

69. Sitzung

Donnerstag, den 12. September 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Juristenausbildungsgesetzes**

5879

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2577 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2680 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der
Landesregierung - Drucksache 3/2577 - in ZWEITER BERATUNG
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Kosten-
träger nach dem Infektionsschutz-
gesetz (ThürKosttrG - IfSG)**

5880

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2684 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über
die Errichtung und Finanzierung des
Instituts für medizinische und phar-
mazeutische Prüfungsfragen**

5883

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2685 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach Begründung und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG
des Gesetzentwurfs geschlossen und eine Kürzung der Frist nach
§ 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO beschlossen.*

*Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Druck-
sache 3/2685 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung
jeweils einstimmig angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Krankenhausgesetzes und zur Ein-
führung der Meldepflicht an das Ge-
meinsame Krebsregister**

5883

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2692 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Schulgesetzes, des Förderschulge-
setzes, des Thüringer Gesetzes über
die Finanzierung der staatlichen
Schulen und des Thüringer Gesetzes
über Schulen in freier Trägerschaft**

5886

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2693 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Bildung und Medien - federführend -, den Ausschuss
für Soziales, Familie und Gesundheit und den Haushalts- und Fi-
nanzausschuss überwiesen.*

*Den Abgeordneten Ramelow (PDS) und Grüner (CDU) wird je-
weils ein Ordnungsruf erteilt.*

**Information der Eltern voll-
jähriger Schüler über schu-
lische Angelegenheiten**

5914

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2491 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung
und Medien

- Drucksache 3/2670 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag mit
Mehrheit abgelehnt.*

**Maßnahmen zur verbesserten
beruflichen Orientierung und
Berufsvorbereitung junger
Menschen**

5916

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2501 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung
und Medien

- Drucksache 3/2678 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag mit
Mehrheit abgelehnt.*

**Arbeitsmarktpolitik stärken und
Arbeitslosigkeit bekämpfen**

5920

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2625 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 72 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen und 44 Neinstimmen (Anlage 1) und zu Nummer 3 bei 73 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 44 Neinstimmen (Anlage 2) jeweils abgelehnt.

Die Nummern 2 und 4 des Antrags werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde

5931

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)

5931

Zukunft der Talsperre Windischleuba

- Drucksache 3/2653 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

5932

Parteilpolitische Werbung an der Gerhard-Schöne-Grundschule in Gera

- Drucksache 3/2673 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann (CDU)

5933

Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts

- Drucksache 3/2686 -

wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)

5935

Praxis der Kostenerstattung von Krankenhausleistungen durch die Krankenkassen

- Drucksache 3/2687 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)

5936

Insolvenz der Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH Thüringen (GVZ-E)

- Drucksache 3/2690 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)

5937

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

- Drucksache 3/2696 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** 5938
Bestellung von Geschäftsführern für Landesgesellschaften
- Drucksache 3/2682 -

wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heym (CDU)** 5939
Förderung touristischer Radwege in Thüringen
- Drucksache 3/2695 -

wird von der Abgeordneten Lehmann vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde** 5940

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS** 5940
zum Thema:
"Gravierendes Ausbildungsplatz-
defizit in Thüringen zum Beginn
des Ausbildungsjahres"
Unterrichtungen durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksachen 3/2579/2627 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU** 5947
zum Thema:
"Erntesituation im Freistaat Thü-
ringen und Auswirkung auf die
Landwirtschaftsbetriebe"
Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2681 -

Aussprache

- Bundratsinitiative der Landes-** 5955
regierung zur Schließung von
Lücken im Unterhaltsvorschuss-
gesetz
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2634 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 15 Jastimmen und 54 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

- Änderung des Thüringer** 5962
Finanzausgleichsgesetzes
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2635 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze

5973

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2637 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2701 -

Ohne Begründungen durch die Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache werden der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2637 - und der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2701 - jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

Bewilligung von Strukturangepassungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2002

5982

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2638 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	5876, 5877, 5878, 5879, 5880, 5882, 5883, 5885, 5886, 5891, 5895, 5939, 5940, 5941, 5942, 5943, 5944, 5945, 5946, 5947, 5948, 5949, 5950, 5951, 5952, 5954, 5955, 5956, 5957, 5960
Vizepräsidentin Ellenberger	5919, 5920, 5921, 5922, 5924, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932, 5933, 5934, 5935, 5936, 5937, 5938, 5939, 5981, 5982, 5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5898, 5900, 5903, 5906, 5907, 5908, 5910, 5912, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918, 5962, 5963, 5966, 5968, 5970, 5972, 5974, 5976, 5978, 5979
Arenhövel (CDU)	5885, 5935
Bechthum (SPD)	5885, 5913, 5956
Bergemann (CDU)	5943
Böck (CDU)	5985
Dr. Botz (SPD)	5949, 5950
Döring (SPD)	5895, 5914, 5915
Emde (CDU)	5898, 5900, 5914
Dr. Fischer (PDS)	5882, 5885, 5955
Gerstenberger (PDS)	5924, 5928, 5929, 5930, 5933, 5984, 5985
Prof. Dr. Goebel (CDU)	5916
Höhn (SPD)	5966
Dr. Klaubert (PDS)	5920
Dr. Klaus (SPD)	5954, 5955
Dr. Kraushaar (CDU)	5882
T. Kretschmer (CDU)	5919
Lehmann (CDU)	5933, 5939
Mohring (CDU)	5963
Dr. Müller (SPD)	5922, 5936, 5938, 5982, 5986
Nitzpon (PDS)	5878, 5938, 5957
Nothnagel (PDS)	5937, 5938, 5941
Pelke (SPD)	5912, 5913, 5918, 5941, 5942, 5943, 5946, 5976, 5979, 5981
Dr. Pidde (SPD)	5932
Pohl (SPD)	5877
Ramelow (PDS)	5906, 5907
Scheringer (PDS)	5947, 5948, 5951
Schwäblein (CDU)	5908, 5979
Sedlacik (PDS)	5962
Sojka (PDS)	5916, 5933, 5944, 5974, 5981
Sonntag (CDU)	5931, 5932, 5946
Dr. Stangner (PDS)	5891, 5900, 5915
Stauch (CDU)	5877
Vopel (CDU)	5921, 5928, 5983
Wackernagel (CDU)	5940, 5973
Wehner (CDU)	5910, 5917
Wetzel (CDU)	5879
Dr. Wildauer (PDS)	5968
B. Wolf (CDU)	5879, 5956
K. Wolf (PDS)	5939
Wunderlich (CDU)	5948, 5949

Dr. Birkmann, Justizminister	5880, 5934
Diezel, Staatssekretärin	5938
Köckert, Innenminister	5970
Dr. Krapp, Kultusminister	5886, 5933
Maaßen, Staatssekretär	5935, 5937, 5938
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5880, 5882, 5883, 5960
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	5928, 5929, 5930, 5936, 5939, 5945, 5979, 5981, 5987
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5932, 5952, 5955
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5903

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Landesregierung, die Gäste auf der Besuchertribüne zu unserer 69. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 12. September 2002.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung der heutigen und morgigen Plenarsitzung eintreten, wollen wir Gelegenheit nehmen und anlässlich der ersten Wiederkehr des Tages der Terroranschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington der Opfer dieser mörderischen Anschläge gedenken.

Mehr als 3.000 Menschen aus über 90 Nationen wurden mitten aus dem Leben heraus in den Tod gerissen. Biografien von Angehörigen, von Eltern, Ehepartnern, Kindern, Geschwistern, Freunden haben eine furchtbare Wendung genommen; sie werden das erfahrene Leid bis ans Ende ihres Lebens mit sich tragen. Auch wir werden diese Terrorakte nicht vergessen. Zu tief haben sich uns die Bilder der einstürzenden Türme des World Trade Centers, der den Trümmern entfliehenden Menschen, der unermüdlich helfenden Feuerwehrleute, von denen viele selbst zum Opfer wurden, vor unserem geistigen Auge eingebrannt.

Heute, nach einem Jahr, haben wir Gewissheit über die Ahnung, die uns schon damals beschlich: Dieser Anschlag galt unserer gesamten europäisch-atlantischen Werte-, Wirtschafts- und Sicherheitsgemeinschaft. Er galt unserem gesamten westlich geprägten Kulturkreis und unserer Zivilisation, die sich auf Freiheit und Menschenrechte, auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlichen Pluralismus gründet.

Dass der Tod so vieler Menschen in Kauf genommen, ja, bewusst kalkuliert wurde, zeigt, wie groß der Hass der Täter gewesen sein muss. In diesen Stunden und den Tagen danach ist uns vieles ins Bewusstsein gekommen, was wir nicht sehen konnten oder auch nicht sehen wollten. Wir haben erfahren, wie verletzlich unsere Zivilisation ist, wie trügerisch unsere Sicherheit sein kann. Deshalb stand und steht außer Zweifel, dass der Kampf gegen den Terror über die Solidarität mit den Opfern hinaus eine klare Antwort erfordert. Wir haben erkannt, dass es Kräfte gibt, die unsere Werte und grundlegenden Überzeugungen ablehnen, ihnen sogar mit tödlicher Feindschaft begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatengemeinschaft und viele Staaten für sich haben begonnen, sich mit dieser Situation auseinander zu setzen. Wir alle wissen, es gibt hier nicht die einfachen Antworten und es gibt auch nicht den in der Diplomatie so oft gebrauchten Formelkompromiss, der uns hier weiterhelfen würde. Es zeichnet die demokratischen Gemeinwesen vor allen anderen jedoch

aus, dass um die richtigen Antworten offen und mit dem ganzen Ernst gerungen wird, den dieses Thema verlangt. Das gilt für die innere Sicherheit genauso wie für außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen und ihre möglichen Folgen. Wir haben es in den vergangenen Monaten immer wieder auch hier im Haus diskutiert und dabei auch keinen Zweifel daran gelassen: Bei der Wahl der Mittel verläuft dort eine absolute Grenze, wo fundamentale Werte und Rechte verletzt würden, aus deren Schutz demokratische Staaten ihre Daseinsberechtigung ableiten. Elementare Menschen- und Grundrechte sind genauso ein unumstößliches Tabu wie die grundlegenden Regeln der Völkerrechtsordnung.

Entscheidend ist für mich auch ein Jahr nach dem 11. September 2001, dass wir uns nicht auf die Logik der massenmörderischen Attentäter einlassen, dass wir uns keinen Kampf der Kulturen aufzwingen lassen. Die Attentäter wollten Konfrontation; ihre Hintermänner wollen auch heute Konfrontation. Wir wollen sie nicht, aber es darf keinen Zweifel daran geben, dass wir bereit sind zu verteidigen, was uns wert und wichtig ist, in großer Solidarität mit dem amerikanischen Volk, aber auch um der Ordnung in unserem eigenen Land willen.

Was wir verteidigen, ist eine Weltordnung, in der Staaten, Völker und Kulturen friedlich und in den Formen anerkannten Rechts miteinander verkehren können und wenn es nicht anders geht eben auch nur nebeneinander. Terror jedenfalls kann da keinen Platz haben. Diese Maximen schließen ein, dass auch Bürgerinnen und Bürger in der europäisch-atlantischen Staatengemeinschaft sich und ihre Regierungen fragen, wo wir möglicherweise Lebens- und Entwicklungschancen von Menschen anderer Völker und Kulturen beeinträchtigen.

Der UN-Gipfel von Johannesburg war ein solches Forum. In unseren Bemühungen sind wir dabei noch lange nicht am Ziel. Selbstbehauptungswille und Beharrungskraft in existenziellen Fragen sind für mich kein Widerspruch zur Dialogbereitschaft, zu einer Dialogbereitschaft, die ehrlich darum bemüht ist, Konfrontation abzubauen. Ich bin dankbar dafür, wie viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den vergangenen Monaten den Dialog als das Gebot der Stunde ergriffen haben und darin nicht nachlassen. Auch wenn sich wohl niemand in diesem Saal der Illusion hingibt, dass die Gewalt aus dieser Welt verschwindet, sollten wir täglich daran doch nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten. Das sind wir nicht zuletzt den Opfern dieser beispiellosen Terroranschläge schuldig. Wir sind es auch den unschuldigen Opfern - oft Frauen und Kindern - von Gewalt, Krieg und Terror weltweit schuldig. Tausende Leben wurden in Stunden jäh ausgelöscht und noch viel mehr Menschen gehören zu den Leid Tragenden, die mit dem Verlust eines geliebten Menschen leben müssen.

Ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, der Opfer des 11. September des vergangenen Jahres und all jener zu gedenken, die Opfer von Krieg, Terror und politischer Gewalt geworden sind. Ich danke Ihnen.

Damit kommen wir jetzt zu den Regularien unserer Tagesordnung für die heutige und morgige Sitzung. Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Höhn Platz genommen. Herr Abgeordneter Höhn wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Heß, Herr Abgeordneter Illing, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, Herr Minister Gnauck und Herr Minister Trautvetter.

Als allgemeine Hinweise möchte ich noch bekannt geben, dass am heutigen Abend, um 20.00 Uhr, also nach dem Ende der Plenarsitzung, ein parlamentarischer Abend mit dem Volkshochschulverband stattfindet und am heutigen Vormittag gibt es eine Aktion der Verbraucherzentrale "Gesundes Frühstück". Man kann sich an die Vorsitzende wenden, das ist Frau Abgeordnete Arenhövel.

Einige Hinweise noch zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 11 wurde zu dem Antrag der Fraktion der SPD "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze" noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2701 verteilt.

Dann habe ich noch einige Ergänzungen zur Fragestunde, Tagesordnungspunkt 21. Folgende Mündliche Anfragen kommen unter diesem Tagesordnungspunkt hinzu: Drucksachen 3/2686, 3/2687, 3/2690, 3/2695 und 3/2696. Der Abgeordnete Dr. Müller hat darum gebeten, seine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2690, also die hinzugekommene, als die zuerst eingereichte Mündliche Anfrage zu betrachten und entsprechend rückt die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2682 an die zweite Stelle für den Fragesteller.

Dann hatte die Landesregierung bereits bei den vergangenen Plenarsitzungen, der 67. und 68. Plenarsitzung, angekündigt, zu Tagesordnungspunkt 14, da geht es um die Aufklärung über das Verschwinden personenbezogener Daten von Schülern des Gutenberg-Gymnasiums in Erfurt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen. Sie hat angekündigt, Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 15, 16 und 17 zu geben. Das sind die Hinweise, die meinerseits erfolgt sind. Ich sehe aber auch Meldungen aus den Fraktionen. Ja, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Werte Frau Präsidentin, ich bitte Sie erstens, den Antrag der SPD in der Drucksache 3/2689, Hochwasserhilfe, in die Tagesordnung aufzunehmen und zweitens diesen Antrag und den Antrag, Hochwasserschutz, in der Drucksache 3/2677 auf jeden Fall am Freitag zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/2697 der CDU-Fraktion, "Zur Situation von Frauen in Thüringen". Des Weiteren beantragen wir sowohl aus Gründen der Aktualität aber auch aus terminlichen Gründen die Abarbeitung der Tagesordnung am morgigen Tag in folgender Reihenfolge: Wir möchten morgen als Tagesordnungspunkt 1 den bisherigen Tagesordnungspunkt 15 der vorläufigen Tagesordnung beantragen. Wir bitten danach den soeben beantragten Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2689 einzuordnen; danach den Tagesordnungspunkt 17 der vorläufigen Tagesordnung; im Anschluss den von mir beantragten Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/2697 und anschließend die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 der vorläufigen Tagesordnung. Und letztlich möchten wir beantragen, falls zum Tagesordnungspunkt 3 keine Ausschussüberweisung erfolgt, dieses Gesetz heute und morgen in beiden Beratungen abzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wieso haben wir denn einen Ältestenrat?)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, die Frage war nicht unberechtigt. Aber wir haben jetzt hier über die Anträge zu entscheiden. Zunächst der Antrag der Fraktion der SPD, die Neuaufnahme des Punktes in Drucksache 3/2689. Wer mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gut, das ist große Einmütigkeit. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann nehmen wir den Punkt auf. Über die Platzierung stimmen wir dann ab, wenn wir die ganzen Platzierungen regeln.

Dann haben wir den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2697. Hier ist eine Fristverkürzung erforderlich. Ist jemand gegen diese Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich auch hier, darüber abzustimmen, wer mit der Aufnahme einverstanden ist. Danke. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist auch der Antrag "Zur Situation von Frauen in Thüringen" in die Tagesordnung aufgenommen. Jetzt haben wir noch die Platzierungswünsche. Es war gebeten worden, morgen mit dem Punkt 15 zu beginnen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Kann das noch einmal begründet werden?)

Begründung ist nicht Pflicht, aber wenn man sich das Thema anguckt, kann man sich, glaube ich, auch Begründungen denken.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wahlkampf!)

Also, wir werden ordentlich in dem Parlament arbeiten. Ich frage jetzt, wer mit der Platzierung, dass wir morgen mit dem TOP 15 beginnen, einverstanden ist - das ist die Drucksache 3/2656, die dann aufgerufen würde -, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Es gibt eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Nicht der Fall. Also dann mit Mehrheit so platziert. Zwei Enthaltungen auch. So, dann kommen wir zu den SPD-Anträgen. Darf ich noch einmal fragen, die beiden Anträge in gemeinsamer Beratung?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Nein, nein, getrennt, aber in der Reihenfolge.)

Extra? Und Sie wollen den jetzt neu eingebrachten Antrag als ersten haben?

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Nein, wir.)

Und dann - Sie auch? Ja gut, wenn Einigkeit im Hause ist. Es ist wohl auch sachgerecht den als Ersten zu behandeln. Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer dem morgen als ersten aufzurufenden Punkt 15 den Antrag in der neu eingereichten Drucksache 3/2689 folgen lassen möchte. Danke, das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch ein Teil Enthaltungen, aber dann so platziert. Jetzt kommt Ihr alter, schon darauf stehender Antrag 3/2677?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist richtig.)

Ist es recht? Wer also jetzt diesen Antrag folgen lässt, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke, es ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Nicht der Fall. Gut, dann ist das so mit Mehrheit beschlossen.

Jetzt war gewünscht, dass der neue Antrag, den die CDU-Fraktion "Zur Situation der Frauen in Thüringen" eingereicht hat - Drucksache 3/2697 - folgen soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Auch eine große Lobby für diesen Antrag an dieser Stelle. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist er so platziert. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollen jetzt die Beratungen der drei Großen Anfragen kommen, Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20. Wir stimmen zuerst zu Punkt 18 ab, das ist wohl der PDS-Antrag, den haben wir ja schon lange mitgeschleppt, da ging es um die Gesundheitsförderung in Thüringen. Wer damit einverstanden ist, dass dann diese Beratung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen und auch einige Enthaltungen. Gut, dann so platziert mit Mehrheit. Dann den Tagesordnungspunkt 19, da geht

es um die Förderung von Jugendkulturprojekten. Wer diesen Tagesordnungspunkt 19 folgen lassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Auch eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen sehe ich nicht. Also dann auch mit Mehrheit so beschlossen. Dann die Beratung der Großen Anfrage in Punkt 20, da geht es um die Familienpolitik in Thüringen. Wer mit dieser Platzierung einverstanden ist, den bitte ich auch um das Handzeichen. Auch eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch einige Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Demnächst sollte dann die Tagesordnung nicht im Ältestenrat, sondern von der CDU-Fraktion beschlossen werden.)

Ich habe hier durchaus breitere Mehrheiten auch über die CDU-Fraktion hinausgehend gesehen. Wir haben jedenfalls die Platzierung mit Mehrheit beschlossen. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt im Nachhinein jetzt trotzdem noch, dass der Tagesordnungspunkt 16, "Der Bericht der Enquetekommission 'Wirtschaftsförderung in Thüringen' und der Stand der Umsetzung ein Jahr nach der Übergabe", nach dem Tagesordnungspunkt 15, "Die Ergebnisse der Hartz-Kommission", beraten wird, weil dort ein eindeutiger sachlicher Zusammenhang besteht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist natürlich jetzt schwierig, wenn das hohe Haus Platzierungswünsche wieder revidieren soll. Aber gut, das ist eine Einfügung, man kann als Antrag darüber abstimmen. Also wir stimmen auch über diesen Antrag ab, den Frau Abgeordnete Nitzpon gestellt hat. Wer mit der Platzierung des Tagesordnungspunkts 16, da geht es um die Bilanz zur Wirtschaftsenquetekommission nach einem Jahr der Übergabe, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Mehrheit von Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Über diesen letzten Antrag, der noch kam, die zweite Beratung zu Tagesordnungspunkt 3, entscheiden wir, wenn wir wissen, ob da eine Ausschussüberweisung beantragt wird oder nicht. Dann ist damit die Tagesordnung festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2577 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2680 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wetzel.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, wir haben heute über die zweite Beratung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes zu befinden.

Vielleicht kann die Technik noch einmal nachstellen, ich denke, die Mikrofone müssten eigentlich stimmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielleicht etwas mehr Ruhe und der Redner etwas lauter, wenn es geht und die Mikrofonanlage es noch hergibt.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ja, sie gibt es wieder her.

Schon in der ersten Lesung im Hause, denke ich, war großes und breites Einvernehmen zu erkennen, dass es eine solche Novellierung, eine solche Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes geben muss. Die sich im Zuge der Reform der Juristenausbildung verändernden bundesrechtlichen Vorgaben bedürfen der Umsetzung in das Landesrecht. Diese wird maßgeblich erst im Wege einer Novellierung der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung erfolgen. Voraussetzung ist jedoch die vorherige Anpassung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes, das die Ermächtigungsgrundlage für die Änderung der genannten Rechtsverordnung bilden soll. Darüber hinaus hat die Anwendung gezeigt, dass das Thüringer Juristenausbildungsgesetz praktischen Bedürfnissen an einzelnen Stellen nicht mehr vollständig gerecht wird. Schließlich soll damit auch klargestellt werden, dass die Hochschule den Absolventen der ersten Prüfung einen akademischen Grad verleihen kann. Dies, meine Damen und Herren, liegt uns in der Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/2680 zu dem eben erwähnten Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes vor. Durch Beschluss des Landtags vom 22. August 2002 dieses Jahres ist der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 29. August 2002 beraten und ein einstimmiges Votum als Beschlussempfehlung an dieses hohe Haus gegeben, den

Gesetzentwurf anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Ist es Folge dieses einstimmigen Votums, dass ich auch nur noch eine Rednermeldung des Herrn Abgeordneten Wolf zur Aussprache habe? Von den anderen Fraktionen kein Bedarf? Gut. Bitte, Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich versuche, da wir ja einen Konsens im Ausschuss hatten, das sehr kurz zu machen und nur auf einen sehr wichtigen Punkt noch einmal einzugehen. Wir haben eben schon gehört, wir haben vor drei Wochen zum ersten Mal das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes beraten, also in der 67. Sitzung des Landtags war die erste Beratung. Wir haben dann eine ausführliche Beratung im Justizausschuss durchgeführt. Den Bericht dazu haben wir eben gehört. Die wesentlichsten Änderungen habe ich in der ersten Lesung des Gesetzes ausführlich vorgetragen. Es handelt sich hauptsächlich um die Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht des Freistaats Thüringen. Es hat weder im Plenum noch im Ausschuss eine kontroverse Diskussion stattgefunden. Das zeigt auch das Abstimmungsergebnis im Ausschuss.

Auf einen Punkt der Diskussion sowohl im Plenum als auch im Justizausschuss, speziell vorgetragen vom Abgeordneten Otto Kretschmer, möchte ich noch einmal kurz eingehen. Es ging um die Änderung in § 3 Abs. 1. Dies bedeutet, dass das erste Examen auch an anderen Orten als dem Universitätsstandort durchgeführt werden kann. Wir waren uns bei dieser Kannbestimmung im Ausschuss einig und sind dabei geblieben, sie im Gesetzestext zu belassen, aber davon ausgehend, dass davon nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden soll, und zwar nur für den Fall, dass, aus welchen Gründen auch immer, einmal nicht genügend Räumlichkeiten am Sitz der Universität in Jena zur Verfügung stehen. Für diesen Ausnahmefall soll es auch möglich sein, an einen anderen Ort auszuweichen, aber der Regelfall soll trotzdem bleiben, dass das Examen am Sitz des Universitätsstandorts, also in Jena, durchgeführt wird.

Eine weitere neue Regelung, auf die ich noch einmal hinweisen möchte: Über die Standortbedeutung für Thüringen und auch für den Universitätsstandort Jena ist im letzten Plenum schon ausführlich gesprochen worden. Es bleibt im Gesetz das Recht der Friedrich-Schiller-Universität Jena, nach einem erfolgreichen Studium den Diplomgrad zu verleihen, festgeschrieben. Es ist an dieser Stelle schon ausführlich besprochen worden, welche Bedeutung dies für den Standort Thüringen hat. Ich kann Sie von dieser Stelle aus nur auffordern, dem Gesetz in der vorliegenden Fas-

sung in der zweiten Lesung zuzustimmen. Wir werden dann die Hausaufgaben machen müssen und die JAPO entsprechend anpassen, aber das ist dann die Aufgabe für die nähere Zukunft. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung hat Justizminister Dr. Birkmann das Wort.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Justizausschuss hat sich am 29.08. mit dem Änderungsgesetz ausführlich befasst, dennoch möchte ich heute in der zweiten Lesung ganz kurz einige Ausführungen machen. Ich sehe viele junge Leute oben auf der Besucherbank und möglicherweise sind es Schülerinnen und Schüler, die vielleicht auch einmal Jura studieren wollen. Denen sollte man vielleicht ganz kurz sagen, über was wir uns heute Morgen unterhalten haben. Deswegen ganz kurz fünf Punkte:

1. In diesem Gesetz geht es darum, die Wiederberufungsfrist für Prüfer zu verlängern. Das - es ist mehr eine Marginalie - soll dazu führen, dass sie von drei auf sieben Jahre verlängert werden kann.

2. Zu dem Punkt, wo die juristische Prüfung stattfinden soll, hat der Herr Abgeordnete Wolf gerade gesagt, dass das eine Sollvorschrift sein soll, natürlich in Jena, wenn eben möglich, aber aus praktischen Bedürfnissen kann es erforderlich sein, dass es auch einmal an einer anderen Stelle durchgeführt werden muss.

3. Der dritte Punkt erscheint mir schon bedeutsam zu sein, gerade auch in einem neuen Land, denn die dritte wesentliche Änderung betrifft die nunmehr ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Absolventen Diplomgrade zu verleihen. Diese Regelung trägt der Notwendigkeit Rechnung, Wettbewerbsnachteile hiesiger Studenten gegenüber Absolventen der Hochschulen anderer Länder auszugleichen, denen entsprechende akademische Grade bereits verliehen werden.

4. Eine zentrale Änderung betrifft die Umsetzung von Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes. In der Neufassung des Deutschen Richtergesetzes ist jetzt eine der ersten staatlichen Prüfung vorgelagerte rein universitäre Schwerpunktbereichsprüfung vorgesehen. Das heißt, wir haben jetzt auch einen Teil "reine Universitätsprüfung". Nach § 8 Abs. 2 des neuen Gesetzes über die juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst wird die Universität ermächtigt, eine entsprechende Prüfungsordnung zu erlassen.

5. Schließlich sieht das Änderungsgesetz auch die Möglichkeit vor, Gebühren zu erheben, und zwar dann, wenn man vom so genannten Notenverbesserungsverfahren Gebrauch macht.

Diese Änderungen, die im großen Einvernehmen im Ausschuss auch so akzeptiert worden sind, bedürfen nun der weiteren Umsetzung. Die zügige Verabschiedung dieses Gesetzes, wofür ich sehr dankbar bin, ermöglicht es uns nun, in der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung die zahlreichen Detailregelungen vorzunehmen. Wir werden das dort auch mit der notwendigen Sorgfalt und in Abstimmung mit allen Beteiligten tun. Ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich für die zügige Behandlung im Ausschuss bedanken und Sie bitten, dem Gesetz heute zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf in Drucksache 3/2577 in zweiter Beratung, da die Empfehlung des Justizausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so beschlossen und das dokumentieren wir jetzt noch einmal durch die Schlussabstimmung, indem wir uns von den Plätzen erheben. Danke schön. Auch hier die Frage nach Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so auch durch die Schlussabstimmung bestätigt. Ich danke Ihnen und schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Aufruf des Tagesordnungspunkts 2

Thüringer Gesetz über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürKosttrG - IfSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2684 -

ERSTE BERATUNG

Ich darf der Landesregierung als Einreicher in Gestalt des Herrn Minister Dr. Pietzsch das Wort zur Begründung geben.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag hat im Juli des Jahres 2000 das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, das so genannte Infektionsschutzgesetz, beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden das bis dahin

geltende Bundesseuchengesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abgelöst, das heißt zwei andere Gesetze. Da die entsprechenden Kostenträgersetze in unserem Freistaat Thüringen sich bisher ebenfalls nach den genannten Gesetzen aufgebaut haben, bedurfte es nunmehr einer Anpassung an die neue Rechtslage. Gemäß § 69 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes sind die Länder dazu verpflichtet, Festlegungen zu treffen, wer die öffentlichen finanziellen Mittel für bestimmte Maßnahmen des Infektionsschutzes zur Verfügung zu stellen hat. Diese Maßnahmen werden in § 69 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführt. Dabei handelt es sich z.B. um die Kosten für Impfstoffe und Arzneimittel sowie speziell für kostenlose Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter.

Meine Damen und Herren, Infektionskrankheiten - manchmal sind wir ja der Meinung, sie gehören der Vergangenheit an, wenn ich an Masern, Keuchhusten, Diphtherie denke - werden leider viel zu sehr vergessen. Auch wenn wir - das hängt auch mit dem gestrigen Tag zusammen - an terroristische Bedrohungen denken, dann stellen wir fest, dass es entweder abgewandelte neue Infektionskrankheiten oder abgewandelte alte Infektionskrankheiten gibt, aber dass wir uns auch noch gar nicht so sicher sind, ob wir uns nicht einer neuen Ära neuer Infektionskrankheiten nähern. Wenn ich beispielsweise nur an die Aidskrankheit denke, wo es noch keine Schutzimpfung gibt. Das heißt, eine damit einhergehende akute oder chronische Bedrohung und Beeinträchtigung der Bevölkerung ist auch heute gegeben und ist vor allen Dingen dann gegeben, wenn die möglichen Schutzimpfungen nicht ausreichend wahrgenommen werden können, obwohl wir in der Lage sind, uns vor wichtigen Infektionskrankheiten, die ich vorhin genannt habe, die manchmal als Kinderkrankheiten abgetan werden, zu schützen. Schutzimpfungen haben das Ziel, den Einzelnen vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Schutzimpfungen haben aber auch das Ziel, die Gemeinschaft zu schützen bzw. ganze Krankheiten von der Welt verschwinden zu lassen. Aber Impfleckten tragen andersherum auch immer die Gefahr in sich, dass neue Seuchen oder alte Seuchen, die man glaubte besiegt zu haben, wieder zurückkehren.

Aus diesem Grund ist von größter Wichtigkeit, dass möglichst viele Thüringer über einen altersgerechten und wirkamen Impfschutz verfügen. Die Einbringung dieses Gesetzes gibt mir die Möglichkeit, ausdrücklich noch einmal darauf hinzuweisen.

Zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzte bieten auch die Thüringer Gesundheitsämter in öffentlichen Terminen unentgeltliche Schutzimpfungen an, um die Menschen zu erreichen, welche manchmal nur schwer den Weg zum Arzt finden. Die Kosten für das Angebot dieser Schutzimpfungen werden vom Land getragen. Wir haben in diesem Zusammenhang von 1991 an immerhin etwa 2,3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Maßnahmen, welche die Erhöhung der Impfbereitschaft in Thüringen zur Folge haben sollten, waren die Aufnahme der Überprüfung des Impfstatus in das Thüringer Kindergartengesetz, die öffentliche Empfehlung von 16 Schutzimpfungen im Jahr 1991, die Einrichtung einer Impfberatungsstelle im heutigen Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und der Start einer Thüringer Impfinitiative im Jahr 2000, an der alle wichtigen Organisationen des Gesundheitswesens beteiligt waren.

Es liegt daher im Interesse aller Verantwortlichen, die vorhandene Impfbereitschaft durch das Angebot unentgeltlicher Schutzimpfungen weiter zu erhöhen. An dieser Stelle erinnere ich auch daran, dass wir langsam wieder auf Grippezeiten zugehen und dass im Oktober wieder die neue Gripeschutzimpfung beginnt. Dort, wo es jetzt schon passiert - umso besser. Meine Aufforderung: Bitte lassen Sie sich impfen!

Nach dem neuen Gesetz wird die Landesregierung auch wie bisher die Impfstoffkosten für diejenigen Schutzimpfungen tragen, die nach dem Infektionsschutzgesetz öffentlich empfohlen worden sind. Beibehalten wird übrigens nach dem Infektionsschutzgesetz auch die Kostenübernahme des Landes für Röntgenaufnahmen der Lunge bei Flüchtlingen und Asylbewerbern, wenn diese in eine Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden. Es sind nicht so wahnsinnig viele Personen, aber meine Damen und Herren, der prozentuale Anteil der Lungentuberkulosen, die wir bei diesem Personenkreis herausfischen, ist doch erheblich groß. Deswegen ist diese Aufgabe eine öffentliche Aufgabe, die wir unbedingt beibehalten wollen.

Nach dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen, dass für alle Beteiligten neue Kostentatbestände geschaffen werden. Es bleibt dabei, dass als Kostenträger das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte in der Verantwortung stehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen die Kosten für die Untersuchung und Behandlung, insbesondere solcher Personen, die die Kosten hierfür nicht selbst tragen können, d.h. nach dem Sozialhilfegesetz.

Meine Damen und Herren, zu den ältesten und wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehört der Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Auch wenn wir durch Schutzimpfungen und durch Chemotherapie und Antibiotika erreicht haben, dass die Infektionskrankheiten wesentlich zurückgedrängt werden konnten, ist es nach wie vor eine Aufgabe jedes Einzelnen dafür zu sorgen, dass der Impfschutz gewährleistet ist, und ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, Frau Abgeordnete Fischer steht da, um Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Lassen Sie die zu?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sofort, verehrte Frau Fischer. Ich bin ohnehin am Ende -

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Am Ende der Rede.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

lassen Sie mich ausreden - am Ende der Rede. Danke sehr.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben hier in diesem Bereich alle eine gemeinsame Verantwortung. Ich bitte Sie, dieses Gesetz in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten und dann zu verabschieden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt die Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Minister, ich kann Ihnen nur beipflichten - Schutz der Gemeinschaft usw. Es ist alles in Ordnung. Ich denke, in dem Falle - und Sie kennen meine Meinung dazu - kann man es dem Einzelnen nicht überlassen. Ich bin deshalb der Meinung und es ist auch möglich, dass Thüringen ein Impfschutzgesetz machen sollte. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Dieses halte ich nicht für sinnvoll. Wir haben dieses Infektionsschutzgesetz. Wir bieten Schutzimpfungen an. Ich bin nicht der Meinung, dass wir eine gesetzliche Verordnung über die Schutzimpfungen machen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit haben wir fast die Aussprache schon eröffnet. Ich eröffne jetzt auch formal die Aussprache. Es hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet und die anderen beiden Fraktionen bisher beide nicht mit Redemeldungen.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die wesentlichen Dinge sind von Herrn Minister Dr. Pietzsch schon genannt worden. Nur noch ganz kurz ein paar Erläuterungen. Ab 01.01.2001 trat das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften vom 20.07.2000 in Kraft. Artikel 1 umfasst das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, kurz Infektionsschutzgesetz genannt. Es bündelt alle bisher geltenden seuchenrechtlichen Bundesregelungen wie das Bundesseuchengesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sowie einige Rechtsverordnungen. Warum nun dieses neue Gesetz?

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz ergeben sich vor allem Änderungen im Meldewesen. Es differenziert zwischen einer Meldepflicht für Krankheiten und einer Meldepflicht für den Nachweis von Krankheitserregern und sieht Anfangstatbestände für neue oder bislang in Deutschland nicht vorkommende Infektionen vor. Das Meldesystem Infektionsschutzgesetz ist präzisiert und trägt auch künftigen Entwicklungen Rechnung.

Es soll darüber hinaus Überwachungs- und Kontrollmechanismen effizienter machen und der Prävention, von der wir morgen noch hören werden, Rechnung tragen. Erklärte Ziele sind damit eine intensivierte Infektionsüberwachung und ein verbesserter Infektionsschutz. Da es für die bisherigen bundesgesetzlichen Regelungen die Thüringer Kostenträgersetze gab, sind diese ebenfalls außer Kraft zu setzen und in § 69 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes heißt es, dass die Länder eine Kostenregelung zu treffen haben, soweit der Bundesgesetzgeber dies nicht tut. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Festlegung Rechnung getragen. Ich bitte zur weiteren Beratung um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Überweisungsantrag. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wurde benannt. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann wird das einstimmig so überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Thüringer Gesetz zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über
die Errichtung und Finanzierung des
Instituts für medizinische und phar-
mazeutische Prüfungsfragen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2685 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht?
Nicht? Doch, Herr Minister, wie Sie wollen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich kann es wirklich sehr kurz machen, wir haben ein gleiches Gesetz oder ein analoges Gesetz am 04.11.1993 beschlossen, oder es ist am 04.11.1993 in Kraft getreten, wonach die Prüfungsfragen für Ärzte und Apotheker von diesem Institut erarbeitet werden. Das ist ein Institut, was die schriftlichen Prüfungsfragen für alle Bundesländer erarbeitet. Dadurch, dass Psychologen und Psychotherapeuten in den Bereich der medizinischen Berufe aufgenommen worden sind, müssen auch für diese Auszubildenden, für diese Studienrichtungen die Prüfungsfragen erarbeitet werden. Sie sollen von dem gleichen Institut erarbeitet werden, das muss lediglich von uns so betätigt werden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung für diesen Gesetzentwurf. Meldungen zur Aussprache liegen nicht vor. Ich kann damit die Aussprache zugleich eröffnen und schließen, es ist also erledigt. Damit schließe ich auch die erste Beratung. Wir hatten den Antrag bei Feststellung der Tagesordnung, wenn keine Ausschussüberweisung erfolgt, dass wir dann die zweite Beratung durchführen sollten. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, ich frage ...

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Morgen!)

Morgen wollt ihr das machen? Also, morgen geht es auch ohne Zweidrittelmehrheit.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Hätten wir es doch gleich heute gemacht.)

Sollen wir es gleich wegmachen, dann müssen wir es nicht noch einmal aufrufen. Widerspricht jemand der Zweidrittelmehrheit, die wir brauchen, um gleich die zweite Beratung durchzuführen? Das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die zweite Beratung. Auch hier gibt es keine Meldung zur Aussprache und ich schließe die Aussprache. Dann können wir

unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, große Einmütigkeit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ist es eine Enthaltung, Herr Abgeordneter Braasch? Das war aber ein deutliches Fingerzeigen. Also keine Enthaltung. Dann einstimmig so beschließen und dann bitte ich die Schlussabstimmung vorzunehmen, indem Sie sich von den Plätzen erheben, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. Danke. Gegenstimmen? Wenn sich alle setzen, haben wir keine Gegenstimme. Gut. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig auch so durch die Schlussabstimmung bestätigt und ich kann den Tagesordnungspunkt 3 schließen. So schnell kann das gehen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Krankenhausgesetzes und zur Ein-
führung der Meldepflicht an das Ge-
meinsame Krebsregister**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2692 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Es ist heute der Tag der Gesundheit und des Gesundheitsministers. Bitte, Herr Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das derzeit geltende Krankenhausgesetz des Landes ist inzwischen einige Jahre alt. Es wurde zwar im Laufe der Zeit nur marginal geändert, was übrigens darauf hinweist, dass es offensichtlich nicht schlecht gewesen ist, dennoch bedarf es jetzt einiger Änderungen. Nur die wesentlichen Neuregelungen möchte ich dabei kurz benennen: Im Bereich der Krankenhausförderung haben wir Änderungen vorgenommen, die der Thüringer Rechnungshof erbeten hatte, insbesondere wird die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig differenzierter geregelt. Bei einem Wechsel eines Krankenhausträgers oder Änderungen in der Trägerstruktur wird zukünftig eine Pflicht zur Information an das Ministerium eingefügt, damit ein aktueller Überblick über die Änderungen in der Krankenhauslandschaft gewahrt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein, dass wir in zweistelliger und dreistelliger Millionenhöhe Investitionen durchführen und hinterher wechseln die Träger und wir sind nicht einmal über Veränderungen in der Trägerstruktur informiert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nach § 2 des Gesetzes, nämlich der Gewährleistung der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser unter Beachtung der Vielfalt der Krankenhausträger, notwendig.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir ja auch der Gesundheitsreform 2000 u.a. nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben, wenn wir eine rein monistische Finanzierung haben, dann wird uns die Planungskompetenz aus der Hand genommen und gleichzeitig sind wir für die medizinische Sicherung verantwortlich. Dieses wird ohnehin geringer werden, wenn die so genannten DRG's eingeführt werden, was im Augenblick allerdings noch auf etwas tönernen Füßen steht, denn eine Vereinbarung zur freiwilligen Einführung der DRG's ab 2003 wird es in Thüringen kaum geben, da sich wenige Krankenhäuser dazu zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, die aus meiner Sicht wichtigste Neuerung unseres Gesetzes ist in Artikel 2 vorgesehen, eine Meldepflicht für die epidemiologische Krebsregistrierung an das Gemeinsame Krebsregister der neuen Länder und Berlin einzuführen. Flächendeckende und bevölkerungsbezogene Krebsregister sind äußerst wichtig für die Epidemiologie und für die Forschung und Bewertung von medizinischen Maßnahmen zur Krebsbekämpfung. Die neuen Länder und Berlin waren sich bereits kurz nach der Wende darüber einig, das nationale Krebsregister der ehemaligen DDR und damit einen nahezu einmaligen Datenumfundus von über 2 Mio. Datensätzen zu sichern und das Register als das so genannte Gemeinsame Krebsregister fortzuführen. Dies geschieht nunmehr durch einen zwischen den am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Ländern geschlossenen Staatsvertrag, der unter anderem regelt, dass der Inhalt des Ende 1999 ausgelaufenen Bundeskrebsregistergesetzes als Landesgesetz fortgilt. Thüringen führt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr die Meldepflicht ein. Bundesweit gibt es derzeit insgesamt sieben Länder, die eine entsprechende Meldepflicht geregelt haben; um diese zu nennen: Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe, die ich auch heute gelesen habe, gebe ich manchmal an diejenigen zurück, die diese Vorwürfe erheben, denn es sind auch Tumorzentren, die ihrer Meldepflicht nur äußerst mangelhaft nachgekommen sind. Deshalb sollte man sich dort mit den Vorwürfen etwas mehr zurückhalten, würde ich vorschlagen. Die Meldepflicht für behandelnde Ärzte und Zahnärzte sowie in ihrem Auftrag Meldende an das Klinische Krebsregister ist dabei verbunden mit einer Verpflichtung zur Information des betroffenen Patienten, so dass auch dort der Datenschutz gewährleistet ist. Der Gesetzentwurf stellt also in Bezug auf die Krebsbekämpfung, denke ich, einen wesentlichen Schritt dar. Problem des ehemaligen Krebsregisters der DDR war, dass manchmal auch der Rücklauf unzureichend war und sich die Bereitschaft zur Koopera-

tion deswegen in Grenzen hielt. Ich hoffe, dass dieses Krebsregister, auch mit der Meldepflicht, die wir eingeführt haben, nicht nur ein formaler Vorgang ist, sondern dass dieser formale Vorgang auch inhaltlich und mit ganzem Herzen von den daran Beteiligten unterstützt wird, denn sonst - das wissen Sie auch - bringt es relativ wenig.

Insgesamt haben wir mit dem vorliegenden Entwurf einerseits ein modernes Krankenhausgesetz, das die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen widerspiegelt und für die Zukunft wichtige Inhalte schafft. Dieses Gesetz ist die notwendige Ergänzung zu einer immer moderner werdenden Krankenhausstruktur auch in Thüringen und zu einer Krankenhausstruktur, die wir doch planend und leitend mit im Griff haben. Immerhin haben wir zuletzt mit dem 4. Thüringer Krankenhausplan die Struktur verbessert. Ich sage noch nicht, dass das das Ende der Fahnenstange ist. Wir haben die Struktur der Thüringer Krankenhauslandschaft dadurch verbessert, dass wir in den letzten Jahren über 2,5 Mrd. € an Investitionen in den Krankenhausbereich investiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich gibt es noch einige Wünsche, sicherlich ist noch einiges nachzuarbeiten. Ich bin gestern beispielsweise in Mühlhausen gewesen und habe mir dort mit dem Abgeordneten Kretschmer das dortige Krankenhaus angesehen. Es bestehen noch Wünsche, um ein auch funktionell optimales Krankenhaus zu haben, aber dennoch ist ein erster Bauabschnitt realisiert und so sieht es in fast allen Thüringer Krankenhäusern aus, dass sie entweder völlig saniert, völlig neu gebaut oder zumindest zu einem großen Teil bereits neu errichtet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist eine Leistung, auf die wir stolz sein können.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:
Sehr stolz!)

Es ist übrigens eine Leistung des Freistaats Thüringen und der gesamten Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, es darf in diesem Zusammenhang auch einmal an den damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer erinnert werden, der mit seiner Gesundheitsstrukturreform zwar auch viel Kritik geerntet hat, aber im Rahmen dieser Gesundheitsstrukturreform des Jahres 1992 wurden die Mittel in Artikel 14 zur Verfügung gestellt, von denen wir heute

(Beifall bei der CDU)

noch die Investitionen in unseren Krankenhäusern realisieren können.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz eine Novellierung auf den Weg gebracht haben, die dem neuen Stand der Krankenhauslandschaft entspricht, die als wesentlichen Punkt die Meldepflicht des Krebsregisters eingebracht hat. Ich bitte Sie, dieses Gesetz in dem entsprechenden Ausschuss zu beraten. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es auch ganz kurz machen: Die Intentionen dieses Gesetzesentwurfs sind zu begrüßen. Dies gilt natürlich für das Gemeinsame Krebsregister der neuen Länder. Hier wird auf eine in der ehemaligen DDR bewährte Meldepflicht zurückgegriffen, die uns wichtige Erkenntnisse für das künftige therapeutische Angebot liefern kann. Es ist allerdings schade, dass es dazu offenbar erst einer Meldepflicht bedurfte und die freiwillige Melderate nur wenig mehr als 50 Prozent erreichte. Wir sollten den Gesetzesentwurf im Detail im zuständigen Ausschuss behandeln. Dort wird dann auch Gelegenheit sein, Anmerkungen und Anregungen von Verbandsvertretern zu erörtern. Wir begrüßen deshalb die Einbringung des Gesetzesentwurfs und beantragen den Verweis an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor, Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion begrüßt die Einführung der Meldepflicht von Krebserkrankungen und die Fortführung des Gemeinsamen Krebsregisters, die in Artikel 2 § 1 des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzes enthalten ist und wir finden, das ist wohl die bedeutendste Regelung dieses eingebrachten Gesetzes. Krebs ist in der Regel eine lebensbedrohende und in vielen Fällen sogar tödliche Krankheit. Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich die Erkrankung in einem bereits fortgeschrittenen Stadium befindet. Betrachtet man die Häufigkeit von Todesursachen, so ist gerade bei den Krebserkrankungen eine deutliche Steigerung zu erkennen. Mediziner, Wissenschaftler und Gesundheitsexperten prognostizieren, dass Krebs in einigen Jahren sogar die Todesursache Nummer eins sein und sich somit noch vor die Herz-Kreislauf-Erkrankungen schieben wird. Gerade aus

diesem Grund ist es nahezu erforderlich, dass das Gemeinsame Krebsregister, das insbesondere in den neuen Ländern aus der DDR-Zeit fortgeführt wird, als Datenquelle für die Forschung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird und somit als Datenquelle zur Verfügung steht, um den Krebs auch zu bekämpfen, handelt es sich doch nicht nur um eine bundesweit, sondern auch international um die anerkannteste und größte Datensammlung, die uns hier in Europa überhaupt zur Verfügung steht. Dass derzeit auf freiwilliger Basis nur etwa 53 Prozent der Fälle gemeldet werden, mag ja beklagenswert sein, Frau Bechthum, bedenken kann ich es den Ärzten jedoch auch manchmal nicht. Ich will das auch nicht entschuldigen, aber ich habe durchaus Verständnis dafür, denn die Mediziner sind derzeit derartig mit Bürokratie überzogen, dass wirklich jeder auszufüllende Zettel mehr als lästig ist. Diese Resignation wird sich fortsetzen, meine Damen und Herren, wenn nicht endlich ein Ruck durch die Gesundheitspolitik geht und wenn wir eine Gesundheitsreform machen werden, die die Ärzte von diesen Arbeiten auch einmal ein Stück entlastet.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ach nein.)

Da brauchen Sie sich auch gar nicht so unmutig zu äußern, Herr Pohl, wissen Sie, reden Sie doch einmal mit den Ärzten, machen Sie sich doch einmal kundig, was hier zu leisten ist. Wenn ein Arzt über 50 Prozent seiner Tätigkeit mit Schreiben verbringen muss,

(Unruhe bei der SPD)

dann geht das vom Patienten ab und das ist doch die Tragik bei der ganzen Geschichte.

Die CDU-Fraktion begrüßt auch die Anzeigepflicht bei Trägerwechseln von Krankenhäusern, den Sozialdienst und die Seelsorge, wobei z.B. der Umgang mit Sterbenden eigentlich auch selbstverständlich sein sollte. Ein wichtiges Thema in § 20 Abs. 1 ist das Thema "Kind im Krankenhaus". Auch hiermit, denke ich, sollten wir uns im Ausschuss sehr ausführlich beschäftigen. Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wir begrüßen diesen Gesetzesentwurf und wünschen uns eine gute und eine zügige Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, bitte.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich nicht reden, sondern mich im Ausschuss dazu äußern oder in der zweiten Lesung reden, aber, Frau Aren-

hövel, Sie können annehmen, dass ich als Ärztin natürlich gelegentlich mit Ärzten rede und, ich denke, was Sie hier gesagt haben gerade an diesem Beispiel fand ich nicht gerade passend, das muss ich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich begrüße natürlich diese Einbringung des Gesetzes auch, wir sind von Anfang an damit beschäftigt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es hier eine Pflicht geben muss. Deswegen wundere ich mich jetzt auch ein bisschen, dass man jetzt ein wenig mutiger vorgeht und sagt, sowohl beim Trägerwechsel, was ich nie verstanden habe, als auch beim Krebsregister eine Meldepflicht einzuführen. Umsonst habe ich vorhin nicht nachgefragt, ich sage nicht Impfpflichtgesetz, ich sage Impfschutzgesetz, und wenn das meinetwegen beim Krebsregister genauso gehandhabt werden soll, man hat sich ja immer gescheut, solche Sachen einzuführen. Ich denke, wenn die Gesamtbevölkerung betroffen ist, dann sollte man auch mutig genug sein und sagen, wir stehen hier zur Pflicht.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redewünsche sehe ich nicht. Ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung über die beantragte Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2693 -
ERSTE BERATUNG

Wir dürfen zunächst die Begründung des Einreichers hören. Herr Minister Dr. Krapp, Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, insbesondere die Vertreter aus der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, die ich auf der Tribüne sehe.

Unmittelbar nach Wiedergründung des Landes hat die Thüringer Landesregierung noch im Jahr 1990 als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben die sozialistischen Zöpfe des zentralistischen Schulsystems abgeschnitten.

(Beifall bei der CDU)

Der deutliche Ruf nach Demokratisierung der Schule auf den Straßen der Wendezeit erforderte aber weiter gehende gesetzliche Schritte. Diese wurden mit dem Vorläufigen Bildungsgesetz von 1991 eingeleitet und mit dem Schulgesetz von 1993 zunächst abgeschlossen. Meine Damen und Herren, das war eine große Leistung, wenn man bedenkt, dass sich im Vorfeld z.B. an den runden Tischen viele tausend Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion um diese Gesetze beteiligt hatten, was in den verschiedenen Phasen der Gesetzgebung zu berücksichtigen war. Das bedeutete eine große Verantwortung, denn jeder Fehlversuch wäre vor allem auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gegangen und damit auch auf Kosten der Zukunft des Landes. Inzwischen haben die ersten Jahrgänge von Thüringer Schülerinnen und Schülern dieses Schulsystem von Anfang an ohne weitere Strukturänderungen durchlaufen. Die meisten stehen im Beruf oder Studium inzwischen erfolgreich ihre Frau bzw. ihren Mann. Meine Damen und Herren, das Thüringer Schulsystem hat seinen Test bestanden!

(Beifall bei der CDU)

Einen historisch einmaligen Test haben auch die Lehrerinnen und Lehrer bestanden, die diesen Strukturwandel mit viel Liebe zu ihren Schülern und viel Engagement bei der eigenen Fort- und Weiterbildung in die Tat umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Bedarf für einen speziellen PISA-Test für Thüringer Lehrer sehe ich deshalb zurzeit nicht. Noch ganz frisch sind die Ergebnisse des PISA-2000-Tests, den wir, einschließlich Ländervergleich, selbst mit auf den Weg gebracht haben. Auch diese Ergebnisse ermutigen uns, den Thüringer Weg weiterzugehen. Einen Weg, der dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht für alle Schüler die gleiche Schule, sondern für jedes Kind die richtige Schule angeboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Kernstück des Thüringer Schulsystems ist und bleibt die Regelschule.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelschüler unter den in Pisa getesteten 15-jährigen Thüringern waren es übrigens, die den größten Anteil an der guten nationalen Platzierung erbracht haben. Nicht zuletzt deshalb sind Profilierung und Weiterentwicklung der Regelschule eine vorrangige und auch lohnenswerte Aufgabe.

Manche, meine Damen und Herren, schießen allerdings über das Ziel hinaus. Sie möchten die Regelschule mindestens bis zur Klasse 8 zur Pflichtschule machen. Diese Verfechter der Einheitsschule frage ich, warum sie den Kindern, die nachweislich am besten durch Fordern am Gymnasium gefördert werden können, diese Möglichkeit abschneiden wollen?

(Beifall bei der CDU)

Warum wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass PISA der Einheitsschule in Deutschland das schlechteste Zeugnis ausgestellt hat und sehen Sie nicht, dass inzwischen betroffene Länder sehr intensiv nach Thüringen schauen?

(Beifall bei der CDU)

Den Eltern, die sich am Ende der Klassenstufe 4 unsicher über die richtige Schullaufbahn ihres Kindes sind, sage ich, dass die Regelschule mit Haupt- und Realschullaufbahn voller Chancen für ihr Kind ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist es aufgrund praxisnaher Profilierung, die individuelle Interessen und Leistungsfähigkeit der Kinder gleichermaßen berücksichtigt. Sie ist es auch durch den möglichen Übertritt nach den Klassenstufen 5 und 6 oder 10 an das Gymnasium und sie ist es nicht zuletzt durch die schlüssige Fortsetzung der Schullaufbahn an der berufsbildenden Schule mit ihrem vielfältigen Angebot an Berufsabschlüssen, Berufsqualifikationen, Fachhochschulreife und Hochschulreife sowie Kombinationen davon.

Besondere Aufmerksamkeit genießt seit 1991 in Thüringen sowohl die schulische Förderung von begabten als auch endlich von allen benachteiligten Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Mit hohem Engagement bereiten in Förderschulen Lehrer und sonderpädagogische Fachkräfte behinderte Kinder je nach Fähigkeit auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben vor. In einer ganzen Reihe von Spezialklassen und Spezialgymnasien, jüngstes Mitglied dieser Reihe ist das "Salzmann-Gymnasium" für Fremdsprachen in Schnepfenthal, werden systematisch die verschiedenen Begabungen zu hoher Meisterschaft entwickelt.

Meine Damen und Herren, schließlich bietet die Thüringer Grundschule als eigenständige Schulform allen Schülerinnen und Schülern eine solide Grundbildung und bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung im Schulhort. Letzteres ist ein Vorzug der Thüringer Grundschule, um den uns insbesondere viele alte Länder nach wie vor beneiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, solchen Neid sollten wir uns auch in Zukunft immer wieder erarbeiten.

Dieses gegliederte leistungsfähige und durchlässige Thüringer Schulsystem hat von Anfang an funktioniert und bedarf auch nach zehn Jahren keiner Strukturreform. Es hat sich bewährt und ist sogar zum Ideengeber für andere Länder geworden.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl hat sich nach zehn Jahren gesetzlicher Änderungsbedarf eingestellt. Dieser resultiert sowohl aus internen Erfahrungen mit Schulversuchen oder Schultests, als auch aus externen Faktoren einer sich rasch verändernden Gesellschaft einschließlich demografischer Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, schließlich hinterlässt ein Einzelereignis wie das Massaker am Gutenberg-Gymnasium Spuren, die zu berücksichtigen sind.

Das Thüringer Kultusministerium hat im Jahre 2001 die Arbeit an der Novellierung des Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen und am 9. Oktober 2001 dem Kabinett einen Gesetzentwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dazu wurde anschließend eine Anhörung durchgeführt, an der sich zahlreiche Verbände, Einrichtungen und Interessengruppen, darunter auch die Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen, beteiligt haben.

In die Auswertungsphase dieser Anhörung fielen die Veröffentlichungen der Ergebnisse der internationalen und der nationalen PISA-Studie und die Diskussion um das Gutenberg-Massaker. Am 3. September dieses Jahres hat das Kabinett dem Entwurf der Gesetzesnovelle zugestimmt. Diese beinhaltet folgende wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen:

Der Auftrag des Schulgesetzes an die Thüringer Schulen wurde insbesondere um erzieherische Ziele erweitert. Schüler sollen demnach insbesondere zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, zur Mitgestaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien befähigt werden. Diese Formulierungen sprechen grundsätzliche Werte an, die Schule neben der Wissensvermittlung erfahrbar machen muss. Damit ist die Aufgabe verbunden, Leistungsbereitschaft, Solidarität und Verantwortung als Grundlagen persönlicher Sinngebung und gesellschaftlicher Stabilität zu vermitteln. Das ist ohne eine Kultur der Anstrengung aller Beteiligten, also der Schüler, Lehrer und Eltern, nicht zu haben. Auch Konflikte kann man dabei nicht immer aus dem Wege gehen. Es kommt darauf an, diese zivilisiert aufzulösen.

Die entsprechenden Kompetenzen sind nicht nur über Didaktik und Methodik, sondern auch durch gezielte pädagogische Einflussnahme zu entwickeln und dazu gehören auch Bewerten und Beraten. Deshalb wollen wir, dass Bewertungen des Schülerverhaltens in die Zeugnisse aufgenommen werden. Unabhängig davon, ob man solche Bewertungen nun als Kopf- oder meinetwegen auch als Fußnoten bezeichnet, werden diese von der überwiegenden Mehrheit der Thüringer als Ausgangspunkt einer positiven erzieherischen Einflussnahme begrüßt. Darüber hinaus sollen ergänzend zum Zeugnis Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung eingeführt werden. Diese Einschätzungen stellen ein Beratungsinstrument mit Prognosecharakter dar. Musterbögen dazu wurden in einer zweijährigen Projektphase entwickelt und Anfang dieses Jahres eingeführt. Sie erleichtern dem verantwortlichen Lehrer mit ihren standardisierten Einschätzungsvorschlägen seine Beratungsaufgabe. Der Einsatz von Einschätzungsbögen soll grundsätzlich von der Schulkonferenz entschieden werden. Wir möchten uns allerdings deren verbindliche Einführung jeweils zum Ende der Grundschule und der Orientierungsphase der Schulordnung vorbehalten. Sie sollen eine Grundlage der Schullaufbahnberatung der Lehrer mit den Eltern werden. Mit der Schulordnung sollen übrigens auch die konkreten Ausformungen und Ausnahmen von Kopfnoten geregelt werden. So bedürfen wohl reformpädagogische Projektschulen, berufsbildende Schulen, gymnasiale Oberstufen, Kollegs und Förderschulen entsprechender Ausnahmen.

Meine Damen und Herren, Bewerten und Beraten an der Schule sind wichtige Erziehungsfaktoren, die allerdings nur in einer guten Partnerschaft zwischen den Erziehungsträgern in- und außerhalb der Schule Früchte tragen. Hierzu gehören, um es mit Artikel 6 des Grundgesetzes zu sagen, "zuvörderst" die Eltern. Wie die Tragödie am Gutenberg-Gymnasium gezeigt hat, wird diese Partnerschaft bisher unter Umständen formal durch das Volljährigkeitsrecht beeinträchtigt. Deshalb wird mit der vorliegenden Novelle die bereits in der Schulordnung vorgesehene Informationspflicht der Schule an die Eltern jetzt auch in das Schulgesetz aufgenommen. Darüber hinaus wird gesetzlich festgelegt, dass die Eltern auch volljähriger Schüler grundsätzlich über schwer wiegende Vorgänge an der Schule zu informieren sind. Wegen der grundgesetzlich garantierten informationellen Selbstbestimmung volljähriger Schüler kann diese Informationspflicht aber nur greifen, wenn der Schüler nicht im Einzelfall oder generell widersprochen hat. In diesem Fall schreibt der Gesetzentwurf die Information der Eltern über diesen Widerspruch vor. Diese letzte Möglichkeit garantiert ein Minimum an Rückkopplung. Sie kann nur die allerletzte Aufforderung zur im wahrsten Sinne des Wortes notwendigen Kommunikation zwischen Eltern und Kindern sein. Zu den Erziehungspartnern der Schule gehören aber infolge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zunehmend auch Träger der Jugendarbeit und andere externe Partner, um sinnvolle Ganztagsangebote der Schuljugendarbeit bereitstellen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb soll die Aufforderung zur verbindlichen Zusammenarbeit mit diesen Partnern, übrigens symmetrisch zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, neu in das Schulgesetz aufgenommen werden. Dabei wird die Schule nicht aus der Pflicht entlassen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch selbst außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Gute Beispiele dazu gibt es im ganzen Lande und den hierbei engagierten Lehrerinnen und Lehrern ist dafür ganz besonders zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Aber ausreichende Angebote einer solchen Schuljugendarbeit sind nur unter Einbeziehung von Trägern der Jugendhilfe und anderer außerschulischer Partner zuverlässig zu realisieren. Gute Beispiele gibt es im Freistaat Thüringen auch dafür schon heute. Es ist unser Ziel, möglichst viele Schulen in die Lage zu versetzen, solche Partnerschaften einzugehen. An einer Kooperationsvereinbarung "Schule-Jugendhilfe" wird gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und den kommunalen Spitzenverbänden gearbeitet. Das Thüringer Kultusministerium wird sein Konzept der Schuljugendarbeit in diese Kooperation einbringen.

An dieser Stelle will ich noch einmal daran erinnern, dass in die wertorientierende Ergänzung des Schulgesetzes auch der bewusste, selbstbestimmte und kritische Umgang mit Medien aufgenommen wurde. Als mehr oder weniger bewussten Konsumenten von klassischen und modernen Medien sind den Schülerinnen und Schülern die komplexen Zusammenhänge der Meinungs- und Wertebildung über Medien rechtzeitig und altersgerecht zu vermitteln. Mit den Materialien zum Kurs "Medienkunde" stehen den Lehrerinnen und Lehrern bereits seit Beginn dieses Schuljahres entsprechende Anregungen zur Verfügung, die vorrangig in den normalen Unterricht integriert werden sollen.

Die im Gesetz neu vorgesehene Möglichkeit im Rahmen der Lernmittelfreiheit alternativ auch Lernsoftware anschaffen zu können, wird dieses Anliegen fördern. Folgerichtig wird durch die Novelle den Schülerinnen und Schülern, die sich als Redakteure von Schülerzeitungen betätigen wollen, auch der aktive, selbstbestimmte und kritische Umgang mit Medien ermöglicht. Die Herstellung solcher Zeitungen wird nunmehr dem allgemeinen Presse-recht unterworfen. Das bedeutet für uns, die ältere Generation, gegenüber der Jugend mehr Vertrauen zu wagen und das bedeutet für die Jugend, mehr Verantwortung zu tragen. Dass das der richtige Weg ist, bestätigen meines Erachtens auch die Ergebnisse der neuesten Shell-Jugendstudie.

Neben diesen grundsätzlichen Ergänzungen zur Erziehung und Wertevermittlung sollen aber auch Erfahrungen und Hinweise zur Organisation von Schule und Qualitätsentwicklung von Unterricht in die Novelle des Schulgesetzes

eingehen. Grundlage dazu sind vor allem die positiven Ergebnisse entsprechender Schulversuche, aber auch Vorschläge aus Elternvertretungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

So kann zukünftig nach Schulgesetz die Verweildauer in der Eingangsphase der Grundschule, die mit den Klassenstufen 1 und 2 eine inhaltliche Einheit bildet, im Regelfall natürlich zwei Jahre, je nach Entwicklungsstand des Schülers aber auch drei oder nur ein Jahr betragen. In diese flexible Eingangsphase gehen also die Erfahrungen der Diagnoseförderklassen ein. Aber auch das Überspringen einer Klassenstufe kommt als Möglichkeit individueller Förderung in Betracht. Einzelheiten zu Voraussetzungen, Organisation und Verweildauer sind in einer Rechtsverordnung zu regeln. In Verbindung mit einem flexiblen Einschulungsalter sollen Eltern damit ermutigt werden, auf Rückstellungen Sechsjähriger zu verzichten oder sogar gegebenenfalls Einschulungen vor Vollendung des sechsten Lebensjahres zu beantragen.

Auf jahrelangen guten Erfahrungen beruht auch der Vorschlag zur Einführung des regulären Fremdsprachenunterrichts ab Klassenstufe 3. Dieser begegnungsorientierte Unterricht ist ein wesentlicher Baustein eines ganzheitlichen Fremdsprachenkonzepts für die Thüringer Schule einschließlich eines europäischen Portfolios für Fremdsprachen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Neuregelung im Schulgesetz erwähnen, dass zukünftig Kinder mit Aufenthaltserlaubnis nach Asylverfahrensgesetz, mit Aufenthaltsbefugnis oder -duldung nach Ausländergesetz der Schulpflicht unterliegen sollen. Obwohl bisher nach meiner Kenntnis jedem Elternwunsch nach Beschulung nachgekommen wurde, schafft diese Regelung Rechtssicherheit vor allem im Interesse der betroffenen Kinder.

Meine Damen und Herren, für die Regelschule hat sich hinsichtlich der Organisationsformen der Haupt- und Realschulzweige kein gesetzlicher Änderungsbedarf ergeben, was deren Weiterentwicklung im Sinne laufender Schulversuche nicht im Wege steht. Allerdings erfordern die reguläre Einführung der erfolgreich erprobten Praxisklassen in den Klassenstufen 7 und 8 sowie des freiwilligen 10. Schuljahres im Hauptschulzweig entsprechende Ergänzungen des Schulgesetzes, und diese wurden auch vorgenommen.

Praxisklassen haben sich als spezielle Integrationsmaßnahme bewährt, welche die Anzahl der Schulverweigerer spürbar senkt und ihre Wiedereingliederung in die Klasse 9 des Hauptschulzweiges fördert. Die freiwillige 10. Klasse ist ein zusätzliches Angebot zur individuellen Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülern im gewohnten sozialen Umfeld der allgemein bildenden Schule. Sie ersetzt nicht die anderen berufsvorbereitenden Möglichkeiten, wie Berufsvorbereitungsjahr oder einjährige Berufsfachschule, an den berufsbildenden Schulen. Letztere - also die einjährige Berufsfachschule - wurde neu in das Schulgesetz aufgenommen und erhöht mit ihrem

wirtschaftsnahen Konzept die Chancen von Hauptschülern erheblich. Bessere Chancen für Realschüler an den berufsbildenden Schulen bieten die neuen doppelt qualifizierenden Bildungsgänge an beruflichen Gymnasien oder das verstärkte Angebot an Ausbildungsgängen mit Fachhochschulreife. Auch hier gilt der gute Thüringer Grundsatz: Kein Abschluss ohne Anschluss.

(Beifall bei der CDU)

So stehen Regelschülern nach dem Absolvieren der berufsbildenden Schule alle Berufslaufbahnen offen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Schullaufbahnberatung dies auch gegenüber Eltern zu verdeutlichen, die aus falsch verstandenem Ehrgeiz ihre Kinder trotz anders gelagerter Begabungen auf das Gymnasium schicken wollen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Beratung wird aber nur dann Erfolg haben können, wenn auch die Wirtschaft bei der Auswahl ihrer Auszubildenden die spezifischen Stärken der Regelschulbildung anerkennt und angemessen berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Mit mittelfristig zurückgehender Absolventenzahl wird dies ohnehin zwingend notwendig werden.

Meine Damen und Herren, die Wahl der Schullaufbahn darf aber auch nicht durch die Existenz vermeintlicher oder tatsächlicher Schleichwege zu einem qualifizierenden Abschluss beeinflusst werden. Der ebenso gute Thüringer Grundsatz - kein qualifizierender Abschluss ohne Prüfung - soll auch in Zukunft gelten.

(Beifall bei der CDU)

Für Gymnasiasten mit dem Wunsch nach einem mittleren Abschluss ab Klassenstufe 10 bedeutete dies bisher die externe Realschulprüfung. In Zukunft soll entsprechend vorliegender Schulgesetznovelle der mittlere Abschluss durch Versetzung in Klassenstufe 11 unter Einrechnung eines der Realschulprüfung vergleichbaren zentralen internen Leistungsnachweises in Klassenstufe 10 erreicht werden können. Die Entwicklung des entsprechenden Konzepts wurde im Thüringer Kultusministerium nicht erst mit und wegen dem 26. April begonnen und bewusst erst nach Vorliegen der Ergebnisse von PISA-E abgeschlossen. Wegen dieser Ergebnisse, aber auch unter Beachtung der jüngsten KMK-Beschlüsse zu bundesweiten Bildungsstandards scheint es geboten, alle Gymnasiasten der Klassenstufe 10 diesem Leistungsnachweis zu unterziehen.

Damit wird die Thüringer Eingangsstufe der gymnasialen Oberstufe im Sinne der Allgemeinbildung qualifiziert. Das hebt auch die Qualität der danach anschließenden spezialisierenden Kursstufe. Die gesetzlichen Vorschriften für die Kursstufe selbst wurden nicht geändert. Dies ist für

die beabsichtigte Weiterentwicklung der Thüringer Kursstufe im Sinne einer Profilierung der wählbaren Kurskombinationen, die mit der Studie der Universität Erfurt zum Kurswahlverhalten angestoßen wurde, auch nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, die auch neu in das Schulgesetz aufgenommene Zuerkennung des Hauptschulabschlusses an alle von Klassenstufe 9 nach Klassenstufe 10 versetzten Schüler widerspricht nicht der dargestellten Konzeption zur Neuregelung von Abschlüssen. Sie berührt auch nicht den Wert des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und entspricht überdies den Gegebenheiten der anderen Länder.

Meine Damen und Herren, eine die Schularten übergreifende Erfahrung ist die Notwendigkeit, die Stellung der Schulleiter zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Dies soll insbesondere durch Beteiligung des Schulleiters bei der Auswahl und Entscheidung vor Einstellung von pädagogischem Personal geschehen. Aber, meine Damen und Herren, wer eine vollständige Übertragung des Einstellungsverfahrens auf die staatlichen Schulen wünscht, erkennt den Aufwand und den Auftrag einer auf das ganze Land zu orientierenden Personalbewirtschaftung. Weiterhin soll die Fortbildungspflicht aller Lehrer, Erzieher und sonderpädagogischen Fachkräfte sowie eine entsprechende Aufsichtspflicht des Schulleiters im Schulgesetz verankert werden.

(Beifall bei der CDU)

PISA und zunehmend auch eigene Kompetenztests geben Aufschluss über die notwendigen Fortbildungsfelder. In diesem Sinne wurde bereits im Jahre 2001 das Unterstützungssystem zur Schulentwicklung mit den Fachberatern als zentralen Akteuren neu strukturiert und die schulbezogene Budgetierung von Fortbildungsmitteln durch das ThILLM eingeführt.

Schließlich haben noch zwei neue Regelungen zu den Gastschulverhältnissen und zu den Schulbezirken der Grund- und Regelschulen Eingang in das novellierte Schulgesetz gefunden. Zum einen sollen Gastschulverhältnisse jetzt auch aus besonderen pädagogischen und sozialen Gründen gewährt werden können. Der Besuch einer anderen Schule kann zum Beispiel auch dann gestattet werden, wenn die Betreuung eines Kindes nach dem Unterricht besser zu gewährleisten ist oder wenn der Schulwechsel bei Umzug unzumutbar erscheint. Zudem sollen Schulträger mehrere Schulbezirke von Grund- oder Regelschulen jeweils zusammenfassen können.

Obgleich mir die unterschiedlichen Interessen von Landkreisen und kreisfreien Städten dabei sehr wohl bewusst sind, kann ich mir im Lichte der zurückgehenden Schülerzahlen auf dieser Basis doch günstige Schulnetzkonzepte

vorstellen. So könnten z.B. Regelschulen trotz einer zeitweisen Unterbelegung den Schülern des gemeinsamen Schulbezirkes das volle Spektrum der Wahlpflichtfächer anbieten. Im Übrigen entspricht diese Schulwahlmöglichkeit zumindest für den Realschulzweig dem Standard anderer Länder.

Ich würde es begrüßen, wenn sich die Schulträger dieser Option bedienen würden, da in vielen Fällen ein gemeinsames Interesse vorliegen dürfte. Eventuell auftretende Probleme zu den Kosten der Schülerbeförderung werden im Sinne des Schulträgers durch das novellierte Schulfinanzierungsgesetz gelöst.

Meine Damen und Herren, damit sind die wesentlichen Änderungen des Schulgesetzes beschrieben. Ich hoffe, dass ich Ihnen das politische Gesamtbild der vielen über den Gesetzestext verstreuten Änderungen vermitteln konnte. Dieses Gesamtbild gilt grundsätzlich auch für das Förderschulgesetz, das seinerseits um die allgemein gültigen Bestimmungen bereinigt werden konnte, die es wegen seiner Inkraftsetzung im Jahre 1992 noch vor dem Schulgesetz enthalten musste. Jetzt konzentriert sich das Förderschulgesetz auf die spezifischen Abweichungen bzw. Ergänzungen dieses Bereichs. Wesentlich ist, dass dieses Gesetz nun ausdrücklich sowohl für Förderschulen als auch für den Förderunterricht an allgemein bildenden Schulen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Förderschulen werden durch die Novellierung zu sonderpädagogischen Zentren für Unterricht, Förderung und Beratung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Schulen der Region weiterentwickelt. Diese Kooperation wird dadurch verstärkt, dass als vorrangige Aufgabe des mobilen sonderpädagogischen Dienstes festgelegt wird, durch Beratung und Förderung ein weiteres Verbleiben der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am angestammten Lernort zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die präzisierten Regelungen zur Sicherstellung der Ausstattung für notwendige medizinisch-therapeutische und pflegerische Leistungen an der jeweiligen Schule dienen diesem Ziel. Förderschulen erhalten darüber hinaus durch die Novelle eine neue Ausprägung als entwicklungsfähige regionale oder überregionale Förderzentren, die programmatisch bis in die Bezeichnung hinein ihren Schwerpunkt von den Defiziten hin zu den jeweiligen Förderschwerpunkten verlagern. Unter Wahrung aller Rechte der Eltern wird das Verfahren zur Aufnahme in eine Förderschule wesentlich vereinfacht, nur bei Widerspruch der Eltern soll zukünftig eine Aufnahmekommission bemüht werden. Einige neue Detailregelungen, z.B. zur Schulpflicht, zu Bildungsgängen, zu Gruppen für Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten oder zu Abschlüssen an Förderzentren schließen die Novelle zum Förderschulgesetz ab.

Im Schulfinanzierungsgesetz werden im Interesse der Eltern einige bisher komplizierte Finanzierungsverfahren einfacher geregelt. So übernimmt das Land durch das für Soziales zuständige Ministerium sowohl die Finanzierung für eine notwendige Heimunterbringung als auch eine pauschale Finanzhilfe für die notwendige pflegerische Betreuung von Förderschülern an Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Neu ist die Umstellung der Beförderungs- und Erstattungspflicht bei der Schülerbeförderung auf die für den Wohnsitz des Schülers zuständige Gebietskörperschaft. Das gilt für alle Schulen, außer für überregionale Förderschulen, sowie Spezialschulen und -klassen, deren Träger ohnehin vom Land refinanziert werden. Weiterhin erfolgen einige Klarstellungen zur Beförderungs- und Erstattungspflicht, die manchen offenen Streit in den Kommunen lösen werden. Das gilt sicher ebenso für die nun einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden pauschalierten Gast-schülerbeiträge und hoffentlich für die Öffnung des Verfahrens bei der Übertragung von Schulgrundstücken.

Die genannte Regelung zum Pflegebudget wird sinngemäß in das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft übertragen. Schließlich wird hier die sehr spezielle Regelung zur Finanzhilfe zu den Kosten des Schulaufwands aus dem Gesetz herausgelöst und - wie in solchen Fällen üblich - durch eine Verordnungsermächtigung ersetzt. Weitere Änderungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sind von uns nicht vorgeschlagen worden, da sich die spezifischen Bestimmungen für diesen Bereich bewährt haben.

Damit habe ich Ihnen das politische Bild der vorliegenden Novelle komplettiert. Sie ist Ergebnis und Ausgangspunkt einer intensiven bildungspolitischen Debatte. Zugleich waren neben der formalen Anhörung hunderte Briefe und Gespräche auszuwerten. Nicht alle Wünsche konnten berücksichtigt werden, sie waren auch nicht immer widerspruchsfrei. Insbesondere Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schularten wurden von uns direkt in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs einbezogen. Die Medien haben schnell und teilweise sehr prononciert berichtet. Schnell und ausführlich konnte und kann sich jedermann aber auch über die Homepage des Thüringer Kultusministeriums informieren. Wir werden auch weiterhin Transparenz und Dialog zur Richtschnur unseres Handelns machen.

Die von staatlichen Schulämtern angebotenen Regional-konferenzen sind Dienstleistungen in diesem Sinne.

(Beifall bei der CDU)

Dort kann nicht nur über den vorliegenden Gesetzentwurf, dessen parlamentarische Debatte ja gerade beginnt, diskutiert werden, auch die noch ausstehenden Präzisierungen der Schulordnung stehen zur Diskussion oder Themen von der Stundentafel über Arbeitszeitmodelle bis zur Verantwortung der Kultusministerkonferenz. Wir werden jeden-

falls sehr genau hinhören.

Manche Fragen in der aktuellen Debatte gehen aber - wie die frühkindliche Bildung oder die Lehrerausbildung - auch über den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Kultusministeriums hinaus, das ist natürlich legitim. Dafür ist durch dieses hohe Haus auch schon eine Gesprächsplattform geschaffen worden, die Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen".

(Beifall bei der CDU)

Schließlich, meine Damen und Herren, fördert eine solche Diskussion auch die Erkenntnis, dass viele Probleme ganz ohne Gesetze und Verordnungen zu lösen sind, nämlich durch Besinnung auf die eigene Verantwortung und die eigene Kraft, auf Kooperation und gegenseitiges Verständnis. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke dem Minister für die Begründung des Gesetzentwurfs, die aber zugleich wohl schon ein Beitrag auch zur Aussprache war. Habe ich das so richtig verstanden? Gut, ich sage das nur noch einmal, damit es keine Irritationen gibt, weil wir normalerweise Begründung und grundlegende Reden trennen. Aber bei der Landesregierung sind wir da regelmäßig auch großzügiger, dass sie Begründung und Rede zusammenzieht. Nichtsdestotrotz, wenn 25 Minuten überschritten sind, was die Landesregierung natürlich darf, schlägt das dann bei den Fraktionen zu Buche mit in diesem Fall jeweils sechs Minuten, also dann mehr Redezeit auf die normale Redezeit. Gut, damit komme ich jetzt zur Aussprache und ich gebe das Wort an Frau Abgeordnete Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt der Entwurf eines Artikelgesetzes vor, der die Rechtsgrundlagen für die Thüringer Schulen in ihrer Gesamtheit und deren Finanzierung betrifft. In Ihrem historischen Abriss, Herr Minister, zu Beginn Ihrer Rede haben Sie darauf hingewiesen, dass es Absicht der Landesregierung war, keine Änderungen auf Kosten von Schülern vorzunehmen. Das sehen wir auch so, aber wir sehen auch, wenn notwendige, wirklich notwendige Änderungen nicht vorgenommen werden, geht das auch auf Kosten von Schülern.

(Beifall bei der PDS; Abg. Döring, SPD)

Als Anlass für die Novellierung oder - vielleicht sollte ich besser sagen - als Anlässe für diese werden unter Punkt A des Entwurfs des Artikelgesetzes "Problem und Regelungsbedürfnis" und in Pressemitteilungen benannt: gewonnene Erfahrungen in den vergangenen Jahren, die Ergebnis-

se der Schulleistungsstudie PISA und auch die furchtbaren Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium. Diese Anlässe haben sich ja auch durch die Rede des Ministers hindurchgezogen. Angekündigt war die Novellierung bereits für das Frühjahr 2002. Der sich seit etwa November 2001 in der Diskussion befindliche Referentenentwurf - darauf bezogen sich zum großen Teil auch die Anhörungen, von denen Sie, Herr Minister Krapp, gesprochen haben - beanspruchte für sich bereits, gesellschaftlichen Veränderungen und Erfahrungen Rechnung tragen zu wollen. Hinter diesem Anspruch blieb er aber noch weiter zurück als der jetzige Entwurf, weil er auf die tatsächlichen Probleme und Kritiken, z.B. die vielen Schülerinnen und Schüler, die seit Jahren die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, und zwar in allen Schularten, oder die Kritiken von Eltern an nicht ausreichender individueller Förderung in der Schule oder die Kritiken der Wirtschaft an den Schulleistungen, allenfalls punktuell, aber keinesfalls ausreichend reagierte,

(Beifall bei der PDS; Abg. Schemmel, SPD)

ganz zu schweigen von einer Reaktion auf die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA. Da der heute vorliegende Gesetzentwurf und der Referentenentwurf in großen Teilen übereinstimmen, erhebt sich schon die Frage nach den Gründen dieser Verfahrensweise.

Meine Damen und Herren, die Verschiebung der Gesetzesnovellierung auf den jetzigen Zeitpunkt wurde vor allem damit begründet, die Ergebnisse des nationalen Leistungsvergleichs, also PISA-E, abwarten und diese ebenfalls berücksichtigen zu wollen. Neue Regelungsentwürfe - ich spreche immer im Vergleich von Referentenentwurf und jetzigem Entwurf - betreffen Leistungstests und Leistungsfeststellungen, die vorgenommen werden sollen, sie betreffen die Informationspflicht der Schule gegenüber Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, sie betreffen gestufte Abschlussregelungen, die Möglichkeit, Bewertungen zur Mitarbeit und zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Zeugnissen aufzunehmen, sie betreffen Regelungen der Schulpflicht für Flüchtlingskinder, was wir übrigens sehr begrüßen - ich möchte das an dieser Stelle einflechten -, und sie betreffen Verpflichtungen der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer zur Fortbildung, was es allerdings in der Lehrerdienstordnung bislang auch schon so gab. Das aber alles sind Regelungen, die es vor PISA-E und vor dem schrecklichen Massaker am Gutenberg-Gymnasium schon hätte geben können. Auch erhebt sich die Frage nach der damit tatsächlich möglichen Qualitätsveränderung, von der ja immer gesprochen wird, die wir uns auch wünschen. Tests und Prüfungen allein zum Beispiel werden nichts verändern, wenn Schülerinnen und Schüler im davor liegenden Bildungs- und Erziehungsprozess nicht entsprechend gefordert und gefördert werden und mit den Ergebnissen dieser Tests und Prüfungen nicht entwicklungsfördernd gearbeitet wird. Dies wird von Rahmenbedingungen bestimmt, z.B. ganz wesentlich von der Zeit, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Pädagogen mitein-

ander zur Verfügung haben, aber dazu erkenne ich im vorliegenden Gesetzentwurf keine positiven Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, teilweise wurden die Themen, die den genannten Regelungsentwürfen zugrunde liegen, seit längerem diskutiert bzw. Regelungen dazu vehement gefordert. Sie wurden aber von der CDU-Fraktion bzw. - ich muss das weiter fassen - von der CDU bislang blockiert, weil die Ideen eben nicht von ihr kamen oder sie nicht mit den konservativen Vorstellungen der CDU übereinstimmen. Als Stichwort nur noch einmal die gestuften Abschlüsse. Ich hoffe aber, dass nun die Ungleichbehandlung Thüringer Schülerinnen und Schüler ihr Ende findet, wenn der Abwägungsprozess, dem wir natürlich folgen müssen, zugunsten der Schüler ausgeht.

Was also ist das Motiv für das Handeln der CDU, wie wir es erleben? Änderungen soll es geben. Sie sind zum größten Teil auf massive öffentliche Forderungen zurückzuführen. Hier konnte man also gar nicht anders. Aber grundsätzliche Änderungen, so z.B. auch die Forderung vom Kreischülersprecher gestern Abend in Jena auf der Regionalkonferenz oder die IHK Südthüringens sprach vor kurzem von einem tiefen chirurgischen Eingriff -

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Was haben Sie gestern in Jena gehört?)

dann haben Sie wohl nicht zugehört, Herr Seela -, werden abgeblockt. Abblocken, nicht um mögliche Schnellschüsse zu verhindern, nein, auch diese werden von uns entschieden abgelehnt. Unter anderem haben wir uns deshalb auch so für die Enquetekommission engagiert, damit langfristig etwas passieren kann. Nein, nein, darum geht es nicht. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Althaus, hat in seiner Rede zur Enquetekommission im August auf das Motiv hingewiesen, das Sie bewegt, denn er stellte fest - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: "Wir haben keinen Grund zu einer generellen Schulreform."

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat das heute untersetzt. Übersetzt heißt das: Die Diskussionsspitzen, die es nach PISA, dem 26. April und auch den Ereignissen in Weimar gegeben hat, sollen durch Aussitzen abgebrochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Alles wird sich mit der Zeit wieder beruhigen und die Leute sind ja auch vergesslich; manches gerät dann in Vergessenheit und dann novellieren wir nach unseren, den CDU-Vorstellungen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf diese Strategie deuten auch die Regionalkonferenzen hin. Warum beginnen sie denn einen Tag nach dem Kabinettsbeschluss zur Gesetzes-

novelle? Warum wird in dieser Art und Weise - also mit Regionalkonferenzen, das ist für mich schon noch eine andere Ebene, als wenn sich Betroffene und Beteiligte im Internet informieren können - mit den Betroffenen nicht vorher geredet? Warum haben die Teilnehmer der Konferenzen den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Gesamtheit nicht wenigstens in der Hand und müssen sich mit Auszügen begnügen, die dann auch noch zu Irritationen führen, weil dort nämlich manches nicht so deutlich gesagt wird?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum gibt es nicht solche öffentlichen Ankündigungen der Regionalkonferenzen, die es auch Uneingeladenen möglich machen daran teilzunehmen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sind Fragen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Pädagogen und sie sind ernst zu nehmen, meinen wir. Um mit Carl Friedrich von Weizsäcker zu sprechen: "Demokratie heißt: Entscheidung durch die Betroffenen." Sie müssen sich in den Entscheidungen wiederfinden können. Das heißt nicht, dass jede Vorstellung umgesetzt werden kann. Dazu sind sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Erfahrungshorizont auch zu sehr unterschiedlich und es ist abzuwägen, was zukunftsweisend ist. Dafür ist dann Akzeptanz zu gewinnen. Ich kann nur hoffen, dass die Regionalkonferenzen dies im Ergebnis doch bringen und mehr als Alibiveranstaltungen sind.

(Beifall bei der PDS)

Aber meine Hoffnung ist nicht sehr groß, auch nicht nach der heutigen Rede des Ministers. Da geht es mir wie einem Elternsprecher, der gestern Abend deutlich zum Ausdruck brachte, dass er nur wenig Hoffnung habe, dass die Ergebnisse der Regionalkonferenzen

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das sieht er heute nicht mehr so.)

noch in das Gesetz einfließen. Sie haben es ja in der Hand, das zu ändern, Herr Seela. Aber Sie haben ja gestern Abend schon bewiesen, dass es Ihnen schwer fällt zuzuhören, wenn jemand was sagt, deshalb haben Sie immer das nachgefragt, was ohnehin schon vorgetragen worden ist. Das muss man hier auch mal feststellen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: So etwas von provozierend.)

Meine Damen und Herren, diese Sorge - Alibiveranstaltungen - bewegt mich im Übrigen auch im Hinblick auf die Enquetekommission. Ihre Arbeit darf durch die anstehende Novellierung nicht ausgehebelt werden bzw. auch nur als Alibi dienen. Herr Althaus, Sie haben zwar im August öffentlich verkündet, nicht von vornherein Denkstrukturen

vorprägen zu wollen, aber das, was Sie verkünden und was der Minister heute gesagt hat und was ich teilweise auch in den Regionalkonferenzen von Ministeriumsvertretern höre, befördert meine Sorge um die Alibifunktion der Regionalkonferenzen und der Enquetekommission. Heute haben bei mir regelrecht die Alarmglocken geläutet.

(Beifall bei der PDS; Abg. Döring, SPD)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das war aber nicht toll.)

Ich will das auch untersetzen. Ich habe persönlich bislang an drei Regionalkonferenzen teilgenommen. Herr Minister, in allen drei Konferenzen ist das Problem mit dem länger gemeinsamen Lernen vorgetragen worden. Da, meine ich, ist es geboten und fair, nicht nur auf die Thüringer Rangplätze in der PISA-E-Studie zu sehen. Schauen Sie doch einmal auf die Spitzenländer und sehen Sie, was die für Strukturen haben.

(Beifall bei der PDS)

In allen diesen Regionalkonferenzen, an denen ich teilgenommen habe, stand das Thema Klassenleiterstunde - oder wie auch immer dieses Konstrukt genannt wird, das ist mir eigentlich egal -, aber bislang höre ich dazu nur Abweisungen. Abgewiesen werden auch personelle und finanzielle Fragen. Peinlicher kann es dann in Regionalkonferenzen schon nicht mehr zugehen, wenn auf eine sachliche Frage eines anwesenden Teilnehmers, die Rede eines Ministeriumsvertreters mit der Aussage endet: Schauen wir mal. Das hat zu Recht

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Er wollte sich als Fußballtrainer bewerben.)

zu großer Empörung geführt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im Komplex betrachtet kann mit den neuen Regelungen durchaus auf Veränderungsnotwendigkeiten reagiert werden, können durchaus Schritte, aber sie sind sehr klein, in die richtige Richtung gegangen werden. Solche Regelungen können sein: die veränderte Schuleingangsphase, die gestuften Abschlüsse, die Praxisklassen und auch die Schulpflicht für Flüchtlingskinder. Ihre Wirksamkeit ist aber von der konkreten Ausgestaltung abhängig, die zum Teil, Herr Minister hat es gesagt, in Rechtsverordnungen geregelt werden sollen und diese Rechtsverordnungen kennen wir nicht. Für die Beurteilung des Gesetzes insgesamt wäre diese Kenntnis aber notwendig.

Herr Minister, ich appelliere deshalb an Sie, uns im Verständigungsprozess zur Gesetzesnovelle auch die Änderungen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass wir in die Lage versetzt werden, Gesetz und Rechtsverordnungen

in ihrer Einheit beurteilen und uns dann ein fundiertes Bild machen zu können. Es wäre also gut, wenn die Entwürfe demnächst - ich sage mal vor der zweiten Lesung - vorliegen würden. Für effektive Regelungen sind aber auch Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Da gibt es schon erhebliche Zweifel bei uns.

Meine Damen und Herren, gemessen an den eigenen Ansprüchen der Landesregierung auf gesellschaftliche Entwicklungen, auf PISA reagieren zu wollen und auch eine breite öffentliche Debatte ernsthaft haben zu wollen, kann der Landesregierung aus unserer Sicht nur gesagt werden: Schwach angefangen und stark nachgelassen!

(Beifall bei der PDS)

Denn, meine Damen und Herren, eine wichtige Erkenntnis aus PISA heißt: Handlungs- und anwendungsorientierte Kompetenzen sind bei Thüringer Schülerinnen und Schülern in viel größerer Breite in den oberen Kompetenzstufen zu entwickeln, dies insbesondere in der Basiskompetenz Lesen, wenn man sich nicht auf den nationalen Plätzen "sonnt", sondern wenn man sich am internationalen Spitzenmaßstab orientiert.

(Beifall bei der PDS)

Da aber sind die vorgesehenen Änderungen in unseren Augen nur Feigenblätter oder wie es in einem Brief an meine Fraktion aus einer Regelschule heißt - ich zitiere wieder mit Ihrer Genehmigung: "Zahlreiche der angestrebten Änderungen sind aus unserer Sicht nur Stückwerk."

Meine Damen und Herren, kleine Schritte in die richtige Richtung dürfen nicht grundlegende Reformen ersetzen. Weit reichendere zukunftsweisende Debatten und Veränderungen aus unserer Sicht betreffen die Qualität und die Struktur von Bildung und Erziehung, betreffen die Vernetzung mit tangierenden Bereichen. Ich verweise hier ausdrücklich auf den Bereich der Familie. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir Familien auch Hilfen anbieten können, an der Bildung und Erziehung ihrer Kinder besser beteiligt zu sein, als das manchen Familien in manchen Situationen gelingt. Wir brauchen Debatten zu den Aufgaben von Schule, eingeschlossen die Schuljugendarbeit oder die Ganztagsangebote. Ich bin Ihnen für die Klarstellung, Herr Minister, die Sie heute zu den Ganztagsangeboten vorgenommen haben, dankbar, das ist aus dem Gesetzentwurf nur sehr schwer herauszulesen. Wir brauchen auch Debatten zum Berufsbild der Pädagogen und zur Aus- und Weiterbildung der Lehrer. Wir brauchen auch Debatten zur Personal- und Finanzpolitik im Bildungsbereich.

Zu Letzerem noch zwei Bemerkungen: Die meisten Veränderungen, die die Landesregierung jetzt vorschlägt, tangieren die Pädagogen, übertragen ihnen weitere zusätzliche Aufgaben. Statt die Lehrenden zu stärken, um die Lernenden zu stärken, sie zu fördern und zu fordern, hält die Lan-

desregierung aber bislang am Personalabbau fest, stellt Floating nicht auf den Prüfstand, verweigert immer noch und immer wieder die Klassenleiterstunde, die längst überfällig ist. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Mir ist es egal, wie man dieses Konstrukt bezeichnet, ob man vielleicht einen Pool im Schulamtsbereich bildet oder in der Schule, der dann auch dazu dient, den Pädagogen Zeit einzuräumen für die Kommunikation mit ihren Schülern, nur passieren muss an dieser Stelle etwas. Ein breiteres bedarfsorientiertes, verlässliches, kontinuierliches Unterstützungssystem für Schüler und Lehrer, z.B. durch Sozialarbeiter und Psychologen, ist auch nicht erkennbar. Das alles kostet Geld - natürlich. Beim Geld hört aber bekanntlich die Freundschaft auf. Mehr Geld für Schule, für Bildung und Erziehung gibt es nicht, scheint die Ausgangsthese dieses Gesetzentwurfs zu sein, und wenn es die Zukunft unserer Kinder kostet.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Sinn folgt meine zweite Bemerkung. Der Erlass des Artikelgesetzes soll, das ist im Abschnitt D - Kosten - nachzulesen, weitgehend kostenneutral sein. Das heißt, die Landesregierung schlägt nur solche Veränderungen vor, die keine oder nur unumgängliche Kosten verursachen und manchmal soll offenbar das Sankt-Florians-Prinzip wirken, wenn es z.B. um die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geht, die vollmundig versprochen wird, die aber, so wie jetzt geplant, zum Scheitern verurteilt sein wird. Das ist eine gefährliche, kurzsichtige Politik, die hier betrieben wird. So geht es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Was wir heute nicht in Bildung und Erziehung investieren, fällt uns langfristig auf die Füße. Deshalb brauchen wir auch eine langfristige Betrachtung und ausreichende Investitionen in diesem Bereich. Meine Fraktion weist nachdrücklich darauf hin, dass diese Art von Prävention endlich in die Vorschläge zu den gesetzlichen Regelungen aufgenommen werden muss. Wir haben Verantwortung. Wir haben die Verantwortung zu handeln und nicht nur aufzuschreiben, wenn das sprichwörtliche Kind in den sprichwörtlichen Brunnen gefallen ist.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist kein Meilenstein, wie die Landesregierung und die CDU-Fraktion glauben machen wollen. Er ist auch nicht aus einem Guss, Herr Ministerpräsident, wie Sie der Auffassung sind.

(Beifall bei der PDS)

Meilensteine werden nur dann möglich sein, wenn sich die CDU von ihrer Strukturstarre und ihren konservativen Auffassungen löst, wissenschaftliche Erkenntnisse, Kritik an der Schule und den Bürgerwillen ernsthaft diskutiert und zu entsprechenden Veränderungen bereit ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben viele Fragen zum Artikelgesetz und sehen großen Diskussionsbedarf zu den Regelungen selbst aber auch zu ihrer Ausgestaltung - Stichwort Schulordnung. Zu den schon aufgeworfenen Problemen möchte ich exemplarisch hinzufügen: Wie gedenkt man den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen zu erreichen und wo erfolgt die konkrete Ausgestaltung dazu? Ich beziehe mich hier besonders auf § 2 Thüringer Schulgesetz im Entwurf. Ein zweites Problem: Wie sollen schulische Integrationshilfen für Flüchtlingskinder gewährleistet werden? Ein Drittes: Mit welchen Kostenerhöhungen haben Eltern schulpflichtiger Kinder zukünftig zu rechnen? Und: Welche verlässlichen, bedarfsorientierten und kontinuierlich sichernden Strukturen wird es bezüglich von Schulsozialarbeit und Ganztagsangeboten oder Schuljugendarbeit nach diesem Gesetz tatsächlich geben? Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wir gehen auch von einer öffentlichen Anhörung zum Artikelgesetz aus, in deren Folge die Anhörungsergebnisse eingearbeitet werden. Ebenso halten wir es für erforderlich - ich wiederhole das noch einmal, weil es mir sehr wichtig ist -, dass die Gesetzesdebatte mit der Debatte zur Schulordnung verknüpft wird. Der heutige Tag kann nur als Einstieg in eine demokratische Debatte zur Bildungspolitik in Thüringen gewertet werden. Das größere Stück Arbeit, meine Damen und Herren, liegt vor uns und wir hoffen, dass dabei die CDU nicht der größte Bremsklotz bleibt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Quasselwasser.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Döring, SPD:

Nicht nur Wasser, Herr Seela, aber Wasser auch. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Krapp, beim Zuhören Ihrer Rede ist mir ein Satz aus Herodot: "Die Spartaner" eingefallen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Den hatten Sie schon vorher.)

"Den Anfang Eurer Rede haben wir wieder vergessen und das letzte nicht verstanden."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn wir der Einschätzung der Landesregierung und auch der Mehrheitsfraktion in diesem Hause folgen, dann beraten wir heute ein gesetzgeberisches Meisterwerk. Die Schulgesetznovelle ist demnach ein Meilenstein, ein Wurf aus einem Guss, wie der Ministerpräsident sagte, ja sogar Resultat eines dynamischen Denkprozesses, wie der Kultusminister in einer Pressekonferenz meinte. Nun nehmen wir immer mit Freude zur Kenntnis, wenn die Mitglieder dieser Landesregierung denken. Denken allein genügt nicht, meine Damen und Herren. Es kommt auf die Ergebnisse des Denkprozesses an.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da, meine Damen und Herren, haben wir unsere Zweifel, ob man die vorliegende Novelle, also das Resultat angestregten ministeriellen Denkens, wirklich als Meisterwerk bezeichnen kann. In unseren Augen handelt es sich dabei eher um Stückwerk, um einen müden Aufguss des blassen Referentenentwurfs. Doch lassen Sie mich zunächst mit den wenigen positiven Aspekten beginnen, die wir in dieser Novelle erkennen können. Als wohlmeinender Pädagoge bin ich ja stets geneigt, selbst den hoffnungslosesten Fällen noch ein Quäntchen Gutes abzugewinnen.

(Unruhe bei der CDU)

So schreibt der Entwurf beispielsweise eine veränderte Schuleingangsphase in der Grundschule und die Einführung von Praxisklassen in der Klasse 7 und 8 der Regelschule fest. Beides ist richtig und wichtig. Beides ist aber nicht sonderlich neu. Hier handelt es sich lediglich darum, dass aus Schulversuchen, die wir schon in der Zeit der großen Koalition auf den Weg gebracht haben, endlich bildungspolitische Konsequenzen gezogen werden. Ähnliches gilt für die Überleitung des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen in den Katalog der Unterrichtspflichtfächer. An über 70 Prozent der Thüringer Grundschulen wird ohnehin schon Fremdsprachenunterricht angeboten. Sie wandeln also nur bisherige nahezu flächendeckend realisierte Kannbestimmungen in Sollbestimmungen um, Herr Minister Krapp. Ist das etwa Ausdruck Ihres dynamischen Denkens? An weiteren Meilensteinen bietet die Novelle Neuregelungen der Schulabschlüsse an Gymnasien und an der Regelschule. Meine Damen und Herren, wir sind ja dankbar, dass diese Gesetzesänderungen endlich kommen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir eine Neuregelung der Schulabschlussproblematik bereits seit 10 Jahren fordern.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder sind wir in diesen 10 Jahren mit unseren Vorstellungen an der Blockadehaltung der CDU gescheitert und immer wieder ist die Notwendigkeit von Änderungen bei den Schulabschlüssen von der CDU, insbesondere von Herrn Althaus, rundheraus bestritten worden. Jetzt, angesichts der schrecklichen Ereignisse am Erfurter Gutenberg-Gymnasium und der Tatsache, dass Thüringen mit 13,5 Prozent bundesweit den zweithöchsten Anteil an

Schulabgängern ohne Abschluss aufweist, bewegt sich die von der CDU gestellte Landesregierung endlich und folgt unseren Forderungen. Wenn eine derart zögerliche Anerkennung bildungspolitischer Realitäten dynamisch sein soll, dann ist eine Weinbergschnecke ein Ferrari, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich sieht es bei der Informationspflicht der Schulen gegenüber den Eltern volljähriger Schüler aus. Anfang Juni haben wir dazu einen Antrag vorgelegt, der sich pragmatisch an den Erfahrungen anderer Bundesländer orientiert, eine Kontraktlösung vorsieht. Wie lautete damals die Antwort des Kultusministers auf unseren Vorschlag? Herr Krapp reagierte so, wie eben Menschen mit Bürokratenmentalität auf Innovationsversuche reagieren. Sie alle kennen ja sicherlich die drei goldenen Regeln der Bürokratie. Erstens: Das geht nicht. Zweitens: Das haben wir noch nie so gemacht. Drittens: Da könnte ja jeder kommen. Nichts anderes war ja aus dem Munde des Kultusministers damals zu hören. Nach dem bei ihm üblichen dynamischen Denkprozess hat sich Herr Krapp inzwischen eines anderen besonnen, so dass die Schulgesetznovelle nun ebenfalls die Informationspflicht der Schulen gegenüber der Eltern volljähriger Schüler vorsieht. Da fragt man sich doch, warum so etwas nicht gleich möglich war. Hier ist genau wie bei der Neuregelung der Schulabschlüsse durch Untätigkeit Zeit zulasten der Lehrer, Schüler und Eltern vertan worden. Soviel zu den wenigen positiven Aspekten, die wir dieser Novelle abgewinnen können.

Lassen Sie mich nun zu den Kernproblemen der Gesetzesnovelle kommen, zum Fehlen jeglicher angemessener Reaktionen auf PISA. Erinnern wir uns, Thüringen erreichte bei PISA weder in der Lesekompetenz noch in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung den OECD-Durchschnitt. Die PISA-Spitzenstaaten lagen in allen drei geprüften Kompetenzbereichen 40 bis 60 Leistungspunkte über Thüringen. Das entspricht einem Kompetenzunterschied von ein bis zwei Schuljahren. Vor allem die Lesekompetenz besitzt an Thüringer Schulen beileibe nicht den Stellenwert, der ihr als elementare Kulturtechnik eigentlich zukommt. Besonders auffällig ist die weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Leseunlust der Thüringer Schüler. Wir haben also wahrlich keinen Grund zu frieden zu sein, auch wenn wir uns das von der CDU unter Verweis auf den vierten Platz Thüringens in der unbereinigten Bundes-Länder-Wertung bei PISA-E immer wieder suggerieren lassen müssen.

Der renommierte Bildungsforscher Professor Dr. Klaus Klemm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Thüringen bei Nichtberücksichtigung der Zuwandererkinder unter 14 getesteten Bundesländern nur noch den zehnten Platz einnimmt, also in der zweiten Liga positioniert sich Thüringen knapp über den Absteigerplätzen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ergebnis, das eigentlich zwingende Veränderungen im Thüringer Schulwesen und damit natürlich auch in der Schulgesetzgebung nach sich ziehen müsste.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Das müssen Sie mir mal erklären, was
dazu im Gesetz stehen soll.)

Längeres gemeinsames Lernen, Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, individuelle Schülerförderung, neue und differenzierte Unterrichtsformen, stärkere Eigenständigkeit der Schulen und Schulprofilierung, Weiterentwicklung und Evaluierung der Bildungsqualität, stärkere Öffnung der Schulen zu ihrer Lebensumwelt - das sind nur einige aus PISA ableitbare bildungspolitische Konsequenzen.

Welche dieser zwingend notwendigen Reformprojekte finden sich nun in der vorliegenden Schulgesetznovelle, meine Damen und Herren? Ich will es Ihnen verraten - nicht ein einziges. Man gewinnt den Eindruck, PISA hat für diese Landesregierung gar nicht stattgefunden und ist wirklich von trauriger Folgelosigkeit. Das mit großem Palaver im Frühjahr angekündigte Verschieben der Novellierung des Schulgesetzes erweist sich als eine einzige Luftblase. Zwar behauptet der Kultusminister, die in der Klassenstufe 10 des Gymnasiums geplanten Leistungsfeststellungen nach zentralen Vorgaben seien als Thüringer Reaktion auf PISA zu verstehen. Ich frage mich allerdings, was dieses Detail der Neuregelung bei den Schulabschlüssen überhaupt mit PISA zu tun hat. Hier soll offenbar das der Gesetzesänderung eigentlich zugrunde liegende Scheitern der bisherigen Abschlussregelung verbal kaschiert werden. Glauben Sie wirklich, dass darauf jemand hereinfällt, Herr Minister?

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Mit einigen intellektuellen Verrenkungen - Stichwort: dynamische Denkprozesse - ließe sich eventuell noch die in der Novelle festgeschriebene Beteiligung der Schulleiter bei der Einstellung des pädagogischen Personals ihrer Schulen als Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen und damit als Konsequenz aus PISA werten. Gerade ein Vergleich mit der Entwicklung im Schulrecht anderer Bundesländer zeigt aber, wie sehr die Landesregierung auch in diesem Punkt angemessene bildungspolitische Innovationen scheut. In Brandenburg, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein sind die Schulen rechtlich inzwischen weitgehend in die Selbständigkeit entlassen worden. So definieren die Schulen eigenständig ihr pädagogisches, fachliches und organisatorisches Profil. Sie legen in individuellen Schulprogrammen Handlungskonzepte fest, um ihr jeweiliges Schulprofil realisieren zu können. Der erreichte Realisierungsgrad und die Qualität der von den Schulen vermittelten Bildung werden dabei durch interne und externe Evaluationen kontinuierlich überprüft. In diesen fünf Bundesländern

können die Schulen zudem in unterschiedlichem Ausmaß ihre Sach- und Personalmittel selbst bewirtschaften. Zumindest in Hamburg und Hessen fungiert die Schulkonferenz als oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Und mit welchem Ergebnis in Hamburg?)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie wissen genau, dass Schulentwicklung über Jahre sich erst in Ergebnissen zeitigt, und wir sind dabei, wirklich hier die Zeit zu verspielen. Wer heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht morgen mit den Zähnen, Herr Minister.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn wir das nicht angehen, werden wir bald mit den Zähnen knirschen und Sie werden der Vorknirscher sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich frage mich, warum das, was in diesen fünf Bundesländern verwirklicht worden ist und demnächst auch in Berlin verwirklicht werden soll, nicht auch bei uns in Angriff genommen wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Ein richtiges Vorbild!)

Der Kultusminister hat dazu in seiner Pressekonferenz erklärt, er halte eine Stärkung der Eigenständigkeit Thüringer Schulen in der von mir beschriebenen Weise für nicht praktikabel. Der Blick auf die von mir genannten fünf Bundesländer zeigt, dass diese Auffassung absoluter Nonsens ist. Herr Krapp, wachsen Sie endlich mal aus Ihrer bildungspolitischen Gartenzwergperspektive hinaus.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut. Nehmen Sie also bitte die bildungspolitischen Realitäten jenseits dieses Gartenzaunes wahr. Auch wenn wir Sponsoring an Schulen nicht grundsätzlich ablehnen, kann dies nun wahrlich nicht die wichtigste Antwort auf PISA sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Für mich sind die bildungspolitische Innovationsfeindlichkeit der Landesregierung und die Tatsache, dass in der vorliegenden Schulgesetznovelle keinerlei Konsequenzen aus PISA gezogen werden, zugleich der beste Beweis, dass die schönsten KMK-Beschlüsse nichts nutzen, wenn einzelne Bundesländer sie nicht oder nur unzureichend realisieren wollen. Offenbar braucht der Bund doch umfassende Bildungskompetenzen und es müssen wohl doch vom Bund nationale Bildungsstandards gesetzt werden, damit auch ein Thüringer Kultusminister endlich angemessen auf PISA

reagiert.

Für mich steht fest, meine Damen und Herren, wir brauchen gemeinsame nationale Ansätze, um Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien für die allgemein bildende Schule so zu entwickeln, dass sie tatsächlich als Steuerungsinstrumente für die Entwicklung und Sicherung von Qualität des Unterrichts genutzt werden können und auch für mehr Vergleichbarkeit grundlegender schulischer Bildung stehen, auch unter dem Blickwinkel des europäischen Einigungsprozesses.

Lassen Sie mich nun zu einem weiteren Aspekt der Schulgesetznovelle kommen, zur Wiedereinführung der Kopfnoten. Man mag von Kopfnoten halten, was man will, aber es wundert mich doch, Herr Krapp, wie schnell Sie Ihre Haltung in dieser Frage geändert haben.

(Beifall bei der PDS)

Im April berichteten Sie über die Einschätzungsbögen zur Kompetenzentwicklung. Damals sprachen Sie sich, Herr Krapp, entschieden gegen Kopfnoten aus, damit bei einem derartigen Notenschema lediglich Fachkompetenzen, also Leistungen, bewertet werden können, nicht jedoch Persönlichkeitskompetenzen, also die individuellen Voraussetzungen für Leistungen. Sie kritisierten damals die Kopfnoten als ein zu statisches Element, mit dem Kompetenzentwicklungen nicht zu erfassen seien. Heute wollen Sie davon offenbar nichts mehr wissen.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Da haben Sie nicht zugehört.)

Bei der Pressekonferenz haben Sie die Kopfnoten als eine Möglichkeit gefeiert, bestimmten Schülern auch mal den Finger zu zeigen. Ich möchte die hier zum Ausdruck kommende antiquierte Vorstellung von strafender Pädagogik gar nicht weiter bewerten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mich irritiert, Herr Krapp, vor allem die Tatsache, dass Sie innerhalb von fünf Monaten hier eine Position gegenüber den Kopfnoten ohne erkennbaren Grund fundamental geändert haben. Aber wahrscheinlich ist auch das wieder Ihre Art von dynamischem Denkprozess, deren Sinnhaftigkeit sich wahrscheinlich nur den Mitgliedern der Landesregierung erschließt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die vorliegende Schulgesetznovelle ist beileibe kein Meisterwerk, sondern bestenfalls unzulängliches Stückwerk, hinter dem kein durchdachtes bildungspolitisches Gesamtkonzept zu erkennen ist. Bildungspolitische Innovation findet sich im Entwurf ebenso wenig wie angemessene Reaktion auf das Abschneiden Thüringens bei PISA. Es bleibt also im Bildungsausschuss noch viel zu tun. Dieser Arbeit wollen wir uns gern stellen. Vielleicht gelingt uns so, diesen minis-

teriellen Kieselstein vielleicht doch noch in einen echten Meilenstein zu verwandeln. Sie wissen ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Beratung des Schulgesetzes geht es uns um die Weiterentwicklung von Thüringer Schulen nach einem längeren Zeitraum, einer Zeit des Bewährens und der täglichen Erfahrungen und natürlich auch dem Verlangen nach ständiger Fortentwicklung. Dabei geht es für uns darum, in kritischer Betrachtung Thüringen in positiver Stellung innerhalb Deutschlands zu sehen, aber eben in schlechter Aufstellung weltweit. Die PISA-Ergebnisse haben uns gezeigt, wir müssen auf dem Weg sein und uns weiterentwickeln, um international mithalten zu können. Ich will aber auch für die CDU sagen, wenn ich hier vorn stehe, wenn wir heute über das Schulgesetz reden: Weiterentwicklung der Schule war Aussage des Wahlprogramms zur Landtagswahl 1999 und dort gab es die Zusage, Schule weiterzuentwickeln. Insofern sehen wir hier eine Kontinuität. Ich kann nur sagen, das ist ja auch in Ordnung, wenn wir konservativ sind, denn konservativ ist nicht von vornherein etwas Schlechtes, sondern konservativ heißt ja, Gutes bewahren und weiterentwickeln. Ich sehe die Weiterentwicklung von Thüringer Schulen unter drei Aspekten:

Erster Aspekt: Dazu nehme ich dann auch einmal ein Zitat von Willy Brandt, das wird ja von den Sozialdemokraten immer sehr gern gehört, das ist ihr großer Vordenker: "Wer das Bewahrenswerte bewahren will, muss verändern, was der Erneuerung bedarf." Darum geht es uns genau. Wir wollen dabei auch den Blick über den Tellerrand werfen und verschweigen aber auch nicht, dass wir stolz darauf sind, wie sich die Thüringer Schulen in den letzten Jahren entwickelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Was sind die Punkte, bei denen wir sagen, die sind aus den Erfahrungen heraus zu entwickeln? Die Schulgesetznovelle lag ja - das wurde hier schon gesagt - vor über einem halben Jahr vor. Da sind Punkte drin wie die veränderte Schuleingangsphase. Hier komme ich gleich mal zu dem Stichwort "Meilenstein", weil ich ja immer gern zitiert werde. Ich habe in der Presse gesagt, das Schulgesetz ist für mich ein Meilenstein. Na, nun können wir darüber reden, ob das ein Meilenstein ist oder ein Kilometerstein oder ein Kieselstein. Ich habe deswegen den Begriff "Meilenstein" gewählt, weil ich denke, eine Meile ist etwas größer als ein Kilometer, Frau Dr. Stangner. Ich sehe das schon

so, dass das hier ein Meilenstein ist, wo wir gesetzlich Dinge für die Schulentwicklung in Thüringen festschreiben. Das heißt nicht, dass Schulentwicklung nicht in kleinen und ständigen Schritten stattgefunden hat und stattfinden wird. Das ist nicht immer nur eine Frage von Gesetzen, sondern viele Dinge werden ja untergesetzlich in den Verordnungen und in der Schulentwicklung, die ja auch vor Ort stattfindet, ohne dass es uns und den Landtag braucht, stattfindet. Nur, ich sage Ihnen auch etwas, weil hier kritisiert wird, wir haben nicht genügend Tempo, ich könnte mir auch vorstellen, dass das Tempo, das wir hier anschlagen, auch zu hoch sein kann. Nehmen wir die Schuleingangsphase, das heißt, man kann in den Klassen 1 bis 3 sehr stark variieren. Schüler können diese Zeit in einem Jahr durchlaufen oder die ersten beiden Schuljahre in einem Jahr durchlaufen, sie können aber das auch in drei Jahren tun. Hinzu kommt, dass wir jetzt sagen, es ist auch möglich, dass ein Schüler schon mit fünf Jahren eingeschult wird, mit sechs Jahren ist normal. Es gibt aber auch 16 Prozent von Schülern, die in Thüringen erst mit sieben Jahren eingeführt werden. Wenn ich das alles sehe, dann wird Schule zu verwirklichen im Unterricht, in der Organisation und in der Pädagogik sehr schwierig. Nehmen wir die siebente Klasse, dort ist der Normalfall die Schüler sind 13, ich habe dann eben auch 12-Jährige und vielleicht auch 15-Jährige oder vielleicht sogar noch einen 16-Jährigen drin. Das ist überhaupt nicht einfach für die Lehrer und stellt sehr hohe Anforderungen an die Lehrer, an den Unterricht. Deswegen sage ich, man muss sich schon gut überlegen, welches Tempo man anschlägt.

(Beifall bei der CDU)

Was stand schon in der ursprünglichen Schulgesetznovelle vom Frühjahr? Fremdsprache ab Klasse 3. Das ist sicherlich im Zusammenhang mit internationaler Entwicklung richtig und wichtig. Aber auch hier muss man natürlich sehen, das bedeutet, dass im Anschluss an die Klasse 4 in den Regelschulen und Gymnasien der Unterricht fortgesetzt werden muss. Auch dort muss es eine entscheidende Entwicklungen geben, denn heute fangen die Schüler erst an mit Englischunterricht, jetzt kommen sie schon mit Englischvorkenntnissen. Man könnte das noch weiter fortsetzen. Sie kennen viele Kindertagesstätten, wo auch Englischunterricht oder Fremdsprachenunterricht angeboten wird, meistens ist es ja die englische Sprache. Es gibt auch Grundschulen, die schon in Klasse 1 mit diesem Unterricht beginnen. Das heißt aber, ich muss mir Gedanken machen, wie setze ich das fort und ich muss reden und kommunizieren mit denjenigen, die dann in den späteren Jahren diese Dinge fortsetzen. Das sind hohe Ansprüche an unsere Schulen.

Ein weiterer Punkt, der schon vorgesehen war - Prüfungsfach Sport: Ich selbst habe mich ja nun als kennender Sportlehrer dafür stark engagiert. Es geht darum, dass Schüler die Möglichkeit erhalten, im Fach Sport eine Prüfung abzulegen. Das ist auf Musik und überhaupt die musischen Fächer auszudehnen. Das ist eine sehr gute

Sache. Wir müssen uns jetzt aber unterhalten in dem Kontext, dass die Prüfungen verändert werden sollen, auch an der Realschule oder zum Realschulabschluss an der Regelschule, dass wir hier einen neuen Weg finden müssen. Nur, es ist klar, Wahlprüfungsfach Sport bringt uns weiter, entwickelt den Sportunterricht und die Einstellung zum Sport bei Lehrern und Schülern weiter.

Was war noch Bestandteil? Die Praxisklasse ist über Jahre hinweg als Schulversuch sehr, sehr positiv gelaufen. Schüler, die mit Benachteiligungen kämpfen, die oft Schule schwänzen, finden hier eine Möglichkeit, sich wieder zu finden, praktisch zu lernen. Es werden Lernverträge mit ihnen abgeschlossen, die zwar nicht juristisch verbindlich sind, aber die trotzdem wirken, weil man plötzlich gemeinsam sagt - Eltern, Schüler und Schule - wir wollen das packen. Die Erfolgsquote ist sehr, sehr hoch. Das überführen wir in die Praxis und ich könnte mir vorstellen, dass wir die Elemente des Praxisunterrichts noch viel mehr zur Regel im Unterricht der Regelschulen werden lassen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Und warum nicht an den Gymnasien?)

Frau Nitzpon, warum nicht an den Gymnasien, das berede ich mit Ihnen dann mal im Ausschuss, um es noch mal ganz klar zu machen. Aber wir wollen eine deutlich profilierte Schule, Schule nach Schularten ganz klar profilieren und da muss ich eben nicht eine Praxisklasse am Gymnasium machen, weil es keinen Sinn macht, den Schüler dort zu unterrichten, wie er einen Hammer hält und ob er pünktlich in die Schule kommt.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich wollte mich heute nicht streiten, ich wollte sehen, dass wir uns vernünftig über das Schulgesetz unterhalten, denn es muss unser aller Anliegen sein, Schule in Thüringen weiterzuentwickeln.

Ein Punkt, der auch in der Gesetzesnovelle enthalten ist, das ist die Mehrentscheidungskompetenz für die Schule. Da sind wir auf dem Weg, sage ich. Ich kann mir dort noch viel mehr vorstellen. Aber die Globalzuweisung an Lehrerstunden für Schulen, das war ja schon ein richtiger Schritt, das muss ausgebaut werden. Die Frage, wie viele Dinge darf eine Schul-, Klassen-, Lehrerkonferenz entscheiden, dort haben wir viel mehr Dinge auch noch auf diese untere Ebene verlagert. Überhaupt das Finanzbudget, das Schulen haben können. Wir haben jetzt auch gesagt, der Schulleiter hat ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Lehrern. Das sind alles Schritte in die richtige Richtung. Ich halte auch das Schrittmaß für richtig, denn auch hier darf man das, was Schule leisten kann, nicht überziehen.

Ich komme zum zweiten Aspekt, unter dem ich Schulentwicklung sehen möchte. Das ist für mich die PISA-Diskussion aus spezifisch Thüringer Sicht und natürlich auch der Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium hier in Er-

furt. Durch PISA und dann durch dieses Massaker am Gymnasium ist die landesweite Diskussion über Bildung, Erziehung und Schule in Thüringen erst richtig in Gang gekommen.

Jetzt sage ich mal ein Wort zu den Regionalkonferenzen: Wir selbst aus der CDU-Fraktion heraus haben im Frühjahr gesagt, so viele Menschen wollen mit uns über Bildung und Schule reden, jetzt müssen wir das tun. Da war die ganze Diskussion sehr unstrukturiert, weil jede Schule, Verbände und Interessenvertreter eingeladen haben, und es ist auch gut so. Viele Abgeordnete aus allen Fraktionen waren auch dort. Aber es ist doch sinnvoll, so eine Debatte, wenn die Menschen mit uns reden wollen, auch ein Stück weit zu strukturieren, in eine Form zu bringen. Nun können wir gern darüber reden, wie diese Struktur am besten aussieht, wie es uns am besten gelingt, mit den Menschen zu reden. Es ist ein Versuch, mit diesen Regionalkonferenzen, organisiert durch die 13 Schulämter, diese Diskussion und das Gespräch mit den Menschen in Gang zu bringen. Nach der Teilnahme an einigen von solchen Konferenzen und dem, was ich höre, laufen diese Konferenzen nicht optimal. Viele Menschen gehen dort auch ein Stück weit unbefriedigt heraus. Aber das darf uns doch nicht davon abhalten, diese Konferenzen durchzuführen; nein, wir müssen in Zukunft diese Konferenzen besser machen. Frau Dr. Stangner, ich persönlich habe es als nicht ganz gerecht empfunden, dass Sie mir oder uns unterstellen, den ehrlichen Willen zum Gespräch mit den Menschen nicht zu haben und diese Konferenzen als Alibi zu benutzen. Ich weiß, dass es manchmal so rüberkommt, aber dass es nicht so gewollt ist, das darf ich Ihnen versichern. Und es ist eben die Frage, wie wir diese Dinge in Zukunft ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS:
Das werden wir ja sehen, Herr Emde.)

Ja, ich kann es Ihnen nur so sagen, wie ich es sehe, dass Sie uns das unterstellen wollen, dass wir hier keine redliche Absicht haben, das kann ich vielleicht noch aus Sicht der Opposition verstehen, bringt uns aber bei dem Thema "Bildung", was ein gesamtgesellschaftliches Thema ist, überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage also, wir müssen diese Schulamtskonferenzen genau betrachten und müssen sie in Zukunft fortsetzen, denn ein Fazit ziehe ich aus diesen Konferenzen jetzt schon: Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen vor Ort und auch die Kommunikation zwischen Landesebene und kommunaler Ebene ist nicht auf dem besten Stand. Deswegen sind die Konferenzen in dieser oder auch in einer anderen Form in Zukunft fortzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will dann gleich zu zwei Punkten, die dort oft zum Tragen kommen, etwas sagen und es ist ja hier von Frau

Dr. Stangner und von Herrn Döring angesprochen worden:

Erster Punkt - längeres gemeinsames Lernen: Also, ich habe überhaupt gar nichts dagegen, wir können darüber gern diskutieren. Die Frage ist, ob wir das in dieser Schulgesetznovelle schon tun müssen. Aber ich stelle dazu mal ein paar Fragen. Frage Eins: Warum schneiden denn die Gesamtschulen in Deutschland, in denen ja länger gemeinsam gelernt wird, eindeutig schlechter ab als die Systeme, die ein gegliedertes Schulsystem haben?

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt, ganz gravierend gerade für soziale Parteien, wir sind übrigens auch eine:

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ach so!)

Wieso ach so, Herr Buse, haben Sie das noch nicht gewusst? Dann schauen Sie sich mal die Sozialgesetzgebung in Deutschland an, da wüssten Sie, von wem diese meistens gemacht ist.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage, die ich stelle zu diesem Thema: Warum schneiden denn die Gesamtschulen in Deutschland genau dort schlecht ab, wo Schüler sozial benachteiligt werden? Genau da haben wir größere soziale Brüche als zum Beispiel in dem gegliederten Schulsystem in Bayern oder Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Stangner?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Emde, stimmen Sie mir zu, dass die Mehrheit der Gesamtschulen, von denen Sie ja gerade reden, auch in Klasse 5 beginnen und damit dieser Bruch in Klasse 4, der ja Anlass ist für die Besorgnis der Eltern und Lehrer - und damit ist die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen verbunden, ohne dass das im Augenblick weiter ausgestaltet wird -, genau in diesen Gesamtschulen auch da ist?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, dann ist die Frage für mich: Welche Gesamtschulen wollen Sie eigentlich?

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Ich rede nicht von Gesamtschulen, Entschuldigung, Sie haben von Gesamtschulen geredet.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich habe ja auch gesagt, wir können darüber reden, nur, Sie müssen uns genau sagen, was Sie wollen. Meinen Sie wieder eine Orientierungsstufe, an welcher Schulart auch immer? Fakt ist, dass zum Beispiel Niedersachsen als SPD-regiertes Land die Orientierungsstufe wieder abschafft, weil sie genau festgestellt haben, dass sich die Bedürfnisse des Schülers dort nicht wiederfinden, dass man eben nicht dem Schüler gerecht entsprechend fördern kann

(Beifall bei der CDU)

und dass durch dieses gemeinsame Lernen das Niveau sinkt. Aber, ich stelle Ihnen auch die Frage, und da sind wir bei dem Punkt. Sie zielen hier ab auf andere europäische Länder, die ihre Schüler längere Jahre gemeinsam lernen lassen, ob nun 6, 8 oder 9 Jahre sei mal dahingestellt. Dann müssen wir uns doch fragen, wenn wir so etwas wollen: Wie ist es möglich, dass wir zu besseren Lernergebnissen in dieser Einheitsschule kommen und welche inhaltlichen Voraussetzungen, welche fachlichen Voraussetzungen, welche personellen und materiellen Bedingungen müssten wir in Thüringen schaffen, um mit diesem längeren gemeinsamen Lernen auch zu besseren Ergebnissen zu kommen? Es geht doch nicht nur um längeres gemeinsames Lernen um der Sache willen, sondern um des Ergebnisses willen. Darum muss es uns doch gehen.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt, der immer wieder in diesen Regionalkonferenzen auftaucht, ist die Frage nach der Klassenleiterstunde. Frau Dr. Stangner, ich finde das nicht in Ordnung, wenn Sie hier sagen, es ist mir egal wie, Hauptsache es gibt die Klassenleiterstunde. Also, so leicht kann man sich das nicht machen. Man muss schon genau sagen, was denn eine Klassenleiterstunde ist. Ich sage Ihnen, mit unserem Globalbudget ist eine Klassenleiterstunde, wenn ich sie so verstehe, dass der Klassenlehrer mehr Raum hat, mit seiner Klasse ins Gespräch zu kommen, ja möglich. Aber ich sage auch, das sollte vor Ort entschieden werden. Wenn ich Klassenlehrer bin und habe 6, 7 oder 8 Stunden Unterricht in meiner Klasse, brauche ich nicht eine extra Klassenleiterstunde, wo ich dann noch einmal reingehe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das Budget muss aber ausreichen, aber das tut es nicht.)

Wenn ich natürlich nur eine Stunde habe, ist das etwas anderes.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie doch, Sie wollen das Globalbudget erweitern, dann können wir doch darüber reden. Aber, dann machen Sie es, bitte schön, auch konkret. Ich könnte ja auch darunter verstehen, dass Sie sagen, wir wollen die Stundentafel erweitern, dann haben die Schüler eben nicht mehr 34 Stunden, sondern 36 Wochenstunden. Dann schreien Sie wieder, die Schüler sind hier bei uns in Thüringen so sehr belastet. Also, ich denke, wenn wir schon darüber reden, dann sollte man es sich nicht so einfach machen, sondern die Dinge ausformulieren. Die Mühe sollten wir uns dann spätestens im Ausschuss auch machen.

Jetzt bin ich etwas aus dem Konzept gebracht, weil ich auf Frau Dr. Stangner eingehen musste.

(Unruhe im Hause)

Ganz ruhig. Der zweite Aspekt, unter dem ich die Schulentwicklung in Thüringen betrachten wollte, ist die Frage: Wie wirken sich PISA und Gutenberg-Gymnasium für uns in Thüringen ganz aktuell aus? Ich denke, wir haben in dieser Schulgesetznovelle ein paar Punkte aufgegriffen, die darauf eingehen, ohne dass es unbedingt Schnellschüsse sind. Obwohl ich auch sage, die Geschichte mit den Abschlüssen am Gymnasium und natürlich auch der veränderten Prüfungsordnung an den Regelschulen ist schon eine Geschichte, die die Schule selbst ziemlich unter Zeitdruck setzt. Wir haben da zwar diese Zwischenvariante, dass wir sagen, die Schüler dürfen in diesem Jahr an Prüfungen teilnehmen, das ist auch okay, und erst ab dem nächsten Jahr müssen sie. Aber wir haben auch ein bisschen Zeitdruck im Landtag. Wir sollten nämlich zusehen, dass wir das Schulgesetz und die Schulordnung möglichst noch in diesem Jahr unter Dach und Fach bringen, damit mit Beginn des nächsten Schulhalbjahrs klar ist, wie die Regelungen sind. Da möchte ich auch gleich dazu sagen, Herr Döring, Sie widersprechen sich ständig.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist nicht so!)

Auf der einen Seite sagen Sie, es fehlt uns eine ganz klare Regelung, wie diese Prüfung sein soll, denn sonst kann man gar nicht darüber reden. Dann werfen Sie uns vor, wir wollen mit den Menschen nicht offen reden. Na, was ist denn nun eigentlich richtig? Also, was sind Punkte, die neu sind und die wir aus diesen Ereignissen heraus aktuell aufgenommen haben? Da ist einmal das Zusammenwirken zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Kräften als verbindlicher Auftrag. Das wird auch aus

der PISA-Studie und der Beschäftigung mit System in den anderen Ländern deutlich, dass dort die gesellschaftlichen Kräfte viel enger miteinander verzahnt sind, viel enger miteinander wirken und das muss uns gelingen. Schule muss also an der Stelle organisatorisch, inhaltlich, fachlich offener sein.

Noch einmal zu dieser Vergabe von Abschlüssen zur mittleren Reife am Gymnasium. Wie diese Prüfung konkret aussehen soll, über ihren Umfang, natürlich auch über die Belastung der Lehrerschaft und die Belastung der Schülerschaft, aber auch die Fragen der Organisation und der Inhalte, darüber sollten wir noch einmal reden. Im Übrigen geht es mir nicht nur um diese Abschlüsse. Frau Dr. Stangner hat vorhin gesagt, wir haben in Thüringen eine sehr hohe Quote von Schülern, die dann eben den Hauptschulabschluss nicht haben. Ich sage es noch einmal: Für mich ist mit dieser Gesetzesnovelle nicht so wichtig gewesen, dass jetzt der Gymnasiast, wenn er das Abitur nicht schafft, wenigstens ein Zeugnis hat, auf dem steht, er hat einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss. Für mich hat er immer Berufsschulreife gehabt, das war überhaupt nicht das Problem. Wir reden dort auch nur über ein Prozent der Schüler. Viel problematischer sind die Schüler, die eine Regelschule besucht haben und dann keinen Hauptschulabschluss schaffen. Genau dort müssen wir noch einmal ansetzen. Ich sage auch, wir müssen uns mal das BVJ anschauen, denn dort sind die Regelungen so, dass ein Schüler erst einen besonderen Leistungsnachweis erbringen muss, bevor er den Hauptschulabschluss zuerkannt bekommt. Da könnte man ja auch einmal fragen, ob wir es nicht wie andere Länder machen, die dann sagen, okay, wenn er erfolgreich im BVJ war, dann hat er den Hauptschulabschluss. Dann hätten wir die Statistik bereinigt. Das ist das eine. Aber ich denke, wir würden auch dem Schüler gerecht werden. Wenn er sich angestrengt hat, dann soll der den Abschluss halt kriegen. Was mir ganz wichtig ist im Zusammenhang mit diesen Abschlüssen, ist die Angst der Menschen, dass gesagt wird, jetzt rennen alle aufs Gymnasium. Ich höre das so im Vorbeimarsch. Neulich hat einer gesagt: Ich gehe mit dem Einkaufswagen rein und kann mir dort am Gymnasium alles einladen. Ich sehe nicht, dass plötzlich von heute auf morgen die Regelschulen leergefegt sind. Wir haben ca. 60 Prozent der Schüler, die Regelschulen besuchen, und deswegen wird es nicht von heute auf morgen gehen, dass Regelschulen leer sind. Aber, die Tendenz könnte natürlich da sein. Ich sage dazu aber auch mal ein ganz klares Wort: Wenn es nicht gelingt, die Wirtschaft in Gang zu setzen und damit auch Lehrstellen zu schaffen, dann können wir an der Stelle machen, was wir wollen,

(Beifall bei der CDU)

die Schüler werden aufs Gymnasium gehen. Der Run aufs Gymnasium wird derselbe und wird noch größer werden. Deswegen können wir an der Stelle in Schule und Strukturen viel ändern, wenn sich wirtschaftlich nichts ändert, dann gehen die Kinder aufs Gymnasium. Welchem Unter-

nehmer kann ich es denn übel nehmen, wenn er einen 18-Jährigen statt einer 16-Jährigen nimmt, das ist doch ganz klar. Das Kind kann dann Auto fahren, das ist in seiner Persönlichkeitsentwicklung schon viel weiter, da nehme ich eben lieber den 18-Jährigen.

So viel einmal dazu, unter welchen Rahmenbedingungen wir auch hier über Schulentwicklung reden. Das kann man nie losgelöst voneinander sehen. Trotzdem halte ich es für ganz wichtig, dass wir unsere Thüringer Regelschule weiter profilieren in der Hinsicht, dass wir zum Beispiel sagen, es ist ein Profil auch in weiteren Fachrichtungen möglich, damit man sich noch gezielter und nach Interessen und Neigungen auf den späteren Beruf vorbereiten kann. Profilierung natürlich auch in der Hinsicht, dass mehr individuelle Zuwendung an dieser Schulart für den Schüler möglich ist. Praxisklasse ist ein Weg und wir müssen über andere Wege reden. Was für mich auch wichtig ist, dass wir den Regelschülern klarer ihre beruflichen Perspektiven aufzeigen. Es ist heute so, dass viele Schüler und Eltern, wenn sie sich entscheiden, nicht wissen, was eigentlich alles möglich ist. Es muss ganz deutlich werden, dass man auch mit einem guten Regelschulabschluss, egal welcher das nun ist, den ich da an der Regelschule ablege, eine Perspektive hat bis hin zum Studium. Ich habe neulich mit einem Berufsschullehrer gesprochen, der hatte ein Mädchen im BVJ, die hat er am Ende noch bis zum Studium geführt. Also so breit sind die Möglichkeiten und so breit, immer am Kind orientiert, müssen die Möglichkeiten auch sein, die wir hier bieten.

(Beifall bei der CDU)

Was ist noch hineingekommen? Das ist die Informationspflicht für die Eltern, das war ja ein heißer Streitpunkt. Wir haben das auch noch einmal im Landtag als gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Ich will dazu nur sagen, ich sehe hier den Kompromiss - und der ist aus meiner Sicht in den Formulierungen gelungen - zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des volljährigen Schülers und natürlich auch dem Erziehungsauftrag, dem Erziehungswillen, der Erziehungspflicht der Eltern.

Was ist neu dazugekommen? Das ist die Bewertung des Verhaltens von Schülern und Aussagen zu ihrer persönlichen Entwicklung, dies soll wieder Bestandteil von Zeugnissen werden. Daran entzündet sich gegenwärtig die Diskussion. Es gibt harsche Kritik, die da sagt, Salto rückwärts in die Vergangenheit und es gibt wieder andere, die sagen, es bietet uns schon Möglichkeiten, dem Schüler in seiner Kompetenzentwicklung weiterzuhelfen. Das ist für mich die Frage und das muss jetzt auch diskutiert werden, draußen in Regionalkonferenzen und hier in den Anhörungen und Gesprächen im Landtag, denn Kopfnoten sind möglich, nicht notwendig, so wie das Gesetz jetzt formuliert ist. Ich habe nichts gegen Kopfnoten, ich habe überhaupt kein Problem damit, nur eines muss klar sein, sie dürfen kein Mittel zur Disziplinierung sein. Das kann es nicht sein, sondern die Bewertung von Schülerverhalten und Kom-

petenzentwicklung muss das Gespräch zwischen den Schülern, den Lehrern und den Eltern in Gang setzen. Das muss unser Ziel sein. Den Weg dazu müssen wir besprechen und dann ist auch ein positiver Entwicklungsaspekt durch Kopfnoten oder Verhaltensbewertung usw. für den Schüler gewährleistet.

Ich komme zum dritten Aspekt, unter dem ich Schulentwicklung in Thüringen sehe: Das ist nämlich der Blick über das Heute und die Schule von heute hinaus. Maßnahmen, die dazu dienen, die Leistungsfähigkeit von Thüringer Schulen zu verbessern, wurden ja schon in der Vergangenheit getroffen, also auch schon vor dem Erscheinen der Ergebnisse der PISA-Studie. Ich denke z.B. an die Lehrpläne mit dem Kompetenzmodell, die Ende 1999 eingeführt wurden. Die PISA-Untersuchungen wurden 1999 durchgeführt, das ging also nebeneinander her und die Auswirkungen der neuen Lehrpläne sind in PISA überhaupt noch nicht erfasst. Aber auch die Schulversuche, die wir jetzt mit der Schulgesetznovelle durchführen, sind ja jahrelang mehr oder weniger breit in Thüringen erprobt worden, einige nur an wenigen Schulen, andere schon in sehr großer Breite. Diese Schulversuche werden jetzt auf die Regelpraxis in unseren Schulen übertragen und dienen der inhaltlichen Ausgestaltung und Fortentwicklung unserer Schulen.

Ich möchte auch an die Bildungsstandards in Verbindung mit Leistungstests erinnern, die bei uns in Zusammenarbeit mit anderen Ländern entwickelt und eingesetzt wurden und ein positives Echo gefunden haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es geht bei Schulentwicklung um einen kontinuierlichen Prozess, in dem wir uns befinden, der in Gang gesetzt wurde und den es gilt beizubehalten, aber ohne hektische Entscheidungen. Insgesamt muss unser Blick über diese Änderungen am Schulgesetz natürlich hinausgehen. Die Anhörung hier im Landtag zur PISA-Studie im Frühjahr dieses Jahres hat mir eines ganz deutlich gezeigt: Ohne Änderungen bei der Einstellung in der Gesellschaft zum Thema Bildung und Erziehung, ohne einen besseren Stand des Berufsbilds unserer Lehrer in dieser Gesellschaft, ein besseres Bild von Lehrern und Erziehern, ohne weiterführende Maßnahmen z.B. im Elementarbereich, also Kindertagesstätten, ohne weiterführende Maßnahmen in der Erwachsenenbildung, in der Familienförderung und viele andere Dingen mehr steht Schule und stehen Lehrer auf verlorenem Posten. Deswegen muss ich ein Wort an Herrn Döring richten, der unsere Enquetekommission so ein bisschen in Zweifel zieht und sagt, der Untersuchungsauftrag muss weiter eingegrenzt und nur auf Schule begrenzt sein, weil er nämlich befürchtet, wir wollen nur die Leute beschäftigen, wollen nur reden und uns verzetteln. Herr Döring, das ist nicht der Sinn. Wenn Sie die PISA-Studie richtig lesen, dann heißt es eben, wir müssen an die gesamtgesellschaftlichen Ursachen herangehen, warum Deutschland in PISA so schlecht abschneidet. Deswegen ist der breite Untersuchungsauftrag, denke ich, der richtige Weg. Aber auch mit dieser Enquetekommission muss es uns gelingen, die Bürger und ins-

besondere die, die an Bildung und Erziehung besonders interessiert sind, in die Debatte mit einzubeziehen. Es nützt uns nichts, wenn wir eine Debatte im abgeschlossenen Landtag mit Fachleuten und unter Abgeordneten führen, wenn wir die Menschen nicht daran beteiligen. Denn die Menschen, über die wir reden, mit denen müssen wir reden. Denn wenn sie die Änderungen, die vielleicht einmal getroffen werden, nicht mit Herz und Verstand begleiten, dann können sie diese auch nicht umsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Themen der Enquetekommission in die Breite hinaustragen. Ich habe mich gefreut, gestern habe ich einen Brief gelesen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband an den Haushalts- und Finanzausschuss, dort wurde als letzter Punkt gewünscht: Wir wollen gern eine landesweite Kommission haben - so haben sie es, glaube ich, genannt -, die sich mit dem Thema "Bildung in den Kindertagesstätten" beschäftigt. Genau das ist es, was wir brauchen,

(Beifall bei der CDU)

wir müssen diese Diskussion ins Land hineintragen.

Ich möchte, bevor ich zum Schluss komme, noch ein Wort zum Förderschulgesetz sagen. Es sind ja mehrere Gesetze, die wir hier ändern wollen, aber zum Förderschulgesetz deswegen, weil uns die Entwicklungschancen von Schülern mit Benachteiligungen in Thüringen immer besonders am Herzen gelegen haben. Die derzeitigen Änderungen am Förderschulgesetz sind aus meiner Sicht ein weiterer Schritt zur bestmöglichen Förderung von benachteiligten Schülern. Ihre Integration an allen anderen Schularten der allgemein bildenden Schulen wird weiter verbessert. Dabei steht für uns aber immer das Wohl und das Können des einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Dazu ist die Integration ganz wichtig. Wir sagen aber auch, Integration nicht um jeden Preis.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Jedes Kind soll die Schule und die Schulart besuchen, wo es seine bestmöglichen Chancen erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir möchten gern, dass dieser Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen wird, nebenher soll er auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Zu diesen Beratungen möchte ich nur sagen, auf die Nachbesserungen, die ja ausdrücklich von der Opposition in den Zeitungen gefordert werden, bin ich sehr gespannt, denn für mich ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Wir werden aber die Opposition nicht an den lautstarken Vorwürfen oder an ihren Fragen, wie Frau Dr. Stangner das sagte, messen, sondern wir werden die Opposition daran messen, wie sie konkrete Vorschläge und konkrete Antworten gibt. Ich darf erinnern, dass es die Opposition im Landtag in der Vergangenheit

schon geschafft hat, eigene Gesetzentwürfe vorzulegen, aber offensichtlich ist man doch der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf schon so gut ist, dass es nicht wert ist, noch eigene Gesetze zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Für die Beratung im Ausschuss und natürlich auch für die Gespräche und Diskussionen draußen im Land möchte ich uns noch einen Spruch von Pestalozzi mit auf den Weg geben: "Es ist das Los der Menschheit, dass die Wahrheit keiner hat. Sie haben sie alle, aber verteilt, und wer nur bei einem lernt, der vernimmt nie, was die anderen wissen."

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in diesem Haus für die verbleibende Zeit bis zum Ende des Jahres eine Reihe sehr wichtiger Gesetze vorgenommen und das ist auch sehr gut. Ich erinnere an die zur Verabschiedung anstehende Kommunalordnung, ich erinnere an das Superthema "Doppelhaushalt", ich erinnere an die Frage des bürgerschaftlichen Engagements und ich zähle zu diesen bedeutsamen Gesetzen natürlich auch das Schulgesetz.

Was vorgelegt worden ist, ist ein Gesetz aus einem Guss. Aus einem Guss, das heißt, es sind klare Zielvorstellungen, an denen sich die einzelnen Paragraphen orientieren. Es ist nicht Leipziger Allerlei, sondern es ist eine Vorstellung von Bildung und Erziehung für die Zukunft in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Gesetz aus einem Guss, allerdings nicht aus dem Guss der PDS-Fraktion, Frau Stangner.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie bei allem notwendigen Respekt von uns wirklich nicht verlangen, dass wir unsere Gesetze in Ihren Formen gießen lassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Schade!)

Verehrter Herr Döring, Ihre Vorschläge führen uns im Schnellzugtempo zu den Schlusslichtern in Deutschland bei der PISA-Studie, nämlich zu den von Ihren Freunden regierten Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Der Kultusminister und das Kultusministerium haben sich viel Mühe mit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs gemacht und die Mühe hat sich gelohnt. Ich möchte ausdrücklich Herrn Dr. Krapp und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Arbeit in den letzten Monaten danken.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, wenn Herr Dr. Krapp Bürokratenmentalität besitzt, dann wünsche ich mir viele Bürokraten in Thüringen mit Krapps Mentalität.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Sie wissen alle - ich habe gesagt, mit Krapps Mentalität, nicht mit Dörings Mentalität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, wir haben diese Gesetzesnovelle in der Vorbereitung dieser Legislaturperiode im letzten Landtagswahlkampf angekündigt, es ist ein Punkt unserer damals gegebenen Zusage und Sie wissen auch, dass wir das Gesetz früher vorlegen wollten. Im Oktober letzten Jahres hat die erste Beratung im Kabinett stattgefunden. Aber, wenn ich sehe, mit allgemeiner Zustimmung haben wir dann gesagt, PISA, PISA-E und die Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium müssen berücksichtigt werden. Wer diese Novelle liest, wer liest, was dort drin steht und was dort nicht drin steht, kann die Spuren der PISA-Studie in den meisten Paragraphen deutlich erkennen und er kann die Spuren dessen, was am Gutenberg-Gymnasium geschehen ist, ebenso deutlich erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Beispielsweise Letzteres, was Gutenberg betrifft, in der Neuregelung der Abschlüsse. Ich betone noch einmal, es gab viele gute Gründe, dass wir das bisher anders geregelt hatten. Es war nicht törichte Engstirnigkeit, dass es bisher anders geregelt war, aber wir haben nach dem Ereignis, die mit Ihnen diskutierte Änderung vorgenommen. Meine Damen und Herren, PISA zeigt natürlich beispielsweise auch, dass wir aus PISA den Schluss ziehen, dass Gesamtschulen zu schlechteren Lern- und Leistungsergebnissen führen als ein gegliedertes Schulwesen

(Beifall bei der CDU)

und dass wir deswegen diese Korrektur nicht vorgenommen haben.

Ausgangspunkt der Novelle ist die Tatsache, dass uns in Thüringen in den letzten zwölf Jahren ein erfolgreicher Aufbau und Ausbau eines neuen Schulsystems gelungen ist. Das Thüringer Schulsystem kann sich sehen lassen.

Es hat sich in vielen Punkten bewährt und es machen eine ganze Reihe von Inhalten unseres Schulsystems in anderen deutschen Ländern, vor allem im Westen, Schule.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was ist alles verkündet worden, als wir am achtjährigen Gymnasium festhielten, Gott sei Dank, zusammen mit Sachsen. Wir haben die zehn Jahre durchgestanden und heute gibt es nichts Moderneres, als das Gymnasium auf acht Jahre zu verkürzen. Es tritt ein Wettlauf ein zwischen den Ländern, wer uns das am schnellsten nachmachen kann. Ja, auch Bayern will zu uns Wasser trinken kommen, meine Damen und Herren, da bin ich ganz sicher.

Wir haben auch nicht diesen Zick-Zack-Kurs gemacht wie Nachbarländer unter den neuen Ländern. Erst acht, dann neun, jetzt wieder acht. Schule gemacht hat natürlich auch die Art und Weise der Vollzeitbetreuung bei unseren Grundschulen und bei unseren Regelschulen. Die ganze Propaganda, dass man jetzt Geld vom Bund für Vollzeitschulen brauche, ist im Grunde das Nachholen eines großen Versäumnisses in den Schulsystemen westdeutscher Länder, weil es dort diese Regelung eben leider bis zur Stunde nicht hinreichend gibt. Das Schulsystem, das entwickelt worden ist, war erfolgreich und es war auch deswegen erfolgreich, weil zunächst Frau Lieberknecht und dann über viele Jahre Herr Althaus für diese Politik gestanden und sie durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

PISA - in der Tat das deutsche Schulsystem lässt sich im internationalen Vergleich nicht gut an und es ist eine beunruhigende Tatsache für alle, auch für uns. Aber ich füge dem Satz hinzu, innerhalb Deutschlands nimmt Thüringen, und darauf sind wir stolz, eine hervorragende Position ein. Wir sind auch darauf stolz, dass Bayern und Baden-Württemberg im Westen und Sachsen und Thüringen im Osten am besten abschneiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage aber, dass PISA und das schlechte Abschneiden Deutschlands uns beschäftigen müssen. Aber, Frau Stangner, an den internationalen Spitzenländern orientieren möchte ich mich nicht. Ich räume ein, dass Japan bei PISA besser abschneidet, aber ich möchte das japanische Schulsystem nicht in Deutschland einführen, damit das ganz klar ist.

(Beifall bei der CDU)

Weil nämlich in der PISA-Studie nicht drin steht, um welchen horrenden Preis Japan so gut im internationalen Vergleich in den getesteten Fächern abschneidet. Das muss uns beschäftigen, dass wir da nicht besser sind, aber das japanische Schulsystem ist kein Schulsystem für Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Es gibt auch andere Länder mit positiven Ergebnissen!)

Ja, aber auch dort muss man sich das Ganze ansehen, meine Damen und Herren. Gegenwärtig sind Reisen nach Finnland Mode, aber die finnländischen Bedingungen sind eben andere als die Thüringer. Wir brauchen das beste Schulsystem für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht deswegen mit dieser Novelle kein Grund zum Neubeginn, aber es gibt viele Gründe für die Weiterentwicklung. Wir haben keinen Grund, Frau Stangner, zu einer grundsätzlichen Änderung. Wir würden es verschlimmbessern, wenn wir eine grundsätzliche Änderung anstreben.

(Beifall bei der CDU)

Aber, wir haben allen Grund für die Weiterentwicklung. Das ist ja nun wohl nach zehn Jahren und nach PISA und Gutenberg auch angebracht. Dabei ist der klare Orientierungspunkt ein Schulwesen, das den unterschiedlichen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder gerecht wird, das den Schwachen fördert und den Starken fordert und nicht so tut, als könnten alle das Gleiche werden, wenn das Schulsystem sie nur alle gleich erzöge.

(Beifall bei der CDU)

Sondern das Leitbild dieses Entwurfs aus einem Guss sind Menschen mit unterschiedlichen Anlagen und Fähigkeiten und Eignungen und Neigungen. Ich möchte kein Schulsystem, wo einer, der das Zeug zum Handwerksmeister hat, Professor werden muss und wo einer, der das Zeug zum Professor hat, Handwerksmeister werden muss, weil das unserer Auffassung und unserem Menschenbild nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt konkret, die Regelschule stärken, das Gymnasium profilieren, der Grundschule mehr Aufmerksamkeit schenken und die Berufsschule in den Mittelpunkt rücken, die mir in der Diskussion zu kurz kommt.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelschule, es ist vorhin gesagt worden, ist und bleibt das Rückgrat des Thüringer Schulsystems. Das Gymnasium muss sich profilieren und das Gymnasium muss Leistung abfordern dürfen, weil es sich nur dadurch rechtfertigt. Nicht, dass man von dort mehr werden kann, sondern dass man dort mehr leisten muss, ist das Kriterium des Gymnasiums, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist bisher nicht in hinreichendem Umfang zur Kenntnis genommen worden, dass diese Gesetzesnovelle die Grundschule mit mehr Aufmerksamkeit versieht. Mit den Möglichkeiten, früher in die Schule einzutreten, mit den Möglichkeiten, die Grundschule schneller zu durchlaufen oder länger auf ihr zu verweilen, mit der sehr mutigen und natürlich oft in den Konsequenzen noch nicht bedachten Einführung der Fremdsprache in der Grundschule, einer auch für die weitere Sprachenfolge sehr schwer wiegenden Entscheidung. Der Grundschule wird, wie ich finde, zu Recht eine größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt.

Was die Berufsschule betrifft, meine Damen und Herren, wenn jetzt die Schülerzahlen zurückgehen, wenn jetzt Lehrlinge knapp werden, dann muss das duale Ausbildungssystem, auf das Deutschland so stolz ist, wieder die Regel werden für die Heranbildung unseres Nachwuchses und darf nicht wie jetzt nur noch in 50 Prozent der Fälle sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das Gesetz sehr gründlich diskutiert mit Angehörigen aller Schulformen und Schularten, die wir in Thüringen haben, tage- und nächtelang und haben vielfach abgewogen und uns dann erlaubt Position zu beziehen, beispielsweise auch in der viel erwähnten Kopfnotenfrage. Nur, meine Damen und Herren, ich bin dafür und ich halte es auch für richtig, aber der zentrale Punkt der Schulgesetznovelle ist die Kopfnote nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedaure gelegentlich, dass Wichtigeres dabei zu kurz kommt. Die Diskussion ist mit dem Entwurf natürlich nicht beendet, im Gegenteil. Nur beobachte ich in der Diskussion eine Entwicklung, die eine gewisse Kuriosität hat. Da werden mehr Zuständigkeiten des Bundes gefordert. In demselben Interview wird drei Sätze weiter mehr Eigenverantwortung der Schule gefordert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ja, genau so ist das!)

Da wird im ersten Satz gefordert, mehr Einheitlichkeit und im zweiten Satz wird gefordert, dass jede Schule im Wesentlichen selbst bestimmen können muss, was sie tut und lässt.

Ich glaube, wir müssen auch aufpassen. Es war sehr interessant, am Dienstag ist der Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet worden, am Mittwoch erschien eine Thüringer Tageszeitung: Es ist schon alles geregelt, wir können gar nicht mehr diskutieren. Die andere Thüringer Tageszeitung titelte: Es ist ja noch gar nichts geregelt, es ist ja noch alles offen, wir wissen weiter nicht, wohin die Reise gehen soll. Nein, meine Damen und Herren, wir haben uns positioniert, aber die Diskussion geht selbstverständlich weiter und die Diskussion ist selbstverständlich auch von uns für die Ergebnisse offen zu führen.

Nur eines will ich beispielsweise zu der Diskussion anmerken: Den Leiter einer Schule an der Einstellung von Lehrern zu beteiligen, halte ich für gut. Die Einstellung der Lehrer einer Schule zu überlassen, ist die Entsolidarisierung der Schulen und Eltern und Lehrer im Lande. Denn, meine Damen und Herren, Sie können sich etwa vorstellen, von welcher Qualität dann die Lehrer in Erfurt sind und Sie können sich etwa vorstellen, von welcher Qualität dann die Lehrer an der Peripherie unseres Landes sind. Das kommt nicht in Frage. Wir haben als Land eine Ausgleichsfunktion und wir haben zu sichern, dass die Qualität vergleichbar ist und dass nicht neue Uneinheitlichkeit herrscht.

(Beifall bei der CDU)

Über das 4-Milliarden-Programm des Bundes, wenn es denn wirklich wahr wird, lassen wir gerne miteinander reden. Im Augenblick ist das heiße Luft. Im Haushalt für 2003, der zur Stunde im Bundestag diskutiert wird, stehen nicht 4 Mrd., sondern 200 Mio. Im Übrigen, hätte man uns das Geld gegeben, um im Haushalt mehr für die Schule tun zu können, dann hätte man ein solches Sonderprogramm nicht gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Aber selbstverständlich wird der Finanzminister schon die Hand offen halten, wenn Geld verteilt wird. Ich bin einmal gespannt, wie viel verteilt wird.

Das Schulgesetz ist wichtig, ich habe es gerade gesagt und habe es zu den wichtigsten Gesetzen gezählt, die wir in den nächsten Monaten hier zu beraten und zu verabschieden haben, aber das Schulgesetz ist nicht der einzige Beitrag. Die Rechtsverordnungen sind wichtig - auch da, meine Damen und Herren, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Erst soll noch einmal alles in Frage gestellt werden, aber dann sollen schon für alle Paragraphen die Rechtsverordnungsvorschläge vorliegen. Aber erst muss das Gesetz in seinen Grundzügen klar sein, dann kann man an die Ausarbeitung der dazugehörigen Rechtsverordnungen denken.

Außerdem ist es nicht nur das Gesetz und nicht nur die Rechtsverordnung, sondern natürlich auch die Enquete-kommission, die darauf hinweist, dass die Debatte über Bildung in Thüringen nicht mit der Verabschiedung der Schulgesetznovelle zu Ende ist.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört für mich neben anderem als eine der wichtigsten Aufgaben, den Lehrerinnen und Lehrern im Land mehr Aufmerksamkeit zu schenken, Ihnen mehr Anerkennung zu zollen, über ihre Ausbildung und über ihre Weiterbildung zu diskutieren und über die notwendige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Lehrer und Eltern zu sprechen. Alles Dinge, die man nicht im Schulgesetz regeln kann, die aber lebensnotwendig sind,

die sogar wichtiger sind als ein einzelner Paragraph in dem Gesetz, das wir jetzt beraten.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung: In solchen Sachdebatten - Frau Stangner hat das vor allem getan - spielt dann immer Geld keine Rolle. Meine Damen und Herren, natürlich sind die Gesetze des Haushalts auch bei diesem Thema nicht außer Kraft gesetzt, zumal wir vor dem Hintergrund eines der größten Etats der Landespolitik sprechen. Hier kann ich nur wiederholen: Wir haben die Absicht Prioritäten zu setzen, aber angesichts der uns aufgezwungenen Einsparnotwendigkeiten heißt Priorität nicht klotzen und heißt, die Bereiche, die wir kürzen müssen, stärker zu kürzen, als wenn wir sie alle einbezögen. Aber wir machen das ja nicht mit der Rasenmähermethode. Wir werden in diesen Bereichen keine Kürzungen vorsehen und damit zusätzlich betonen, dass dieser Bereich zu den prioritären Bereichen der Landespolitik gehört.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich warne davor, meine Damen und Herren, den Eindruck zu erwecken, als könne man Bildung und Ausbildung ohne Geld betreiben und als spiele dabei Geld keine Rolle. Natürlich ist auch dieser Bereich der Gesetzgebung dem Haushaltsgesetzgeber unterworfen. Ich bin dankbar, dass wir diese Einbringung heute haben und ich hoffe, dass sie zu einem guten Endergebnis führen wird. Sie sehen, dass die Landesregierung in vollem Umfang bereit ist, sich an dieser Diskussion in den nächsten Monaten zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet. Er sagt jetzt diesen Redebeitrag ab. Für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben völlig Recht, wenn man Professor werden will, darf man durch die Schule nicht erst geprägt und gezwungen werden, Handwerksmeister zu werden oder umgekehrt. Aber der Herr Abgeordnete Emde hat ja gesagt, dass die aus seiner Sicht gescheiterten Abiturienten im Thüringer Schulsystem für ihn immer schon Berufsunfähige hatten. Da muss man aber sagen, mit dieser Berufsunfähigkeit dürften sie bis jetzt nicht im einfachen oder im mittleren Dienst in einer Thüringer Beamtenlaufbahn eine Ausbildung machen, weil sie nämlich gescheiterte Schüler des Thüringer Schulsystems sind. So sehr ich den Umweg eines Professors nicht über den Handwerksmeister möchte, so sehr möchte ich auch, dass ein Scheitern im Schulsystem nicht dazu führt, dass man ausgeschlossen wird an Thüringer Ausbildungsgängen,

für die Ihre Landesregierung auch die Verantwortung trägt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere Bemerkung: Mit einem gegliederten Schulsystem, von dem Sie gesprochen haben, werter Herr Ministerpräsident, kann man ja auch irgendwann Fraktionsvorsitzender werden. Dank Ihrer Hilfe bin ich Fraktionsvorsitzender geworden, denn bei Ihnen bin ich Schüler gewesen, in Ihrer Zeit als Kultusminister in Rheinland-Pfalz. Sie haben es fertig gebracht, mich von meiner quälenden zwingenden Dorfschule zu befreien, in der ich mich sehr wohl gefühlt habe, sondern Sie haben dann die Verbandsschule eingeführt, wo wir über Kilometer und aber von Kilometern gekarrt worden sind und als Dorfjugend nicht mehr zusammen in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet worden sind. In einem Punkt sind Sie sich aber treu geblieben,

(Unruhe bei der CDU)

das Herumkarren, das ist dann die Lösung. Ja, die Dorfschulen in Rheinland-Pfalz waren nicht schlecht, wenn sie motivierte Lehrer hatten. Entscheidend sind nämlich die Bedingungen, die man beim altersübergreifenden Lernen hat und es gibt Schulmodelle nach wie vor und gerade auch in Thüringen, wo altersübergreifendes Lernen praktiziert wird. Nur die Bedingungen dazu müssen stimmen und nicht Formalbedingungen darum herumgebaut werden, die dann zu immer weiteren Wegen führen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn man über die Schule redet und über PISA redet, dann dürfen Sie auch nicht mit Äpfeln und Birnen arbeiten. Frau Dr. Stangner hat nicht von Japan geredet und nicht die Forderung nach Japan erhoben.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Von der Spitzengruppe hat sie gesprochen!)

Von der Spitzengruppe, aber in der Spitzengruppe ist auch Finnland. Sie haben dann gesagt, jetzt gibt es eine Wallfahrt nach Finnland. Aber tatsächlich heißt es doch: Einbeziehen der Bedingungen, die in Finnland oder in Schweden oder in Norwegen oder Dänemark angewendet werden. Die Bedingungen zu prüfen und dann zu dem Ergebnis zu kommen, was könnte man davon übernehmen, was wäre lohnenswert, es zu übernehmen? Das hat Frau Dr. Stangner gemeint und Herr Emde, das meint sie mit gemeinsames, längeres Lernen.

(Beifall bei der PDS)

Die Gesamtschule in Bausch und Bogen zu verdammen, ist für mich nur eine Antwort, sozusagen eine ideologische Antwort aus der uralten Mottenkiste.

(Beifall bei der PDS)

Da wird gemeinsames Lernen einfach reduziert auf Gesamtschule und damit verunglimpft und in Wirklichkeit geht es um den ideologischen Kampf der A-Länder gegen die B-Länder oder der B-Ideologie gegen die A-Ideologie. Da, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sind Sie sich in der Tat treu geblieben. Da sind Sie derjenige, der die Handschrift Thüringer Schulpolitik weit über Frau Lieberknecht oder Herrn Althaus oder Herrn Krapp hinaus kontinuierlich aufrecht erhält, nämlich die Handschrift, auf die Sie sehr stolz sind: Ein frühes Selektieren nach der Klasse 4, ein gnadenloses Selektieren nach der Klasse 4.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ein Selektieren, das dazu führt, dass wir in Thüringen die höchste Quote an Schülerinnen und Schülern haben, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Das halte ich nach wie vor für einen Skandal. An dieser Stelle hätte ich mir gewünscht, wir hätten das zuallererst in einer schnellen Novelle verändert, gerade nach Gutenberg und nach Weimar; wir hätten an dieser Stelle die Veränderung gebracht und uns die Kraft genommen, in der Enquetekommission allen Menschen Gelegenheit zu geben, auch über eine regional gegliederte Information und über einen Dialog mit der Bevölkerung, die Information mit einzubringen, um sie dann in einer Schulrechtsnovelle so zu ändern, dass es ein verändertes Schulsystem gibt, bei dem es tatsächlich zugunsten der Schüler in diesem Land besser zugeht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein, ich gestatte das nicht. Er soll eine Rede halten und dann werden wir hören, welchen Unsinn er wieder zu reden hat.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das stimmt. Ich habe mittlerweile aber in diesem hohen Haus gelernt, mich meiner Haut wehren zu müssen, wenn Herr Schwäblein am Mikrophon steht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Es geht in der Regel, wenn Herr Schwäblein hier redet, nicht um die Sache, sondern es geht eigentlich nur um das Abwatschen der PDS, offenkundig weil er seine Block-

vergangenheit damit überdecken möchte.

(Beifall bei der PDS)

Ja, und wenn wir dann von Blockvergangenheit reden, ich finde es ja ganz Klasse, wenn der Kultusminister heute davon redet, dass er die Gäste auf der Tribüne begrüßt und dass er den Runden Tisch nach 1989 so Klasse fand. Als wir die Enquetekommission im Dezember genauso begründet haben, dass man einen Runden Tisch mit der Bevölkerung, mit den Schülern, mit den Lehrern machen müsste, ist es genau von der CDU abgelehnt worden. Da ist es diskreditiert worden und die Art und Weise, wie zurzeit mit der Bevölkerung umgegangen wird, wie mit den Schülern umgegangen wird, ist wirklich ein Dialog à la CDU, ein Meinungsaustausch à la CDU, der Thüringer CDU. Die Schülerinnen und Schüler, z.B. die, die bei der Demo "Schrei nach Freiheit" auf dem Domplatz gestanden haben, die dürfen eine Meinung haben, so lange, bis ein Vertreter der CDU kommt, ihnen die Meinung der CDU erklärt und dann gehen sie mit der Meinung der CDU weg. Das ist ein Meinungsaustausch à la CDU. Das ist allerdings kein Dialog mit der Bevölkerung, der versprochen worden ist. Und, werter Herr Krapp und werter Herr Emde, Sie haben den Schülerinnen und Schülern das versprochen, Sie haben ihnen versprochen, dass die Wünsche und Vorstellungen ernst genommen und einbezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
Genau das tun wir, Herr Ramelow.)

Zurzeit erlebe ich das genaue Gegenteil, nein ich erlebe eine virtuelle Demokratie, in der man auch im Internet nachlesen kann, was er zu verkünden hat. Aber er wagt es nicht einmal, im Chatroom mit den Beteiligten zu chatten. Also, wenn schon virtuelle Demokratie, dann bitte mit allen Mitteln und Methoden, die das Internet hergibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr.)

Da muss man sich aber der Kritik und der Position der Betroffenen stellen und da, meine Damen und Herren, bleibe ich ganz konsequent. Ich träume von einer Schule, die Schülern Spaß macht. Ich träume von einer Schule, bei der die Lehrer keine Angst haben, in die Schule zu gehen. Ich träume von einer Schule, bei der es möglich ist, dass Lehrer, Eltern und Schüler auf...

(Unruhe bei der CDU)

Sie können schreien, wie Sie wollen, Ihr konservatives, rückwärts gewandtes Bild von der Gesellschaft ist wirklich überlebt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich träume von einer Schule, bei der sich Lehrer, Eltern und Schüler gemeinsam am Er-

gebnis der Schule orientieren und auf gleicher Augenhöhe miteinander umgehen. Deswegen plädiere ich auch für mehr Autonomie an der Schule, nicht nur für eine Mitsprache des Schuldirektors bei der Auswahl des Personals, sondern auch den Mut zu haben, dass jede Schule für sich einen eigenen Lösungsansatz findet. Wenn man ein Stück weit den Mut dazu freigibt, dass man eigene Wege gehen kann, aber im Ergebnis das Wissen einheitlich prüft, dann kann man auf unterschiedlichen Wegen mit tausend unterschiedlichen Ansätzen eben im Ergebnis trotzdem für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerinnen und Lehrer mehr machen. Da sagt uns die Schulrechtsnovelle zurzeit gar nichts auf dem Weg, sondern sie präferiert das Ergebnis der Enquetekommission, so ist jedenfalls unsere Befürchtung. An dieser Stelle denke ich, dass es notwendig ist, tatsächlich über das Personalkonzept ehrlich zu reden und das, Herr Ministerpräsident, kostet in der Tat Geld. Wer 600 Lehrer kündigt, die Prozesse verliert, die Abfindungen bezahlt, die Lehrerinnen und Lehrer nicht einsetzt, gleichzeitig aber zulässt, dass an Berufsschulen in skandalöser Weise der Unterricht in Größenordnungen ausfällt, der ist verantwortlich für die Bildungsmisere, mit der wir es zu tun haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schwäblein und eine des Abgeordneten Wehner. In dieser Reihenfolge, bitte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich frage mich, ob das Wort "Müllrudi" einen Ordnungsruf wert ist.)

Moment, bitte. Herr Abgeordneter Ramelow, das Wort "Müllrudi" ist einen Ordnungsruf wert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Großkotz!)

Herr Abgeordneter Grüner, das, was Sie jetzt gerufen haben, ist auch einen Ordnungsruf wert.

(Unruhe bei der PDS)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haltung des Abgeordneten Ramelow belegt die Intoleranz seiner Person und wenn er das für die Fraktion äußert, auch die seiner ganzen Truppe.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Warum das Wort Truppe? Bei Ihnen gibt es nur Krieg oder Frieden.)

(Beifall bei der CDU)

Also, Sie verkürzen eigentlich normalerweise alle Konflikte auf Krieg oder Frieden, darüber brauchen wir uns heute nicht auszulassen, das kannten wir schon einmal: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Das habe ich lange genug gehört, Herr Ramelow, damit brauchen Sie mir wahrlich nicht zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Die nationale Front - sie lebe hoch!)

(Beifall bei der CDU)

Diese Erfahrungen haben wir Ihnen voraus. Seien Sie froh, dass Sie sie nicht machen mussten, aber ich bin erstaunt, dass Sie mit denen, die das heute noch vertreten, so innig verbunden sind. Das bleibt mir nach wie vor ein Rätsel.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Bildungsthema zurück. Herr Ramelow, Sie haben meine Frage nicht zulassen wollen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie vielleicht schon einmal zur Kenntnis genommen haben, dass wir in Thüringen eine Vielfalt von Bildungswegen haben und dies auch in der Schule anbieten. Da Sie vermutlich nicht nur beim Pferdefleisch Defizite haben, sondern auch in unserer Schullandschaft, würde ich Ihnen gerne empfehlen, sich einmal die vielfältigen Schulformen in Thüringen anzuschauen, die vielen verschiedenen Wege, die in Thüringen eingeschlagen werden können. Da kommen wir zu einem Problem, über das wir tatsächlich ernsthaft reden müssen, Herr Ramelow. Es gibt viele Eltern, die unseren Ansatz vom Anfang der 90er-Jahre nicht verinnerlicht haben, in dem wir nämlich in unserem Vorläufigen Schulgesetz die Einschätzungsfähigkeit der Lehrer über die der Eltern gestellt haben. Das ist uns durch die Verrechtlichung des Systems in der Öffentlichkeit leider abhanden gekommen. Es gab eine Einschätzung der Lehrer, die nach Stufe 4 die Empfehlung gegeben hat, das Kind sollte gleich diesen gymnasialen Weg gehen oder man sollte warten, ob es sich vielleicht später besser entwickelt. Diesen Weg gibt es nach wie vor gleichberechtigt, dass Schüler normal bis zur 10. Klasse gehen, ihre Prüfung machen und in weiteren drei Jahren zu einem vollwertigen Abitur kommen. Dies zu ignorieren und dies öffentlich zu ignorieren, Herr Ramelow, das ist schon perfide.

(Beifall bei der CDU)

Hier komme ich zurück zur Verantwortung von Eltern. Nein, nicht die Schuld geben, aber den Eltern ihre Verantwortung noch einmal vor Augen führen, ob es wirklich für jedes Kind das Beste ist, nach Klasse 4 aufs Gymnasium zu gehen

(Beifall bei der CDU)

und vielleicht auch schlechte Noten durch einen kräftigen Elternwillen zu ersetzen. Das ist aber tägliche Praxis in

Thüringen, nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland und darüber sollten wir öffentlich debattieren. Wir sollten auch noch einmal debattieren, ob denn nun wirklich das Abitur das allein Seligmachende ist. Ich bin auch bereit, das mit der Wirtschaft und mit dem Handwerk zu diskutieren, die dort teilweise auch falsche Zeichen setzen und vorrangig Abiturienten in ihre Ausbildung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Da müssen wir auch weiterhin eine Diskussion führen, inwieweit denn praktisch veranlagte Menschen genauso als vollwertige Menschen angesehen werden müssen wie andere, die ein Abitur haben oder studiert haben. Das ist eine gesellschaftliche Diskussion.

Dann lächeln Sie doch nicht so erhaben! Wenn Sie das Grinsen Ihres Kollegen sehen, dann hat das wenig mit Lächeln zu tun. Gut, dann haben Sie ja etwas Gescheites zu sehen. Herr Ramelow, es scheint Sie sehr zu berühren, wenn ich hier vorne stehe, dann kann es nicht so schlecht sein, dass ich rede, denn jedes Mal, wenn Sie sich aufregen, fühle ich mich ein Stück besser,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

denn Sie kommen nach wie vor mit den Konzepten eines untergegangenen Regimes und wollen sie schon wieder als Heilslösung für ein ganzes Volk verkünden. Dagegen werden wir uns wehren,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ja, ja, Sie brauchen einen Rollkragen um Ihren Wendehals zu verbergen.)

dagegen werden wir argumentieren. Das werden wir auch tun und werden nicht umhin können, auch über Verantwortung von Eltern zu reden. Sie können das nicht alles beim Staat abladen, wie Sie es gern wollen, der Staat wird es schon richten, auch das haben wir viel zu lange gehört, er wird es eben nicht allein richten. Das Ersterziehungsrecht verbleibt bei den Eltern,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Fragen Sie mal die Vielen, die keinen Abschluss haben.)

ja, aber ganz sicher. Über diese Verantwortung müssen wir sprechen und wir wollen auch in die Diskussion gehen mit den Eltern, aber werden uns nicht wieder die Einheitsschule von Ihnen offerieren lassen. Die Rezepte, die von der SPD kommen - Herr Ministerpräsident hat es gesagt -, die Sie uns nahe legen, sind genau die, die über Jahrzehnte in den Altländern gescheitert sind. In Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen sind Ihre Lösungen, die Sie uns hier anbieten,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

zu dem Ergebnis gekommen, dass die weitaus schlechter abschneiden als Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Bitte, schauen Sie sich erst einmal die Auswertung richtig an und empfehlen Sie uns dann etwas, was Thüringen wirklich weiterbringt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bereich der Bildung ist sicherlich einer der sensibelsten Bereiche der Gesellschaft überhaupt, denn in diesem Bereich denkt nun jeder mitreden zu können. Herr Döring, damit meine ich nicht Sie, das bin ich gewohnt, aber Bildung erfordert aus meiner Sicht vor allen Dingen auch ein gewisses Maß an Besonnenheit beim Vorgehen. Wenn nun hier von Seiten der Opposition darüber diskutiert wurde, ob das nun ein Meilenstein ist oder ein Kieselstein oder was auch immer, das geht an der Diskussion aus meiner Sicht vollkommen vorbei. Entweder haben Sie noch nicht einmal gelesen, in wie vielen Bereichen das Thüringer Schulgesetz überhaupt verändert wird, wo Anpassungen in Angriff genommen werden, oder Sie wollen es gar nicht zur Kenntnis nehmen, dass man hier überhaupt keine Systemfrage stellen muss, denn das System der Thüringer Schule hat sich bewährt. Der Ausschuss war in Belgien. Wir haben dort völlig unterschiedliche Ergebnisse in der PISA-Studie in zwei Landesteilen bei völlig gleichem Schulsystem zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Ramelow, in Ihrer ganzen Rede hat mir eigentlich nur eines zugesagt - das Entscheidende scheint mir zu sein, motivierte Lehrer zu haben. Motivierte Lehrer werden in den unterschiedlichsten Systemen sicherlich mehr oder weniger Erfolg erzeugen. Die Frage, die sich hier stellt: Wie erreichen wir eine Erhöhung der Motivation der Lehrer? Ich will es nicht jetzt wieder an diesen "faulen Säcken" festmachen, aber natürlich Äußerungen eines Bundeskanzlers in dieser Art und Weise über Lehrer tragen sicherlich nicht zur Steigerung der Motivation bei.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich gebe zu, ich kenne das mit der Verbandschule aus Rheinland-Pfalz nun nicht so gut. Ich habe mir aber bei den Äußerungen des Herrn Ramelow die Frage gestellt, ob das nun für Sie oder gegen Sie spricht, dass er die Verbandschule besucht hat, das ist mir halt nicht ganz klar geworden bei Ihren Vorträgen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Er hat mir meine Dorfschule genommen, und die war nicht schlecht.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Ramelow, Sie haben den Herrn Schwäblein bezichtigt Unsinn zu reden und das ist auch nichts Neues, deswegen will ich das Kompliment gern einmal zurückgeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie reden Unsinn, Herr Ramelow, und Ihre Vorwürfe, die sind immer wieder dieselben und auch althergebracht. Gnadenloses Selektieren - wer in diesem Schulsystem von einem gnadenlosen Selektieren spricht, der zeigt eigentlich nur, dass er null Ahnung davon hat, wie viele Möglichkeiten dieses System eröffnet.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte mit Ihnen ja jetzt mal einen Test machen und könnte Sie mal fragen, welche Abschlüsse in welchen Bereichen des Schulsystems der beruflichen Schulen überhaupt erzielt werden. Ich behaupte, Sie werden den Test nicht bestehen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber ich möchte darauf verzichten. Wir machen das vielleicht im Anschluss individuell. Wenn Sie nämlich das System der berufsbildenden Schulen nur ansatzweise kennen würden - einer der Vorredner hat es schon gesagt - Sie können theoretisch aus jemandem, der im BVJ ist, noch jemanden machen, der eine Fachhochschulreife erzielt, das hat mit gnadenlosem Selektieren bei weitem nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Die Diskussion im Wirtschaftsausschuss wurde von Ihrer Fraktion völlig entgegengesetzt geführt.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es geht nicht um Theorie, sondern um die Praxis.)

Das geht auch praktisch, Herr Döring, das ist nicht nur theoretisch. Herr Döring, ich komme zu Ihnen gleich noch,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Gehen Sie lieber gleich nach hinten.)

bin aber interessiert, noch zu einigen Äußerungen des Herrn Ramelow etwas zu sagen. Herr Ramelow, ich will Ihnen Ihre Träume auch nicht nehmen. Sie können gern noch weiter träumen, aber eine Schule, wo der Schüler von vornherein überfordert ist, weil sie eine Einheitsschule ist, die wird Schulfrust erzeugen. Ein gegliedertes Schulsystem ist die einzige Chance, den entsprechenden Neigungen, den entsprechenden Voraussetzungen der Kinder überhaupt gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Aber schauen Sie doch bitte mal nach Finnland oder Schweden.)

Frau Wolf, die PISA-Studie, wenn sie eines in Deutschland bewiesen hat - ich sage das hier noch einmal, das ist auch von Vorrednern schon gesagt worden -, dann das, dass die Bildungsideologien Ihrer Genossen, auch wenn sie in der Regel von der SPD eingeführt wurden,

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

sie sind ja in diesen Fragen gar nicht so weit auseinander, wie auch die neuen Bundesländer zeigen, wo sie mit an der Macht beteiligt sind,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Was bist du denn für einer?)

gescheitert sind, Herr Gentzel.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Zusammenhänge, Herr Ramelow, zwischen Lehrerkündigungen in der Grundschule und mangelnder Lehrerversorgung im Bereich der Berufsschule zieht, ich weiß nicht, was Sie für Vorstellungen haben, ob Sie aus Grundschullehrern von heute auf morgen Berufsschullehrer machen wollen, wenn das Ihr Ansatz ist, dann kann ich nur sagen, gute Nacht für die Berufsschule, dieser Ansatz geht völlig daneben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dann lieber so weitermachen.)

Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass Thüringen eine der besten Lehrerausstattungen in ganz Deutschland besitzt, was das Lehrer-Schüler-Verhältnis betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Zurückgehende Geburten werden auch in Zukunft logischerweise mit einem Abbau von Lehrern verbunden sein. Das ist auch ein ganz einfaches Problem, dass wir als Land, das im Länderfinanzausgleich doch noch Nehmerland ist, wenn ich auch hoffe nicht mehr allzu lange, natürlich auch eine gewisse Verantwortung haben, mit den Mitteln sinnvoll und sparsam umzugehen.

Herr Döring, Sie haben in Ihren Ausführungen das Problem der steigenden Eigenständigkeit der Schule immer so im Mittelpunkt und fordern mehr Freiräume für die Schule. Ich konnte neulich ein Interview Ihres Landesvorsitzenden Herrn Matschie lesen. Erst wollte ich es eigentlich zur Seite legen, aber dann habe ich gemerkt, der Mann äußert sich ja zur Bildung. Er scheint ja jetzt der führende Bildungspolitiker Ihrer Partei zu sein, jedenfalls, was ich dort lesen konnte, war, um es zusammenzufassen, eigentlich nur unter

dem Stichwort "mehr Zentralismus" zu verstehen. Mehr Zentralismus und mehr Eigenständigkeit - das widerspricht sich.

(Beifall bei der CDU)

Aus meinen Erfahrungen ist es günstig, je weniger geregelt ist, denn wenn ich weniger regele, bleiben die Freiräume vor Ort bestehen. Jede Regelung begrenzt Freiräume.

Ich will Ihnen das an einem letzten Beispiel kurz noch erläutern. Diese viel diskutierte Klassenleiterstunde ist doch nicht verboten. Die Klassenleiterstunde kann durchgeführt werden. Sie ist nur nicht in den Pflichtstunden enthalten und ist somit nicht geregelt. Ich garantiere Ihnen, wenn wir die Pflichtstundenzahl der Lehrer um eine erhöhen würden und ihnen vorschreiben würden, die Klassenleiterstunde wird verbindlich durchgeführt, wir hätten schon morgen eine Diskussion, wo man uns davon überzeugt, dass die Klassenleiterstunde gar nicht mehr notwendig ist. Sie ist auch aus pädagogischen Gründen häufig gar nicht sinnvoll. Der Fachlehrer hat nämlich in der Regel die Schüler sowieso im Fachunterricht. Jeder vernünftige Pädagoge geht auf erkennbare Probleme auch in seinem Fachunterricht unmittelbar und sofort ein

(Beifall bei der CDU)

und stellt diese Probleme dann in den Mittelpunkt des Unterrichts. Individuelle Schwierigkeiten lassen sich auch nur im Einzelgespräch klären. Was erwarten Sie denn, wenn ein Schüler wirklich Probleme hat, seien sie nun im häuslichen oder schulischen Bereich? Soll er sich vor dem kompletten Klassenverband mit seinen Problemen darlegen und sozusagen nackig machen, um es einmal ganz deutlich zu sagen? Dort wird das individuelle Gespräch mit dem Lehrer gefordert sein und ein guter Pädagoge erkennt das auch, der tut das und er braucht dazu keine verbindliche Regelung zur Klassenleiterstunde. Sie könnten es ganz genau so sagen, diese Forderung, reduzieren wir die Pflichtstundenzahl um eins, dann wird die Diskussion ehrlicher.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss noch ein Gedanke: Das Thema "Regionalkonferenzen" ist hier häufig angesprochen worden. Es ist ein Stück Neuland und ich habe auf dieser Regionalkonferenz, wo ich anwesend war, gemerkt, dass auch die Schulämter lernen müssen damit umzugehen. Für mich war die wichtigste Erkenntnis dieser Regionalkonferenz, wir müssen sie regelmäßig durchführen. Ich kann das Ministerium nur bitten, den Schulämtern diese Regelmäßigkeit auch zu empfehlen. Nur so erreichen wir eine breite Diskussion und auch die Möglichkeit, dass alle einbezogen werden, die es wünschen. Zu diesem Zweck würde ich auch empfehlen, vielleicht in Zukunft etwas größere Säle zu nehmen und es nicht auf zu kleine Räume zu begrenzen.

Zu einer Regelung im Schulgesetz möchte ich noch einmal in Richtung Innenpolitiker den Auftrag aussprechen, diese noch einmal genau zu überprüfen. Eine Schulpflicht für Asylbewerber - und jetzt rede ich nicht aus meinen Erfahrungen aus dem Bildungsausschuss, sondern aus dem Petitionsausschuss -, die scheint mir doch hinterfragenswert zu sein. Wie häufig bekommen wir Petitionen, wo es um Leute geht, die zur Abschiebung anstehen, wo man auf die Integration dieser Personen hinweist und ein großes Problem darin sieht, sie abzuschieben, weil sie in unserem Kultursystem nun weitestgehend integriert werden. Die Rechtslage ist in diesen Fällen in der Regel eindeutig. Wenn wir jetzt aber noch eine Schulpflicht verordnen und sie somit zwangsweise in unser System integrieren, halte ich es zumindest für hinterfragenswert, ob das im Interesse der Betroffenen sein kann. Für mich gilt, Verfahren verkürzen in diesem Bereich und so schnell wie möglich nach klaren Entscheidungen auch klare vom Gesetzgeber vorgegebene Wege beschreiten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Hier geht es um die Interessen der Kinder und nicht um die rigide Umsetzung des Ausländerrechts.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der eigentliche Aspekt, weshalb ich mich gemeldet habe, war, ich wollte an einem Punkt Herrn Schwäblein bestätigen. Ja, Herr Schwäblein, es berührt uns alle in diesem Raum, wenn Sie hier vorn reden, es berührt uns nämlich peinlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Weil ich auch denke, das Bild, was teilweise das Niveau der Diskussion untereinander denjenigen, die da oben sitzen, vermittelt, ist an Peinlichkeit auch kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein zweiter Punkt: Die rückwärts gewandte Diskussion, Herr Wehner, bringt uns überhaupt nicht weiter. Die Kritik am Bundeskanzler und dieses und jenes und alte Konzepte aus den Altbundesländern, das ist überhaupt nicht der Punkt, um den wir uns kümmern müssen. Herr Wehner, wenn Sie das Problem an den Berufsschulen hier in Thüringen so abtun, wie Sie es eben getan haben, dann haben

Sie die Situation von jungen Leuten und deren Aussichten für den Beruf hier verkannt. Das ist das Problem.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt hier darüber zu reden, dass das alles ein bisschen problematisch ist, nein, an dem Punkt genau müssen wir handeln. Wenn Sie hier das BVJ erwähnen, das Berufsvorbereitungsjahr, nachdem der Antrag der SPD-Fraktion abgeschmettert worden ist, nachdem es eine wirklich - ich will es vornehm umschreiben - nicht sehr kompetente Diskussion

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist nicht wahr.)

(Unruhe bei der CDU)

im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gegeben hat, nachdem Sie selber nicht einmal wahrnehmen, dass der Wirtschaftsminister Schuster sagt, das BVJ muss verändert werden und Sie hier alles wegputzen, dann stellen Sie sich hier her: das BVJ ist eine gute Grundlage. Das zeigt, wie wenig Ahnung Sie aus der Praxis haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Punkte, die hier angesprochen ...

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Dann müssen Sie sich einmal über die Fakten informieren lassen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Sie müssen einmal zuhören.)

Sie müssen öfter mal zuhören, dann wären wir hier schon einen Schritt weiter. Sie hören ja nicht zu, Sie gehen ja immer schon mit irgendwelchen Scheuklappen in die Diskussion und zu dem Thema "Diskussionen" - wenn Sie Diskussionen ehrlich meinen und nachdem Sie nach dem 26. alle immer gesagt haben: Enge Einbindung aller Betroffenen, Lehrer, Schüler, Gewerkschaften, Elternvertreter, alle müssen an einen Tisch, auch die Bereiche der Wirtschaft und, und, und, wo wir als Oppositionsparteien alle zustimmen, wenn Sie dieses ehrlich meinen, dann hätten Sie diese Regionalkonferenzen erstens sehr viel früher machen müssen und Sie hätten diese Regionalkonferenzen so gestalten müssen, dass überhaupt noch eine Veränderung möglich ist durch die, die Sie einladen. Das, was Sie machen, ist eine Vortragsveranstaltung, nichts anders, aber keine Mitmachveranstaltung, wo Änderungen mit eingebunden werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn Sie es ehrlich gemeint hätten, dann hätten Sie diese Enquetekommission als Grundlage genommen, auch einmal über langfristige Veränderungen in der Schulpolitik zu diskutieren. Das wollen Sie nicht, das wollen Sie überhaupt nicht, weil Sie in vielen Dingen diejenigen ausschließen wollen, auf deren Mithilfe wir angewiesen sind. Das sind im Wesentlichen, einer hat es hier angesprochen, die Verantwortung der Eltern, die wir nicht außen vor lassen wollen, die Mitverantwortung der Schüler, die Mitverantwortung der Lehrer, nur, dann müssen Sie mit eingebunden werden. Einbinden und mitmachen bedeutet ehrlich, dass man den Leuten auch die Möglichkeit dazu gibt und nicht aus einer Veranstaltung eine Farce macht und sagt, hört zu, wir haben einen Gesetzentwurf, rein theoretisch kann das Parlament noch etwas verändern und dann könnte ich den Leuten wieder sagen, wie das hier mehrheitlich vonstatten geht, wie Sie Änderungen von anderen zulassen und dann ist das Ganze eine Farce. Das könnten Sie an dem Punkt auch einmal zugeben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass alle diese Punkte, die hier von den Rednern der CDU angesprochen worden sind, eine ehrliche Grundlage gewesen wären, gemeinsam über Schulpolitik und Bildungspolitik in diesem Land zu reden. Schul- und Bildungspolitik soll keine Parteipolitik sein und ich habe an dieser Stelle auch schon die Verfahrensweise in den Altbundesländern sehr kritisch bewertet, weil dies dort oftmals parteipolitisch ausgenutzt worden ist. Wir hätten hier eine Chance gehabt, es anders zu gestalten. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir dann die Möglichkeit haben, über die Frage z.B. gemeinsames, längeres Lernen einmal vernünftig und in Ruhe miteinander zu reden. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man einmal darüber nachdenkt, sind denn in diesem Land nicht wirklich Rahmenbedingungen, zentrale Rahmenbedingungen auf Bundesebene vonnöten. Das schließt das föderalistische System überhaupt nicht aus, das wissen Sie ganz genau. Aber aus gemeinsamen Rahmenbedingungen gleich wieder Zentralismus zu interpretieren,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Haben Sie es überhaupt gelesen?)

das ist typisch für Ihre Haltung hier in der Mitte dieses Hauses.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich hätte mir eine ehrliche Diskussion gewünscht, keine populistische, aber scheinbar ist das an vielen Punkten bei Ihnen nicht möglich. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, Herr Schwäblein

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

darf Ihnen keine Frage stellen.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte nichts dazu gesagt, was Herr Döring uns dargelegt hat, ist voll unsere Meinung, aber was hier jetzt gelaufen ist, das ist echt unerhört, muss ich Ihnen sagen. Gestern hatte das ThILLM zu einem Gesprächsforum "Leistung und mehr Menschlichkeit in der Schule" eingeladen. Ich hätte mir gewünscht, es wäre jemand vom Kultusministerium da gewesen. Es waren viele Lehrer da - es war ein Podium -, die ihre Meinung dazu gesagt haben. Es wurde dort so viel Resignation geäußert, es war eigentlich entmutigend. Von der Regionalkonferenz, die wohl auch stattgefunden hat in Erfurt, wird gar nichts erwartet. Es wurde alles ohne uns gemacht. Dann kommt der Schülersprecher: Wo haben wir Chancen, uns hier einzubringen? Da sagen Sie hier, es ist alles glänzend. Wissen Sie, was das Fazit war? Sie haben dann gesagt: Haben Sie Mut zu Veränderungen an Ihrer eigenen Schule. Das war dann das Fazit und nicht darauf zu warten, dass man ihnen hier Hilfe gibt und das, was hier alles laufen soll. Ich bin dann aufgestanden - das wurde auch erwartet, Herr Schreier kennt ja nun auch die Abgeordneten - und habe gesagt, wir werden heute darüber sprechen und habe Ihnen auch Mut gemacht, sich an der Enquetekommission zu beteiligen. Die Lehrer und Schüler, die dort waren, werden sicherlich auch auf die Fraktionen zukommen. Wenn wir hier jetzt schon so ein schlechtes Schauspiel bieten, dann geben Sie den Schülern und Lehrern die Möglichkeit, dass sie Mut haben, auch mitzuarbeiten, auch merken, wir können etwas mitbewegen. Aber in dieser Art finde ich das nicht ermutigend und kann nur sagen, da hat sich eigentlich die Landesregierung nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstim-

men? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es ist weiter beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist in beiden Fällen nicht der Fall. Die Überweisung ist erfolgt.

Dann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Überweisung ist erfolgt.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Bildung und Medien liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Bildung und Medien.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Information der Eltern voll-jähriger Schüler über schulische Angelegenheiten

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2491 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2670 -

Mir ist gesagt worden, dass für den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Pidde der Abgeordnete Döring die Berichterstattung vorträgt.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um Information der Eltern volljähriger Schüler über schulische Angelegenheiten, Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2491. Durch Beschluss des Landtags vom 14.07.2002 ist der Antrag an den Ausschuss für Bildung und Medien federführend und an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung und Medien hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 08.08.2002 beraten. Da der federführende Ausschuss für Bildung und Medien die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Justizausschuss nach § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat sich der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dieser Antrag der SPD-Fraktion zur Information der Eltern volljähriger Schüler über schulische Angelegenheiten hat ja seinen Ursprung darin, dass man gesagt hat, es ist ein Defizit, wenn Eltern nicht informiert werden, wenn Eltern volljähriger Schüler nicht wissen, was los ist. Es wurde natürlich insbesondere unter dem Blickpunkt der Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium als massive Forderung im ganzen Land gestellt. Wir waren uns damals schon einig, dass es sinnvoll ist, eine Regelung, in welcher Form auch immer, zu treffen. Es ist ja bekanntermaßen eine Regelung im Schulgesetz aufgenommen worden, die sinngemäß lautet: die Eltern werden informiert, es sei denn, der volljährige Schüler widerspricht dem. Dann werden die Eltern aber darüber informiert, dass der Schüler nicht möchte, dass seine Eltern informiert werden. Das ist eine gewisse juristische Spitzfindigkeit, aber, ich habe es vorhin schon gesagt, eben der Kompromiss, einmal zwischen dem, dass der Schüler als 18- oder über 18-Jähriger sein Leben selbst bestimmen darf, auf der anderen Seite er zuhause lebt, er natürlich auch von seinen Eltern abhängig ist und die Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, was dieser Schüler nun in der Schule tut oder auch nicht.

Zu dem Antrag gibt es insofern ein bisschen Streit, als Herr Döring sagt, wäre die Landesregierung uns schon im Juni gefolgt, dann wäre das alles schon Geschichte. Dazu kann ich nur sagen: Der Antrag ist vom 4. Juni 2002. Jeder weiß, die Ferien gingen in Thüringen schon sehr zeitig los, also schon im Juni. Auch die Sommerpause des Landtags ging schon im Juni los. Also wann hätte man denn handeln und mit den Leuten reden sollen? Die Zeit ist jetzt und es war auch kein Grund, übereilt irgendwelche Dinge vorzunehmen. Wenn man es sich einmal anschaut: Was wollte die SPD? Die SPD hat nur die Landesregierung aufgefordert eine Regelung vorzulegen. Wenn man es denn ernst meint und konstruktiv ist, kann man sehr wohl selbst hier einmal eine Regelung vorlegen und zur Abstimmung bringen. Das haben Sie aber wiederholt nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Warum, will ich hier nicht ausführen. Weil dem so ist, haben wir als CDU-Fraktion diesen Antrag im Ausschuss für Bildung und Medien abgelehnt, haben auch die Empfehlung für das Plenum ausgesprochen, diesen Antrag abzulehnen, denn in der Sache ist die Angelegenheit im Fluss. Vorgelegt ist eine klare Regelung. Ich denke, diese Regelung haben wir noch einmal im Schulgesetz zu besprechen. Die gilt dann mit Verabschiedung des Schulgesetzes und die kommt auch noch rechtzeitig aber für diesen Antrag: Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Emde, es wird Sie ja nicht wundern, wenn ich Ihnen jetzt widerspreche. Ich meine, dass die abgewiesene Regelung durch Sie weder mit der Sommerpause etwas zu tun hat, noch damit, dass die SPD keinen eigenen Entwurf vorgelegt hat. Den hätten Sie auch abgelehnt. Da gebe ich Ihnen Brief und Siegel drauf. Die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion und die gleichzeitige Umsetzung dessen, was in der Thüringer Schulgesetznovelle jetzt drinsteht, ist nach meinem Dafürhalten wieder einmal ein Zeugnis Ihrer Machtbesessenheit und nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU)

(Beifall bei der PDS)

Nein. Sie können es einfach nicht ertragen, dass andere als Ihre Vorschläge in die Thüringer Schulentwicklung Eingang finden könnten.

(Beifall bei der PDS)

Dass eine entsprechende Regelung zur Information der Eltern von volljährigen Schülern längst notwendig ist und war, hat uns in seiner Spitze, darauf haben Sie ja auch hingewiesen, mit schmerzlicher Härte der 26.04.2002 vor Augen geführt. Leider konnte sich die Mitte dieses Hauses und damit auch die Landesregierung erst mit dem danach entstehenden öffentlichen Druck dazu durchringen, den Bürgerwillen in einem Gesetz oder in einer Regelung umzusetzen. Ich will zu dieser Regelung deutlich sagen, ich finde sie in ihrem Grundsatz gut.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Dank dem Gesetz.)

Das Grundrecht von Schülern wird nicht ausgeblendet und gleichzeitig wird dem verständlichen Willen der Eltern Rechnung getragen, dass sie über Probleme informiert werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass ich meine, über die Ausgestaltung noch reden zu müssen. Ich muss noch einmal auf den Gesetzestext zu sprechen kommen. Herr Emde hat ihn schon in seinem Informationsgehalt angedeutet. Es heißt in dem Entwurf: "Die Informationspflicht der Schule ...", ich lasse hier etwas aus, was sich auf Paragraphen bezieht, "... besteht auch gegenüber Eltern volljähriger Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs, sofern der volljährige Schüler ..." - und jetzt kommt der Punkt, auf den ich zu sprechen kommen will - "... dem nicht generell oder im Einzelfall widersprochen hat." Da liegt für mich ein Punkt, über den wir noch einmal reden

müssen. Wenn generell widersprochen wird, haben die Eltern eine Information, dass ihr Kind es will, dass sie über Probleme informiert werden. Aber dann haben sie im Einzelfall keine Information, dass da irgendwo etwas im Argen liegen könnte. Wenn wir aber auf den Einzelfall abstellen und sagen, es muss im Einzelfall informiert werden, dann entsteht damit natürlich ein Verwaltungsaufwand, über den man einfach noch einmal reden müsste. Ich bitte, dass wir uns dazu noch einmal im Ausschuss verständigen.

Ich denke, dass die heute im Thüringer Schulgesetzentwurf verankerte Regelung klarstellenden Charakter hat. Man muss sagen, dass gute und gestaltende Schulleitungen Ähnliches im Interesse der Entwicklung der ihnen anvertrauten Schüler längst praktizieren. Aber mit einer gesetzlichen Regelung der Informationspflicht wird sie vielleicht auch öffentlichkeitswirksamer und das wäre ein positiver Effekt nebenbei. Eine gesetzliche Regelung spricht aber auch bei aller Notwendigkeit einmal mehr für ein Verständnis im Thüringer Schulwesen. Eine rechtliche Verpflichtung muss her, damit längst frustrierte Lehrerinnen und Lehrer das tun, was eigentlich zu ihren Aufgaben gehört. Die Ursachen dafür liegen in Ihrer Politik, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sie entziehen damit Selbständigkeit und Eigeninitiative als Grundlage einer guten pädagogischen Arbeit den Boden und schaffen stattdessen Frust und Lethargie.

Abschließend noch eine Bemerkung, die sich auf Ihren Umgang mit der Opposition bezieht. Die Qualität von Demokratie in einer Gesellschaft zeigt sich auch im Umgang der Mehrheit mit Minderheiten. Dies ist in zweifachem Sinn zu verstehen, nämlich sich Minderheiten zu leisten, das heißt, sie auszuhalten, aber auch zu begreifen, dass Minderheitsmeinungen die Demokratie bereichern, weil sie zusätzliche Denkangebote liefern. Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen, auch wenn er von Ihnen abgelehnt wird oder schon abgelehnt wurde. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass hinsichtlich der Information von Eltern volljähriger Schüler über wichtige schulische Belange gesetzlicher Regelungsbedarf besteht, ist in diesem Hause sicherlich unumstritten. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den schrecklichen Ereignissen am Gutenberg-Gymnasium ist uns allen das Ungenügen der Gesetzesbestimmungen zu dieser Problematik deutlich vor Augen geführt worden. Die SPD-Fraktion hat deshalb den vorliegenden Antrag erarbeitet, der sich pragmatisch an Erfahrungen anderer Bundesländer

orientiert und Informationen der Eltern volljähriger Schüler mittels einer Kontraktlösung vorsieht. Die Kontraktlösung basiert auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Kooperation und sie lotet den vorhandenen rechtlichen Rahmen aus. Er ist also juristisch ohne weiteres realisierbar.

Natürlich gibt es auch andere Lösungsmöglichkeiten, so verpflichtet das Bayerische Schulgesetz die Schulen zur Information der Eltern volljähriger Schüler, ohne dass Letzteren ein Widerspruchsrecht dagegen eingeräumt wird. Eine solche Neuregelung sollten wir auch hinterfragen, denn wir sehen das ähnlich wie die Bayerische Staatsregierung, dass das öffentliche Interesse an der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags in diesem konkreten Fall für weit wichtiger erachtet wird, als eine eventuelle Verletzung des Grundrechts volljähriger Schüler auf informationelle Selbstbestimmung. In diesem Punkt, meine Damen und Herren von der Landesregierung, würde es sich durchaus lohnen, auch mal nach Bayern zu sehen und zu schauen, wie man hier die Regelungen getroffen hat. Übrigens hat man dort schon eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht. Es gibt ein neues Schulgesetz in dieser Frage in Bayern. Auch die Bayern hatten nicht mehr Zeit. Das heißt, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Lassen Sie mich anschließend noch eines sagen: Im Bildungsausschuss wurde die Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit unseres Antrags von den Vertretern aller Fraktionen anerkannt. Dennoch, Herr Emde, haben Sie angekündigt, unseren Antrag heute - wie auch schon im Bildungsausschuss - abzulehnen. Für dieses Possenspiel fehlt mir jedes Verständnis, für mich ist es eine Kinderei. Ich denke, das kann man auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kaum vermitteln. Sie sollten mal darüber nachdenken, meine Damen und Herren, bevor Sie hier Parlamentarismus wirklich zum Schabernack machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen und ich schließe die Aussprache. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2491. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2491 abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2501 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2678 -

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Prof. Dr. Goebel auserkoren. Bitte schön.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2501 "Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen" wurde in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 14. Juni 2002 beraten und dem Ausschuss für Bildung und Medien federführend und dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zur Fortberatung überwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Medien hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 8. August 2002 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 29. August 2002 beraten und ebenfalls empfohlen, den Antrag abzulehnen. Damit lautet die Beschlussempfehlung: der Antrag wird abgelehnt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne dazu die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ansatz des Antrags der SPD-Fraktion, die Berufsvorbereitung der Heranwachsenden besser als bisher an betrieblichen Erfordernissen und den individuellen Möglichkeiten zu orientieren, ist sinnvoll und wird auch von der PDS so vertreten. Es handelt sich dabei jedoch um ein gegenüber den Forderungen im SPD-Antrag umfassenderes Problem. Die vorgenommenen Einschränkungen auf das Berufsvorbereitungsjahr, BVJ, und Schulabgänger der Schulen für Lernbehinderte und der Hauptschulen erscheinen uns deshalb willkürlich. Sie verkürzen die Sicht auf Problemgruppen mit Leistungsdefiziten. Aus Unternehmen und Wirtschaftsverbänden liegen jedoch Stellungnahmen vor, die darüber hinaus auf Informationsdefizite bei Schulabgängern aller Schularten hinsichtlich der Anforderungen im gewählten Ausbildungsberuf verweisen.

Auch Lehrer und Eltern beklagen diese Tatsache und wünschen sich eine stärkere Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft und haben dazu auch konkrete Ideen. Eine Arbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft ist, solange sie nur auf dem Papier steht, in vielen Regionen lediglich Makulatur. Die Existenz des berufsvorbereitenden Jahrs, kurz der berichtigten BVJ-Klassen, ist Resultat eines auf Auslese und Ausgrenzung beruhenden Schulsystems.

(Beifall bei der PDS)

Motivation und Anstrengungsbereitschaft dieser Jugendlichen nehmen bei anhaltenden schulischen Misserfolgserlebnissen und einer fehlenden beruflichen Perspektive jährlich ab. Das berichtigte Kürzel BVJ dient in Hauptschulklassen lediglich zur Abschreckung. Dieses ist das staatlich betriebene Verschenken von Lebenszeit sowie finanzieller Ressourcen.

(Beifall bei der PDS)

In diesen Klassen strengt sich keiner mehr an, Herr Emde. Er oder sie würden ausgegrenzt. Die im Antrag geforderte Verlagerung des BVJ von den Berufsschulen an freie Träger der beruflichen Bildung kann das Problem nicht lösen und wird deshalb von der PDS-Fraktion kritisch gesehen.

Ich möchte die bekannten Forderungen von der PDS dazu wiederholen: Was wir brauchen, ist lebensnaher, praxisverbundener Unterricht, der dem polytechnischen Prinzip verpflichtet ist. Wir müssen die Individualität aller, auch lernschwacher aber praktisch begabter Schüler anerkennen und frühzeitig und positiv verstärken. Was wir brauchen, ist ein Schulsystem, welches Hauptschul- und BVJ-Klassen überflüssig macht. Hoffen wir, dass mit einer baldigen Regelung zu den Abschlüssen an Thüringer Schulen auch eine Reduzierung dieser BVJ-Klassen einhergeht. Trotz der angesprochenen Defizite ist die mehrheitliche Ablehnung des Antrags in beiden Ausschüssen bedauerlich. Der von der SPD vorgeschlagene Antrag hätte immerhin einen Einstieg in eine Problemdiskussion bedeutet. Dies ist bekanntermaßen nicht gewollt. Für Sie gibt es nur Schwarz oder Weiß, was auch die vorige Debatte zum Schulgesetz wieder bewiesen hat. Ich bedaure, dass im Medienland Krapp keine Originalübertragung der Landtagssitzung durch Internet möglich ist. Dadurch wäre eine Erhöhung des Interesses am Sozialkundeunterricht möglich. Schönreden und Augenverschließen heißt die Devise der Mehrheitsfraktion. Ich bin sicher, Sie erhalten die verdiente Quittung zum gegebenen Zeitpunkt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal kurz auf einige Punkte dieses Antrags eingehen. Wir haben zu dem selben Antrag schon einmal eine Debatte hier im Haus geführt. Es hat sich von der Substanz her daran nichts Wesentliches verändert. Deswegen möchte ich mit meinen Ausführungen nur auf die wesentlichsten Punkte eingehen.

In Punkt 2 des Antrags steht, dass eine Verlagerung letztendlich eine Verbesserung der Stellenausstattung für die Berufsschulen nach sich ziehen würde, weil dann der Unterricht durch die freien Träger durchgeführt würde und sozusagen freie Lehrerkapazitäten zusätzlich zur beruflichen Ausbildung an der Schule zur Verfügung stehen würden. Dem ist natürlich nicht so. Denn dieser Fachpraxisunterricht, und nur über den reden wir, wird in der Regel von Meistern durchgeführt, die auf einem ganz speziellen Gebiet, auf einem Berufsfeld also, sicherlich hervorragende Kenntnisse haben, die aber in der Regel nur Fachpraxisunterricht erteilen. Diesen Leuten kann man nicht 1 : 1 zumuten, berufstheoretischen Unterricht in irgendeinem Berufsfeld zu erteilen und dort nun entsprechende Erfolge zu erzielen. Es ist, wenn man es so machen würde, wieder das Problem der Qualität des Unterrichts und damit geht das Ganze wieder zulasten der Berufsschule. Ich möchte auch noch mal darauf verweisen, dass es dieses Modell ja bereits gibt. Das Programm "Impuls" läuft erfolgreich und wird in Absprache zwischen Schule, Arbeitsamt und den Trägern auch nach besten Möglichkeiten ausgeführt. Es wird aber keinen Sinn machen, das generell an private Bildungsträger zu verlagern, denn auch bei dem Programm "Impuls" bleibt natürlich der überwiegende Fachunterricht im Bereich der Berufsschule. Das muss auch so sein, denn nach dem BVJ soll ja ein Abschluss, ein anerkannter Abschluss auch rauskommen. Die Antwort, wie ein freier Träger, wenn er den kompletten Unterricht durchführen würde, einen anerkannten staatlichen Abschluss vermitteln soll, die konnte mir zumindest im Ausschuss auch von Seiten des Antragstellers nicht gegeben werden.

In Punkt 3 des Antrags ist noch mal auf die Schule für Lernbehinderte und auf die Hauptschule eingegangen worden und dort wird gefordert, dass wir mehr Angebote für die stärkere berufliche Orientierung in diesem Bereich bieten sollen. Nun, wer das im Entwurf ja heute auch schon diskutierte Bildungsgesetz liest, der wird vielleicht zum Bereich der Berufsschule, vielleicht ist es dem einen oder anderen aufgefallen, festgestellt haben, dass es in Zukunft eine einjährige Berufsfachschule geben soll. Für die, die sich nicht so intensiv damit befassen, nur so viel: Diese einjährige Berufsfachschule richtet sich speziell an Absolventen mit Hauptschulabschluss und wird dann in diesem Jahr spezielle Kenntnisse in einem Berufsfeld vermitteln, so dass auch dieser Regelungsbedarf aus Sicht des Antrags nicht gegeben ist.

Man sollte außerdem zur Kenntnis nehmen, dass wir auch bereits im Bereich der Regelschule jetzt gesetzliche Neuerungen vorschlagen, die in Zukunft auch, ich sage mal, den Anteil an BVJ reduzieren sollen. Das Projekt "Praxisklassen", das sich an spezielle "Personen" wendet, die in der Schule ferngeblieben sind, weil sie mehr praktisch begabt sind und vielleicht über praxisorientierte Tätigkeiten zum regelmäßigen Schulbesuch wieder animiert werden können. Auch das freiwillige zehnte Schuljahr möchte ich hier als Beispiel nennen und gerade das freiwillige zehnte Schuljahr soll ja in vertrauter Umgebung im Bereich der Regelschule auch dazu führen, dass Leute in diesem freiwilligen Jahr den Hauptschulabschluss nachholen, denn das BVJ richtet sich an sich nur an Leute ohne Schulabschluss. Ich kann nur sagen, vieles von dem, was im Antrag gefordert wird, läuft ohnehin über das Projekt "Impuls", alles andere ist in gesetzlicher Regelung, so dass es aus meiner Sicht keine Notwendigkeit gibt, diesem Antrag in dieser Art und Weise zuzustimmen. Deswegen kann ich meiner Fraktion nur Ablehnung empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wehner, dieser Antrag, den wir eingebracht haben, war eine Diskussionsgrundlage und es wäre eine Möglichkeit gewesen, auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beispielsweise hinsichtlich der Überlegung, die Sie mit angesprochen haben, den Antrag zu verändern und damit eine Grundlage zu geben, was auch im Antrag steht, das von uns als sehr positiv angesehene Projekt "Impuls" auszuweiten in diesem Land, weil es auch eine höhere Erfolgsquote hat. Ich will meine Ausführungen anlässlich der Einbringung des Antrags und auch der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik nicht wiederholen, aber deutlich muss gesagt werden an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit der Ablehnung dieses Antrags und mit dem, was ich vorhin schon angesprochen habe, mit der wenig differenzierten Befassung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik leisten Sie den Jugendlichen, deren Eltern und auch den Betrieben gegenüber tatsächlich einen Bärendienst. Sie, meine Damen und Herren, tragen dazu bei, dass junge Menschen noch mehr demotiviert werden und dass Lehrkräfte, auch darüber haben wir ansatzweise diskutiert, im wahrsten Sinne des Wortes verschlissen werden. Das, obwohl Sie wissen, dass selbst die Vertreter der Wirtschaft und dankenswerterweise auch Ihr eigener Wirtschaftsminister mehrfach betont haben, dass die Ergebnisse des Berufsvorbereitungsjahres unzureichend sind und die berufliche Orientierung während der Schulzeit ebenfalls erheblich verbessert werden müsste. Sie ignorieren dieses

aber wider besseres Wissen. Sie haben, und das haben wir eben schon kurz angesprochen, unter Zuhilfenahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds parallel zum BVJ das wesentlich stärker praxisorientierte Projekt "Impuls" eingerichtet und, ich hatte es eben schon erwähnt, wir haben das sehr begrüßt und sehen das sehr positiv. Deshalb wissen Sie auch, meine Damen und Herren von der CDU, dass die Erfolgsquote des Projekts "Impuls" wesentlich höher ist als die des BVJ. Genau deswegen haben wir eine Ausweitung eingefordert. Trotzdem wird von Ihnen das BVJ schönegeredet, wohl wissend, dass allein die Schulversäumnisse dort mittlerweile gigantische Ausmaße annehmen. Völlig makaber wird es aber für mich, wenn Sie unter Bezugnahme auf Punkt 2 unseres Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik diskutieren, dass im BVJ eingesetzte pädagogische Fachkräfte überwiegend Sozialpädagogen wären und deshalb auch nicht zu einer Entlastung der Lehrermangelsituation ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das habe ich nicht gesagt, ich sprach von Praxislehrern.)

Ich hatte eben gesagt, in der Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, ich habe mich nicht auf Ihren Redebeitrag bezogen. Also noch einmal: Wenn im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik behauptet wird, dass die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte überwiegend Sozialpädagogen wären und deshalb nicht zu einer Entlastung der Lehrermangelsituation an den Berufsschulen beitragen könnten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch mal an einen Ausspruch des Abteilungsleiters des Kultusministeriums im Landesjugendhilfeausschuss, der hinsichtlich der Situation an den Berufsschulen sagte, er könne sich schließlich keine Berufsschullehrer backen. Ich erinnere noch mal, dass der Wirtschaftsminister auch in einer anderen Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik betonte, wie unbefriedigend die Ergebnisse des BVJ seien. Wenn nun, meine Damen und Herren, wie von Ihnen in den vorhergehenden Diskussionen behauptet wurde, angeblich wären überwiegend Sozialpädagogen im BVJ eingesetzt, dann wäre es tatsächlich sinnvoll, denn der Job von Sozialpädagogen besteht nun tatsächlich nicht in der Übernahme von Lehrertätigkeit. Schülern muss die Realität der Berufswelt und müssen berufsspezifische Anforderungen vermittelt werden. Da sind wir uns doch sicher alle einig, dass dies die Aufgabe von Lehrern und Berufsausbildern ist, so wie es auch im Projekt "Impuls" getan wird. Der Anteil der Sozialpädagogen am Personal dort ist tatsächlich der geringste, denn deren Aufgabe ist es eben nicht, Unterricht zu erteilen, sondern über den Unterricht hinaus soziale Betreuung zu gewährleisten. Wenn dem aber so wäre, dass hier überwiegend sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Aufgabe betraut werden, für die sie nicht ausgebildet sind, dann kann einem natürlich schon einiges klar werden. Wir, meine Damen und Herren, werden dies in einer gesonderten Nachfrage überprüfen. Trotzdem möchte ich Sie im Interesse der jungen Menschen selbst und auch im Interesse der Thüringer Unternehmen bitten, hören Sie sich doch bitte

einmal sowohl im Ausschuss für Bildung und Medien als auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik die Vertreter der für Ausbildung zuständigen Stellen und des Arbeitsamts und der Jugendberufshilfe an. Fragen Sie doch diese Experten einmal nach dem erreichten Bildungsstand zum Ende des BVJ. Ober aber veranlassen Sie eine externe Evaluation. Schließlich wird auch das Programm "Impuls" jährlich evaluiert, so dürfte das eigentlich auch leicht beim BVJ zu machen sein. Vielleicht erkennen Sie dann, welcher Handlungsbedarf ansteht.

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, eines möchte ich Ihnen auch noch mitgeben: Sie schreiben sich Familienpolitik auf Ihre Fahnen und wollen die Erziehungskraft der Eltern stärken, aber Sie ignorieren gleichzeitig die unter Punkt 3 in unserem Antrag vorgesehene Verbesserung der beruflichen Orientierung während der Regelschulzeit auch unter Einbeziehung der Eltern. Unterhalten Sie sich doch mal mit den Eltern und mit Schulabgängern, um zu erkennen, dass der wichtige Schritt im Leben eines jungen Menschen vom Übergang von Schule in Beruf alles andere als gut vorbereitet ist. Wenn Sie natürlich in Abfragungen oder Befragungen nur die Schulen fragen, dann werden Sie natürlich aus deren Sicht nur Positives zu hören bekommen. Das haben wir ja leider auch in anderen Zusammenhängen erlebt. Also bitte, wenn Sie Eltern und Schüler unterstützen wollen, dann sollten Sie diese Haltung aufgeben und auch Eltern und Schüler direkt befragen, um ein ehrliches Bild zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, und das kann ich Ihnen versichern, die SPD-Landtagsfraktion wird hier an dieser Stelle nicht nachlassen, auch wenn Sie weiter mauern und einen großen Teil der katastrophalen Situation beim Übergang von Schule in Beruf beschönigen. Wir haben Ihnen mit unserem Antrag Möglichkeiten zu Verbesserungen aufgezeigt, Sie haben diese, wie so oft, nicht aufgenommen. Mir bleibt heute nur übrig, die Mehrheitsfraktion im Gegensatz zu ihrem bisherigen Abstimmungsverhalten zu bitten, dem Antrag zuzustimmen und damit endlich auch im Interesse von Jugendlichen, Eltern und Lehrern gerade in diesem schwierigen Bereich entsprechend zu handeln. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte schön.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin zwar nicht der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, aber als Vertreter der CDU in diesem Ausschuss verwahre ich mich gegen die Kritik, Frau Pelke, über die Verfahrensweise der Beratung in diesem

Ausschuss. Im Gegenteil, Sie hatten Rederecht für Ihre Fraktion, Sie konnten Ihre Argumente im Ausschuss vortragen und, ich glaube, wir sind mit dem Antrag ordnungsgemäß umgegangen. Was Ihr Problem ist, und das habe ich auch bei Frau Kollegin Sojka gemerkt, wenn Sie merken, dass Ihnen die Felle wegschwimmen, dann sagen Sie, der Antrag war gemeint als Einstieg in eine Problemdiskussion, man müsste den Antrag so oder so verstehen. Wissen Sie, die Arbeit meiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik richtet sich zunächst erst einmal auf den Antrag, wie er formuliert auf dem Tisch liegt, und darüber reden wir in aller Ernsthaftigkeit und darüber stimmen wir in aller Ernsthaftigkeit ab, das ist doch ganz klar. Wenn Sie Herrn Minister Schuster hier ständig zitieren, der im Übrigen gerade zu dieser Ausschuss-Sitzung terminlich verhindert war, dann stimmen wir darin überein, dass es garantiert in der Berufsvorbereitung, im BVJ, auch genügend Reserven gibt, die zu verbessern wären, also dass diese schulischen Projekte praxisnäher gestaltet werden müssen, insbesondere die Praxisnähe gestaltet werden muss. Aber das, was wir hier von Ihnen gelesen haben, ist unserer Meinung nach keine Verbesserung der beklagenswerten Umstände, die Sie hier vorgetragen haben. Herr Kollege Wehner hat zu den fachlichen Dingen schon einiges gesagt und ich meine, wir sollten uns jetzt nicht darum streiten. Es sind sowohl Sozialpädagogen als auch insbesondere die Fachpraxislehrer, die wir hier ausgeführt haben, und die kriegen Sie - das war ja der Ansatz auch für uns zu prüfen, wie kann ich die Situation in der Berufsschule verbessern wegen dem dort bekannten Lehrermangel - die kriegen Sie eben nicht zu den Berufsschullehrern in die duale Ausbildung.

Was die Frage zu Punkt 1 ist, da könnten sich unter Umständen sogar die Haushaltspolitiker noch mit melden. Also, dieses Modellprojekt "Impuls" hat gute Erfahrungen. Mit 900 Schülern, wenn ich das richtig sehe, kostet es zusätzlich 2,1 Mio. für die Bildungsträger. Es sind im Augenblick, wenn ich mir die Zahlen richtig notiert habe, 2.000 weitere Schüler in den Berufsschulen, die dort betreut werden. Also können Sie - erster Punkt - hochrechnen, was Sie hiermit für einen Mittelmehrbedarf initiieren würden. Der zweite Punkt ist, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen in den Berufsschulen für das BVJ mit Landes- und ESF-Mitteln geschaffen worden sind. Labore, Lehrwerkstätten, Fachkabinette haben wir eingerichtet. Meine Damen und Herren, Sie müssten sich das nur einmal vorstellen, wenn wir das jetzt von der Berufsschule wegnähmen, dann würden entweder die Kabinette leer stehen und ich sehe dann schon die Kritik, was passiert, wenn die Mittel dort verschwendet worden sind oder falsch eingesetzt wurden, oder die Träger, denen Sie jetzt hier nach dem Munde reden, müssten das entsprechend anmieten, weil sie die entsprechenden Kapazitäten brauchten. Das ist meines Erachtens, meine Damen und Herren, von hinten durch die kalte Küche, so was geht doch nun wirklich nicht. Im Anliegen, ja - Herr Kollege Wehner hat auch bestimmte Intentionen des Schulgesetzes vorgetragen -, sind Verbesserungen notwendig und da spreche

ich natürlich auch als Wirtschaftspolitiker für die Wirtschaft, die dort zu Recht bestimmte Mängel in der Berufsvorbereitung und der beruflichen Orientierung kritisiert. Liebe Frau Kollegin Pelke, dieser Antrag, so wie er hier formuliert ist, wird dazu nicht beitragen und deshalb haben wir ihn abgelehnt. Meine Damen und Herren, machen Sie uns nichts vor, wenn Sie merken, dass Sie mit Ihren Vorschlägen nicht richtig landen, immer nur zu sagen, wir wollen in eine Problemdiskussion einsteigen,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Bei Ihnen können wir doch sowieso nicht landen, das ist das Problem. Sie sind nicht einmal bereit, darüber nachzudenken.)

das ist doch wohl nicht die Arbeit. Ich muss über den Antrag entscheiden, so wie er formuliert vorliegt, und er bringt unseres Erachtens keine Verbesserung und deshalb werden wir ihn auch hier wieder ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Oder möchte doch noch jemand von Ihnen sprechen? Ich frage nur, weil jetzt der Disput hier im Plenum weitergeht.

So, also, wir schließen die Aussprache und ich möchte über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2501 abstimmen. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Arbeitsmarktpolitik stärken und Arbeitslosigkeit bekämpfen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2625 -

Frau Abgeordnete Klaubert, Sie wollen den Antrag begründen. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in der Debatte zur Schulgesetznovellierung gesagt, dass diese zu den großen Vorhaben des Thüringer Landes gehört. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Fragen der Arbeitsmarktpolitik und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch zu den großen Fragen der Thüringer Landespolitik gehören sollten.

(Beifall bei der PDS)

Umso unverständlicher ist es, dass durch eine Änderung der Tagesordnung morgen früh mit der Debatte zu den Auswirkungen des Hartz-Berichts das Kanzlerduell wahrscheinlich auf landesspezifischer Ebene fortgesetzt werden soll, der Antrag der PDS-Fraktion zu einer Stunde beraten wird, die eigentlich zeigt, dass nicht sehr viel Interesse an diesem Thema vorhanden sein kann. Ich bin deswegen dankbar, dass Sie, Herr Minister Schuster, vorhin gekommen sind, bis vor einigen Minuten war weder auf dieser Seite, also von Ihrem Ministerium, jemand zu sehen, noch der Ministerpräsident zu dieser wichtigen Angelegenheit im Saal.

Um das Thema "Hartz-Kommission" aber aufzugreifen: Das Ganze hat ja gewissermaßen doch einen Vorteil gehabt. Die Massenarbeitslosigkeit ist in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt und ich erinnere mich noch an Stunden in diesem Haus, da wurde gesagt, dass es ein solches Phänomen wie Massenarbeitslosigkeit gar nicht gäbe. Inzwischen wird das wenigstens eingeschätzt, aber es ist auch zu konstatieren, dass sich die Probleme in Thüringen verschärft haben. In Thüringen steigt die Zahl der registrierten Arbeitslosen nach wie vor seit 1999 an, sie hat in Ostthüringen und gleichermaßen in Nordthüringen eine Quote von jeweils um 22 Prozent erreicht und die Aussichten sind sehr trübe, denn die betroffenen Arbeitslosen haben es satt, die Sonntagsreden von der Überwindung ihres Schicksals zu hören. Auch dazu möchte ich anmerken, dass das Getöse der Kanzlerduelle in dieser Hinsicht wenig hilfreich ist. Reaktionen der Landespolitik sind gefragt und diese sind nach bisheriger Kenntnis wohl doch CDU-geprägt. CDU-Politik ist verantwortlich für das, was hier im Land passiert. Doch auch hier haben wir natürlich gleichermaßen den Schuldigen gefunden, dort, wo etwas nicht funktioniert, ist die rotgrüne Bundesregierung Schuld und im biblischen Bild schicken wir den Esel mit den aufgeladenen Sünden in die Wüste und waschen dann unsere Hände in Unschuld. Ich finde das wunderbar, diese Erklärungsmuster.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Das hat doch Pilatus gemacht.)

Die PDS ist der Ansicht, dass die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit eine wichtige Voraussetzung ist, den Sozialstaat zu erneuern, den Menschen Zukunftsperspektiven zu bieten und der Abwanderung entgegenzuwirken und - Herr Minister Schuster sagt gerade - oder den Sozialismus zu schaffen. Wenn Sozialismus heißt, die Arbeitslosigkeit zu überwinden und für die Menschen eine gerechte Lebensperspektive zu schaffen, dann bitte auch mit dem Sozialismus und bitte dann auch mit Ihrer Hilfe, Herr Minister Schuster.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt in hohem Maße davon ab, inwiefern wir diese Probleme gemeinsam lösen werden und da denke ich, dass die Landespolitik hier in Thüringen eine ganz spezifische Voraussetzung schaffen muss. Dieser Verantwortung ist sie bisher nicht nachge-

kommen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Schuster, schauen Sie sich einmal unseren Antrag an, da steht, dass Sie die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landeshaushalt entsperren sollen und dass Sie für Träger prioritär eingestufte Maßnahmen Soforthilfen anbieten sollen. Wir können das über die weiteren Punkte durchdeklinieren, aber ich mache ja hier nur die Einbringungsrede und wir werden in der Debatte auf weitere Dinge eingehen. Ich möchte nur darauf verweisen, dass Ihre Verantwortung eine sehr spezifische Landesverantwortung ist, die letzten Endes von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes auch abgefragt werden wird. Wir tun das mit dieser Debatte im heutigen Saal und ich weiß eigentlich im Moment überhaupt nicht, mit welchen Begründungen unser Antrag abzulehnen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Abgeordnete Frau Vopel an das Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Klaubert, natürlich ist Arbeitsmarktpolitik wichtig und Arbeitsplätze schaffen wichtig, nur, was Sie als Einbringungsrede hier gebracht haben, hat mit dem Antrag an sich nichts zu tun

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich habe doch sogar aus dem Antrag zitiert.)

- ja, ja, nur lassen Sie mich nur erst einmal ausreden -, denn allein schon in der Überschrift werden unterschiedliche Ansätze erkennbar. Ich werde sie Ihnen erläutern. Hier steht nämlich "Arbeitsmarktpolitik stärken und Arbeitslosigkeit bekämpfen", also, ich denke, in erster Linie bekämpfen wir Arbeitslosigkeit, indem die Wirtschaft wächst, indem wir eine vernünftige

(Beifall bei der CDU)

Wirtschaft haben und die Unternehmer und die Unternehmen, dass dort Arbeitsplätze entstehen. Das ist der erste Punkt. Im Moment haben wir ein Wirtschaftswachstum, bei dem einem die Prognosen schon nicht nur traurig stimmen, sondern die sind schon mehr als bedenklich. Dann frage ich mich natürlich, wo Wachstum und wo Arbeitsplätze herkommen sollen. Die Landesregierung und auch unsere Fraktion sind der Meinung, wir orientieren uns in erster Linie an Tatsachen, die z.B. Leute zu Papier gebracht

haben, der Antrag stammte aus der letzten Sitzung, da wurde gerade der Helaba-Bericht vorgestellt, und genau das ist es, worüber wir reden müssten, nur, das steht alles nicht in Ihrem Antrag. Da steht nämlich z.B. drin: "Die Wirtschaftsförderung in Thüringen funktioniert. So bekam das Land im vergangenen Jahr 22 Prozent der Fördermittel für die gewerbliche Wirtschaft in Ostdeutschland inklusive Berlin bewilligt. Das liegt deutlich über dem Bevölkerungsanteil. Diese Gelder wurden sehr effektiv eingesetzt, denn der Anteil an den in den neuen Ländern geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen ist sogar noch höher." Das ist das Problem und das ist der Punkt, über den wir reden müssen, aber all das finde ich in Ihrem Antrag nicht. Trotzdem haben wir uns natürlich damit beschäftigt. Es geht in Ihrem Antrag lediglich um Mittel des zweiten Arbeitsmarkts und genau das ist der Punkt, wo wir nie auf einen Nenner kommen werden. Wirtschaft hat Priorität und Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Arbeitsmarktpolitik kann unterstützend wirken, aber es kann nie an erster Stelle stehen, so wie in Ihrem Antrag.

Ich komme auf die einzelnen Punkte zurück - die Mittel entsperren: Sie wissen doch ganz genau, in welchen Größenordnungen Mittel gesperrt sind. Das betrifft gerade einmal 5 Prozent der Mittel; 95 Prozent sind verbraucht oder zugesichert. Ich denke, da müssen wir nämlich einmal an die Größenordnung erinnern. Wir wissen auch alle, wodurch diese Haushaltssperre verursacht worden ist. Steuermindereinnahmen können wir doch nicht einfach so wegwischen. Das kann doch nicht sein, dass wir einfach mal so machen und der Goldesel wird dann schon reagieren. So geht es nicht. Schauen Sie sich einmal in anderen Bundesländern um, auch da gibt es Haushaltssperren und Haushaltssperren tun immer weh, irgendjemand quietscht dann immer, das ist nun einmal so.

Im Übrigen: Ihre Fraktion ist es gewesen, die wollten - ich weiß nicht, war es voriges Jahr oder war es gar schon vor zwei Jahren - die Mittel für den Arbeitsmarkt noch aufstocken, und zwar aus den Beträgen, die über Steuermehreinnahmen kommen. Ich möchte nur einmal daran erinnern, das war Ihr Vorschlag. Man stelle sich vor, wir hätten uns darauf verlassen.

Dann wollen Sie ein Sonderprogramm auflegen, um Eigenanteile zu übernehmen. Diese Sonderprogramme hat es schon vor Jahren gegeben und wir haben auch in bestimmten Bereichen, wo besonders hohe Arbeitslosigkeit herrscht, immer wieder solche Sonderprogramme gehabt, wo wir die Eigenanteile übernommen haben. Aber ich sage auch hier noch einmal, wir brauchen nicht ein Sonderprogramm, um Eigenanteile zu übernehmen. Wir brauchen ein Sonderprogramm, was Wirtschaft ankurbelt, was unseren Handwerkern, unseren Mittelständlern Aufträge verschafft, dafür brauchen wir ein Sonderprogramm.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Punkt ist einer - ich bin seit acht Jahren in diesem Landtag -, den kenne ich Jahr für Jahr in unterschiedlichen Ressorts. Immer wieder wird im Vorfeld der Haushaltsberatungen versucht, einen Titel festzuklopfen. In dem Fall sollen die bisherigen Haushaltsansätze erhöht werden. Ich denke, das ist für uns undiskutabel. Haushaltsberatungen führen wir dann, wenn es so weit ist. Aber wie gesagt, das ist ein Spiel, das kenne ich nun seit acht Jahren.

Der vierte Punkt ist natürlich besonders interessant. Im Bundesrat aktiv zu werden, dass bei einer Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission den besonderen Bedingungen der neuen Bundesländer Rechnung getragen wird, ja, wunderbar. Der Ministerpräsident höchstpersönlich hat an den Bundesarbeitsminister geschrieben, als diese Kommission eingesetzt wurde, und seine Mitarbeit angeboten, also die Mitarbeit der Landesregierung. Das ist abgelehnt worden. Wir haben von Anfang an beklagt, nicht erst bei der Hartz-Kommission, auch beim Job-Aktiv-Gesetz, dass die Belange der neuen Länder zu kurz kommen. Beim Job-Aktiv-Gesetz, das nun seit einem Dreivierteljahr in Kraft ist, zeigt sich, dass es absolut wirkungslos ist. Meine Damen und Herren, im Moment, wir werden ja noch darüber reden, sehe ich gar nicht, was im Bundesrat besprochen werden sollte, im Moment gibt es weder einen Gesetzentwurf noch irgendwas, was irgendwann in den Bundesrat gelangen könnte. Ich bin einmal gespannt, aber, wie gesagt, das werden wir morgen bereden.

Und noch eines: Wenn Sie beklagen, dass die Mittel zurückgegangen sind, dann müssen wir zunächst einmal schauen, wo sind denn die größten Reduzierungen, die befinden sich bei ABM. Sie wissen - ich gehe davon aus, dass Sie es wissen, auch Sie, Frau Klaubert -, dass ABM in erster Linie von der Bundesanstalt für Arbeit zu verantworten sind und da ist der Rückgang fast 5.000. Im Bereich von SAMoFw ist er in den letzten Jahren gravierend gewesen, das haben wir hier gesagt. Die Fördersätze sind drastisch reduziert worden. Es ist schlicht zu einem Einbruch gekommen. Sie können doch nicht erwarten, dass alles das, was vom Bund reduziert wird, durch die Landespolitik aufgefangen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die geringsten Abschmelzungen gibt es dann bei den "normalen SAM", die die GfAW zu verantworten hat. Ich denke, diese Zahlen muss man wissen und das muss man auch sagen dürfen. Das hat auch nichts mit Politik der Bundesregierung schlechtmachen zu tun. Das sind einfach Tatsachen. Die müssen wir zur Kenntnis nehmen und wir nehmen die zur Kenntnis und das müssen wir den Leuten sagen. Aber ich sage es noch einmal: ABM-Reduzierung war gewollt, das war auch gewollt von der SPD-Seite, das war ja auch im Job-Aktiv-Gesetz so gewollt, dann muss man sich schon entscheiden, was man für richtig hält. Im Bund ist man stolz darauf, dass die ABM zurückgegangen sind,

dann kann man im Land nicht hergehen und sagen, aber nun erhöht mal schön. Also, wir lehnen diesen Antrag ab, weil er mit dem, was Sie angesprochen haben in Ihrer Begründung, überhaupt nichts zu tun hat und weil bei uns an erster Stelle steht: Wirtschaft stärken, sichere Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsmarktpolitik über den zweiten Arbeitsmarkt nur eine Ergänzung sein kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Kollege Gerstenberger, glücklicherweise ist die Begründung des Antrags nicht der Gegenstand dessen, was dann beschlossen werden soll, sonst hätten wir von vornherein prinzipielle Probleme mit diesem Antrag.

Lassen Sie mich deshalb zunächst einiges zu Ihren Forderungen anmerken: Im Prinzip können wir ja Ihren Forderungen in den Punkten 1, 3 und 4 folgen, mit der Differenzierung natürlich, was ABM und SAM betrifft, was Frau Vopel hier gerade angesprochen hat. Ich glaube, wir sind uns einig, dass über das hinaus, was die Bundesanstalt für Arbeit leisten kann, auch im Jahr 2003 das Thema Arbeitslosigkeit in Thüringen von außerordentlicher Bedeutung ist, so dass wir eine erhebliche Erhöhung der momentan im Landeshaushalt eingestellten Mittel benötigen. Wenn wir uns die aktuelle Diskussion um die Bundesanstalt für Arbeit und die Ergebnisse der Hartz-Kommission ansehen - wir werden das ja morgen noch vertiefen -, dann werden wir doch erkennen müssen, dass ein gemeinsamer gestalterischer aber auch finanzieller Kraftakt notwendig ist. Wir wissen, dass wir neben den aktuellen konjunkturellen Problemen einer Arbeitsmarktpolitik des Landes gegenüberstehen, die bestenfalls als Kahl-schlagpolitik zu bezeichnen ist. Na, immerhin haben wir 100 Mio. € minus seit 1999.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Mehr Mittel als alle anderen neuen Länder zusammen.)

Nun aber zu Ziffer 2 Ihres Antrags: Wenn wir Ernsthaftigkeit bei der Entwicklung künftiger Strukturen des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen bewirken wollen und wenn wir wenigstens die Hoffnung darauf haben, dass aus einem Teil der SAM- oder ABM-Projekte im Erfolgsfall ein Dauerarbeitsplatz entstehen sollte, dann muss anders gefördert werden. Es sollten diejenigen diesen so genannten Eigenanteil erbringen, die zu dieser Leistung eigentlich im engeren oder weiteren Sinne gesetzlich verpflichtet sind. Ich spreche also nicht davon, dass Träger diesen Eigenanteil erbringen, sondern dass er von denen zu erbringen ist, die z.B. im Rahmen der kommunalen Daseinsfür-

sorge oder gesetzlicher Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe davon direkt oder indirekt profitieren. Dies werden in der Regel kommunale Gebietskörperschaften sein. Nun weiß ich natürlich auch, dass diese mit ihren Haushalten häufig mit dem Rücken an der Wand stehen. Hier wie dort ist es allerdings eine politische Entscheidung, welcher Stellenwert der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie den Leistungen im Umweltbereich usw. beigemessen wird. Wir tun niemandem einen Gefallen, diejenigen von ihrer politischen Verantwortung zu entbinden, die diesen relativ geringen so genannten Eigenanteil eigentlich erbringen müssten. Sie wissen doch so gut wie ich, dass in dem Moment, wo zumindest ein kleiner Anteil selbst erbracht werden muss und dementsprechend in der Kommunalpolitik auch erstritten werden muss, die Bereitschaft wesentlich größer ist, sich ernsthaft mit den Aufgabenstellungen auseinander zu setzen und im Erfolgsfall tatsächlich dauerhaft Arbeitsplätze zu entwickeln - siehe das Beispiel Jugendpauschale. Deshalb bin ich der Meinung, dass ein derartiges Sonderprogramm den Kommunen und Landkreisen unserer strukturschwächsten Regionen in Thüringen zur Verfügung gestellt wird, damit diese dann in eigener Zuständigkeit festlegen, was ihnen nicht nur heute, sondern vielleicht auch morgen wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wenn das Geld alle ist ...)

Wir sollten ein derartiges Sonderprogramm nutzen, um diejenigen SAM voll zu finanzieren, für die es keinen öffentlichen Nutznießer gibt, die aber gleichwohl z.B. aus humanitären Gründen sehr sinnvoll sind. Lassen Sie mich dafür ein Beispiel nennen. Wir haben seit Jahren einige gute Projekte, die sich um Kinder aus Katastrophengebieten - ich nenne nur Tschernobyl - hervorragend kümmern. Diese Träger sind nämlich von Maßnahmen der öffentlichen Beschäftigungsförderung abhängig. Hier existiert tatsächlich keine originäre Zuständigkeit einer Gemeinde, Stadt oder eines Landkreises. Hier ist es auch schwer Lobbyarbeit und Betroffenheit langfristig aufrechtzuerhalten. Gerade in Anbetracht der aktuellen Katastrophenerfahrung stünde es unserem Land gut an, auch im Sinne von Aufgeschlossenheit, Weltoffenheit derartige Projekte nicht in der Luft hängen zu lassen. Es ließen sich sicherlich noch weitere Beispiele dafür finden.

Ich möchte Sie deshalb auffordern, dass wir die angesprochenen Themen differenziert im zuständigen Ausschuss erörtern und den Antrag dorthin überweisen.

Nun zu Punkt 4, der darauf hinausläuft, dass die Hartz - Kommission zu wenig für den Osten getan hätte.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Hat.)

Wie wir wissen, haben wir in den neuen Bundesländern ein strukturelles Arbeitslosenproblem. Der Arbeitsplatzmangel

ist so groß, dass er mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik im herkömmlichen Sinne nicht beseitigt werden kann. Es müssen also neue Ideen her. Eine solche Idee ist z.B. der Hartz'sche Job-Floater.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Infrastruktur.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Stellt ein Unternehmen nach Ablauf der Probezeit einen Arbeitslosen ein, so kann es ein Darlehen von 100.000 € - 50.000 € Förderkredit und 50.000 € Nachrangdarlehen - in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Die sind so hoch verschuldet, wo sollen sie ...)

Der KFW-Förderkredit ist Eigenkapital ersetzend, so dass damit die Finanzkraft des Unternehmens mittelfristig gestärkt wird.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Du lieber Gott!)

Die eingestellte Arbeitskraft muss dann im Förderzeitraum eine solche Produktivität entwickeln, so dass der Job-Floater mit erwirtschaftet wird. Ich halte diese Art der Beschäftigungsförderung für eine weit bessere Idee als die bisherige Förderung nach den Prinzipien "Gießkanne" oder "An der Quelle saß der Knabe". Es ist eine neue Idee, um gerade den Unternehmen im Osten neue Impulse zu verleihen.

Nun aber, meine Damen und Herren, noch die eine oder andere Bemerkung zu der in der Begründung vorgebrachten Argumentation zur Hartz-Kommission. Sie behaupten wider besseres Wissen, dass Arbeitslosigkeit dort vor allem als Vermittlungsproblem behandelt würde. Sie wissen doch genau, dass das nicht zutrifft. Meine Damen und Herren, das Hartz-Papier bekennt sich z.B. in den neuen Ländern ausdrücklich auch zu öffentlich geförderten Beschäftigungen. Es verlangt in allen Regionen einen abgestimmten Prozess mit allen Akteuren der Arbeitsmarktförderung. Es soll dort gestaltet werden und nicht am grünen Tisch verwaltet werden. Lassen Sie uns deshalb in unseren Regionen den Schwung von Hartz nutzen und überall eigene Umsetzungskonzepte entwickeln und realisieren. Das müssen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden, den Kammern, den freien Trägern und natürlich den Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie allen relevanten Akteuren leisten. Ein einseitiges Schieben auf die Ebene der Politik bringt im Moment möglicherweise gewisse wahltaktische Effekte, führt aber erfahrungsgemäß danach zu den bekannten gegenseitigen Blockaden. Jetzt besteht die Chance, dass wir tatsächlich in einem gemeinsamen Kraftakt die aktiven Arbeitsmarktmittel der Bundesanstalt für Arbeit in ihrer zukünftigen neuen Konzeption, die Landesarbeitsmarktmittel, die Mittel der Europäischen Union

und die Mittel der Städte und Gemeinden für aktive Arbeitsmarktförderung, insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Zielgruppen, gebündelt und mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt, einsetzen.

Zur Vorabkritik an den Personalservice-Agenturen: Die Personalservice-Agenturen bieten eine Chance, den privatwirtschaftlichen Anforderungen besser als bisher zu entsprechen und Menschen für Arbeit und nicht für Arbeitslosigkeit zu bezahlen, aber, darauf legt die SPD größten Wert, tarifvertraglich abgesichert und eben nicht dem Lohndumping überlassen. Es waren nicht zuletzt Sozialdemokraten aus den alten und neuen Ländern, die dafür gestritten haben. Bei uns hört die Solidarität weder am Ortschaftsrand noch an der Landesgrenze auf. Das ist eine Rechtsposition für Arbeitnehmer, die gerade in den neuen Ländern häufig weder in den Betrieben noch bei den Beschäftigungsprojekten vorhanden ist. Es schafft die von der Wirtschaft immer wieder geforderte Flexibilität, ohne den wichtigsten Arbeitnehmerschutz, nämlich Tarifverträge, zu opfern. Kein Betrieb kann sich dann auf den wirtschaftlichen Zwang zu Überstunden berufen.

Also, meine Damen und Herren von der PDS, hier liegt eine Chance zum Abbau von Überstunden, zur Ausweitung einer an Tarifverträgen orientierten Unternehmensstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie sollten außerdem bei dieser Landesregierung und deren Haltung zum Arbeitsmarkt immer genau darauf achten, wenn gleiche oder ähnliche Töne angeschlagen werden wie von der SPD. Bei einer von der SPD geführten Bundesregierung können Sie auf jeden Fall sicher sein, dass weder Drehtüreffekte noch tarifvertragsfreie Arbeitsbedingungen beachtet sind.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion und zum Teil auch von der PDS, ich kann ja die Aufregung verstehen. Es ist eben zutiefst menschlich, dass man sich mitunter ärgert, wenn andere auch gute oder bessere Ideen haben als man selbst entwickelt hat. Deshalb kommen die Vorschläge weder vor noch nach dem 22. September zu spät, sie sind und bleiben in der Verantwortung von Schröder. Funktionierende Demokratie ist ein Wettbewerb um gute Ideen. Da gehört es manchmal zur sportlichen Fairness, vom verbissenen Einzelkämpfer zum Mannschaftssport zu wechseln. Das ist übrigens die wesentliche Botschaft und der besondere Erfolg von Hartz. Wir werden sehen, was geschieht, wenn sich die Wahlkampfwagen gelegt haben. Deshalb erwarte ich von diesem Parlament und der Landesregierung zwar eine konstruktiv-kritische, aber auch zügige Unterstützung bei der Umsetzung. Vergessen Sie Ihren Trotz und lassen Sie uns gemeinsam anpacken. Die Menschen in Thüringen sind der ideologischen Streitereien satt, sie erwarten, dass diese Landesregierung handelt. Dieser Antrag mit den geschilderten Veränderungen bietet ebenso wie unser Antrag zur SAM-Förderung (unter Punkt 12) und der stärkeren Regionalisierung hierzu eine

Möglichkeit. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, anderenfalls würde sich meine Fraktion enthalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht nur die seit Jahren äußerst kritische Situation auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen, sondern vor allem die von der Landesregierung getroffenen einschneidenden Maßnahmen der letzten Zeit haben es nötig gemacht, die Arbeitsmarktpolitik erneut hier im Plenum zu thematisieren. Natürlich, und das wissen Sie und das haben Sie auch schon großartig kundgetan, leben wir nicht auf einer Insel und wissen um die Arbeitsmarktsituation in Deutschland. Natürlich gibt es eine bundesdeutsche Verantwortung, aber ich wiederhole es noch einmal, das Regierungshandeln in Thüringen ist dieser Situation bei weitem nicht angemessen. Die PDS-Fraktion hat deshalb einen Antrag mit einer Reihe von Forderungen gestellt, weil sie dieses Thema für wichtig hält. Anderes Regierungshandeln ist unseres Erachtens geboten. Wie kritisch ist die Situation in Thüringen? Realität ist, dass die registrierte Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten teilweise fünfstellig über den Vorjahreswerten lag. Die registrierte Langzeitarbeitslosigkeit hat inzwischen fast die Zahl von 70.000 Betroffenen erreicht. Dazu erklärt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: "Trotz Nutzung der Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktförderung und der Stärkung eigener Bemühungen der Arbeitnehmer konnte die Langzeitarbeitslosigkeit nicht eingedämmt werden." Es gibt verschiedene Gründe für diesen rapiden Anstieg, meine Damen und Herren. Es sind auch konjunkturelle Entwicklungen und es ist auch das Job-Aktiv-Gesetz, das in Ostdeutschland kaum Effekte hatte, aber der Hauptgrund liegt in der völlig verfehlten Landespolitik dieser Landesregierung von CDU gestellt.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Aber Sie wissen das doch besser, Herr Gerstenberger.)

Herr Minister Schuster, dass diese Politik sogar skurrile Züge hat, sei an dieser Stelle bemerkt. Immer wenn es nämlich um Transparenz in Ihrem Ministerium geht, werden die Schotten dicht gemacht. Ich erinnere mich und Sie

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wie viele Anfragen haben Sie gestellt?)

an eine Anfrage der PDS-Fraktion vom 5. April 2001 an das Ministerium, man möge Fraktionsmitarbeiter der PDS-Fraktion an den Arbeitsgruppen zur Umsetzung des ESF beteiligen. Das Ministerium hatte vorher in einer großen öffentlichen, werbewirksamen Veranstaltung aufgerufen zur Teilnahme aller Akteure und versprach auch Prüfung der Teilnahme von Vertretern unserer Fraktion. Diese, meine Damen und Herren, ist gründlich und langwierig, denn eine Antwort nach reichlich sechzehn Monaten steht immer noch aus.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Dann hätten wir es doch abgelehnt.)

Übrigens auch keine Zwischeninformation, dass man an dem Thema tatsächlich noch dran sei. Konsequentes und zügiges Verwaltungshandeln im Interesse der Information der Opposition könnte das regierungsamtlich heißen, demokratisches Grundverständnis mit starker zeitlicher Verzögerung könnte man sehr optimistisch behaupten, böswillig, aber vielleicht doch recht ehrlich könnte man sagen: totale Missachtung der Opposition in diesem Hause.

Eine Teilnahme von Seiten unserer Fraktion war also bisher an keiner der Beratungen möglich. Ich erinnere an das durch CDU und Ministerium verweigerte Informationssystem, Herr Kretschmer, zur Arbeitsmarktpolitik. Ich erinnere an die Verweigerung, die Anfragen direkt und unkompliziert auf kurzem Dienstweg zu beantworten und ganz aktuell, meine Damen und Herren, einen Maulkorb des Staatssekretärs für die LEG KE, jedenfalls dann, wenn es bei Oppositionsabgeordneten Gesprächsbedarf zur Tätigkeit dieser Gesellschaft gibt. Andere Fraktionen laden die Geschäftsführer in ihre Fraktionen zur Berichterstattung ein. Das funktioniert offensichtlich reibungslos, Herr Schuster. Das scheint das Element zu sein, mit dem Sie Oppositionspolitik bedienen wollen.

Noch schlimmer springt allerdings diese Landesregierung mit den Arbeitslosen um. Auch dazu ein Beispiel: Für die PDS hat das Thema "Schulsozialarbeit" nicht erst seit den schrecklichen Ereignissen von Erfurt eine hohe Bedeutung, dokumentiert in einigen parlamentarischen Aktivitäten. Anfang Juli teilte auch Kultusminister Dr. Krapp einem Antragsteller mit, die Landesregierung wolle bei Vorliegen eines Antrags bei der GfAW die Förderung der Schulsozialarbeit über SAM prüfen und gegebenenfalls befürworten. Zur gleichen Zeit verschickte die GfAW aber Briefe an die Antragsteller, in denen im Klartext geredet wird und dazu ein Zitat, Frau Präsidentin: "... denn mit dem Nachtragshaushalt vom 25.04.2002 und der Haushaltssperre vom 31.05.2002 verbundenen Mittelkürzungen ist der Neubewilligungsrahmen für 2002 annähernd ausgeschöpft. Die Haushaltsmittel für die Folgejahre (VEs) sind zurzeit gesperrt." Frau Vopel, das sind die wahren Gründe und keine anderen. Es sei denn, Sie haben der GfAW ein falsches Schriftstück diktiert, Herr Schuster, wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern können, dass sie dieses geschrieben hat. Die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen ist am

Ende, meine Damen und Herren, und daran ist keine Bundesregierung Schuld, sondern CDU und Landesregierung.

Ein weiteres Beispiel, wenn es gewünscht wird, aus Bad Langensalza. Meine Damen und Herren, dort will ein Autohaus eine Langzeitarbeitslose, die seit sechs Jahren ohne Beschäftigung ist, mit entsprechender Einstellungshilfe vom Arbeitsamt und vom Freistaat Thüringen einstellen.

Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren der CDU und auf Staatskanzleibank, dass Sie das wenig interessiert, aber es wäre hilfreich, wenn wenigstens das Protokoll das aufnehmen würde, was ich hier zu sagen habe. Herr Schwäblein, vielleicht hilft Ihnen das auch weiter. Ich weiß, dass das Arbeitsmarktthema ein völlig uninteressantes Thema für Sie ist, aber versuchen Sie sich doch einfach wenigstens den Gepflogenheiten des Hauses anzupassen, es ist nämlich ein Rede- und Zuhörplenum. Reden tut man hier vorn, Zuhören tut man da, wo man sitzt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das ist Ihrer Rede geschuldet.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
Vielen Dank, Herr Oberlehrer.)

(Beifall bei der PDS)

Also zurück, meine Damen und Herren, zu den Problemen des Autohauses, was eine Langzeitarbeitslose einstellen wollte, die seit sechs Jahren ohne Beschäftigung ist und das mit entsprechender Einstellungshilfe vom Arbeitsamt und vom Freistaat Thüringen. Den Betroffenen wird mitgeteilt, dass man gar keinen Antrag auf einen Einstellungszuschuss erst stellen müsse, da das Geld sowieso nicht vorhanden wäre und Ursache dafür wäre eine Haushaltssperre des Landes. Wir können diese Kette mit Beispielen fortsetzen. Wir haben ja dann auch noch einen Tagesordnungspunkt, wo wir das Ganze weiter untersetzen können. Darunter sind auch aus dem Bereich Aussiedlerintegration denkbare Beispiele.

Allein mit dem Gesagten wird deutlich, es geht nicht mehr nur um radikale Kürzungen der Arbeitsmarktmittel seit 1999. Die von der Landesregierung im Mai erlassene Haushaltssperre, die auch die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrifft, hat die Situation endgültig verschärft. Ihre Einschätzung, Herr Ministerpräsident, aus der Plenarsitzung, dass es sich um viel Lärm um fast nichts handle, hat sich als Fehleinschätzung erwiesen und diese Fehleinschätzung ist kein halbes Jahr alt. So schnelllebig sind Ihre sachlichen und vermeintlich realistischen Einschätzungen der tatsächlichen Situation. Deshalb, meine Damen und Herren, fordert die PDS von der Landesregierung die aktiven Arbeitsmarktmittel im Landeshaushalt sofort zu entsperren und sie unverzüglich programmgerecht - programmgerecht - einzusetzen. Auch dafür gibt es gute Gründe.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich sagte es schon, ich halte nichts von Wahlkampfgetöse - Dr. Müller, ich weiß Sie hatten heute eine schwere Aufgabe, aber nach dem 22. können wir uns dann sicher wieder vernünftig unterhalten -, aber ich bin auch konsequent gegen bewusste Verschleppung von Problemlagen. Und hier, meine Damen und Herren der CDU und der Landesregierung, werden Problemlagen bewusst geschaffen und Lösungen verschleppt.

Während noch im Wahlkampf 1999 - einigen wird es in Erinnerung sein - überplanmäßige Haushaltsausgaben in der Arbeitsmarktpolitik von Regierungsseite beschlossen wurden - zugegebenermaßen am Parlament vorbei, das hat eine lange Tradition in Thüringen -, heute antwortet man bei einer vergleichbaren Arbeitsmarktsituation mit einer Haushaltssperre. Im vergangenen Wahlkampf ohne Parlamentsinformation, wie gesagt, wurden zusätzliche Mittel beschlossen, heute stehen nach Meinung der CDU doch eventuell die falschen in Verantwortung. Da werden im Wissen um die Folgen des Tuns - und das unterstelle ich Ihnen, meine Damen und Herren der CDU - die Mittel gesperrt. Die Arbeitslosen werden als Spielball von CDU-Politik in Thüringen benutzt. Das ist die Realität und das ist für die PDS-Fraktion nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht auf Arbeitsmarktzahlen in Baden-Württemberg oder in Bayern eingehen. Dazu haben wir vielleicht später Gelegenheit. Aber die würden dieses Problem zusätzlich untersetzen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und wie in Mecklenburg-Vorpommern.)

Meine Damen und Herren, aus den noch laufenden Projekten im Sozial-, Kultur- und Jugendbereich kommen Briefe an die PDS-Fraktion, wird in Gesprächen auf die äußerst schwierige Situation der Träger hingewiesen. In Kommunen und bei Trägern stehen dringend notwendige Beschäftigungsprojekte auf der Kippe, weil die Eigenanteile nicht mehr geleistet werden können. Die PDS fordert deshalb ein Sonderprogramm, mit dem wenigstens die Antragsteller von als prioritär eingestuften Maßnahmen, also solche, die auch in der Eigenlogik der Landesregierung besonders förderwürdig sind, bei der Erbringung der Eigenanteile unterstützt werden. So weit sind wir da gar nicht auseinander, Dr. Müller. Keine Wahlkampf-ABM, also wie 1999, sondern tatsächliche und echte Hilfe. Der Antrag hat seinen Hintergrund auch - und daran möchte ich Sie noch einmal erinnern, meine Damen und Herren - in der permanenten Reduzierung der Landesanteile an der Kofinanzierung des ESF. Die Landesregierung und die mehrheitlich so beschließende CDU-Fraktion zwingt die Träger zu zusätzlichem Mitteleinsatz. Diese Mittel stehen den Trägern jedoch nicht zur Verfügung. Außerdem, meine Damen und Herren, müssen für den nächsten Haushalt die Weichen jetzt gestellt werden - jetzt und nicht in vier Wochen.

(Beifall bei der PDS)

Der Finanzminister hat sich öffentlich so geheimniskrämerisch wie nichts sagend geäußert, was Schlimmes für die Stunde der Wahrheit nach dem 22. September zu erwarten und zu befürchten ist. Genaue Ansätze kennen nach ihrer Klausurberatung der letzten Wochen wohl nur die CDU-Abgeordneten. Aber in der Arbeitsmarktpolitik muss endlich wieder ein Gestaltungsspielraum geschaffen und genutzt werden. Die PDS fordert deshalb, im Entwurf des Landeshaushalts 2003 die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik wieder zu erhöhen, um einer größeren Anzahl von Menschen in Thüringen über den geförderten Arbeitsmarkt eine zeitweilige Perspektive zu bieten. Im alleinigen Glauben an Wirtschaftswachstum, Frau Vopel, zur Schaffung neuer Beschäftigung und seine gebetsmühlenartige Wiederholung wird das Problem nicht gelöst. Ich komme ganz zum Schluss - es ist es wert - darauf zurück, es gibt nämlich auch in Ihrer Partei schon Einsichtigere, die diese These nicht mehr verkünden. Deshalb werde ich mich dem zum Schluss noch einmal kurz widmen.

Wir brauchen Arbeitsmarktinstrumente und wir brauchen wieder mehr Mitteleinsatz von Thüringer Seite, damit diese Arbeitsmarktinstrumente auch wirksam werden können. Wir können es uns, meine Damen und Herren, als Land nicht leisten, etwa 60.000 Bürger weniger in Beschäftigung zu haben, auch und insbesondere durch CDU-Haushaltsentscheidungen, sprich Mittelkürzungen. Wir können es Thüringen nicht zumuten, dass die Landesregierung die Kaufkraft in Thüringen auf diese Weise weiter schwächt und gleichzeitig von der Stärkung der Binnenmarktnachfrage in Wahlkampfreden tönt. Wir brauchen wieder konstruktive Politik und nicht den ideenlosen Rotstift. Wir brauchen die Erinnerung an vor Jahren bereits Gesagtes, auch von Ihrer Seite Gesagtes. Im Zusammenhang mit der Auswertung von Landesmodellprojekten wurde in Papieren des Finanzministeriums offiziell festgestellt, dass es allemal besser sei, mit neuen Gedanken und innovativen Lösungen durch weniger Geld gleiche Effekte oder mit gleichem Geld mehr Effekte zu erzielen, als durch Sparen weniger Leistungen in Kauf nehmen zu müssen. Ja, meine Damen und Herren, ja und dreimal ja zu dieser Aussage, aber was Sie tun, was diese Regierung tut, ist einfallslose Sparpolitik des zweiten Weges, Ideenlosigkeit, die das Land regiert und keine innovativen Einfälle.

(Beifall bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund sind auch die auf dem Tisch liegenden Vorschläge der Hartz-Kommission zu betrachten und an dieser Stelle ist dem DGB-Bundesvorstand zuzustimmen, wenn er alle gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Verbände auffordert, einen eigenen - ich würde hinzufügen kritischen - Beitrag zur Diskussion zu leisten. So, meine Damen und Herren, ist auch die Initiative für eine sozialstaatlich orientierte, aktive Arbeitsmarktpolitik herangegangen, die sich wenige Tage vor der Veröffentlichung des Hartz-Berichts in Berlin vorgestellt hat. In

dieser Initiative haben sich namhafte Wissenschaftler, Politiker, Gewerkschafter, Vertreter von Arbeitsloseninitiativen und der Kirchen aus Ost und West und aus Thüringen zusammengefunden. Nur einige Beispiele von Namen: der Finanzwissenschaftler Rudolf Hickel, der katholische Sozialwissenschaftler Friedhelm Hengsbach, Dieter Scholz, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, der Industrie- und Sozialpfarrer Jürgen Klude, der frühere Europabgeordnete Frieder-Otto Wolf und Heinz-Herrmann Hoffmann, Vorsitzender der Arbeitsloseninitiative Thüringen. Sie alle stellen sich insbesondere einem scheinbaren Paradigma der meisten aktuellen Reformvorschläge für den Arbeitsmarkt entgegen, dem nämlich, dass durch Leistungskürzungen und eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen das Strukturproblem Arbeitslosigkeit zu lösen sei. Stattdessen arbeiten sie auf eine parteiübergreifende Verständigung über die sozialstaatliche Funktion der Arbeitsmarktpolitik hin und auf einen gesellschaftlichen Konsens über ihre inhaltliche und finanzielle Verstetigung. Die Vorschläge der Initiative betreffen sowohl die Modernisierung und Demokratisierung der arbeitsmarktpolitischen Institutionen wie der Bundesanstalt für Arbeit, eine der Situation in der Bundesrepublik angemessene Strategie jenseits aller Niedriglohnkonzepte, als auch den Erhalt passiver Leistungen der Beschäftigungsförderung als Element der sozialen Sicherung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Zitate aus diesem Papier, die das belegen und auch für uns Anspruch sein sollten, anfügen: "Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muss das Angebot bekommen, sich um- und weiterqualifizieren zu können, um sich auf einen neuen Erwerbsarbeitsplatz bewerben zu können. Dazu gehört neben der fachlichen Qualifizierung auch eine Vorbereitung auf die qualitativen Veränderungen der Arbeitswelt. Auf struktureller Ebene dient eine so verstandene Arbeitsmarktpolitik dem Ziel, den Verlust an Erwerbsarbeitsplätzen zumindest teilweise zu kompensieren, indem befristet geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit noch so guter Arbeitsvermittlung allein ist das bestehende Arbeitsmarktungleichgewicht nicht auszutariieren. Die öffentliche Beschäftigungspolitik ist zu stärken, um den katastrophalen sozialen Folgen, der fortdauernden Destruktion nicht nur des ostdeutschen Arbeitsmarkts, sondern auch westdeutscher Teilarbeitsmärkte mit sozialstaatlichen Interventionen zu begegnen." Weiter heißt es: "Es wäre eine Überforderung der Arbeitsmarktpolitik, von ihr die Lösung der Probleme einer unzureichenden Beschäftigungspolitik zu erwarten. Sie kann Beschäftigungspolitik nicht ersetzen, sie stellt jedoch ein unverzichtbares, eigenständiges Element in einem gesamtpolitischen Beschäftigungskonzept dar."

Meine Damen und Herren, über die Vorschläge der Hartz-Kommission ist hier schon auf unterschiedlichem Niveau diskutiert worden, morgen werden wir die Wahlkampfvariante zu diesem Thema erleben.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Richtig.)

Neben viel Wahlkampflyrik ist die mangelnde Ostkompetenz ebenso angesprochen worden wie der falsche Ansatz, Arbeitslosigkeit als Individual- und Vermittlungsproblem abzutun. Einige der Vorschläge der Kommission finden Zustimmung bei der PDS; darüber ist noch zu reden. Aber fest steht, dass insbesondere die Probleme des Beitrittsgebiets, also der heutigen neuen Bundesländer, nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt sind. Die geteilte Arbeitsmarktsituation Ost und West und die differenzierte Situation von Arbeitslosen mit niedrigen und höheren Qualifikationen in Ost und West lassen sich mit den vorgeschlagenen Punkten von Hartz nicht oder nur völlig unzureichend betrachten. Die PDS-Fraktion fordert deshalb von der Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei einer Umsetzung den besonderen Bedingungen der neuen Bundesländer Rechnung getragen wird, sie nicht erneut benachteiligt werden. Es liegt in der Verantwortung ostdeutscher Politiker, auch dieser Landesregierung, hier ein Gegengewicht zu westlastigen Hartz-Vorschlägen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal - weil es der Ausgangspunkt Ihres Ablehnungsverhaltens war, Frau Vopel - auf die unsinnige These, man müsse auf Wirtschaftswachstum setzen und auf wirtschaftliche Entwicklung, damit neue Arbeitsplätze entstehen, zurückkommen. Es gab ein Gespräch der Länder, aus den Arbeitsministerien, auch aus Ihrem, waren die Staatssekretäre bei der Hartz-Kommission anwesend und dort wurde vereinbart, dass eine entsprechende Zuarbeit an Hartz gemacht wird.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Die wurde nicht entgegengenommen.)

Wenn sie nicht entgegengenommen wurde, Herr Schuster, so ist sie doch gemacht worden. Offensichtlich hatten sich die Staatssekretäre auch auf eine gemeinsame Position geeinigt.

Meine Damen und Herren, ich darf aus diesem Papier zitieren, es ist selbsterklärend, Frau Vopel, und es macht die Unsinnigkeit Ihrer Vorschläge bewusst. "Aufgrund aktueller Defizite wird mittelfristig nicht mit einem Beschäftigungszuwachs zu rechnen sein. Auf diese ausgeprägte Disparität wurde bislang mit einem überproportionalen Einsatz von Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Ländern reagiert. Der Eingliederungstitel der BA wird nahezu zur Hälfte in den ostdeutschen Ländern eingesetzt, das muss auch künftig Orientierungswert sein." Wenn es so ist, Frau Vopel, dass mit Wirtschaftswachstum keine zusätzliche Beschäftigung entsteht, dann erklären Sie bitte, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, wie Sie in Thüringen zusätzliche Beschäftigung schaffen wollen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, Frau Vopel, und keine zusätzlichen Arbeitsmarktmittel einstellen, dann erklären Sie mir bitte, wie Sie ohne zusätzliche Arbeitsmarktmittel zusätzliche Beschäftigung hier in

Thüringen realisieren wollen, oder sagen Sie einfach, meine Damen und Herren der CDU,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Sofortprogramm.)

uns ist das Problem der Arbeitslosen egal, da wir es ohnehin nicht lösen können und erklären Sie Ihre Unfähigkeit zum Umgang mit diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
50 Punkte liegen auf dem Tisch.)

Damit Sie diese Chance bekommen, meine Damen und Herren, sind wir heute für Abstimmung dieses Antrags und wir beantragen EinzelpunktAbstimmung, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Am besten namentlich.)

sowie namentliche Abstimmung, Herr Kretschmer, richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten es nämlich gern fest, und zwar in den Punkten 1 und 3 die namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Warum nicht alle vier?)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, lassen Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Vopel zu?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Aber gern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Gerstenberger, Ihnen ist ja sicher bekannt, dass wir in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von weit über zwei, fast drei Prozent brauchen, damit wir überhaupt neue Arbeitsplätze schaffen können. Wissen Sie auch, dass es in anderen Ländern bei einem Wachstum um ein Prozent dafür reicht, dass ein Arbeitsplatzaufwuchs entsteht?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Vopel, was hilft uns das, dass es in anderen Ländern anders ist als bei uns?

(Zuruf Abg. Vopel, CDU: Da müssen wir die Rahmenbedingungen ändern.)

Das ist doch völliger Unsinn, was Sie hier erzählen.

(Unruhe bei der CDU)

Versuchen Sie sich doch nicht zu rechtfertigen für den Unsinn, den Sie hier auch noch erzählen. Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich auf Ihr Einverständnis rechnen, dass wir jetzt nicht die Fragestunde machen, sondern den Punkt zu Ende behandeln? Allgemeines Kopfnicken. Dann rufe ich Herrn Minister Schuster auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der PDS geht von falschen Annahmen aus. Er kommt deshalb zu falschen Ergebnissen, und er geht von einem Verständnis aus, das äußerst problematisch ist, von einem Verständnis über wirtschaftliche Zusammenhänge. Dass Ihre Aussagen, Herr Gerstenberger und auch Herr Dr. Müller, schlichtweg falsch sind, beweisen einfach Zahlen. Die Arbeitslosenstatistik weist es Monat für Monat aus. Bei uns liegt die Arbeitslosenquote auch viel zu hoch, aber deutlich niedriger als in allen anderen neuen Ländern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD:
Aufgrund der Pendler.)

Wenn Sie von der PDS so genau wissen, wie man die Arbeitslosenquote senkt, warum machen Sie es nicht in Mecklenburg-Vorpommern?

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den Zahlen:

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Haben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre gesehen?)

(Unruhe bei der PDS)

Ich schaue mir die Zahlen an und die sind relativ konstant hoch in Mecklenburg.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: In Thüringen liegen sie auf hohem Niveau seit Jahren konstant.)

Zunächst einmal jetzt zu den Zahlen, meine Damen und Herren: Die Mittel für ESF-kofinanzierte Maßnahmen stehen weiterhin in voller Höhe des 2. Nachtragshaushalts 2002 zur Verfügung. Es gibt in diesem Bereich, Herr Gerstenberger, keine Haushaltssperre. Der im Jahr 2002 verfügbare Gesamtansatz liegt bei 137,9 Mio. €. Nennen Sie mir vergleichbare Zahlen woanders? Programme, welche die Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt fördern (berufliche Qualifizierung, Erstausbildung), können uneingeschränkt genutzt werden. Bei den Landesarbeitsmarktprogrammen und der Arbeitsförderung Ost können für die Bewilligung der Fördermittel trotz der durch die Steuermindereinnahmen unumgänglichen Haushalts-sperre die Ansätze bis zu 95 Prozent ausgeschöpft werden. Bei Strukturanpassungsmaßnahmen finden auch Bewilligungen aus Mitteln statt, die aus einer Verringerung der Verbindungen resultieren. Die Mittel für Arbeitsbeschafungsmaßnahmen im Rahmen der verstärkten Förderung sind von der Sperre nicht betroffen, da diese im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit den Arbeitsämtern vorher bereits in vollem Umfang zur Verfügung gestellt wurden. Ein neues Sonderprogramm zur generellen Erbringung der Eigenanteile für Antragsteller bei Strukturanpassungsmaßnahmen ist weder sinnvoll noch haushaltsrechtlich begründbar.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Gerstenberger zu?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, hat dann die GfAW eine falsche Aussage gemacht, als sie einen Rundbrief an alle Träger geschrieben hat mit dem Hinweis, dass die VE für das Jahr 2003 gesperrt und die Mittel für das Jahr 2002 aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr zur Verfügung stehen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Gerstenberger, zwischen dem damaligen Rundbrief und der Situation heute sind Wochen vergangen, in denen gehandelt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Müller hat ausgeführt, dass auf Eigenmittel der Träger nicht gänzlich verzichtet werden sollte und auch nicht kann, da dieser Eigenbeitrag bekanntlich dazu beiträgt, die Mittel sinnvoll einzusetzen. Allerdings gibt es ja bereits derzeit drei Sonderfördergebiete in unserem Lande, in denen die Träger nur 5 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten bei SAM erbringen müssen (das Altenburger Land, der Kyffhäuserkreis und Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2007 in Gera). Über die Zahlen des nächsten Doppelhaushalts lässt sich deshalb noch nichts sagen, weil der nächste Doppelhaushalt noch nicht verabschiedet ist.

Meine Damen und Herren, dass wir es trotz dieser Zahlen bei der Arbeitslosigkeit mit einem zentralen politischen Problem zu tun haben, ich glaube, da sind wir uns hier in diesem hohen Hause alle einig. Dass es auch keinen Sinn macht, wenige Wochen vor der Bundestagswahl mit einem Hartz-Papier zu kommen, um damit Wahlkampf-munition und Wahlkämpfe zu bestreiten, das sollte hier auch klar sein.

(Beifall bei der CDU)

Dass die bisherigen Maßnahmen in dem Bereich versagt haben, das sagt inzwischen selbst Herr Gerster, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit. Das Job-Aktiv-Gesetz ist ein glatter Fehlschlag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann nenne ich Ihnen einige Zahlen. Es wurden 5.905 Vermittlungsgutscheine ausgegeben, eingelöst wurden 541. In einer Jobrotation war ein Teilnehmer und in einer Qualifizierungsbeschäftigung auch ein Teilnehmer. Das ist die Bilanz des Job-Aktiv-Gesetzes.

(Unruhe bei der CDU)

Wahrhaft kümmerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat schon vor Jahren eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik gefordert, die über die Zahlen SAM und ABM hinausgeht. Mit diesen Maßnahmen allein kann man die Probleme des Arbeitsmarkts nicht lösen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in diesem Hause allerdings einen grundlegenden Dissens. Die PDS geht erstens davon aus, dass öffentliche Mittel eine unendlich verfügbare Größe sind.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Das hat sie schon immer gemacht.)

Würde man ihre Anträge einmal aufaddieren, dann bräuchten wir mindestens den fünffachen Landeshaushalt im Vergleich zu derzeit. Wenn man ihre sonstigen Forderungen dazu nehmen würde, müsste man das gesamte Brutto-sozialprodukt für ihre Vorschläge bereitstellen.

Zweitens: Es gibt den Hauptdissens in der Weise, dass die PDS glaubt, die Probleme des Arbeitsmarkts über den zweiten und gar einen dritten Arbeitsmarkt lösen zu können. Dies ist nicht möglich. Über den zweiten Arbeitsmarkt kann man Beschäftigungseffekte auslösen. Das ist wahr und das tun wir ja auch in größerem Umfang als jedes andere neue Land, aber neue Arbeitsplätze resultieren daraus nicht. Dauerarbeitsplätze resultieren daraus nicht. Wachstum resultiert daraus nicht. Nun wehren Sie sich, Herr Gerstenberger, gegen die Aussage von Frau Vopel, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen beschrieben hat, und zwar in völlig richtiger Weise. Es gibt keinen Ökonomen, keinen Wirtschaftswissenschaftler, der diesen Zusammenhang leugnet. Das schafft noch nicht einmal Herr Hickel, Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

Zeigen Sie einmal auf, wie Sie begründen, dass man Wirtschaftswachstum nicht braucht, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt keine Begründung in der ganzen Wirtschaftswissenschaft und Literatur, aber Sie behaupten einen solchen Unsinn hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Man kann mit solchen Maßnahmen, auch mit einem Hartz-Papier, die strukturellen und konjunkturellen Probleme in unserer Wirtschaft wahrhaftig nicht lösen. Man kuriert an Symptomen, anstatt auf die Ursachen zurückzukommen. Das ist das Problem in der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist einfach die: Was ist zu tun? Über das Hartz-Papier werden wir morgen noch zu reden haben. Über das Job-Aktiv-Gesetz ist bereits von vielen schon viel gesagt worden. Ich bin mit Klaus von Dohnany (SPD) einig darin, dass es notwendig ist, dass man zu anderen Mitteln greifen muss. Er hat eben dies im Gegensatz zu seiner Partei geäußert und kritisch zum Hartz-Papier Stellung genommen. Er ist der Meinung, dass wir eine Absenkung der Steuerbelastung brauchen, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Er ist der Meinung, dass wir eine größere Flexibilität auf den Arbeitsmärkten brauchen. Wie Recht hat er, meine Damen und Herren. Er ist der Meinung, dass man bei den

Ursachen ansetzen muss und nicht bei den Symptomen.

Arbeitsmarktpolitik ist wichtig, wahrhaftig. Aber Arbeitsmarktpolitik lässt sich nicht nach der Methode betreiben und bewältigen, die die PDS uns hier vorschlägt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine nochmalige Wortmeldung, Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich kann ja auch nichts dazu, ich benutze einmal die Zahlen des Ministeriums.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Na, na, na,
das ist auch gut so.)

(Unruhe bei der CDU)

1998: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Juni 835.672; das Wirtschaftswachstum, wenn ich mich dunkel erinnere, reichlich 4 Prozent. 1999: sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Potenzial wieder zum Juni 844.038; Wirtschaftswachstum um die 7 Prozent - ein Anstieg. 2000: das Wirtschaftswachstum lag noch bei reichlich 3 Prozent, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 822.000 - ein Sinken um 22.000. Im Jahre 2001: die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 797.000 - auch dort noch ein Wachstum - und in diesem Jahr aktuell 774.900. Meine Damen und Herren, hören Sie doch auf, den Unsinn zu erzählen, lesen Sie doch Ihre eigenen Zahlen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt ebenfalls eine nochmalige Wortmeldung von Minister Schuster. Bitte schön, Herr Minister.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Gerstenberger, Ihre Argumentation ist durch diese Auslassungen nicht besser geworden.

(Beifall bei der CDU)

Sie gehen von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Von wem denn sonst?)

die nicht in einem direkten Zusammenhang zum Wirtschaftswachstum stehen. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Es gibt in unserem Land - und nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern - derzeit einen Trend, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgeht, trotz Wirtschaftswachstum, Herr Gerstenberger. Das hat damit zu tun, dass manche Märkte überreguliert sind, der Arbeitsmarkt mit Sicherheit, und deshalb weichen die Unternehmen aus und gehen in die Richtung Teilzeitbeschäftigung und da ist eben die Sozialversicherungspflicht nicht gegeben. Ich will diesem Trend, Herr Gerstenberger, nicht das Wort reden, aber was Sie hier vorführen, das ist ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Sie kommen an der Tatsache nicht vorbei, dass es zwischen Wirtschaftswachstum und neuen Arbeitsplätzen einen logischen Zusammenhang gibt. Wenn Sie das nicht glauben, studieren Sie Volkswirtschaft, dann werden Sie es lernen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das tut der PDS nicht gut.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn es keine Wortmeldung ist, Herr Schwäblein, dann bitte ich Sie und die anderen auch, ein Stückchen wieder zur Ruhe zu kommen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst erst einmal über den Antrag der SPD-Fraktion, den PDS-Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist erst einmal abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag an sich und zwar so, wie von der PDS-Fraktion beantragt, in Einzelabstimmung. Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 1 des Antrags in Drucksache 3/2625 und diese Abstimmung ist dann eine namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten jetzt alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 1 des Antrags in Drucksache 3/2625 liegt vor. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Davon 28 Ja-

stimmen, 44 Neinstimmen, Enthaltungen sind keine abgegeben worden. Damit ist der Punkt mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2, diesmal nicht in namentlicher Abstimmung, sondern per Handzeichen. Wer diesem Punkt 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Punkt 2 ist mit Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 3. Diesmal wieder in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich beende die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 3 liegt vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon 29 Jastimmen, 44 Neinstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist auch dieser Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie jetzt vielleicht doch noch ein bisschen mehr Ruhe eintreten lassen könnten, dann würde ich auch den Punkt 4 noch abstimmen lassen. Herr Sonntag, wenn Sie vielleicht auch ein bisschen ruhiger sein können. Danke schön.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Punkt 4 des PDS-Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Punkt 4 ist auch mit Mehrheit abgelehnt.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

Zunächst Herr Abgeordneter Sonntag. Sie haben die erste Frage in Drucksache 3/2653. Bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Zukunft der Talsperre Windischleuba

Die Talsperre Windischleuba diene der Wasserhaltung und Hochwasserregulierung vor allem für die Stadt Leipzig, so dass sächsische Stellen nach wie vor für das Bauwerk zuständig sind. Aufgrund der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit den neun großen Seen hat seitens sächsischer Stellen das Interesse an der Talsperre deutlich nachgelassen. Es soll bereits über den Rückbau oder die Übergabe der Talsperre an den Freistaat Thüringen gesprochen worden sein. Das Hochwasser der Pleiße hat nun deutlich gemacht, dass die Talsperre auch für Thüringer Gemeinden von Bedeutung ist bzw. hätte weitaus besser

sein können, wenn sie sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen für den Hochwasserschutz der Anliegergemeinden der Pleiße (in Thüringen) sind bereits jetzt vorgesehen?
2. Wie wird die Talsperre Windischleuba in diese Maßnahmen integriert?
3. Ist ein Eigentumswechsel in Vorbereitung, weil davon auszugehen ist, dass sich der Freistaat Sachsen derzeit mit weit wichtigeren Problemen befassen muss, ihm daher Unterstützung in dieser Angelegenheit sicher gelegen käme?
4. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass eine aufnahmefähige Talsperre Windischleuba in Verbindung mit den übrigen von den Verantwortlichen vor Ort getroffenen Maßnahmen das Ausmaß der Hochwasserschäden durch den Anstieg der Pleiße in den der Talsperre abwärts gelegenen Ortschaften hätte vermindern oder gar vermeiden können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Natürlicher Hochwasserschutz ist durch die Freihaltung der Überflutungsflächen der oberhalb der Talsperre liegenden Pleißeau gegeben. Zurzeit wird analysiert, was noch getan werden kann.

Zu Frage 2: Es besteht eine begrenzte Hochwasserschutzwirkung der Talsperre Windischleuba infolge der Rückhaltung in deren eingestauter Stauraumfläche.

Zu Frage 3: Nein, zurzeit ist kein Eigentümerwechsel vorgesehen.

Zu Frage 4: Auch eine funktionsfähige Talsperre Windischleuba hätte das Ausmaß der Hochwasserschäden nicht verhindert. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, in Drucksache 3/2649. Es wird die Frage eines weiter gehenden Hochwasserschutzes für das unterhalb der Talsperre gelegene thüringische Landesgebiet derzeit erneut überprüft.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, die uns bekannt gegebene Zahl, dass die Talsperre Windischleuba knapp 2 Prozent des insgesamt an der Pleiße installierten Hochwasserrückhalteraums beträgt, zwar für die Gesamtregion, ist im Wesentlichen für Sachsen von Bedeutung. Für Thüringen, und das ist meine Frage, und zwar konkret für die drei unterhalb der Talsperre gelegenen Gemeinden, ist sie nicht nur in dieser geringen Größenordnung von Bedeutung, Herr Minister, sondern aus meiner Sicht und aus Sicht all derer, die sich vor Ort damit befassen haben, hat sie eine wesentlich größere Bedeutung. Deswegen, Herr Minister, würde es nicht nur mich interessieren, wie diese Untersuchungen, von denen Sie zuletzt gesprochen haben, konkret aussehen. Gibt es da bereits erste Erkenntnisse und können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Abgeordneter Sonntag, wir sind gegenwärtig dabei, das mit den Verantwortlichen zu analysieren, so wie ich das gesagt habe. Ich will jetzt nicht all das noch mal aufführen, was ich schon das letzte Mal an dieser Stelle zur Talsperre Windischleuba gesagt habe. Diese Talsperre ist nicht als Hochwasserschutztalesperre gebaut worden. Sie hat aber einen Hochwasserschutzraum von 250.000 m³ und bei dem Ereignis, was eingetreten ist, waren diese 250.000 m³ natürlich im Handumdrehen voll. Auch bei der gedrosselten Abgabe von etwa 110 m³ pro Sekunde - das ist die Menge, die schadlos abgegeben werden konnte -, hätte nicht verhindert werden können, dass bei den Wassermassen, die da gekommen sind, Schäden eintreten. Wir werden das - ich sage es noch einmal - analysieren. Wir werden dementsprechende Schlussfolgerungen ziehen und darauf aufbauend werden wir, so wie wir das in der Vergangenheit getan haben, danach die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in der Drucksache 3/2673. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Parteilpolitische Werbung an der Gerhard-Schöne-Grundschule in Gera

Nach § 56 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes dürfen Druckschriften in der Schulanlage an die Schüler nur verteilt werden, wenn sie keine parteipolitische Werbung ent-

halten. Dennoch hat der Bundestagsabgeordnete Bernward Müller (CDU) am 5. August 2002 in der Gerhard-Schöne-Grundschule in Gera Flugblätter der CDU an Schüler verteilt. Der Bundestagsabgeordnete wirbt mit einem Foto seiner Aktion sogar in einer "Bildergalerie" seiner Homepage www.bernward-mueller.de.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorfall?
2. An wie vielen anderen Thüringer Schulen hat der Bundestagsabgeordnete Bernward Müller noch Flugblätter parteipolitischen Inhalts verteilt?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung aufgrund des an der Gerhard-Schöne-Grundschule in Gera aufgetretenen Verstoßes gegen das Thüringer Schulgesetz gegen den Bundestagsabgeordneten Bernward Müller einleiten?
4. Was unternimmt die Landesregierung, damit künftig solche Gesetzesverstöße unterbleiben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurde in der Tat gegen die einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes verstoßen. Die Landesregierung bedauert dies.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung an keiner anderen Schule.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundestagsabgeordnete Bernward Müller den Vorfall ebenfalls bedauert und sieht deshalb keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 4: Die Angelegenheit wird selbstverständlich ausgewertet und in Beratungen mit Schulleitern und Schulamtsleitern thematisiert, damit künftig solche Gesetzesverstöße unterbleiben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, wie ist es nach Ihrem Erkenntnisstand möglich, dass ein Wahlkämpfer in eine Schule eindringen und

dort Wahlkampfmateriale verteilen kann?

(Unruhe bei der CDU)

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich denke, Sie sollten sich da vor Ort kundig machen. Ich werde es auch tun und Ihnen dann die Antwort geben.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Darum würde ich bitten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Herr Minister, ist es richtig, dass die Bitte, verschlossene Umschläge an gewählte Eltern- oder Schülervertreter mit einer Einladung zu Veranstaltungen einer der drei Landtagsfraktionen weiterzugeben, die keine parteipolitische Aufschrift tragen, kein Gesetzesverstoß ist?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich kann zu diesem Vorgang hier nichts aussagen, da er mir nicht bekannt ist.

(Zuruf Abg. Sojka, PDS: Das ist ein Fakt, das ist keine Frage.)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Informationen noch einmal schriftlich geben und auch den Vorfall beschreiben könnten. Dann werde ich mich dazu äußern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Lehmann in Drucksache 3/2686. Bitte schön.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts

Die Vermittlung eines rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsverständnisses bei jungen Thüringerinnen und Thüringern ist Ziel der Landesregierung. Damit soll die Weiterentwicklung der Transparenz unseres Rechtsstaats, die Schaffung von Rechts- und Wertebewusstsein bei den Jugendlichen garantiert werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Gewaltprävention geleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungen gab es beim rechtskundlichen Unterricht seit dem letzten Bericht der Landesregierung vom 9. November 2001 bezüglich der angestrebten Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrern in den Schulen und den Rechtskundefbeauftragen an den Gerichten?
2. Wie gestalten sich die vom Thüringer Justizministerium angebotenen und im Rahmen der Fortbildung durchgeführten Arbeitstagungen zum rechtskundlichen Unterricht?
3. In welcher Weise wird bei der Lehrerfortbildung durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien auf die beabsichtigte Integration in andere Fächer, wie beispielsweise Ethik oder Sozialkunde, auf die Problematik der Vermittlung rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsverständnisses eingegangen und gezielt in diese Richtung fortgebildet?
4. Welche Ergebnisse lieferte der Schulwettbewerb "Alles was Recht ist"?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Birkmann, bitte schön.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Lehmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Bericht der Landesregierung vom 9. November 2001 wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Justiz durch eine Reihe von Maßnahmen und Veranstaltungen weiter ausgebaut. So wurde im Landgericht Meiningen Ende November 2001 eine große Regionalkonferenz durchgeführt, an der sämtliche Rechtskundefbeauftragte des Gerichtsbezirks, die Schulamtsleiter sowie eine Vielzahl von Fachlehrern für Wirtschaft und Recht teilgenommen haben. Am 9. Dezember 2001 fand im Landgericht Erfurt eine Veranstaltung zum Thema "Jugendkriminalität und Extremismus" für Schülerzeitungsredakteure und betreuende Lehrer statt. Dort diskutierten die Teilnehmer im Anschluss an eine Schaustrafverhandlung mit Richtern, Staatsanwälten und Lehrern über die Problematik von Jugendkriminalität. Im Mai dieses Jahres präsentierte der Generalstaatsanwalt vor über 120 Schülern, Lehrern sowie Richtern und Staatsanwälten in einem Gymnasium in Bad Langensalza das Internetprojekt "Global Patchwork". Dabei handelt es sich um eine Internetaktion, die für Toleranz wirbt und sich gegen Gewalt und Extremismus ausspricht. Darüber hinaus ist auch die Beteiligung von Vertretern der Justiz an schulischen Veranstaltungen auf lokaler Ebene hervorzuheben, so der Besuch von Schulklassen beim "Rollenden Amtsgericht", Teilnahme von Richtern

und Staatsanwälten an Unterrichtsstunden, Mitwirkung von Richtern und Staatsanwälten des Landgerichts Gera und der Staatsanwaltschaft an den Geraern Bildungstagen, Teilnahme von Vertretern der Justiz an Schulfesten, Mitarbeit von Richtern und Staatsanwälten an Projektwochen. Schließlich fand die Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht "Besuch einer Gerichtsverhandlung", welche seit Juni 2001 in zweiter Auflage vorliegt, sowohl bei der gezielten Vorbereitung von Lehrern und Schülern auf Gerichtsbesuche und -verhandlungstermine als auch in der fächerübergreifenden Schularbeit guten Zuspruch.

Zu Frage 2: Das Thüringer Justizministerium hat seit dem Jahr 2000 jährlich eine Arbeitstagung zum rechtskundlichen Unterricht an Thüringer Schulen angeboten. Die Veranstaltung wendet sich an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber auch an Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen der gemeinsamen Initiative des Thüringer Justizministeriums und des Thüringer Kultusministeriums rechtskundlichen Unterricht erteilen. Die Fortbildungsveranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch, gelegentlich auch dem Abbau von Berührungsängsten zwischen Juristen und Pädagogen und haben sich gut bewährt. Im Verlaufe der Tagungen besuchen die Teilnehmer in einer Schule vor Ort eine Unterrichtsstunde, die von einem Richter oder Staatsanwalt in Abstimmung mit dem beteiligten Lehrer gestaltet wird; der Unterricht wird im Einverständnis aller Beteiligten auf Video aufgezeichnet und unter Anleitung eines erfahrenen Pädagogen ausgewertet.

Zu Frage 3: Die Vermittlung eines rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsverständnisses ist das Grundprinzip aller Thüringer Lehrpläne sowie der fächerübergreifenden Arbeit. Die Fortbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, kurz ThILLM, zum rechtskundlichen Unterricht beziehen sich insbesondere auf die Fächer Ethik und Religionslehre (Werteerziehung), Wirtschaft und Recht, Geschichte (Rechtsbewusstsein und zeitgeschichtliche Fortbildung) und Wirtschafts-, Umwelt-, Europarecht, europäisches Recht sowie Sozialkunde. Im aktuellen Fortbildungsprogramm werden u.a. folgende Themen angeboten: modernisiertes Schuldrecht, neues Schadenersatzrecht, Internetkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Extremismus und Gewalt in Deutschland und Thüringen. Für Lehrer, die in ihren Schulen die Streitschlichterprogramme anleiten, führt das ThILLM entsprechende Seminare durch, ebenso für Schülerinnen und Schüler, die in Schülerparlamenten und Schülervertretungen mitarbeiten. Darüber hinaus werden Schule und Fortbildung durch aktuelle Veröffentlichungen des ThILLM zu den folgenden Themen unterstützt: Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antigewaltprojekte, Kooperationsprojekt JUREGIO.

Zu Frage 4: Im September 2000 wurde vom Justizministerium, dem Kultusministerium, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und dem Verein Rechtslegung und Öffentlichkeit Jena e.V. der

erste Schulwettbewerb "Alles was Recht ist" des Freistaats Thüringen ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten und forderte zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen auf, die im Zusammenhang mit dem Rechtsstaat und seiner Ordnung stehen. Ende Februar 2001 wurde der Wettbewerb mit der Preisverleihung im Gymnasium in Gebesee erfolgreich zum Abschluss gebracht. Von den fast 40 Einsendungen konnten sieben Beiträge, u.a. Hörspiel, Computerprogramm, Collagen und Spiele, prämiert werden. Drei Wettbewerbsbeiträge, und zwar ein Computerprogramm zum Thema "Sexueller Missbrauch von Kindern", eine Fotostory zum Thema "Gewalt an Schulen" und das kleine Handbuch für Schüler, das einen Überblick über die verschiedenen Gerichtsbarkeiten und das Jugendstrafrecht gibt, wurden in die Internetseite der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft aufgenommen und sind dort abrufbar. Jetzt hat auch der zweite Schulwettbewerb "Alles was Recht ist" seinen erfolgreichen Abschluss gefunden. Dieser stand unter dem Thema "Spielregeln für das Leben, was bringt uns das Recht" in Zusammenarbeit von Schule und Justiz. Insgesamt wurden für den Wettbewerb, der mit der feierlichen Preisverleihung im Erfurter Ratsgymnasium im Juli dieses Jahres abgeschlossen wurde, 32 Beiträge eingereicht. Bei den Wettbewerbsarbeiten handelt es sich um Wandzeitungen, Aufsätze, Videoproduktionen u.ä. Ein Teil der Wettbewerbsbeiträge konnte der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sie wurden am Tag der offenen Tür im Justizzentrum in Erfurt ausgestellt. Danke schön.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2687. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Praxis der Kostenerstattung von Krankenhausleistungen durch die Krankenkassen

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit bekannt geworden, dass durch die Art der Kostenerstattung bei offenbar strittigen Fällen den Krankenhäusern Außenstände in mehrstelliger Millionenhöhe entstanden sind. So hat sich unter anderem die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V. an die Landesregierung mit der Bitte gewandt, die Krankenkassen zu einem anderen Zahlungsverhalten zu bewegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Praxis der Kostenerstattung und wie groß ist die Dimension der in Rede stehenden Außenstände?
2. Wie stellt sich die derzeitige Rechtslage bezüglich des Tätigwerdens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen dar?

3. Was hat die Landesregierung bisher getan, um das Problem zu lösen bzw. abzumildern?

4. Inwieweit wird die Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen in Frage gestellt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Arenhövel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landeskrankenhausgesellschaft bezifferte auf der Grundlage von Daten aus Mai 2002 die Außenstände der Krankenhäuser in Thüringen gegenüber den Krankenkassen mit 77,9 Mio. €. Die Krankenkassen gehen von einer deutlich geringeren Höhe offener Forderungen aus, denn bei dem Gesamtbetrag ist die in den Pflegesatzvereinbarungen festgelegte Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Vorliegen vollständiger Abrechnungsunterlagen zu beachten. Dass es wegen dieser vereinbarten Zahlungsfrist regelmäßig zu Außenständen kommen muss, ist somit zwangsläufig.

Erörterungsbedürftig sind deshalb nur strittige Forderungen. Das sind solche, bei denen Teile der Krankenhausbehandlung von den Krankenkassen nicht oder noch nicht anerkannt und dementsprechend noch nicht beglichen worden sind. Bei der AOK Thüringen liegt dieser Anteil bei ca. 2 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Krankenhausbehandlungen. Uneinig sind die Vertragspartner in der Frage, ob der Krankenkasse ein Rückbehaltungsrecht bei strittigen Rechnungen zusteht, wovon die Krankenkassen bisher ausgegangen sind. Dazu hat das Bundessozialgericht kürzlich mit Urteil vom 23. Juli 2002 in dem Sinne Stellung genommen, dass die Krankenkassen einen strittigen Rechnungsbetrag nicht zurückbehalten dürfen. Sobald der Urteilstext und die Begründung vorliegen und ausgewertet sind, werden wir gegebenenfalls darauf hinwirken, dass die bisherige Verfahrensweise der Krankenkassen verändert wird. Die Problematik steht auch auf der Tagesordnung der im November 2002 stattfindenden 61. Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.

Zu Frage 2: Die gesetzlichen Krankenkassen haben nach § 12 SGB V ihre Leistungen ausreichend zweckmäßig und wirtschaftlich zu erbringen. Deshalb haben die Krankenkassen auch die Notwendigkeit einer zu erbringenden oder bereits erbrachten Krankenhausbehandlung zu prüfen. Nach § 275 SGB V bedienen sich die Krankenkassen hierfür des Sachverständigen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Zu Frage 3: Seit den Hinweisen der Landeskrankenhausesellschaft steht das zuständige Fachreferat des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit fortwährend mit den beteiligten Vertragspartnern in Kontakt. Wir werden auch weiterhin auf eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zwischen den Beteiligten auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen hinarbeiten.

Zu Frage 4: Die Ausgaben der Krankenkassen in Thüringen für die Krankenhausbehandlung liegen bei ca. 1,4 Mrd. € im Jahr. In Anbetracht der vergleichsweise geringen strittigen Beträge kann ich ausschließen, dass die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Thüringens hierdurch beeinträchtigt werden könnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Müller in Drucksache 3/2690. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Insolvenz der Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH Thüringen (GVZ-E)

Bereits im Sommer des Jahres 2000 wurde die Insolvenz der GVZ-E festgestellt. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber den Banken beliefen sich nach Auskunft der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2000 auf 60.007.000 Deutsche Mark (30.681.092 €).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Insolvenzverfahrens der GVZ-E?
2. In welchem Umfang haben Bund und Freistaat Thüringen für Verbindlichkeiten der GVZ-E gebürgt und in welchem Umfang sind bisher Bürgschaften zur Zahlung angefallen?
3. Wer hat den Freistaat Thüringen im Aufsichtsrat der GVZ-E in der Zeit von der Gründung der Gesellschaft bis zum Insolvenzantrag vertreten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: Das in 2000 eröffnete Insolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Vermarktung und Verwertung der Grundstücke gestaltet sich aus Sicht des Insolvenzverwalters sehr schwierig, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Unter anderem ist die Infrastrukturanbindung zu spät erfolgt, zum Zweiten gibt es bezüglich Gewerbeflächen eine hohe Konkurrenzsituation und zum Dritten haben wir es derzeit mit einer geringen Investitionsneigung in unserer Wirtschaft zu tun.

Zu Frage 2: Vom Gesamtkredit über ca. 38,3 Mio. € wurden 50 Prozent vom Bund und dem Freistaat Thüringen verbürgt. Im Innenverhältnis wurde das Risiko im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt, 60 Bund, 40 Land. Aus den valutierten Obligo und den aufgelaufenen Zinsen ergibt sich eine Inanspruchnahme der Bürgen in Höhe von ca. 17,4 Mio. €. Bisher wurde durch den Bund ein Betrag in Höhe von ca. 9,2 Mio. € und durch den Freistaat in Höhe von ca. 6,1 Mio. € zur Zahlung angewiesen.

Zu Frage 3: Der Freistaat Thüringen war bei der Gründung nicht im Aufsichtsrat der GVZ vertreten. Zum Zeitpunkt der Insolvenz waren - wie Sie wissen - neben Herrn Staatssekretär Richwien als Vertreter des Freistaats weiterhin noch Herr Oberbürgermeister Ruge, Herr Schweers, Herr Knüpfer, Herr Stanitzek, Herr Mallur und Sie, Herr Dr. Müller, im Aufsichtsrat der GVZ-E.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Das weiß ich natürlich. Wie ist die Landesregierung in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht bzw. Rechtsaufsicht bisher tätig geworden?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich denke, die Kommunalaufsicht war und ist tätig und Kommunalaufsicht schließt ja bekanntlich auch Rechtsaufsicht ein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2695. Bitte, Herr Abgeordneter Heym. Übernimmt jemand die Frage von Herrn Abgeordneten? Sonst stellen wir sie zurück oder sie wird dann eben vielleicht morgen noch einmal aufgerufen, je nachdem. Es will keiner die Frage aus Ihrer Fraktion übernehmen, Herr Stauch? Na gut. Dann rufe ich die Frage in Drucksache 3/2696 auf. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:**Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003**

Das Jahr 2003 wurde auf Beschluss des Europäischen Rates vom 3. Dezember 2001 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Hierzu gibt es in der Bundesrepublik beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine nationale Koordinierungsstelle, die einen "Leitfaden zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003" herausgegeben hat. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung von Projekten aus EU-Mitteln sowie Bundesmitteln gewährleistet wird. Eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer ist erwünscht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Projekte von Vereinen und Verbänden in Bezug auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 bekannt, die im 1. Halbjahr 2003 durchgeführt werden sollen, und wenn ja, welche?
2. Sind der Landesregierung Projekte von Vereinen und Verbänden in Bezug auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 bekannt, die im 2. Halbjahr 2003 durchgeführt werden sollen, und wenn ja, welche?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um Thüringer Vereinen und Verbänden weit reichende Informationen, wie z.B. den oben genannten Leitfaden, zukommen zu lassen, da die Einhaltung konkreter Antragsfristen zwingend vorgeschrieben wurde?
4. Wurden bei der Erarbeitung des Doppelhaushalts 2003/2004 seitens der Landesregierung Mittel für Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 eingeplant, und wenn ja, in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen wurde bereits Anfang dieses Jahres im Behindertenbeirat des Freistaats Thüringen thematisiert, und die Beiratsmitglieder wurden gebeten, Vorschläge für Veranstaltungen und Projekte beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einzureichen. Darüber hinaus sieht sich das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinsichtlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werk-

stätten für Menschen mit Behinderungen in Verbindung. Sowohl die Liga als auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten haben dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zugesagt, Konzepte für einzelne Projekte und Veranstaltungen vorzustellen. So ist dem Sozialministerium bekannt, dass die Liga beabsichtigt, eine Kampagne in Form einer Gesprächsinitiative zu bioethischen Fragen unter dem Thema "Die Würde des Menschen ist unteilbar" durchzuführen. Zu weiteren Veranstaltungen und Konzepten werden zurzeit Gespräche unter verschiedenen Beteiligten geführt. Nach dem Leitfaden zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ist der jeweilige Projektträger Antragsteller hinsichtlich der von der Europäischen Union und von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel. Eine Anzeigepflicht für Vereine und Verbände gegenüber der Landesregierung besteht nicht. Das zuständige Ministerium hat jedoch gern eine Moderatorenrolle übernommen, um mit seinen Partnern zu einer möglichst durchgängigen Gestaltung von Vorhaben für das gesamte Jahr 2003 zu gelangen.

Zu Frage 3: Das Sozialministerium hat der Liga der freien Wohlfahrtspflege den von der nationalen Koordinierungsstelle beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Juli 2002 veröffentlichten Leitfaden zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen im August 2002 zugeleitet. Darüber hinaus sind sowohl der Leitfaden als auch das Antragsformular seit Juli 2002 über die Internetseiten des BMA jedem Verein und jedem Verband frei zugänglich und abrufbar. Auch die neueste Zeitschrift unseres Hauses "Soziales Thüringen", die in diesen Tagen erscheint, geht auf das bevorstehende Jahr besonders ein.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2003/2004 wurden auch Mittel für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen angemeldet. Eine Beschlussfassung der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2003/2004 steht noch aus, daher kann hier kein Betrag genannt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Bei der Beantwortung meiner Frage hatten Sie Teil 1 und Teil 2 zusammengefasst, darauf beziehe ich mich noch einmal. Wie viele Anträge von Verbänden und Vereinen, die auf das Land direkt zugegangen sind, liegen dem Ministerium jetzt vor und gibt es auch schon konkrete Termine, außer der einen Veranstaltung, die Sie ja schon erwähnt haben?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Nothnagel, da das ganze Projekt und der Leitfaden erst seit Ende Juli dem Haus vorliegen, gibt

es noch keine abschließenden Zahlen für Veranstaltungen und Antragsteller zu diesem Zeitpunkt. Wir sind mitten im Gespräch. Es hat interministerielle Gespräche gegeben und Gespräche mit der Liga und anderen Verbänden, so dass eine Zwischenbilanz jetzt nur die Anfangsdinge benennen könnte und nicht mehr.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ich habe meine Anfrage auch mit Absicht in 1 und 2 so gestellt, weil es ja verschiedene Termine gibt und für das 1. Halbjahr 2003 wäre der 15. Oktober Antragsende. Wird es in Thüringen da noch Veranstaltungen geben oder nicht?

Maaßen, Staatssekretär:

Selbstverständlich. Ich habe gesagt, es geht Ihnen hier offenbar um die Mittel, die von der Europäischen Union und vom Bund zur Verfügung gestellt werden, für diese gelten diese Antragsfristen. Und ich habe auch gesagt, die Projektträger müssen diese Anträge nicht über uns stellen, sie können also unmittelbar gestellt werden; es gibt keine Beteiligungspflicht der Landesregierung. Soweit wir beteiligt werden, werden wir natürlich dafür sorgen, dass die Projektanträge unverzüglich auch an die zuständigen Stellen im BMA weitergereicht werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen, wie es aussieht, jetzt zur letzten Anfrage für heute - Drucksache 3/2682 -. Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Bestellung von Geschäftsführern für Landesgesellschaften

Aus dem Einzelplan 17 des Thüringer Haushalts ist erkennbar, dass das Land an privatwirtschaftlich agierenden Gesellschaften mit bis zu 100 Prozent beteiligt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer beschließt über die Bestellung eines Geschäftsführers für eine Landesgesellschaft?
2. Wie findet in der Regel das Auswahlverfahren statt, und wurde zur Besetzung einer Geschäftsführerposition immer hinreichend der persönliche Werdegang eines im Auswahlverfahren befindlichen Bewerbers geprüft?
3. Wurde zur Auswahl des Geschäftsführers einer Landesgesellschaft zwischen 1995 und 2002 ein Beratungsunternehmen eingesetzt und wenn ja, für welche Gesellschaft und durch welches Beratungsunternehmen?
4. Wie hoch sind die dadurch im Einzelnen entstandenen Kosten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Staatssekretärin Diezel.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit über die Bestellung der Geschäftsführer von Landesgesellschaften ist in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen individuell geregelt. Im Regelfall erfolgt die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung, in wenigen Ausnahmen ist das auch der Aufsichtsrat des Unternehmens.

Zu Frage 2: Das Auswahlverfahren erfolgt durch die zuständigen Gremien, soweit geboten, aufgrund einer spezifischen Ausschreibung. Der persönliche Werdegang der im Auswahlverfahren befindlichen Bewerber wurde hierbei immer hinreichend geprüft.

Zu Frage 3: Ja.

Erstens: Bei der IMMS (Institut für Mikroelektronik- und Mechatroniksysteme GmbH) durch die Staufenberg-Personalberatung und Hell & P-Consulting-Beratung.

Zweitens: Bei der MDM (Mitteldeutsche Medienförder GmbH) durch die Personalberatungsbüros Heydrick & Straggler.

Drittens: Bei der Messe-AG durch Kienbaum-Management-Consult-GmbH.

Viertens: Bei der Thüringer Straßenbau- und -instandhaltungsgesellschaft Roland Berger & Partner, internationale Personalberater.

Fünftens: Beim Waldkrankenhaus "Rudolf Elle gGmbH" durch Kienbaum-Management-Consult-GmbH.

Zu Frage 4: Die von den Beratungsunternehmen erhobenen Honorare entsprechen marktüblichen Konditionen. Die Beauftragung erfolgte in der Regel durch die einzelnen Gesellschaften. Die Honorare wurden grundsätzlich den Gesellschaften jeweils direkt in Rechnung gestellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Staatssekretärin. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich habe eine Frage. Darf ich die Frage von Herrn Heym vielleicht vorlesen? Mich interessiert die Antwort auch.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Nein!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielleicht, Herr Stauch, überlegen Sie es sich noch einmal, Ihr Minister kommt jetzt, dann könnte die Frage vielleicht doch jemand vortragen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Sonst macht es Frau Nitzpon!)

Theoretisch ist es ja uninteressant, ob der Fragesteller anwesend ist oder nicht. Wenn jemand die Frage vorträgt, wird sie gestellt, aufgerufen habe ich sie schon und jetzt sind alle Beteiligten da. Dann brauchen wir morgen für Herrn Heym keine extra Fragestunde zu machen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Förderung touristischer Radwege in Thüringen

Von der bundesweiten Flaute der Tourismusbranche ist auch Thüringen betroffen. Rückläufige Besucher- und Übernachtungszahlen sind die Konsequenz von Verbraucherzurückhaltung infolge wirtschaftlicher Stagnation in Deutschland. Entgegen diesem allgemeinen Trend verzeichnet der Freizeitradverkehr und Radwandertourismus eine steigende Nachfrage. Thüringen hat in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mitteln den Radwegebau gefördert. Mit Blick auf eine weitere Erhöhung der Attraktivität des Thüringer Radwegenetzes müssen aber auch künftig weitere Anstrengungen unternommen werden, um dem steigenden Interesse der "Radtouristen" an Thüringen entgegenzukommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele prüffähige Förderanträge auf Planung und Bau von touristischen Radwegen liegen derzeit im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zur Bewertung vor und welche?
2. Wie hoch ist das beantragte Fördervolumen, das förderfähige Investitionsvolumen und die Kilometerzahl an Radwegen, die damit gebaut werden könnten?
3. Gibt es in diesem Jahr noch Bewilligungen für Projekte, die sich aus Frage 1 ergeben, wenn ja, welche?
4. Mit welcher Priorität und welchen Instrumenten wird die Landesregierung die touristischen Radwege in den nächsten Jahren fördern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Heym wie folgt:

Zu Frage 1: Insgesamt liegen acht prüffähige Förderanträge vor. Im Einzelnen handelt es sich dabei um: Werra-Radweg (Teilstück Kloster Veßra bis Henfstädt), Laura-Radweg (Teilstück Vippachedelhausen bis Markvippach), Altenburger Land entlang der Pleiße und Sprotte, Ilmradweg (Linkersdorf bis Oßmannstedt), Thüringer Städtekette (Teil 1 - Ronneburg), Gera-Radweg (Brücke in Rudisleben, Arnstadt) Regionaler Radwanderweg in Trusetal, Gera-Unstrut-Radweg (Abschnitt Kühnhausen bis Elxleben).

Zu Frage 2: Mit diesen acht Förderanträgen sollen Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. € gefördert und angestoßen werden, und zwar mit Zuwendungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Damit können ca. 18,4 km Radwege gebaut werden.

Zu Frage 3: Ich antworte mit Ja, aber es kann derzeit nicht beantwortet werden, welche.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird der Förderung der Radwege auch in Zukunft innerhalb des finanziellen Rahmens, der möglich ist, eine hohe Priorität einräumen. Die bewährten Förderinstrumente, nämlich Landesprogramm Fremdenverkehr und Gemeinschaftsaufgabe, sollen fortgeführt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Welche Schlussfolgerung zieht denn die Landesregierung aus dem vorgelegten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für Radwegebau?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Landesregierung ist schon sehr viel weiter im Radwegebau als viele andere neue Länder.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Dann sind Sie die wahrscheinlich noch nicht gefahren!)

Frau Wolf, vielleicht fahren Sie mal alle ab. Dann werden Sie es feststellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die Frage ist beantwortet und ich kann die Fragestunde schließen. Danke schön.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 22**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Gravierendes Ausbildungsplatz- defizit in Thüringen zum Beginn des Ausbildungsjahres"

Unterrichtungen durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksachen 3/2579/2627 -

Als Erste hat Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Oktober des Jahres 2000 haben wir auf Antrag der PDS hier schon einmal über die Ausbildungssituation in Thüringen geredet, im September 2001 zur Aktuellen Stunde auch wieder auf einen Antrag der PDS über das Ausbildungsplatzdefizit und die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit und heute reden wir über das gravierende Ausbildungsplatzdefizit in Thüringen zu Beginn des Ausbildungsjahres. Ich bin eigentlich versucht zu sagen, alle Jahre wieder, aber das stimmt nur zum Teil. Es stört mich nicht, dass wir über die Ausbildungsplatzsituation sprechen und ich unterstütze dies auch ausdrücklich. Aber es stört mich das Wie und das Wann, wie wir damit umgehen. Wir haben im Jahr 2000 über einen Antrag geredet, und zwar im Oktober und es war nach Ende des Berufsberatungsjahres. Zu der Zeit lagen uns aussagefähige Zahlen auf dem Tisch und wir hatten auch ausreichend Zeit zur Aussprache. Im letzten Jahr hat die PDS das Thema vorgezogen, obwohl ja bekannt ist, wie sich die Situation im September bis zum Jahresende in der Ausbildungsplatzsituation verändert und unser Hinweis oder auch mein Hinweis darauf, der ist einfach nicht gehört worden. In diesem Jahr zur Aktuellen Stunde, die wir jetzt im September haben, beraten wir auch wieder vor Ende des Berufsberatungsjahres.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber das dazwischen liegende Schuljahr ...)

Da fragt man sich schon, warum das immer so sein sollte. Die Antwort kann doch nicht sein, dass es Ihnen nicht darauf ankommt, ja, ich muss Ihnen jetzt unterstellen, es kommt Ihnen wahrscheinlich nicht darauf an, eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Ja, so sieht es aber aus. Sie wissen ganz genau, dass im September die Zahl der nicht Vermittelten noch nicht die Zahl ist, die wir im Oktober oder im Dezember haben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber das Schuljahr hat doch schon im August begonnen.)

Nein, Frau Nitzpon, lassen Sie mich bitte ausreden. Sie machen aus einer Ausbildungssituation über den Namen dann als Arbeitsplatzdefizit zum gravierenden Ausbildungsplatzdefizit. Das ist nicht in Ordnung. Ich finde das wirklich nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Wir warten nicht, bis Sie Ihre Statistik geschönt haben.)

Nein, gar nicht, überhaupt nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn ich Ihnen noch ein paar Zahlen sagen dürfte. Im Jahr 2000 gab es in Thüringen 7.108 nicht vermittelte Bewerber. Wenn wir das Jahr 2001 zum gleichen Zeitraum sehen, da waren es 5.337 Bewerber und in diesem Jahr sind es 5.504 noch nicht vermittelte Bewerber. Das ist doch ein Zeichen, dass sich die Situation verändert hat. Ja, doch, selbstverständlich hat sie sich verändert, denn wir haben im Jahr 2000 nur 1.014 nicht vermittelte Bewerber gehabt im August und im September 2001 749. Ich denke schon, dass die Zahlen für sich sprechen. Wenn wir uns die Zahlen weiter betrachten, dann kommen wir nämlich - und so war das im September 2001 - auf eine Prozentzahl von 98, denn da waren fast alle Bewerber versorgt. Die Vermittlung, das wissen Sie ganz genau, wird bis zum Jahresende weitergeführt. Wenn ich noch darauf aufmerksam machen darf, wenn wir in Thüringen unsere Regionen der Arbeitsämter vergleichen, dann ist ein erheblicher Unterschied zu sehen. Für mich ist es deshalb immer wieder wichtig, die Ausbildungsplatzsuche der noch nicht Vermittelten immer im Zusammenhang mit dem Vor Monat zu sehen und auch wieder stärker da einzusteigen. Ich bin nicht mit der Situation zufrieden, denken Sie das ja nicht. Aber die Situation ist nun einmal so, sie ist angespannt und sie hängt, wie immer, mit der konjunkturellen Lage zusammen. Es ist eine sehr ernsthafte Problematik, aber wir müssen uns zum richtigen Zeitpunkt damit auseinander setzen. Der ist heute hier nicht gegeben. Die Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik nach Abschluss des Beratungsjahres wäre wesentlich sinnvoller, als uns hier in einem Fünf-Minuten-Statement darüber auszutauschen, wie wir mit diesem Ausbildungsplatzdefizit umgehen. Im Namen meiner Fraktion schlage ich vor, dass wir uns im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik darüber verständigen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Dazu müsste dann ein Antrag im Rahmen der Selbstbefassung für die Ausschüsse gestellt werden. Aktuelle Stunden werden nicht an die Ausschüsse überwiesen.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jedes Jahr das gleiche Ritual.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeits und Infrastruktur legt einen Berufsbildungsbericht vor - Herr Wirtschaftsminister, ich komme noch auf das Ritual -, in dem mit immer gleichen Formulierungen der Sachverhalt dargestellt wird. Aus dem aktuellen Berufsbildungsbericht, der sich auf das Berufsberatungsjahr 2000/2001 bezieht, möchte ich zitieren: "Noch immer übersteigt die Nachfrage das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen."

Gleichzeitig wird Jahr für Jahr ein Rückgang in den betrieblichen Ausbildungsstellen konstatiert und anschließend schöneredet und schönerechnet. So lange das so bleibt, wird die PDS sich dieses Themas, dem wir eine sehr große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Thüringens beimessen, weiter annehmen. Leider ist das auch in diesem Jahr vonnöten. Für den August 2002 stellt das Landesarbeitsamt in seinem neuesten Ausbildungsstellenmarkt erneut einen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsstellen fest, einen dramatischen Rückgang um 2.835 Stellen, das sind fast 18 Prozent. Mehr noch, der Rückgang liegt deutlich über dem Wert für die parallel dazu ausgewertete Situation in Sachsen-Anhalt. Dort wurde der Rückgang um etwa 14 Prozent festgestellt.

Das Verhältnis der betrieblichen Ausbildungsplätze zu den Bewerbern ist damit innerhalb eines Jahres von 46 auf 41 Prozent gefallen. Die schwierige Situation in Thüringen kann auch das um 85 Plätze gestiegene Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungen nicht einmal ansatzweise verbessern, insbesondere wenn man bedenkt, dass außerbetrieblich und vollzeitschulisch Ausgebildete immer noch deutlich größere Probleme haben, die so genannte zweite Schwelle am Arbeitsmarkt zu überwinden, also nach der Lehre auch einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Zahl der noch vermittelten Bewerber lag mit 5.500 Betroffenen um 5 Prozent über dem Vorjahreswert und das, obwohl die Gesamtzahl der Bewerber rückläufig war. Wir kennen auch die jedesmal gleichen und auch jedesmal falschen Antworten der Landesregierung und der CDU: Wir warten doch das Jahresende ab. Aber wir warten nichts mehr ab, denn der Beginn des Ausbildungsjahres ist jetzt und jetzt muss gehandelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein Zitat aus der Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur Familienpolitik möchte ich vortragen. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Um zu erreichen, dass noch mehr junge Menschen in Thüringen eine Familie gründen, ist es notwendig, den jungen Menschen berufliche Perspektiven in

Thüringen zu eröffnen."

(Beifall bei der PDS)

Realität ist jedoch, dass durch die seit Jahren bestehende problematische Situation die elementare Zukunftsfähigkeit verletzt und damit die Abwanderung junger Menschen weiterhin befördert wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt der allerspätste Zeitpunkt zu handeln. Am Jahresende ist es dafür zu spät und die aktuellen Probleme werden wieder in das nächste Jahr verlagert.

(Beifall bei der PDS)

Die eben zitierten Daten erfordern ein entschlossenes und vor allem sofortiges Handeln. Die PDS-Fraktion ist an einer Lösung durchaus interessiert und Ihre Unterstellung, Frau Abgeordnete Wackernagel, ist einfach falsch und nicht richtig.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, dann sind die fünf Minuten auch um und wir können zum nächsten Redner kommen, das heißt eine Rednerin, Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zahlen sind gesagt worden. Über 5.000 nicht vermittelte Bewerber sind Grund genug, dass wir uns hier im Landtag mit dem Thema beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht vorwegnehmen, was an anderer Stelle zu unserem konkreten Antrag noch zu diskutieren sein wird. Allerdings, und darum bitte ich herzlich, sollten die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion endlich damit aufhören, wie schon seit Jahren die Ausbildungsplatzsituation in unserem Land zu beschönigen oder auf den Bund zu schieben oder auf die Konjunktur. Wir brauchen gar nicht über Zahlen zu streiten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
... Kanzler.)

Lassen Sie einmal den Kanzler aus dem Spiel und um Ihren Bereich geht es jetzt überhaupt nicht!

Wir brauchen heute gar nicht über Zahlen zu streiten, denn wir wissen ganz genau, dass, wie in den vergangenen Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder Tausende junger Menschen in irgendwelchen Berufsvorbereitungsmaßnahmen zur Bereinigung der Statistik verschwinden. Das wollen wir nicht und das muss hier angesprochen werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir wissen genau, dass diese jungen Menschen - Herr Minister Schuster, das ist gar kein Vorwurf Ihnen gegenüber, das hat was damit zu tun, dass es zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze gibt und darüber müssen wir doch reden, das ist nicht nur Aufgabe der Abgeordneten, sondern auch Aufgabe des Wirtschaftsministers, das ist genau der Punkt - zum großen Teil im nächsten Jahr erneut wieder nach einer Ausbildungsstelle suchen und nicht wenige davon werden irgendwann dann einmal diese Warteschleife verlassen und direkt beim Sozialamt landen. Das ist doch nichts Neues. Wer sich mit dem Thema beschäftigt, der weiß das. Wir wissen, was wir damit für einen problematischen Bug von Menschen, die einen ganz problematischen Einstieg in diese Gesellschaft bekommen haben, vor uns herschieben. Um den werden wir uns später kümmern müssen und jetzt hätten wir die Chance dazu, ihnen den Eintritt in die Gesellschaft einfacher zu machen und das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass trotz aller zu akzeptierender wirtschaftlicher Probleme die Ausbildungsbereitschaft derjenigen Betriebe, die auszubildungsbefähigt sind, nach wie vor unterentwickelt ist. Das hat eben nicht nur etwas mit der Konjunktur zu tun. Dieses Thema beschreiben wir schon seit Jahren. Dann hätte es ja in den Vorjahren sehr viel besser sein müssen, wenn es denn nur an der Frage der Konjunktur gelegen hat. War es aber nicht, weil wir mit vielen Maßnahmen begleitend jungen Leuten Ausbildung vorhalten mussten.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Hätten Sie doch den Mittelstand gefördert.)

Herr Kollege, Sie müssten mal nach vorn kommen und mal reden, nicht immer nur vom Platz aus. Melden Sie sich doch einfach mal. Ich teile an dieser Stelle die Auffassung des DGB-Landesvorsitzenden - und ich glaube, auch das ist schon oft gesagt worden -, der kürzlich von einer zunehmenden Verstaatlichung der Berufsausbildung gesprochen hat. Ich sage das auch an die Adresse der Wirtschaft, die immer darauf Wert legt, dass es nicht um zunehmende Verstaatlichung, sondern um Eigenverantwortung geht. Aber genau wenn es darum geht, dann muss man die Verantwortung auch wahrnehmen und ausbilden und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich den Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze in den letzten Jahren und eben nicht nur im letzten Jahr ansieht, dann muss schon der Eindruck entstehen, dass hier etwas faul ist im Freistaat Thüringen. Damit hier kein Missverständnis entsteht, meine Damen und Herren, faul sind nicht die Jugendlichen, auch wenn das von einigen gesellschaftlichen Repräsentanten immer mal wieder be-

hauptet wird. Dies ist oft eine Schutzbehauptung und deshalb wenig ernst zu nehmen. Wir meinen auch nicht - und das lassen wir uns auch nicht vorwerfen von den Kollegen der CDU -, dass wir verallgemeinernd Wirtschaft kritisieren, sondern wir stellen nur fest, dass ein Teil in der Wirtschaft seiner Verantwortung gerecht wird und ein Teil eben nicht.

Meine Damen und Herren, wir werden in drei bis vier Jahren erleben - das werden Sie dann auch erleben -, dass dann die Verbandsvertreter den Jugendlichen nachrennen werden, die heute noch Begründungen finden, warum sie nicht ausbilden. Das bitte ich, an dieser Stelle auch festzuhalten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir diese Situation nutzen und parteiübergreifend, also über Parteigrenzen hinweg, mit den Akteuren, die dazu notwendig sind, zusammenarbeiten und auch die Anregungen der Hartz-Kommission aufgreifen. Ich sage bewusst Anregungen, ich weiß, dass ich hier im Hause da nicht allenthalben auf Zustimmung stoßen werde - deswegen an die Damen und Herren der CDU gerichtet, ich meine natürlich nach dem 22. September - über die Vorschläge der Hartz-Kommission zu reden, dann werden Sie auch wieder ein bisschen ruhiger sein und, ich denke mal, die Zeit haben, mit uns sachlich und fachlich über die Vorschläge zu diskutieren, womit ich nicht sagen will, dass alle Vorschläge undiskutiert übernommen werden sollten, aber zumindest nicht so aufgeregt parteipolitisch darüber zu reden wie im Moment.

Als politische Profis in diesem Land sollten wir eine Strategie zur garantierten Berufsausbildung entwickeln. Dabei wollen wir als SPD sowohl die Ausgangssituation vor dem Eintritt in die Berufsausbildung, also die so genannte Ausbildungseignung, genauso in den Blick nehmen wie die fachliche Unterstützung der Betriebe, die auch immer nachgefragt ist. Dort, wo es unumgänglich ist, soll über die finanzielle Unterstützung der Betriebe geredet werden. Ich denke, nur so wird es möglich sein, die jetzt immer wieder zu sehende Konfrontation zu überwinden und dass endlich anerkannt wird, dass berufliche Ausbildung nicht nur für die Jugendlichen selbst, sondern genauso für die Betriebe und im Prinzip für unser gesamtes Gemeinwesen von existenzieller Bedeutung ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Pelke,

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich komme zum Schluss, noch zwei Sätze.

Präsidentin Lieberknecht:

ein letzter Satz.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Es gilt anzuerkennen, dass diejenigen Betriebe, die ausbilden, betriebswirtschaftliche Leistungen für diejenigen übernehmen, die sich wissentlich und mutwillig diesem entziehen. Wenn wir der Abwanderung entgegenhalten wollen, dann müssen wir für Ausbildungsplätze hier in diesem Land sorgen und wir wollen nicht, dass die leistungsfähigsten Jugendlichen abwandern und dass Benachteiligte ins Abseits gedrängt werden. Deswegen müssen wir für ausreichende betriebliche Ausbildungsangebote eintreten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war ein Punkt jetzt, die Kommas müssen wir dann zählen.

Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, recht hat er, Thomas, der Kanzler hat hier nicht die Rolle gespielt, aber ich darf hier mal ein Zitat von Ihrer Bundesministerin Frau Buhlman von dieser Woche nennen, die mit der Ausbildungssituation "sehr zufrieden ist und für die, die doch nichts haben, werden wir auch noch etwas finden", wörtliche Aussage von Frau Buhlman.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch wirklich jedes Jahr das Gleiche, es ist doch unstrittig, dass wir in dieser Frage alle gemeinsam eine Verantwortung haben, das ist ohne Diskussion. Aber wie sich die Bilder oder sprich die Anträge gleichen, die von der PDS hier eingereicht werden, jedes Jahr. Frau Kollegin Wackernagel hat das ja deutlich gemacht in einer chronologischen Folge. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich bin noch nicht sehr lange in diesem Haus, aber was in diesem Punkt von der PDS immer als Anträge eingebracht wird, das zeigt ganz deutlich, wo die Reise hingeht. Sie verbreiten Panik, wollen Angst schüren und wollen Thüringen schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Und schon fast auf den Tag genau, diese Woche hat der Geschäftsführer der Handwerkskammer Erfurt, Herr Dr. Artymiak, das genau richtig gesagt: Man kann die Uhr danach stellen. Man kann wirklich die Uhr danach stellen, wenn Anfang September genau dieses Thema aufgerufen

wird. Wider besseres Wissen kennen Sie genau die Fakten, die Daten und die Zahlen, ab wann man verlässlich über dieses Thema diskutieren muss und wo man eingreifen muss, wo man sagen kann, jetzt sind wir gefragt, jetzt müssen wir versuchen, auf welchem Weg auch immer, nach Möglichkeiten zu suchen, die noch nicht vermittelten jungen Menschen in diese Ausbildungsplätze hineinzubekommen. Das ist natürlich völlig klar, dass im September, im Oktober, im November, wenn man gerade mit den Ausbildungsbetrieben spricht, weitere Lehrverträge abgeschlossen werden. Das war jedes Jahr so, das wird auch in diesem Jahr wieder so sein, das ist unstrittig. Für die 5.500 erwähnten bis jetzt noch nicht mit Ausbildungsplätzen bedachten Menschen haben wir eine Verantwortung, das ist völlig klar.

Ich sage noch einmal eines dazu, weil die Wirtschaft angesprochen worden ist, man muss sich mal die Zahlen anschauen. Wenn man die aktuelle Zahl aus dem produzierenden Gewerbe sieht, nehmen wir mal das Baugewerbe, das ist ja maßgeblich daran beteiligt, dass die Zahlen so schlecht liegen. Der Umsatzverlust gegenüber dem vorigen Jahr betrug über 14 Prozent. Da müssen Sie mal in so ein Unternehmen gehen, die haben immer ausgebildet, wenn sie Umsätze hatten, gerade die Handwerksbetriebe, sehr verantwortlich ausgebildet, aber wenn diese Entwicklung da ist und die - das sage ich hier ganz klipp und klar - einer völlig verfehlten Steuerpolitik von Rotgrün geschuldet ist, wo kein Wachstum stattfindet in der Wirtschaft, dann muss man den kleinen und mittelständischen Unternehmen auch zugestehen, dass sie Schwierigkeiten haben, junge Leute einzustellen und auszubilden. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, die 3,1 Prozent, die es genau ausmacht im Vergleich der Zahlen zum vorigen Jahr, die im Moment etwas höher liegen, an jungen Menschen, die noch nicht in der Ausbildung sind, die werden wir - da bin ich mir sehr sicher - gemeinsam mit der Landesregierung und mit den bisher anstehenden Programmen auch bewältigen können.

Was mich allerdings auch ein Stück verwundert - das ist heute noch nicht angesprochen worden - Frau Kollegin Pelke, Sie kennen ja auch das Bund-Länder-Programm der 14.000 zusätzlichen Lehrstellen. Ich glaube, darauf muss man hinweisen. Thüringen hat dieses Jahr 1.679 Stellen gefördert bekommen. Warum der Bund uns dieses Jahr exakt ausgerechnet 240 Stellen weniger bewilligt, die Frage müsste man allerdings auch einmal weitergeben. Vielleicht können Sie das tun, dann geht es auch wieder ein kleines Stückchen aufwärts.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Auf Empfehlung der Länder.)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat als Nächste Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Wackernagel, Sie können ja auf den Berufsbildungsbericht warten und ihn lesen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Auf den Bericht muss ich nicht warten, ich habe das jeden Tag am eigenen Leib gespürt.)

Ich kann Ihnen aber empfehlen, so im Mai/Juni herum mal in die Abschlussklassen zu gehen und sich dort die Stimmung anzuschauen und mit Schülerinnen und Schülern zu reden. Ich bin auch sehr dafür, dass man diese Landtagsdebatte in Zukunft live überträgt, das ist wirklich ein Beitrag für den Sozialkundeunterricht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Thema jedes Jahr, und zwar um diese Zeit, wieder auf die Tagesordnung setzen werden, weil das neue Ausbildungsjahr - ich weiß nicht, ob Sie das wissen - das beginnt eben am 1. August - jedes Jahr wieder. Immer noch suchen über 5.000 junge Leute eine sinnvolle Perspektive, über 5.000 junge Menschen, die sich mehr oder weniger damit abfinden müssen oder schon abgefunden haben, dass diese Gesellschaft sie hier im Moment nicht braucht. Wissen Sie, was in diesen jungen Leuten vorgeht, was das möglicherweise für psychische Folgen hat? Große Probleme, Sozialhilfekarrieren - möglicherweise lebenslang - sind vorprogrammiert. Ich weiß, wie schwer es ist, in den Abschlussklassen gegen die zunehmende Depressivität anzukämpfen, Motivation und Lebensmut zu geben.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Was machen Sie denn dagegen? Sie machen nur Angst.)

Dann fragen Sie sie. Fehlende Prüfungsvorbereitung und Null-Bock-Stimmung sind keine vereinzelten Symptome mehr, vor allem dann, wenn der familiäre Hintergrund auch nicht mehr stabil ist. Wenn Thüringen seit 1997 5 Prozent der Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren verloren hat und trotzdem die Jugendarbeitslosigkeit weiter gestiegen ist, so tickt hier eine Zeitbombe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Anzahl der betrieblichen Lehrstellen - das wurde schon gesagt - reicht nicht einmal für die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das stimmt doch gar nicht. Sie müssen mal hineingucken.)

Lesen Sie es doch nach, Ihre eigenen Zahlen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: 78 Prozent.)

Nein, der Bewerberinnen und Bewerber, nicht, die Sie herausgerechnet haben, nachdem Sie die in Vollzeitmaßnahmen geschickt haben. Nein, nein, ich habe lange gebraucht, um Ihre Zahl von 78 Prozent nachzuvollziehen. Ich habe es jetzt begriffen. Aber ich meine die Bewerberinnen und Bewerber und das sind nur 41 Prozent, die dieses Jahr eine berufliche Ausbildung bekommen, eine duale.

Lassen Sie mich reden, Sie können ja dann noch einmal reden. Die Alternative: Schulische Überbrückungsmaßnahmen bis zur Jagd nach einer Lehrstelle im nächsten Jahr, Sonderprogramme, die erst Monate später als zum 1. August greifen und die die Zweitrangigkeit der Maßnahmen deutlich machen, auch das bereits besprochene BVJ zeigen Jahr für Jahr die Hilf- und Konzeptlosigkeit der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Ein erster Schritt wäre die Fördermittelzusage und Auftragsvergabe ausschließlich an Unternehmen, die ihrem Ausbildungsauftrag entsprechend ihrer Wirtschaftskraft gerecht werden.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist bereits gesagt worden, für den August 2002 - Sie dürfen auch dann noch mal reden - stellt das Landesarbeitsamt erneut einen dramatischen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsstellen um fast 18 Prozent fest. 2.835 fehlende Ausbildungsstellen, weil die Hälfte der ausbildungsberechtigten Unternehmen sich verweigert, das ist ungerecht und teuer. Bei kleinen und mittelständischen Betrieben soll die Gerechtigkeit durch eine Ausbildungsplatzumlage erzielt werden, das würde im Moment eine Bezuschussung vieler der ausbildenden Betriebe bedeuten und wäre allein dadurch gerechtfertigt, dass die Alimentierung von zusätzlichen Vollzeitmaßnahmen bei privaten Bildungsträgern mit Sicherheit weder kostengünstiger noch langfristig sinnvoller ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Entschließungsantrag der PDS zum Tagesordnungspunkt 11 und hoffe, dass er zu einem Zeitpunkt im Plenum beraten werden kann, wo nötige Ruhe und Aufmerksamkeit ein sachliches, parteiübergreifendes Beraten möglich macht.

(Beifall bei der PDS)

Die Gründung eines Landesinstituts für Berufsbildung, das auf Ausbildung gerichtete Aktivitäten wissenschaftlich begleitet und Förderinstrumente evaluiert, sollte Erkenntnisvorlauf schaffen, so dass im nächsten Jahr eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema unnötig würde. Die Thüringer Jugend sollte es uns wert sein. Zeigen wir ihnen, dass wir sie brauchen, dann werden sie uns zeigen, dass sie es auch können. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat Herr Minister Schuster für die Landesregierung das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, das Ritual geht bis in die Formulierungen hinein, auch die kehren immer wieder.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Richtig.)

Es muss eigentlich etwas geschehen.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Sie sagen es, Herr Schuster.)

Es geschieht längst sehr viel, Herr Nothnagel, es sind laufend 14 Ausbildungsplatzwerber unterwegs, 19 Qualifizierungskordinatoren, alle Kammern sind aktiv, um die Unternehmen zu ermutigen auszubilden. Es gibt viele andere, die sich in den Dienst dieser Aufgabe stellen, die Medien z.B., da kann man doch nicht sagen, es muss endlich etwas geschehen, angesichts dieser Anstrengungen, die es gibt. Werten Sie doch die Arbeit dieser Leute nicht ab mit solchen Aussagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Das haben wir auch nicht getan.)

Sie wissen, seit Jahren gibt es eine Ausbildungsinitiative der Landesregierung mit allen Trägern der beruflichen Ausbildung, wo man sich dieser Aufgabe stellt. Es ist doch nicht so, dass die Landesregierung diese Aufgabe nicht sieht. Darüber besteht Einigkeit, glücklicherweise auch in diesem Haus. Die Frage ist, wie wir das Problem lösen können.

Wir haben es in diesem Jahr mit einer Reihe von Trends zu tun.

Trend Nr. 1: Es wirkt inzwischen der demographische Faktor, das heißt, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geht zurück, und zwar bereits beachtlich. Wir alle reden ja davon, dass wir in wenigen Jahren die Situation haben, dass gerade noch die Hälfte der Ausbildungsplatzbewerber auf dem Markt sein wird. Wie Frau Pelke schon gesagt hat, es werden dann die Betriebe händeringend Auszubildende suchen. Diese Entwicklung ist bereits im Gange.

Im Gange ist aber auch ein anderer Trend, nämlich der, dass zwar im Bereich der Industrie- und Handelskammern noch zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden

(plus 2,8 Prozent im Bereich des Handwerks), aber aus bekannten Gründen das Angebot an Ausbildungsplätzen zurückgeht, und zwar beachtlich.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Das wurde von der PDS beschimpft, sie hätte keine Qualität.)

Ja, so kann man es auch machen. So kann man die Entmutigung auch noch steigern.

Wir haben es dennoch damit zu tun, dass von den Auszubildenden bei uns 78 Prozent in den Betrieben ausgebildet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben damit die höchste Quote im Vergleich aller neuen Länder, eindeutig die höchste Quote der betrieblichen Ausbildungsplätze. Nun kann man jetzt natürlich sagen: Und die restlichen 22 Prozent? Frau Pelke, die werden nicht in berufsvorbereitenden Maßnahmen untergebracht, wie Sie formuliert haben, die gehen in Ausbildungverbünde oder in die überbetriebliche Lehrunterweisung, ÜLU. Das hat nichts mit Berufsvorbereitung zu tun, dort wird nämlich ausgebildet und ein Berufsabschluss erworben.

Klar ist, dass wir nicht einfach davon ausgehen können, es wird schon wieder die Vermittlungsquote 98 Prozent erreicht werden. Ich bin nicht sicher, ob wir diese Quote automatisch werden erreichen können. Die Situation ist gravierender für die Unternehmen, insbesondere für das Handwerk. Die Frage ist: Was passiert, wenn wir im Laufe des Herbstes nicht bei 98 Prozent Vermittlungsquote ankommen? In diesem Fall stellt sich dann die Frage nach einem zusätzlichen Bund-Länder-Sonderprogramm. Frau Pelke, es ist nicht in Ordnung, dass die SPD in dieser Frage eine Doppelstrategie fährt. Hier beklagen Sie die Situation und auf Bundesebene werden glatt 2.000 Stellen im Bund-Länder-Programm gestrichen. Das geht nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Was ist im überbetrieblichen Bereich zu tun? Es ist häufig gefordert worden, eine Berufsbildungsumlage zu erheben. Sie haben das seit Jahr und Tag gefordert. Die SPD hat es früher gefordert, ich weiß nicht, ob sie es heute noch fordern oder nicht mehr fordern dürfen. Man ist sich heute einig, dass eine solche Umlage kontraproduktiv wirken würde. Es würde mit Sicherheit weniger ausgebildet, als dies bisher der Fall ist. Man würde sozusagen die Ausbildungsverpflichtung ablösen durch eine Umlage und sagen, bilde aus, wer will. Dies kann nicht der richtige Weg sein.

Was nun den Vorschlag anlangt, weitere Fördermittel bereitzustellen, ist zu bemerken, dass das längst geschieht. Wir haben im Rahmen des LiP-Mittel-Zuschüsse für Unternehmen, die ausbilden, Zuschüsse in beachtlichem Umfang.

Dann gibt es im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auch eine Differenzierung. Auch da gibt es einen Sonderbonus für ausbildende Unternehmen. Das Fördersystem ist bereits auf diese Aufgabe abgestellt, berufliche Ausbildung zu fördern.

Probleme haben wir noch mit der Ausbildung junger Menschen, die die Ausbildungsreife oder den Schulabschluss nicht haben. Diese Aufgabe erfordert weitere Anstrengungen. Die Zahl der Ausbildungsplätze hängt aber nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Lage ab. Je schlechter die Konjunktur, umso geringer das Angebot an Ausbildungsplätzen. Diesen Zusammenhang kann niemand wegre-den. Wenn wir die Zahl der Ausbildungsplätze steigern wollen, dann muss die wirtschaftliche Lage durch eine veränderte Wirtschaftspolitik in Deutschland insgesamt verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat noch einmal Frau Abgeordneter Pelke, SPD-Fraktion, gebeten. Es sind insgesamt noch sechs Minuten für Abgeordnete zu vergeben.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Danke, nur noch ganz wenige Sätze.

Herr Schuster, der erste Punkt ist doch - und das finde ich immer nicht ganz in Ordnung -, es hat keiner von den Rednern gesagt, dass nichts passiert, aber wir sind einig in der Situation, dass mehr passieren muss. Das ist doch der Punkt.

Der zweite Punkt ist Ihre Schilderung der Situation Bund-Länder-Programm. Erst einmal könnten wir hier wieder über die Umlagefinanzierung reden, das dürfen wir, wir dürfen sogar unsere Bundesregierung kritisieren.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Aber nicht bei ...)

Gar keine Frage, das habe ich von dieser Stelle aus schon öfter einmal gemacht, ob das die Mobilitätsbezuschussung gewesen ist oder ob es die Frage dieses Programms ist. Nur Sie müssten mir einmal erläutern, Herr Schuster, weil auf Nachfrage gegenüber der Berliner Regierung dieses Programm wieder auf das alte Niveau hinzubringen - was ich im Übrigen auch schon im Ausschuss angesprochen habe, dass wir das tun - ist uns gesagt worden, dass aufgrund der Bedarfsmeldung der Länder reduziert worden ist. Das müssten Sie mir jetzt einmal erläutern. Ja, ja, so wird nämlich immer eins auf das andere geschoben. Es ist offenkundig gesagt worden, aufgrund der Bedarfsmeldung der Länder wurde das Bund-Länder-Sofortprogramm reduziert. Das, denke ich, muss man der Ehrlichkeit halber immer, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt, dann

hier schon mit ansprechen.

Ein dritter Punkt: Sie wissen ganz genau, gerade im benachteiligten Bereich ist es schon so, dass, wenn Ausbildungsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen oder auch aus anderen Gründen, man in berufsvorbereitende oder Übergangsregelungen hineingeht, und genau die habe ich vorhin mit angesprochen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ausbildungsverbünde, das sind doch keine Übergangsregelungen.)

Sie wissen ganz genau, im benachteiligten Bereich gibt es auch Vorschaltmaßnahmen, dass eben nicht direkt in die Ausbildung übergegangen werden kann und sie in Vorbereitungsmaßnahmen kommen und demzufolge aus der Statistik verschwinden. Genau die habe ich gemeint.

Ein allerletzter Punkt: Ich bin Frau Wackernagel richtig dankbar. Ich hoffe, dass die CDU dieses Thema per Selbstbefassung demnächst im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik einfordert. Wir sind gern bereit, mit Ihnen sehr ausführlich noch dezidierter zu diskutieren. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Die letzten drei Minuten gehen an Herrn Abgeordneten Sonntag, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese gebetsmühlenartigen Wiederholungen seitens der PDS sind nicht mehr interessant, aber doch bemerkenswert. Lassen Sie mich noch eins dazu beitragen. Genauso gebetsmühlenartig, wie Sie diese Anträge hier jedes Jahr einbringen, müssten Sie eigentlich - ich bin durch eine Einladung darauf gekommen, die, davon darf ich ausgehen, auch Ihnen zugegangen sein wird, nämlich die Einladung zum Mädchen-Technik-Tag in Jena - wiederholen, dass sich - und das ist eins der Probleme dabei, die wir haben, jetzt sind es, Gott sei Dank - nur noch 56 Prozent aller weiblichen Lehrstellenbewerber für zehn Berufe entscheiden wollen.

Meine Damen, meine Herren, man kann über Ausbildung denken wie man will, aber ich dachte und denke nach wie vor, dass Ausbildung dafür da ist, auf dem Arbeitsmarkt dann auch eine Chance zu bekommen. Da bringt es nichts, wenn Sie einerseits die Lehrstellensituation beklagen und dann leise ein halbes Jahr später zur Kenntnis nehmen, dass wieder - Minister Schuster hat es erwähnt - weit über 90 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ihre Ausbildung bekommen haben, dass wir aber dann ein Jahr später beklagen, dass wieder viel zu wenig Mädchen in Berufe

gegangen sind, in denen sie eine reale Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Meine Damen und Herren, es bringt uns langfristig gar nichts - und insofern müsste man jetzt, obwohl das zynisch klingt, sogar sagen, na Gott sei Dank, dass sich das Thema bald von selber löst, wenn nämlich die geburtenschwachen Jahrgänge in die Lehrstellen drängen. Es bringt uns nichts, dass wir jede Menge Friseurinnen ausbilden, wohl wissend, dass sie auf dem Arbeitsmarkt in der Zahl die Chance nicht haben. Deswegen, meine Damen, meine Herren von der PDS, ein Vorschlag meinerseits: Im nächsten Jahr, bevor Sie wieder so einen Antrag bringen wie diesen, stimmen Sie sich doch einmal ab mit denjenigen, das muss nicht bloß die Organisation Fritz sein, das sind auch andere, da fragen Sie die Frau Wolf, dass Sie nicht monoton die Situation beklagen, wie Sie es dieses Jahr und die letzten Jahre gemacht haben, sondern teilen Sie uns mit,

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

welche Aktivitäten Sie entwickelt haben, um die jungen Damen davon abzubringen, sich immer nur wieder mehrheitlich für diese zehn "Traumberufe" zu bewerben. Da hätten wir wirklich etwas gekonnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist alle Redezeit erschöpft und ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde. Wir kommen jetzt zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Erntesituation im Freistaat Thüringen und Auswirkung auf die Landwirtschaftsbetriebe"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2681 -

Ich gebe ich das Wort Herrn Abgeordneten Scheringer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Witterungsunbilden in diesem Jahr fast alle persönlich erlebt und Sie haben auch jetzt erst wieder gesehen, wie schlimm das in Frankreich ist; 600 mm auf den Quadratmeter ist nicht vorstellbar in den Gebieten.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU:
Das ist ein ganzes Jahr.)

Herr Kölbel, wir haben hier bei uns 417 mm im Regenschatten der Fahnerschen Höhen im ganzen Jahr.

Wir hatten im Ausschuss das Problem schon auf der Tagesordnung, wenn ich mich richtig besinne, unser Minister hat da immer fleißig notiert. Ich habe mit mehreren Betrieben gesprochen und die Ernteeinbußen bei uns liegen bei Getreide, besonders bei Winterweizen - die Sommergerste, die Wintergerste, die Triticale und einen Teil vom Roggen konnten wir noch vor den größeren Niederschlagsmengen bergen - bei über 30 Prozent. Das ist kein Hochwasser, sondern es sind Getreideschläge, die auch wirklich behandelt worden sind mit CCC, wo also ein Wachstumshemmer gegeben worden ist und trotzdem ist ein großer Teil des Winterweizens umgefallen. Wir müssen natürlich auch sagen, diese Geschichte hat einen ganz besonderen Einfluss auf die Qualität. Ich habe vorgestern eine Keimprobe bei dem Weizen gemacht, den wir säen wollten, von 63 Prozent Keimfähigkeit. Den haben wir eigentlich als Hochzuchtsaatgut gekauft, mehr Keimfähigkeit hat er nicht. Es ist also schon ganz schwierig, auch für nicht Hochwassergeschädigte, wobei, zum Anfang muss ich natürlich sagen, wir im Thüringer Land, außer dem Altenburger Land, sind zum größten Teil noch gut weggekommen. Wir können noch zufrieden sein. Die Übergangslagen, wo das Getreide noch nicht so reif war, glaube ich, sind andere etwas besser dran. Es ist natürlich so, wir haben den doppelten Dieserverbrauch. Man konnte mit dem Mähdrescher in der Regel zweieinhalb km pro Stunde fahren, sonst fährt man sechs und hat ein Drittel mehr Reparaturkosten. Es ist schon nicht so einfach.

Für die meisten Betriebe, die so 3.000 ha haben, geht es um 800.000 bis 900.000 €, die sie weniger einnehmen. Wir müssen natürlich auch da sagen, wir können das nicht mit dem Vorjahr vergleichen, da hatten wir eine gute Ernte, das ist nicht der Durchschnitt gewesen.

Ich würde sagen, z.B. die Transportkosten von Stroh und Getreide, wenn für die Hilfsaktion was von Thüringen überall hingefahren wird - das sind ja enorme Mengen - und alles andere müsste getragen werden. Unser Kanzler hat gesagt, keiner braucht sich schlechter stellen als vorher. Ich begrüße das Soforthilfeprogramm unseres Landes, es ist mir nur aufgrund dieser Geschichte, dass es bei uns eigentlich normal und nicht Hochwasser ist, ganz anders, dass wir überhaupt darüber reden müssen. Ich habe gehört, die Ausgleichszahlungen, ich will nur mal ganz besonders betonen, die Ausgleichszahlungen der EU werden zum Teil vorgezogen, auch für unsere Gebiete. Ich weiß es aber nicht so genau. Wenn ich von dem Getreide spreche, ist es überhaupt kein Problem für die Bevölkerung. Frankreich mit seinen großen Weizengebieten hat zurzeit der Tour de France den Weizen geerntet, wenn Sie das gesehen haben oder auch nicht, werte Abgeordnete, da war schönstes Sommerwetter und sie haben volles Qualitätsgetreide geerntet. Wir haben in unserem Gebiet in der Regel beim Weizen nur Futtergetreide, und das ist, da wir ja meist auch wirklich Hartweizen anbauen, noch einmal je Doppelzentner - wobei der Preis sowieso im Keller ist - 1,5 € weniger.

In dem Antrag steht dann noch "die Auswirkungen". Es wird auf alle Fälle Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Betriebe haben. Man muss mal sehen, wie das in dieser Frage weitergeht, da werden wir ja noch mehr hören. Ich kann nur so viel sagen: Wir werden auch im Bundestag diese Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, ziehen. Wir brauchen nicht über das Vergangene zu jammern, wir haben alle den Raps bestellt, der Raps steht wunderbar, es hat wieder 19 mm geregnet, die Schnecken haben ihn nicht gefressen - ich muss das mal so erzählen. Also der Bauer, auch in Thüringen, hat immer wieder Hoffnung und so auch ich und meine Berufskollegen, da muss ich eben sagen, das wird ein nicht so einfaches Jahr. Manche Betriebe haben überhaupt eine ganz geringe Kapitaldecke, besonders unsere Kleinbetriebe und diese brauchen eine noch viel größere intensive Förderung. Wir können einmal im Jahr einen Traktor weniger kaufen, aber wir brauchen trotzdem Fördermittel.

Da ist eine Sache, die wir im Bundestag einbringen werden, wir reden schon lange davon und bei einer Wahlveranstaltung der Frau Nolte hat unser Minister gesagt, viele denken schon über die Mehrfachversicherung nach, auch in der EU. Wir haben das jetzt schon mindestens drei Jahre bei uns im Ausschuss gebracht, die Mehrfachversicherung für den ländlichen Raum oder für die Bauern muss nun endlich mal kommen. Niemand kann etwas für diese großen Schäden, aber das nächste Hochwasser kommt sowieso. Gut, wir können von der Umwelt her einiges tun, die Renaturierung der Unstrutau liegt beim Minister in der Schublade, wenn wir keine Flächenstilllegung machen brauchen und es wird den Bauern das Land ordentlich abgekauft, zum ordentlichen Preis und nicht verschenkt an irgendwelche, die nichts von der Landwirtschaft verstehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter, dass ist ein guter Punkt für den Schluss Ihrer Rede. Fünf Minuten sind nämlich um.

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ich habe das hier hinten dran.

Präsidentin Lieberknecht:

Ach so, Sie haben auf meine Ermahnung gewartet.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, ja, ja. In der Frage möchte ich noch einmal ...

Präsidentin Lieberknecht:

Das geht nicht, Sie haben fünf Minuten und die sind schon überzogen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Sie haben mich ja unterbrochen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich war ja schon fast am Ende.

Präsidentin Lieberknecht:

Unser Minister sitzt ja hier gleich daneben, da können Sie das vielleicht dann auch noch bilateral ausmachen. Oder, wenn am Ende noch Zeit ist, melden Sie sich noch einmal für die zweite Rede.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

90 Prozent der Forderungen des Thüringer Bauernverbands muss ich auf alle Fälle mit befürworten. Vielen Dank.

(Glocke der Präsidentin)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wenn am Ende noch ein paar Minuten bleiben, kann man ja noch zur zweiten Rede anheben. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation der Thüringer Landwirtschaft sieht in diesem Jahr recht trüb aus. Die Unwetterkapriolen haben das ihre getan. Lang anhaltende Regenperioden, Hagelschläge, Überschwemmungen haben natürlich zu Ertragseinbußen und auch zu Qualitätseinbußen geführt. Es wird eingeschätzt, dass wir dieses Jahr um die 59 Doppelzentner pro Hektar, das wären ungefähr 12 Doppelzentner pro Hektar, weniger als im letzten Jahr, wie gesagt, den niedrigsten Ertrag, den wir seit 1994 hier in Thüringen haben. Es ist schon der Winterweizen angesprochen worden. Allein beim Winterweizen, der 50 Prozent unserer Anbaufläche beträgt, müssen wir in ganz Thüringen mit Ausfällen von 20 Prozent rechnen. Die finanziellen Ertragseinbußen liegen bei Getreide ungefähr bei 27 Mio. €. Ein anderes Beispiel ist der Winterraps, wo mit Ertragseinbußen von 18 Mio. € gerechnet wird. Es ist schon angesprochen worden, dass wir erhebliche Qualitätseinbußen in Thüringen haben, was natürlich auch wieder zu Mindereinnahmen führt. Die traditionelle Stärke Thüringens, der Qualitätsweizen, kann ja größtenteils nur noch als Futterweizen verkauft werden, es wird von Einbußen von ungefähr 10 Mio. € gesprochen. Wenn man dann alles insgesamt nimmt, rechnet man in Thüringen mit rund 61 Mio. € finanziellen Einbußen für die Landwirtschaft. Auf das gesonderte Problem Alten-

burger Land wird mein Kollege Sonntag dann eingehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, jetzt spüren wir erst einmal, was es bedeutet, gut funktionierende und auch wirtschaftlich stabile landwirtschaftliche Betriebe zu haben. Ich hoffe auch, dass das langsam bei Frau Künast durchdringt. Denn jetzt erst merken wir, wie die Landwirtschaftsbetriebe extremen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Die letzten Rekordjahre haben eigentlich diese Einflüsse sehr oft kaschiert. Denn davon abhängig sind ja auch vor- und nachgelagerte Betriebe der Landwirtschaft. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Ernährungsindustrie in Thüringen der umsatzstärkste Wirtschaftszweig ist. Die Landwirtschaft ist nun einmal der Rohstoffproduzent für die Ernährungsindustrie und die Landwirtschaft soll ja diese Rohstoffe auch noch recht billig und mit hoher Qualität liefern. Deshalb ist die Soforthilfe durch Bund und Land notwendig. Ich gehe davon aus, der Minister wird dann im Detail auf diese Hilfen noch eingehen. Aber es geht in Richtung der SPD. Wenn es um die Finanzierung geht, wird auch sehr oft herumgeeiert. Innerhalb des Haushalts von Frau Künast gibt es recht viel Spielraum. Frau Künast hat für 2003 für so genannte ideologische Spielwiesen - Modelle und Demonstrationsprojekte - 56 Mio. € eingestellt, für Werbekampagnen in eigener Person 8 Mio. €. Ich glaube, es ist jetzt in der ernstesten Situation Zeit, dass dieses Geld wirklich für die Bauern verwendet wird und nicht für ideologische Spielwiesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin stehen uns 40 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung, weil die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe nicht abgerufen haben. Ich will auf eine andere Alternative hinweisen. Wenn sich die Bundesregierung entscheidet, die Steuern für 2003 zu verschieben, was hält Frau Künast davon ab, die Modulation zu verschieben? Das kann ohne Probleme geschehen, denn damit könnten 80 Mio. € für die Landwirtschaft in Deutschland und damit auch in Thüringen bereitgestellt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn diese Spielwiese kann ohne weitere Hindernisse auf spätere Jahre verschoben werden. Für mich ist es auch inakzeptabel, Kollege Scheringer hat es angesprochen, dass die Mehrgefahrensicherung für die Landwirtschaft durch die Bundesregierung nicht mit entsprechendem Ernst angegangen worden ist. Als Ausrede werden lappe 7 Mio. € hier als vordergründig herangeschoben. Eines zeigt auch die Situation in der Landwirtschaft heute: Es geht um langfristig stabile Rahmenbedingungen für unsere Bauern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Den Belastungen in den letzten vier Jahren muss endlich eine Entlastung folgen. Man konnte dies in den letzten Jahren immer mit den Rekordjahren, auf die ich schon hingewiesen habe, kaschieren. Wir haben in diesem Hause schon diskutiert, dass die Investitionen in der Landwirtschaft sehr stark zurückgegangen sind. Dieser Trend in der Landwirtschaft muss aufgehalten und gestoppt werden durch eine andere Landwirtschaftspolitik in Berlin,

meine sehr verehrten Damen und Herren, denn mit Fehlinvestitionen wird auch der ländliche Raum geschwächt.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Das findet nicht das entsprechende Vertrauen gegenüber den Menschen im ländlichen Raum. Frau Präsidentin, ich bin am Schluss meiner Ausführungen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ich will darauf hinweisen, dass die gegenwärtige Agrarpolitik zu einer Verlagerung der Erzeugung ins Ausland führt und das führt auch zur Unsicherheit im Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eine Bemerkung zur Rede meines Vorredners. Herr Wunderlich, Thema verfehlt. Das ist aber um so peinlicher, weil Sie das Thema selbst als CDU-Fraktion eindeutig gesetzt haben. Das heißt nämlich "Erntesituation im Freistaat Thüringen und Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe".

Meine Damen und Herren, bis Juni dieses Jahres gab es auch in Thüringen eher optimistische Prognosen. Wir wissen inzwischen auch warum. Ich will das nicht alles aufzählen, dass das Gegenteil eingetreten ist. Wir wissen heute, dass das Jahr 2002 leider eines der schlechtesten Ertragsjahre der letzten Dekade ist. Nur noch eine Bemerkung zu dem, was Sie gesagt haben im überwiegenden Teil Ihrer Rede, Herr Wunderlich, so wenig, wie die derzeitige Ministerin, die im Bund für Landwirtschaft und andere Fragen verantwortlich ist, also so wenig, wie sie für das Spitzenjahr mit 71 Dezitonnen im Jahre 2001 verantwortlich zeichnet, genauso wenig zeichnet sie auch verantwortlich für die 59, die wir jetzt in Thüringen haben. Das war das Thema und zu diesem Thema möchte ich einiges sagen.

Besonders erschreckend sind natürlich die Zahlen im Vergleich zum Rekordjahr 2001, die sind dramatisch. Nur zur Relativierung möchte ich hier darauf hinweisen, dass die

Zahlen auch noch wirklich erheblich sind. Ich will sie damit nicht kleiner reden, aber damit man es wirklich über eine gewisse Zeitspanne betrachtet, es handelt sich um 8,2 Prozent Ertragsseinbußen, wenn man einmal den Zeitraum 1996 - 2000 nimmt und damit gewisse Spitzen herauslässt, das ist immer noch dramatisch und es zeigt uns, ich glaube, das sollte man bei einer solchen Gelegenheit hier auch noch einmal darstellen, es führt uns drastisch vor Augen, wie abhängig eben auch unsere moderne Landwirtschaft von Witterungsunbilden ist. Obwohl wir auf eine erstaunlich hohe Stabilität bei der Steuerung dieser großen biologischen Systeme zurückschauen können. Ich sage das einmal ganz bewusst so, weil das die eigentliche Leistung einer modernen Landwirtschaft, wie wir sie Gott sei Dank in diesem Teil Deutschlands und im Freistaat haben, ist. Es ist die moderne und auf hohe Fachkompetenz zurückzuführende Steuerungskunst biologischer Systeme. Der entscheidende Risikofaktor, den wir auch in Zukunft - so wie in der Vergangenheit - immer dabei haben werden, sind ungünstige klimatische Einflüsse. Wenn diese Aktuelle Stunde einem Zweck dienen kann, dann hoffentlich auch dem, denjenigen, einer Mehrheit der Bevölkerung in unserer Gesellschaft, die damit direkt vor Ort tagtäglich nur noch sehr wenig zu tun haben, klarzumachen, dass wir in dieser Abhängigkeit sind und bleiben. Trotz aller Anstrengungen und fachlicher Fähigkeiten unserer Landwirte gibt es keine absolute Garantie für hohe Erträge, jährliche Erträge in landwirtschaftlichen Kulturen. Katastrophenberichte aus anderen Teilen der Welt ändern an öffentlichen Einschätzungen oft sehr wenig. Ich sage das mit aller Vorsicht, aber die Ereignisse der letzten Wochen hier bei uns in Deutschland und auch in anderen Teilen Europas werden sicher den einen oder anderen zu mehr Nachdenklichkeit in Sachen Wechselwirkung Mensch und Natur führen.

Meine Damen und Herren, zum Glück gab es nur in einer begrenzten Region des Freistaats direkte Hochwasserschäden. Es ist hier darauf eingegangen worden. Dort gibt es wirklich ernsthafte, erhebliche und auch existenzgefährdende Situationen, die eingetreten sind. EU, Bund und Länder haben dafür schnell, das kann man sagen und das sagen auch die Fachleute, und umfassend ein ganzes Maßnahmenpaket aufgestellt, das geeignet ist, einer Existenzgefährdung der betroffenen Unternehmen entgegenzuwirken. Zumindest darüber lacht kein vernünftiger Landwirt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es mag sein, dass es bei Ihnen den einen oder anderen gibt. Da gibt es keinen Grund zu lachen. Ich habe nämlich bewusst gesagt: EU, Bund und Länder haben hier miteinander trotz angespannter Situation - Wahlkämpfe sind nun mal politisch gesehen solche Situationen - Gott sei Dank vernünftig und eng zusammengearbeitet. Ich hoffe, der Minister kann das dann auch bestätigen, wenn er das Wort ergreift.

Die Auswirkungen der erheblichen Ertragsausfälle im übrigen Land, also außerhalb dieser Hochwassergebiete, sind

erheblich. Ich nenne nicht noch mal alle Zahlen. Klar ist, sie haben folgende Ursache: einmal fehlende Erntemengen, geringere Qualitäten - das ist ein ganz wichtiger Punkt - und höhere Aufwendungen bei der Ernte und der Trocknung besonders des Getreides. In der Regel wird es dadurch aber keine akuten Existenzgefährdungen geben. Was es aber gibt und womit wir rechnen müssen, das ist richtig Herr Wunderlich, das ist so ziemlich das einzige, dem ich von Ihrem Beitrag zustimmen kann, das ist die Auswirkung, die wir auch im nächsten Jahr davon noch sehen werden. Die Betriebe werden das aushalten.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Botz, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja. Auch Sie haben das gesagt, es wird Auswirkungen auf das kommende Jahr geben bei den Investitionen. Aber wir können - und damit komme ich zum Abschluss - mit einigen Maßnahmen, eine möchte ich nennen, auch vielleicht etwas dagegen tun. Für das minderwertigste Futtergetreide solch einer Qualität sollten wir vielleicht in Zukunft versuchen, doch den Zugang in Richtung Verbrennung, und zwar als geförderter nachwachsender Rohstoff, zu finden, das zu erreichen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Botz, jetzt ist wirklich Schluss. Die Zeit ist um.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, Sie haben gestern eine Presseerklärung gegeben, die die Tore in dieser Richtung aufzeigt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, dass das dann auch eintreten kann. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Also, das nächste Mal muss ich ab 4 Minuten anfangen abzubremsen, wenn das nicht eher zum Schluss kommt. Wir haben noch den Abgeordneten Sonntag, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Botz, ich bin einer von den "Glücklichen", Sie hatten das jetzt erwähnt, der aus dem betroffenen Kreis kommt. Ich weiß, wie Sie das meinten, aber Ihre Wortwahl war zumindest aus meiner Sicht ein klein wenig unglücklich. Vielleicht noch ein Hinweis: Wenn Sie darauf verweisen, dass die klimatischen Einflüsse der letzte - der hervorragenden Landwirtschaft, die Sie darstellen - Einflussfaktor sind, der nicht so konkret beeinflusst werden

kann, noch nicht vielleicht, dann liegt es doch sicherlich in der Verantwortung der Ministerin, die für die Landwirtschaft zuständig ist, sich auf so etwas vorzubereiten. Das ist nebenbei gesagt nicht neu, das ist eine Binsenweisheit, das war schon bei den alten Römern so.

Die schlechte Erntesituation ist dargestellt worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Aber noch nicht von allen.)

Lassen Sie mich das noch mal runterbrechen auf meinen Landkreis. Wir haben bei 29 landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen Hochwasserschäden angemeldet bekommen. Das betrifft über 200 Hektar Getreidefläche und über 300 Hektar Grünlandfläche im Landkreis Altenburger Land. Die Angaben zur Höhe an der Gesamtschadenssumme gehen derzeit noch weit auseinander. Ich beziehe mich also jetzt auf die Zahlen, die ich vom Landwirtschaftsamt Altenburg bekommen habe. Ich habe auch noch andere Zahlen, die liegen höher.

Sie reichen also von rund 400.000 € bis 2 Mio. €, machen aber deutlich, dass die Landwirtschaftsbetriebe besonders betroffen sind und diesen Schaden - darauf kommt es an, meine Damen und Herren - nicht aus eigener Kraft ausgleichen können. Wir alle haben noch die Kanzlerworte im Ohr, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Das Prinzip muss sein, dass nach dem Hochwasser keiner schlechter gestellt ist als davor."

Man könnte rätseln, welche Freiheiten das Wort "Prinzip" alles zulässt, aber für die betroffenen Landwirte, für die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe zeigt sich derzeit - und jetzt hören Sie zu, Herr Botz -, dass mit den jetzt angelaufenen Programmen nur fünf gärtnerische und ein Obstbaubetrieb eine Hochwasserentschädigung erwarten können, da mehr als 30 Prozent Hochwasserschädigung eintreten musste. Das ist nur bei diesen der Fall. Es gibt auch Hinweise, dass die Beantragung zu bürokratisch ausgestaltet ist. Denn, meine Damen und Herren - das hat uns unser Bauer, der vorhin hier von der PDS gesprochen hat, deutlich gemacht -, es erwartet wohl niemand, dass es ohne Eigenanteil vonstatten gehen wird. Das erwarten auch die Landwirte nicht. Aber wenn Sie sich den Pressespiegel von heute vor Augen halten, dort wird formuliert: "Für Flutopfer ist offenbar mehr Geld da als nötig."

Meine Damen, meine Herren, das muss doch wie Hohn bei den betroffenen Landwirten klingen, wenn einerseits die Diskussion dahin gehend geführt wird, wie hier gerade aus der Zeitung vorgelesen, andererseits aber dann unter dem Strich ganze fünf von den 29 Betroffenen überhaupt erst in eine Regulierung reinkommen und dann letztlich gesagt kriegen, es ist mehr Geld da, als ihr braucht.

Meine Damen, meine Herren, unbestritten muss der Schaden sachgerecht festgestellt werden. Aber ich habe Zweifel, dass die beabsichtigten und schon teilweise angelaufenen

Bund-Länder-Programme dieses Kanzlerzitat vollständig werden bedienen können. Thüringen wird seinen Kofinanzierungsanteil zweifelsfrei leisten, ganz gleich, was da zwischen Altenburger Land und der Landesregierung für Diskussionen laufen. Ich habe diese Worte vom Landrat Rydzewski aus seinem Munde so gehört, dass er gesagt hat, dass die Gelder aus dem Freistaat Thüringen nicht gebraucht werden und deswegen wundert es mich, was in der Zeitung stand. Da war es nämlich anders dargestellt. Aber ich bin gespannt, was unser Innenminister noch sagen wird. Wenn der Gesamtansatz nicht ausreicht, bleiben zwangsläufig geringfügig Betroffene auf der Strecke. Da sehe ich das Problem, denn die Betriebe, insbesondere die der Sonderkulturen, haben bekanntlich kaum Eigenkapital und sind besonders gefährdet. Ich möchte deshalb dafür werben, dass auch den weniger betroffenen Betrieben geholfen wird, denn die 30 Prozent Schadensgrenze erscheint mir eher willkürlich gesetzt. Ich möchte mich ausdrücklich beim Landwirtschaftsamt Altenburg bedanken, denn unmittelbar nach dem Hochwasserereignis wurde die Schadensaufnahme in Angriff genommen. Die Bediensteten stehen den betroffenen Unternehmen beratend zur Seite und auch im Internet wurden auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes die Hilfsprogramme bereits publiziert. Ich gehe davon aus, dass die Ausführungen, die Sie uns, Herr Minister, dazu geben können, den Bauern bei mir vor Ort weiterhelfen werden. Ich hoffe, auch in dem Sinne, was Sie hier gesagt haben. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das waren auf die Sekunde 5 Minuten. Dadurch haben die Abgeordneten noch 2 Minuten, um die hat Herr Scheringer noch mal gebeten. Wollen wir erst Herrn Scheringer, dann Herrn Minister?

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute haben Sie gesagt, in der Wiederholung liegt die Weisheit der Wahrheit. Ich wundere mich ...

Präsidentin Lieberknecht:

Entschuldigung, Sie haben 5 Minuten, wenn es sein muss oder wenn Sie wollen. Insgesamt haben wir sieben noch für die Abgeordneten.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Aha. Also, erst muss ich das noch mal los werden: In der Wiederholung liegt die Weisheit. Herr Wunderlich, ich wundere mich, ich habe Sie jetzt dreimal gehört. Irgendwo sind Sie nicht mehr richtig auf der Höhe. Ihr Antrag -

das ist schon so gewesen. Wir machen hier keine Wahlkampfpolitik.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen uns hier über die Bauern unterhalten und über das - ich mag die Frau Ministerin, das wissen Sie ganz genau, die mag ich nicht, was die alles sagt, aber die hat das nicht zu verantworten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie muss sich doch wenigstens darum kümmern, aber das macht sie ja auch nicht mal.)

Das werden wir dann noch alles hören, wie das mit dem Geld ist. Das stimmt ja nun nicht. Also, ich will sagen, das hat sie nicht zu verantworten und Spielwiese usw. Wir haben hier ein ganz anderes Thema gehabt. Wenn wir ein Wahlkampfthema gehabt hätten, dann hätte ich etwas ganz anderes sagen können. Aber das wollte ich ja gar nicht. Nein, nein, nicht was denn, das wollte ich als Erstes sagen und zum Zweiten noch mal zu der Renaturierung. Man muss wirklich auch in der Welt ein bisschen umdenken. Ich habe das vorhin gesagt, wie haben die Renaturierung der Unstrutau. Ich habe gesagt, diese ganze Frage der sanfteren Geschichte im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzsachen, die schon gebaut sind, wäre Renaturierung der Unstrutau oder anderer Flüsse in unserem Land - sonst kriegen wir wieder Hochwasser, es fängt schon bei der Apfelstädt an und bei der Wilden Gera auch -, dass wir da vielleicht in Zukunft was machen können. Das Projekt haben wir ja schon. Zu dieser Geschichte wollte ich das noch mal sagen.

Die andere Sache ist zwar klar, Herr Sonntag, was Sie da gesagt haben, dass das umgelegt werden kann, wenn das Geld nicht da ist. Es ist doch aber immer so, wenn ich mich richtig besinne, das wird der Minister bestimmt noch mal sagen, dass da Gegenfinanzierungssachen bei den Kommunen gemacht werden müssen. Dann ist das Geld eben gar nicht da in der Kommune. Das ist das Problem für diese Geschichten Altenburger Land oder anderes. So sehe ich das zumindest. Dann möchte ich abschließend, damit vielleicht doch noch mal einer auf diese Geschichte von mir antworten kann, sagen, für mich ist es das Wichtigste, dass wir einen ganzen Teil auf dem Acker gelassen haben, weil es einfach nicht zu ernten war und dass die Frage der Qualitäten die größte Rolle spielt und dass man, das ist ja hier heute herausgekommen, der Bevölkerung diese Geschichte vermitteln kann, die Landwirtschaft ist heute so und morgen so, auch bei großer Technisierung und vielen neuen Sachen immer wieder der Umwelt ausgesetzt. Da plädiere ich, das ist nicht noch mal von den anderen Fraktionen gekommen, wirklich für die Mehrfachgefahrenversicherung vom Handel, vom Bund, vom Land und natürlich auch vom Erzeuger. Bestimmt vom Erzeuger als Größtem, denn in vielen Jahren - früher hat es auch mal geheißen, eine Ernte ist auf dem Boden, eine auf dem Feld und eine in der Zukunft, dass eine Ernte in Zukunft für so et-

was immer mal verwendet werden kann für solche Schäden. Dann sind wir ja auch mehr gefeiert und ich sage auch, trotz dieser Mittel, die wir da haben und was gemacht werden kann, ist es heute so, der Öko-Bauer ist vielleicht noch schlechter dran, der gar kein TCC eingesetzt hat, will ich Ihnen mal sagen, das liegt ganz flach, der konnte Sie teilweise gar nicht ernten. Eines habe ich vorhin vergessen, da appelliere ich hier vor dem hohen Haus auch an die Bauern, eine bessere Kooperation hilft auch, Investitionen zu sparen, d.h. mehr Gemeinsamkeit in Größenordnungen beim Maschinenkauf, beim Handel mit Getreide und Saatgut und Pflanzgut. Das ist eine ganz wichtige Hilfe, die wir in unserem Land - das muss ich ehrlich und offen zugeben - viel zu wenig praktizieren und anwenden. Daran möchte ich eigentlich alle Fraktionen bei den Gesprächen, die sie mit Landwirten oder übergeordneten Stellen führen, appellieren, das überall darzustellen und darzulegen, der Maschinenring ist wieder etwas ganz anderes. Kooperation heißt z.B., das Eichsfeld fährt in die Ackerebene oder der Kyffhäuserkreis fährt in die Ackerebene und dann wird gewechselt, da brauchen wir ein Drittel Maschinen in Größenordnungen weniger. Das kann man aber nicht nur mit Mähdrescher machen, sondern ganz besonders auch mit schweren Traktoren, die fahren ja heute alle 40 Sachen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Scheringer, ja, bei der zweiten Runde jetzt auch Punkt und Schluss. Jetzt Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, in diesem Jahr ist jedem von uns wieder einmal so richtig bewusst geworden - das hoffe ich jedenfalls, und es wäre zu wünschen, dass das auch alle erreicht -, dass die Landwirtschaft unter freiem Himmel arbeitet, nach natürlichen Kreisläufen arbeitet, dass sie Wind und Wetter ausgesetzt ist und dass trotz modernster Technik, trotz modernster wissenschaftlicher Anbaumethoden, trotz eines großen Engagements es eben bei solchen Extremsituationen, wie wir sie in diesem Jahr hatten, damit zu rechnen ist, dass Verluste auftreten. Das wissen die Landwirte. Damit haben sie sich seit Generationen abgefunden. Es ist ein ständiges Auf und Ab, ein ständiges Hoch und Nieder in diese Richtung. Es wäre nur schön, wenn man nicht nur immer darüber berichten würde, wenn mal etwas nicht ganz so läuft in der Landwirtschaft, wenn es mal etwas stinkt, man sich darüber aufregt oder wenn die Landwirtschaft am Wochenende arbeiten muss, weil die Ernte rein muss oder die Saat bestellt werden muss und dann darüber geschimpft wird und man Protestbriefe bekommt und Bürgerinitiativen gegründet werden, sondern es wäre schön, auch mal in solchen Situationen eine Unterstützung für die Landwirte zu erhalten in dieser Rich-

tung, dass man nur sagt, in diesem Jahr hat es euch aber erwischt, da seit ihr aber schlecht dran. In der Landwirtschaft kann man sich auch ganz schnell verspekulieren. Es ist hier bereits gesagt worden, im Frühjahr sah es noch gut aus. Manch einer hat in die Hoffnung auf eine gute Ernte in den letzten Jahren Investitionen getätigt. Jetzt im Herbst steht er plötzlich vor einem hohen Schuldenhaufen. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass unsere Altvordern schon immer davon gesprochen haben, dass man die Küken erst im Herbst zählen soll und nicht schon zum Zeitpunkt des Schlüpfens.

Es ist darüber gesprochen worden, Herr Botz, wir wollen über die Ernte reden. Wissen Sie, in der Landwirtschaft ist für mich alles Ernte. Wir verstehen natürlich unter Ernte landläufig nur die Getreideernte, die Kartoffelernte, die Heuernte, aber für mich zählt auch dazu die Milch, das Schweine- und Rindfleisch und die Eier - auch das ist Ernte.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man das alles insgesamt für dieses Jahr anschaut, und das müssen wir, dann sieht es noch trauriger aus. Nicht nur, dass wir hohe Einnahmeverluste beim Getreide haben, was die Menge betrifft, nein, die Qualität ist schlecht. Nur 40 Prozent des Weizens ist Qualitätsweizen. Ich habe bereits jetzt eine Meinung des Bäckerhandwerks gehört, sie müssen die Backwaren verteuern, weil es weniger Qualitätsweizen gibt und der Weizen von woandersher eingeflogen oder importiert werden muss. Ich denke, es ist nicht so und es wäre schön, wenn dann die Landwirte etwas von dieser Erhöhung in dieser Richtung auch sehen würden. Doch davon, ich erinnere hier nur an das Rindfleisch, haben wir bis jetzt noch nichts gespürt. Dazu kommt noch, dass wir den niedrigsten Ertrag bei Getreide seit acht Jahren haben mit knapp unter 60 Dezitonnen, aber es trifft nicht nur Thüringen, es trifft ganz Deutschland und neben Thüringen sind am stärksten Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein noch mit betroffen. Hier sind überall Einbußen in zweistelliger Prozenzhöhe beim Getreide zu verzeichnen. Ich sagte es bereits, es ist nicht allein beim Getreide, das ist eben die Komplexität der Landwirtschaft und deswegen muss man das auch insgesamt sehen, deswegen muss man dann auch die Rahmenbedingungen mit betrachten bei der ganzen Geschichte. Wenn ich mir überlege, dass wir auch Einbußen bei den Öl- und Hülsenfrüchten haben, dass wir insgesamt damit rechnen bei den Feldfrüchten für Thüringen eine Einbuße von 61 Mio. € zu haben, dann ist das schon ganz enorm. Wie gesagt, dazu kommen dann noch die Ausfälle, die wir in der Tierproduktion haben bei Rindfleisch, bei Schweinefleisch und vor allen Dingen bei der Milch, wo wir in der letzten Zeit einen Abwärtstrend zu verzeichnen haben und wir noch nicht wissen, wo wir letztendlich am Jahresende ankommen werden.

Dann gibt es noch einen Bereich, den vergessen wir auch gern, der ist hier nur am Rande von Andreas Sonntag an-

geklungen, das sind unsere Gärtner und unsere Obstbauern. Auch die haben in diesem Jahr immense Einkommens- und Ernteverluste zu verzeichnen. Die Obstbauer, wenn ich an die Kirschen denke, lieber Konrad Scheringer, du weißt das, aufgrund dessen, dass wir bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht mehr einsetzen konnten, war schon von dieser Seite her gesehen der erste Einbruch zu verzeichnen. Dazu kamen dann noch Hagel und kalte Witterung in der Blüte, so dass bei weitem nicht erreicht werden konnte, was in normalen Jahren der Fall ist.

So ist alles in allem in diesem Jahr ein Verlust für die Landwirtschaft in fast jedem Betrieb oder für alle Betriebe in Größenordnungen eingetreten. Nun ist es ja so, ich sagte es eingangs bereits und ich komme noch mal darauf zurück, dass der Landwirt damit fertig wird, dass der Landwirt das weiß und dass er sich auf diese Schwankungen auch einstellt. Nur, dazu gehört, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen, und bei den Rahmenbedingungen erwartet er ganz einfach von der Politik, dass eine Verlässlichkeit, eine Planbarkeit und das Vertrauen da ist. Was die Verlässlichkeit und was die Planbarkeit betrifft, sind unsere Landwirte natürlich sehr verunsichert. Einmal in dem, was mit der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 ist, aber auch aus den ganzen Dingen, die wir verkraften mussten. Ich erinnere hier nur an die Problematik der Legehennenverordnung, die zusätzlich kommt, ich erinnere hier nur an die ganzen Fragen auf dem Gebiet der Haltungsverordnung, die alle notwendig und richtig sind. Nur, der Landwirt muss es rechtzeitig wissen, damit er sich darauf einstellen kann. Kurzfristige Sachen sind Gift für den Landwirt und sind sein Ruin und sind sein Aus. Besonders getroffen hat es natürlich in diesem Jahr den Kreis Altenburg, Herr Sonntag hat darüber gesprochen. 30 Betriebe im Altenburger Land haben immense Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen von etwa 440.000 € erlitten. Nun gibt es das Soforthilfeprogramm - eine Verwaltungsverordnung, die schon mehrfach in Deutschland der Landwirtschaft gute Dienste geleistet hat. Das erste Mal ist sie erstellt worden in den Jahren 94/95, als wir die große Dürre hatten. Leider ist es sehr kompliziert, leider ist es ein hoher bürokratischer Aufwand und leider ist es so, dass der Landwirtschaftsbetrieb schon in die Liquidität gehen muss, alles offen legen muss, alle Konten offen legen muss, alle Werte offen legen muss, ehe er in den Genuss dieser Mittel kommen kann. Das ist natürlich immer sehr schwierig und immer sehr kompliziert und erfordert einen hohen Aufwand. Wir haben in Altenburg die Schäden eingestuft. Es sieht jetzt so aus - Herr Sonntag hat es hier genannt -, fünf Betriebe können Beihilfen erhalten, diese Betriebe können 20 Prozent, das heißt rechnerisch 181.600 €, bekommen. Wir haben aber laut Verteilerschlüssel Bund und Länder nur 120.000 € dafür zur Verfügung, aber da die Finanzierung 50 : 50 - 50 Prozent Bund, 50 Prozent Land - ist, lässt sich sicher hier in dieser Frage einiges tun und können wir einiges helfen. Dann gibt es noch eine Soforthilfe für Vermögensgegenstände. Das heißt, hier können Schäden an Inventar, an Vieh ausgeglichen werden. Da sind Schäden von insgesamt 58.507 € in 12 Betrieben

festgestellt worden. Auch hier ist es wieder so, 50 Prozent Bund, 50 Prozent Land, so dass auch hier etwas in dieser Richtung geleistet werden kann. Was wir nicht in Anspruch nehmen können, weil ganz einfach diese Betriebe, die es betrifft, keine Investitionskredite in dieser Richtung haben, ist der Erlass für Investitionskredite, wo extra noch mal ein Programm aufgelegt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt gesehen hat die Landwirtschaft in diesem Jahr doch erlösmäßig einige Ausfälle zu verkraften. Was die Landwirtschaft braucht, ist wirklich Stabilität und Planbarkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie braucht eine klare Ausrichtung für die nächsten Jahre, sie braucht eine Sicherheit, wie es weitergeht, welche Dinge auf sie zukommen, damit wieder investiert wird, denn nur mit Investitionen geht es letzten Endes auch in der Landwirtschaft weiter. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, die verbleibenden 4 Minuten gehen an Frau Dr. Klaus, SPD-Fraktion. Dank des Ministers ist noch etwas aufgestockt.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Das hatte ich ja im Stillen gehofft, da kann man sich fast immer darauf verlassen, dass bei Ministern etwas aufgestockt wird. Deswegen habe ich auch jetzt erst gewartet, bis Herr Dr. Sklenar mit seiner Rede fertig war. Ich denke, viele Dinge, die heute gesagt sind, können die Landwirtschaftspolitik aller Fraktionen unterschreiben. Das Jahr 2002 ist ein außerordentlich schwieriges für die Landwirtschaft, nur der Titel, der hier von der CDU vorgelegt wurde, muss ich mal sagen, war ein Tarntitel. Ich hätte nicht gedacht, dass wir heute schon vorgezogen über das Hochwasser reden wollen. Deswegen, denke ich, steht es der Politik auch gut an, mal denjenigen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu danken, die dafür gesorgt haben, dass die Sofortprogramme in der Tat für die Landwirtschaft auch sofort ausgezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das stimmt aber nicht.)

Ich denke, das ist sicherlich ein einmaliger Fall, dass es so zügig gegangen ist, wo so viele Beteiligte verknüpft sind. Herr Dr. Sklenar, Sie wissen ja selber, wenn wir in Thüringen Wünsche äußern, was vielleicht bei der EU anders sein sollte, da haben wir manchmal schon sehr lange gemeinsam gehofft und gebangt. Ich denke, das gehört

auch dazu, dass man das einmal sagt. Ich finde, in einem vernünftigen Zeitabstand sollten wir darüber auch reden. Mir ist schon klar, dass zum heutigen Zeitpunkt sicherlich noch Fragen offen sind, die geklärt werden müssen. Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat so wunderschön über Reserven der Bundesregierung gesprochen und kam da auf die Werbekampagnen. Ich muss mal sagen, Thüringen hält sich ja da in keiner Weise zurück. Ich freue mich immer über die schönen informativen Broschüren, in denen Herr Dr. Sklenar hier so freundlich lächelt,

(Beifall bei der CDU)

zum Beispiel hier wieder zum Hochwasser. Ich denke, das ist auch wichtig, dass es solche Broschüren gibt und die Bundesregierung muss das auch.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings habe ich auf Bundesebene feststellen können, dass nicht in jeder Broschüre die Frau Künast lächelt,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Die kann ja gar nicht lächeln.)

vielleicht sollte sie es auch von Ihnen noch einmal lernen und das wirklich machen. Ja, vielleicht kann man das mal auf die Reihe kriegen.

Noch ein Hinweis, Herr Dr. Sklenar: Ich stimme ja mit Ihnen überein, dass Ernte in der Landwirtschaft mehr ist als nur Getreideernte, aber da lagen in diesem Jahr die Hauptprobleme. Ich denke,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Nicht für mich, für Euch vielleicht.)

es ist jetzt falsch, alles in einen Topf zu rühren und in 5 Minuten erklären zu wollen, dass es bei Rindfleisch, Schweinefleisch, beim Verbraucherschutz, der Schweinehaltungsverordnung und und und alles Katastrophen geben wird, ohne dass es möglich ist, eine vernünftige Aussprache zu führen. Wenn jemand also ein ernsthaftes Anliegen ernsthaft diskutiert haben möchte, dann muss er auch die ernsthaften vernünftigen Mittel dazu wählen und nicht 5 Minuten in der Aktuellen Stunde. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Genau!)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich muss noch etwas dazu sagen.)

Ja, mit dem Risiko, dass sich das dann auch wieder verlängert.

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja, das hilft ja nichts.)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Also, hier muss ich etwas dazu sagen. Frau Klaus, Sie liegen schief, vollkommen schief. Sie diffamieren damit die Landwirtschaft insgesamt, denn Landwirtschaft ist mehr als die Getreideernte und wenn vieles zusammenkommt - wenn es nur die Getreideernte wäre, hätte ich gar nichts dagegen -, aber so kommt in diesem Jahr eins zum andern und das ist das, was auch die Landwirte draußen verrückt macht an der ganzen Geschichte, wo sie unruhig werden dabei.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat doch keiner bestritten, Dr. Sklenar.)

Doch.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Klaus, 30 Sekunden.

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Dr. Sklenar, ich kann Sie ja leider nichts fragen, weil die Geschäftsordnung das in der Aktuelle Stunde nicht zulässt. Ich bitte Sie aber noch einmal ausdrücklich im Protokoll nachzusehen, ich habe nicht gesagt, dass die Probleme in der Landwirtschaft dieses Jahr auf das Getreide begrenzt sind. Ich glaube, da haben Sie in Ihrem Eifer für die Landwirtschaft etwas überhört, was ich Ihnen gern nachsehe.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit schließe ich jetzt die Aktuelle Stunde, weiteren Klärungsbedarf kann man ja vielleicht bilateral realisieren.

Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung, und zwar zum **Tagesordnungspunkt 9**

Bundsratsinitiative der Landesregierung zur Schließung von Lücken im Unterhaltsvorschußgesetz

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2634 -

Die Fraktion möchte begründen. Das macht Frau Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag zielt auf mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ab. Zu den aktuellen Trends der Familienentwicklung gehört die Lebensform allein erziehender Elternteile, Väter und Mütter mit ihren Kindern. Diese Familien entstehen heute primär als Folge von Ehescheidungen und nicht mehr als Folge von Verwitwungen. Inzwischen enden 35 Prozent aller Ehen in Deutschland mit einer Scheidung, 21 Prozent der westdeutschen und 46 Prozent der ostdeutschen Frauen haben eine oder mehrere Lebensphasen als allein erziehende Mütter zu bewältigen. Es gibt verlässliche Hinweise darauf, dass in der Zukunft auch die Wiederverheiratsquote nach Scheidungen rückläufig sein wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit wir uns auch diesem Thema entsprechend widmen können.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Also, ich halte das Thema wirklich für wichtig, das will ich an der Stelle sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin allein erziehende Mutter übrigens, ich erlebe das laufend in der Praxis.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung für Kinder führt hierzulande oftmals zu prekären Lebenslagen oder mündet in Armut. Diese Befunde sind eine Folge der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Leben mit Kindern. Das hat im Übrigen auch die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Fünften Familienberichts "Familien im vereinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens" festgestellt. Die fehlgeleitete Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, dass das Erziehen von Kindern zu beträchtlichen finanziellen Nachteilen gegenüber kinderlosen Familien geführt hat.

Meine Damen und Herren, erst durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in den 90er-Jahren wurde die jahrzehntelange verfassungswidrige Besteuerung des Existenzminimums von Eltern mit Kindern skandalisiert. Das Armutsrisiko von Kindern hat sich aber durch eine weitere Tendenz verstärkt und das ist die soziale Vererbung von Bildungsarmut an die nachwachsende Generation. Die Folgen zeigen sich nicht nur in ihren vergleichsweise deutlich schlechteren Zugangs- und Verbleibchancen im Erwerbssystem oder in niedrigen Einkommen, sondern auch in erheblich eingeschränkten Möglichkeiten bei der Alltagsbewältigung infolge unzureichender Haushaltsführungs-kompetenzen und vor allen Dingen dem Fehlen von geeigneten Strategien zur Lösung von Konflikten.

Meine Damen und Herren, uns ist sehr bewusst, dass dieser Antrag nur ein Mosaikstein zur Bewältigung der aufgezeigten Probleme sein kann, aber es könnte ein Stück mehr Chancengleichheit für alle Kinder hier in Deutschland auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Unterhaltsvorschussgesetz tritt der Staat für säumige oder auch wirklich nicht zahlen könnende, so genannte zahlungsunfähige, Mütter und Väter für einen gewissen Zeitraum ein. Diese Leistung ist nach unserer Auffassung ein Leistungsgesetz, zu dem sich der Bund selbst verpflichtet hat. Es soll vermieden werden, dass Kinder aufgrund fehlender Unterhaltsleistungen eines Partners etwa zu Sozialhilfeempfängern werden. Damit hat aber der Staat nicht die Eltern aus ihrer Verantwortung für das gemeinsame Kind entlassen.

Nun zu einigen Punkten des PDS-Antrags: Die entscheidende Frage zu den Punkten a und c vorweg: Hat die PDS-Fraktion einmal ausgerechnet, wie viel das den Steuerzahler kostet, denn woher haben Bund, Länder und Kommunen das Geld? Würde nicht bei Erfüllung all ihrer Forderungen die Solidargemeinschaft überstrapaziert werden? Ich befürchte hier, dass dann Unterhaltsvorschussempfänger stigmatisiert werden, genau wie Sozialhilfeempfänger, und für die betroffenen Kinder im schlimmsten Fall die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gar nicht beantragt würden. Das darf doch nicht sein. Behalten wir doch hier Augenmaß. Wir hatten dieses Problem schon mehrfach auf der Tagesordnung, allein als Antrag auch 1995/1996.

Der Punkt b ist vollkommen unklar. Sie sprechen von einer unzumutbaren Schlechterstellung der Betroffenen gegenüber BAföG-Beziehern. Heißt das, dass diese Betroffenen aufgrund des hohen Einkommens des Elternteils, bei dem sie leben, kein BAföG bekommen? Die Regelungen beim BAföG sehen jedenfalls vor, wenn ein Unterhaltspflichtiger seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, dass nur das Einkommen des einen Elternteils zugrunde gelegt wird. Es ist dann die Angelegenheit des Amtes für Ausbildungsförderung, den säumigen Zahler zur Kasse zu bitten.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Ja, wenn er nicht zahlt?)

Wie hier eine Schlechterstellung zustande kommen kann, ist einfach unklar.

Zu der Altersgrenze 18 Jahre: Auszubildende erhalten in der Regel in Deutschland ein tarifvertraglich vereinbartes Entgelt. Dies würde auf die Unterhaltsleistungen angerechnet werden, ebenfalls auch BAföG, welches auch Schüler bekommen können, so dass hier wohl keine zwingende Notwendigkeit besteht, den Bezugszeitraum auf 18, vielleicht 16 Jahre, anzuheben.

Zu Punkt d: Wenn Sie von der PDS die Anrechnung des hälftigen Kindergelds abschaffen wollen, so kann dies nicht im UVG geschehen, sondern bei den Regelungen zum Unterhalt im BGB. Bei der Berechnung der Höhe des zu zahlenden Unterhalts wird auch das Kindergeld hälftig auf beide Partner angerechnet. Das Ergebnis Ihres Vorschlags wäre sonst, dass Kinder, die Leistungen nach dem UVG bekommen, dann nämlich besser gestellt würden als Kinder, wo Unterhaltsleistungen durch den anderen Ehepartner erfolgen.

Zu Punkt e: Seitdem wir die neuen Regelungen im Unterhaltsvorschussgesetz haben, das heißt also, die Kommunen bei der Finanzierung Mitverantwortung tragen, haben sich die eingenommenen Beträge von den Rückzahlungsverpflichteten von 3,2 Prozent auf 15,84 Prozent der Gesamtausgaben signifikant erhöht. Das können Sie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 652 in der Drucksache 3/2616 von Herrn Panse nachlesen. Es macht unserer Auffassung nach keinen Sinn, an den seit dem Jahr 2000 bestehenden Finanzierungsregelungen etwas zu ändern.

Abschließend möchte ich noch bemerken: Es waren auch Vertreter der PDS letztes in der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung bei der Vorstellung der Studie "Die Rolle des Vaters in der Familie" durch Prof. Fthenakis. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Längsschnittstudie ist, die Qualität der Partnerbeziehung ist im Sinne einer guten Familienpolitik zu fördern. Damit verbessern sich auch signifikant die Entwicklungschancen der Kinder und die materielle Seite wird, weil sie wahrscheinlich besser zu fassen ist, hier oft überbetont, so dass ich mich Ihrer Argumentation nicht voll anschließen kann, dass die finanzielle Seite die ausschlaggebende Seite für die Verwirklichung der Chancengleichheit in der Entwicklung eines Kindes ist. Die Fraktion der SPD lehnt diesen Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch in einer Zeit, da die amtierende Bundesregierung mehr die gleichgeschlechtlichen Beziehungen zumindest in

den letzten Jahren gefördert hat, hat sich an der Tatsache, dass Kinder normalerweise immer einen Vater und eine Mutter, oder viel wichtiger, sicher die Mutter und den Vater haben, nichts geändert. Leider kommt es immer wieder vor, warum auch immer, dass sich dann Vater und Mutter doch nicht darauf einigen, dieses Kind gemeinsam großzuziehen. Das entlässt sie aber beide nicht aus der Verantwortung für die Erziehung, das schließt die materielle Verantwortung mit Sicherheit ein. Meist trifft es die Mutter, und besonders hart wird es dann, wenn sich der leibliche Vater seinen materiellen Verpflichtungen entzieht. Der Bundesgesetzgeber - und der ist zuständig in diesem Fall - hat das entsprechende Bundesgesetz zuletzt im Jahr 2000 geändert. Das Anspruchsalter wurde von 6 auf 12 Jahre erhöht und die Bezugsdauer von 3 auf 6 Jahre verlängert. Geändert hat sich auch der Anteil. Bisher war es so, dass der Bund 50 Prozent als Anteil bei den Unterhaltsvorschussleistungen gegeben hat. Jetzt hat sich das neu gestaltet, dass jeweils ein Drittel geleistet wird, also Bund, Land und Kommune leisten jeweils ein Drittel. Das ist auch unter dem Hintergedanken passiert, dass man dann - zumindest Thüringen hat es so umgesetzt - denjenigen, die vor Ort die Verantwortung tragen, denn eigentlich geht ja das Jugendamt nur in Vorleistung, das heißt, man gibt eigentlich einen Kredit und versucht, sich diesen Kredit von dem Unterhaltspflichtigen wieder zurückzuholen. Nur in wenigen Fällen oder in einigen Fällen ist der Unterhaltspflichtige gar nicht in der Lage, den Unterhalt zu leisten. In vielen Fällen ist er rein theoretisch in der Lage, den Unterhalt zu leisten, er entzieht sich einfach nur dieser Pflicht und die Kommune hat die Möglichkeit, dieses Geld wieder einzutreiben. Wenn man sich die Zahlen ansieht in der Vergangenheit, zwischen 5 oder 9 Prozent oder bei den Kreisen zwischen 2 und 13 Prozent, so hat sich das doch geändert. Wenn man sich die aktuellen Zahlen für das Jahr 2000 ansieht, wo bei der Stadt Weimar über 7 Prozent und bei der Stadt Suhl über 15 Prozent wieder zurückgeholt werden konnten. Bei den Landkreisen ist der Unterschied noch extremer; der Landkreis Nordhausen als kleinste Quote, wo Geld wieder zurückgeholt wurde, mit 5,39 Prozent oder der Wartburgkreis dann mit 22,33 Prozent. Schon an der Stelle zeigt sich, dass es sicherlich auch durchaus an dem jeweils im Jugendamt Zuständigen liegen kann, wie hoch dann die Rückführungsquote der notwendigen Mittel liegt. Das andere ist, es bleibt originäre Aufgabe der leiblichen Eltern und auch das Argument der Ausbildung zieht nicht. Wir haben vorhin schon von der Kollegin Bechthum die Zahlen zum BAföG gehört. Nur dann, wenn ein Elternteil so viel verdient, dass der Auszubildende aus der BAföG-Regelung herausfällt, dann halte ich es auch für gerecht, wenn wirklich so viel Geld vorhanden ist, dann erhält der Auszubildende kein BAföG. Ansonsten sind die Regelungen dort eindeutig. Wenn die Mindestgrenzen oder die Höchstgrenzen nicht erreicht werden, greift auch dort die BAföG-Regelung. Die Solidargemeinschaft sollte eigentlich immer nur dann eingreifen, wenn wirklich die Not vor Ort groß ist. Die Solidargemeinschaft darf aber an der Stelle auch nicht überfordert werden, denn originäre Aufgabe der Erziehung bleibt nach wie vor bei den Eltern

hängen, auch wenn die Eltern sich entschließen sollten, sich zu trennen und ein Elternteil die Erziehung allein übernimmt, bleibt trotzdem die materielle Verpflichtung bei dem anderen Elternteil erhalten. Aus diesem Grunde bleibe ich der Meinung, dass wir hier im Thüringer Landtag a) die falsche Adresse sind und b) stimme ich auch im Namen meiner Fraktion, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn der Thüringer Landtag in seiner Zusammensetzung auch die Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegelt, dann müsste eigentlich das Thema "Unterhaltsvorschuss" hier unter den Abgeordneten größtes Interesse erzeugen. Aber ich sehe, die Reihen haben sich sichtlich geleert. Großes Interesse, weil, wenn die Zusammensetzung die Gesellschaft widerspiegelt, müssten auch unter den Abgeordneten, sowohl auf der einen Seite einige sitzen, die Unterhalt zahlen müssen, als auch auf der anderen Seite einige, die Unterhaltserhaltende für ihre Kinder sind. Ich möchte nicht wissen, wen das betrifft, sondern ich möchte eigentlich die Frage nur noch einmal unterstreichen, dass Unterhaltsvorschuss ein leidiges Problem ist. Ein leidiges Problem, das viele Kinder und Jugendliche betrifft. Auf dem Papier gibt es zwar einen Anspruch auf Unterhalt, aber in der Praxis, meine Damen und Herren, sieht es übel aus. Diejenigen, die zahlen müssten, tun es oft einfach nicht. In Ausnahmefällen wissen wir natürlich auch, dass einige nicht zahlen können. Zum Glück gibt es da den Unterhaltsvorschuss. Der Staat tritt anstelle der säumigen Zahler in Vorleistung, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen doch noch eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Die Freude bei den betroffenen Unterhaltsberechtigten und ihren Elternteilen ist groß, allerdings, das geltende Unterhaltsvorschussrecht hat so seine Tücken, vor allem dann, wenn Kinder und Jugendliche erst so richtig teuer werden, nämlich in der Pubertät, endet die Sicherheit des Unterhaltsvorschuss-Systems. Mit Vollendung des 12. Lebensjahres endet der Anspruch. Somit wird für die schwierige Phase zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr eine durchaus Zweiklassengesellschaft aufgemacht, auf der einen Seite die Jugendlichen, die Geld haben und sich etwas leisten können, vor allem auch natürlich die Statussymbole, und auf der anderen Seite die Jugendlichen, die wegen Geldmangels vom Konsum - meistens aber auch von anderen Dingen - ausgeschlossen sind. Ich denke da auch an die Freizeitgestaltung. Wenn man bedenkt, dass wir, und ich betone, "leider", in einer Gesellschaft leben, in der sich der Wert des Menschen auch und vor allem danach bemisst, was er hat und weniger, was er ist oder was er als Mensch

ist, kann sich jeder ohne viel Fantasie ausmalen, was die Erfahrung von "nicht genug Geld haben" und damit von "nicht dazugehören" auf die Heranwachsenden hat. Ganz abgesehen von dem "nicht dazu zu gehören", viele Angebote für die Entwicklung von Jugendlichen sind wichtig und diejenigen, die auch sinnvoll sind, sind eben auch nur mit Geld zu haben. Ich denke da an Vereinsmitgliedschaften, an Ferien- und Freizeitangebote, an Musikunterricht und vieles mehr. Vom Nachhilfeunterricht als Vorteil im heutigen schulischen Konkurrenzkampf will ich gar nicht erst reden. Es ist leider so, dass die sozialen Unterschiede und Hürden ganz oft ihre Ursachen eben in der schlechten finanziellen Situation der betroffenen Heranwachsenden und ihrer Familien haben. Ich hätte auch lieber eine Gesellschaft, in der das Geld nicht so eine entscheidende Rolle spielt, schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden und der persönlichen Entwicklung gerade von Kindern und Jugendlichen. Solange, meine Damen und Herren, aber das Geld eine wichtige gesellschaftliche Tatsache ist, sind wir in der Politik verpflichtet, die notwendigen Rahmenbedingungen für Chancengleichheit aller zu schaffen und das heißt konkret, Schaffung finanzieller Chancengleichheit als Voraussetzung für gesellschaftliche Chancengleichheit.

(Beifall bei der PDS)

Diesem Anspruch genügt nun das jetzige Unterhaltsvorschlusgesetz überhaupt nicht. Die Beschränkung des Leistungsanspruchs auf Heranwachsende bis 12 Jahre ist ein grober Verstoß gegen das Prinzip dieser Chancengleichheit. Deswegen fordert die PDS-Fraktion die Heraufsetzung der Altersgrenze erst einmal grundsätzlich auf 18 Jahre. In Ausnahmefällen, meine Damen und Herren, sogar noch darüber hinaus, wenn eben andernfalls Betroffene gegenüber BAföG-Beziehern benachteiligt werden. Auch wenn Frau Bechthum und Herr Wolf solche Beispiele ausgeschlössen haben, gibt es sie in der Praxis. Ich denke, es ist in der Hinsicht zu prüfen, wie weit eine Lückenschließung vorgenommen werden muss. Die generellen Altersgrenzen sind aber nicht die einzigen problematischen Lücken im Unterhaltsvorschlusrecht. Denn viele Betroffene gehen davon aus, sie könnten wenigstens die 12 Jahre voll ausnutzen. Im Gesetzestext, allerdings versteckt, gibt es da noch die neckische Regelung, dass im Gesamtzeitraum von 12 Jahren die Bezugsdauer auf maximal 72 Monate begrenzt ist. Effektiv heißt das, es kann also nur sechs Jahre Unterhaltsvorschlus geben. Da entpuppt sich eben das geltende Unterhaltsvorschlusrecht als eine Art Mogelpackung und es wird weit gehende finanzielle Sicherheit vorgegaukelt, von der eben in der Praxis für die meisten nicht viel übrig bleibt.

Die PDS-Fraktion schlägt auch weiterhin vor, die Anrechnung des hälftigen Kindergeldes abzuschaffen. Da werden einige von Ihnen sagen, ja, aber das Steuerrecht. Ich denke, da können wir Ihnen nur antworten, das Steuerrecht halten wir für eine zweitrangige Frage. Für uns steht an erster Stelle die Tatsache, dass das Unterhaltsvorschlus-

recht in seinen Inhalten praktisch vollständig vom zivilrechtlichen Unterhaltsrechts des BGB geprägt ist. Viele Voraussetzungen für einen Anspruch nach Unterhaltsvorschlusrecht bestimmen sich nach diesen familienrechtlichen Unterhaltsregelungen. Dass Sie, Frau Bechthum, dies nicht so sehen oder nicht wissen, wundert mich schon. Was nun die Anrechnung des hälftigen Kindergelds angeht, ist unseres Erachtens konsequenterweise die Regelung des § 16 Abs. 12 b im Unterhaltsvorschlusrecht zu berücksichtigen. Diese Regelung sieht nämlich vor, dass nur dann die halbe Summe des Kindergeldes auf die Unterhaltszahlung angerechnet wird, wenn der Verpflichtete mindestens 135 Prozent des Regelunterhalts zahlt. Das Gesetz geht also davon aus, dass die Zahlung von Kindergeld gerade nicht dazu führen darf, dass der Regelunterhaltsbetrag unterschritten wird. Im Unterhaltsvorschlusgesetz wird aber nur von 100 Prozent Regelsatz ausgegangen, somit dürfte beim Unterhaltsvorschlus das hälftige Kindergeld eben nicht angerechnet werden.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer,
Abg. Dr. Fischer, PDS)

Durch diese Kindergeldanrechnung entsteht eben die Zweiklassengesellschaft von Kindern. Wenn Väter und Mütter nicht zahlen oder auch nicht zahlen können, dann erhalten die Kinder nur den Regelsatz und gleichzeitig nur die Hälfte des Kindergelds. Andere Kinder dagegen erhalten Unterhalt vom Elternteil, aber auch noch das ganze Kindergeld. Ich denke, das ist eine Ungerechtigkeit und gleichzeitig auch eine doppelte Benachteiligung.

(Beifall bei der PDS)

Wer das nicht als doppelte Benachteiligung erkennt, der tut mir Leid. Dann tun mir aber natürlich auch die Kinder Leid, die von solchen Politikern dann Entscheidungen für sich eigentlich erwarten.

Einige Worte möchte ich hier nur sagen zu natürlich einer eminent wichtigen Frage, nämlich der Finanzierung. Man hört immer, das kann niemand bezahlen. Aber ich möchte an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erinnern, die der Politik und dem Gesetzgeber zur Aufgabe macht, gerade Kindern ein menschenwürdiges, angemessenes finanzielles Existenzminimum zu sichern. Das Bundesverfassungsgericht hat auch dieses Existenzminimum in einer ganz konkreten Zahl pro Alter angegeben. Die Sicherung optimaler Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche sind von so überragender Bedeutung, auch für die zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft. Da darf uns das Geld eigentlich nicht zu schade sein. Herr Wolf, hier zu sagen - jetzt sehe ich ihn nicht, hier interessiert ihn wahrscheinlich auch nicht, was andere dazu sagen -, wir stimmen dem Antrag nicht zu usw., und dann so tun, als wäre das nicht Aufgabe des Landes - ich denke schon, das Land hat hier eine Aufgabe für die Thüringer Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus für die gesamte Bundesrepublik und die Kinder und Jugendlichen, sich dafür ein-

zusetzen im Bundesrat, dass eine Änderung dieses Gesetzes erfolgt - und nichts anderes.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt in puncto Bezahlung auf politischer Ebene, auch auf Bundesebene und gerade dort, erhebliche finanzielle Ausgaben, die ich nicht nachvollziehen kann, die politisch für mich fragwürdig sind, wo ich ganz einfach sage, die müssten nicht getätigt werden. Hier könnte man in Größenordnungen Geld einsparen. Ich sage nur Einführung Vermögenssteuer oder Reizwörter wie Bundeswehreinätze, Beteiligung an militärischen Konfliktlösungen, Aufrüstung usw. Ich denke, für diese Fragen gibt es keinen politischen Sachzwang. Dafür sollte nicht so viel Geld ausgegeben werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine Damen und Herren, eigentlich alle Abgeordneten - weil dieses Problem ja wirklich uralt ist. Die Gelder werden eigentlich schon seit Jahrzehnten verschleudert.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit)

Das ist unverschämt, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was ist denn hier unverschämt? Ich lasse das von Ihnen nicht diffamieren.)

Auch Sie, Herr Minister Pietzsch, sagen immer, wir müssen in die Zukunft dieses Landes investieren, und wenn es um die Kinder und Jugendlichen geht, sagen Sie, es ist kein Geld da, selbst wenn Sie es nicht aus Ihrer Tasche bezahlen müssen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, in Sachen Unterhaltsvorschuss und auch -finanzierung darf aber eine sehr spezifische Tatsache nicht übersehen werden, Herr Wolf ist darauf kurz eingegangen. Es geht doch beim Unterhaltsvorschuss eigentlich gerade nicht darum, Betroffenen sozusagen unwiederbringlich Geld als Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Es geht zuerst einmal darum, dass der Staat für einen anderen in Vorleistung tritt und sich im Wege eines Rückerstattungsanspruchs das Geld wieder zurückholen darf. Darum geht es doch in erster Linie.

(Beifall bei der PDS)

Den Staat trifft erst einmal ein gewisses Ausfallrisiko. Aber die finanziellen Belastungen, die tatsächlich beim Staat verbleiben, die halten sich doch eigentlich in Grenzen. Nun muss sich die öffentliche Hand als Geldeintreiber betätigen. Das Ziel der Sicherung finanzieller Chancengleichheit

für alle Heranwachsenden, denke ich, rechtfertigt das und natürlich weiß ich, dass das teilweise auch mit Ärger verbunden ist. Aber, ich denke, es rechtfertigt auch sich diesen Ärger aufzubürden. Nicht wenige Geldausfälle beim Staat, aber auch bei den Kommunen in Sachen Unterhaltsvorschuss werden doch dadurch verursacht, dass die öffentliche Hand sich eben nicht konsequent genug als Geldeintreiber betätigt.

Väter und Mütter müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Kind auch stellen und können sich nicht einfach so durchmogeln. Auf die Kleine Anfrage vom Abgeordneten Panse haben Sie doch die Zahlen selbst lesen können. 24.000 Thüringer Kinder erhalten Unterhaltsvorschuss und im Jahr 2001 wurde eine Summe von 20,4 Mio. € vorgeschossen. Von diesen 20,4 Mio. € wurden von der öffentlichen Hand bei den eigentlich verpflichteten Unterhaltsschuldnern im Durchschnitt 15 Prozent wieder eingetrieben. Nach dem, was man aus der Presse entnehmen kann, könnte die Quote bei effektiver Rückforderung erheblich gesteigert werden und der Auffassung bin ich natürlich auch.

Eine weitere Frage ist die Kostentragungspflicht bzw. die Risikobeteiligung der verschiedenen staatlichen Ebenen. Zurzeit ist es so, dass ein Drittel Sache des Bundes ist und zwei Drittel beim Land bleiben, wobei innerhalb Thüringens die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausführung des Unterhaltsrechts festgelegt sind. Die haben in dem letzten Jahr noch einmal ein Drittel davon an die kommunale Ebene weitergereicht. Ich denke, das ist in Thüringen ein beliebtes Spiel. Wir kennen das auch aus anderen Gesetzen. Allerdings werden die Kommunen entschädigt, indem das Land beim eingetriebenen Geld auf das Drittel seines Rückgriffs verzichtet. Aber, meine Damen und Herren, das Verhältnis stimmt in dieser Frage auch nicht. Die Ausgaben der Kommunen und Einnahmen klaffen noch zu weit auseinander.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass, wer Gesetze macht, die mit den finanziellen Risiken belastet sind, auch die Kosten dafür tragen muss, fordern wir natürlich in dieser Bundesratsinitiative auch, dass die Kostentragungen im Unterhaltungsvorschussrecht dahin gehend wieder geändert werden, dass der Bund mindestens 50 Prozent zu tragen hat. Dies wird auch durch die Tatsache gestützt - und das hat Herr Wolf ja auch gesagt -, dass der Bund eben für dieses Unterhaltsrecht zuständig ist. Wir als PDS-Fraktion fordern daher die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden, eine Novellierung des Unterhaltsvorschussrechts im Sinne unseres Antrags anzustreben. Die Schließung der Lücken im Unterhaltsrecht ist unseres Erachtens ein ganz wichtiger Schritt zur tatsächlichen Verbesserung der finanziellen, aber nicht nur der finanziellen Situation von Jugendlichen, Kindern und Familien. Wir meinen, meine Damen und Herren in der Regierung und der CDU-Mehrheit, tragen Sie zu wirklichen Verbesserungen für Familien bei. Sie haben in diesen Zeiten immer Plakate auf der Straße stehen: "Zeit für Taten". Heute

haben Sie die Möglichkeit, die Taten in Ihre Hand zu nehmen oder auch - wir wollen namentliche Abstimmung beantragen - mit Ihrer Karte einzustecken. Also lassen Sie uns heute Zeit für Taten nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen von Seiten der Abgeordneten sehe ich nicht, aber der Herr Minister. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon abenteuerlich, was uns Frau Nitzpon hier vorgetragen hat. Meine Damen und Herren, ich bin für Familienpolitik, ich bin für Jugendpolitik und ich bin für Kinderpolitik

(Beifall bei der CDU)

und ich fühle mich dafür verantwortlich. Aber an dieser Stelle, Frau Nitzpon, sage ich Ihnen noch eines: Ich lasse es nicht zu, dass die Bundeswehr Deutschlands hier diffamiert wird. Und wenn heute Kinder in Kroatien, in Somalia und in Afghanistan wieder in Frieden leben können, dann ist das auch eine Leistung der Bundeswehr und das lasse ich nicht gegeneinander aufrechnen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja ungeheuerlich, was Sie hier von sich geben, Frau Nitzpon.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das ist jetzt Wahlkampf.)

Da bitte ich sehr genau hinzuhören. Frau Nitzpon hat hier öffentlich erklärt, dass sie eine andere Gesellschaft will.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:
Ja, hat sie gesagt.)

Das, meine Damen und Herren, sollte man sich wirklich zu Gemüte führen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Kinderfreundlich und nicht so zynisch,
wie Sie jetzt reden.)

Ich bin überhaupt nicht zynisch. Wenn es hier einen Zyniker gibt, dann sind Sie es, Herr Ramelow.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
... Bundeswehr.)

Ja, sie hat doch gesagt - haben Sie nicht zugehört?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Ja, als es um die Kosten ging.)

Hören Sie nicht einmal bei Ihren eigenen Leuten zu?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: ... weil es
um das Geld geht, das der Staat vorlegt.)

Ach, erzählen Sie doch keinen Quark.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: ... Das
interessiert Sie überhaupt nicht. Nein, Sie
haben nicht zugehört.)

Herr Ramelow, Sie müssen richtig hinhören und Sie müssen nicht die Inhalte der Reden hier verdrehen und den Leuten das Wort im Munde herumdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sehr genau zugehört und ich habe gesagt, wovon ich mich ausdrücklich distanzieren.

Meine Damen und Herren, Kinder sind Reichtum einer Familie. So hieß es vielleicht einmal, weil Kinder nämlich auch Altersabsicherung waren. Erstens bin ich sehr froh, dass Kinder heute nicht mehr Altersabsicherung für unsere ältere Generation sein müssen. Dennoch sind Kinder der Reichtum auch einer Gesellschaft

(Beifall bei der CDU)

und wir müssen uns mit aller Konsequenz darum kümmern. Aber bei der Einbringungsrede von Ihnen, Frau Fischer, habe ich eher den Eindruck gehabt, dass es um ein Förderprogramm für allein Erziehende geht. Darüber können wir uns ja unterhalten. Aber es geht bei dem Unterhaltsvorschuss eben nicht um ein Förderprogramm für allein Erziehende, sondern es geht eben um eine Vorschussleistung des Staates,

(Beifall bei der CDU)

eine Vorschussleistung dafür, dass es eben Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass allein erziehende Elternteile eben einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind, die sich insbesondere bei Ausbleiben von Unterhaltszahlungen

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

auch bis zu einer wirtschaftlichen Notlage steigern kann. Dafür steht der Staat, für diesen Zwischenraum. Für die-

sen Zwischenraum steht der Staat ein. Wenn Sie beklagen, dass es nur 72 Monate sind, meine Damen und Herren, 72 Monate sind immerhin sechs Jahre. Ich erwarte eigentlich, dass innerhalb von sechs Jahren Unterhaltsregelungen geregelt sind und dass bis dahin auch jemand bereit ist, seine Unterhaltsverpflichtungen zu übernehmen. Meine Damen und Herren, dieser Unterhaltsvorschuss ist ganz einfach eine schnelle wirtschaftliche Hilfe für die Fälle, in denen eben Unterhaltsansprüche häufig auch durch lang dauernde Verfahren durchgesetzt werden müssen. Es soll - und darauf will ich noch einmal hinweisen - damit keineswegs der Unterhaltspflichtige von seiner gesetzlichen Pflicht entlastet werden. Leider häuft sich die Zahl der Fälle, in denen Unterhaltsvorschussleistungen zu Unterhaltsausfallleistungen werden. Das kann aber nicht Sinn und Zweck der Unterhaltsvorschussleistung sein. Tatsache ist, dass Unterhaltsentzug gesellschaftlich als Ächtis und keinesfalls als so genanntes Kavaliersdelikt zu sehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Länder haben seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Bund einen Handlungsrahmen entwickelt, der eine Vielzahl von Möglichkeiten geschaffen hat, säumige Unterhaltsschuldner zur Erstattung heranzuziehen und unter Sanktionen zu stellen, und dieser Rahmen ist ja in den letzten Jahren auch ausgeweitet worden. Folgerichtig ist Unterhaltsentzug ein Straftatbestand.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, soweit jedoch der Staat mit der Zahlung von Minimalunterhalt an Kinder allein erziehender Elternteile in Vorleistung für den eigentlichen Unterhaltsschuldner geht, ist es erforderlich, dass die auf das Land übergegangenen Ansprüche nach diesem Gesetz auch mit Nachdruck verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine Steigerung des Rückholens konnte in den vergangenen Jahren nur in geringem Prozentsatz erreicht werden. So beliefen sich, es ist schon angeführt worden, im Jahr 2001 allein in Thüringen die Ausgaben auf rund 20 Mio. €, denen nur Einnahmen in der Größenordnung von 3,2 Mio. € gegenüberstanden. Sie wissen, wir haben den kommunalen Gebietskörperschaften einen Anreiz gegeben, es sind damit mehr Rückgriffe möglich geworden. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch seit dem Jahr 2000 erstmalig, dass sich die Kommunen mit beteiligen. Denn der Bund hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2000 aus seiner bisherigen Finanzierungsverpflichtung zurückgezogen, indem er seinen bisherigen hälftigen Kostenanteil - und übrigens ohne Übergangsregelung - auf ein Drittel reduziert hat und damit zwei Drittel auf Land und Kommunen abgedrückt hat.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Nitzpon, Ihrem Antrag kann ich als zuständiger Fachminister - auch

wenn manches vielleicht wünschenswert wäre - aber nicht folgen. Eine Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes würde eine nicht überschaubare Kostensteigerung mit sich bringen, die von der öffentlichen Hand abgedeckt werden muss. Bisher stehen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und höchstens 72 Monate. Allein bei einer Zahlung von Leistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bei einer Verdopplung der Bezugsdauer gehen vorsichtige Schätzungen von einer Verdreifachung der bisherigen Ausgaben aus. Ganz zu schweigen von dem sehr kostenrelevanten Verzicht auf Begrenzung der Bezugsdauer. Dann wird das Ganze unüberschaubar.

Meine Damen und Herren, der Antrag zeigt, dass es für Thüringen und die Landesfinanzen von Vorteil ist, dass Ihre Partei nicht in Regierungsverantwortung ist, denn Sie gehen etwas sehr leichtfertig mit dem Geld um. Wenn Sie sagen, Sie wollen, dass das Geld keine Bedeutung mehr hat, Herr Ramelow, dann muss man es so machen, wie Sie es früher gemacht haben, dann muss man es drucken. Dann hat es in der Tat keine Bedeutung mehr.

Meine Damen und Herren, ein stärkeres Engagement des Bundes übrigens kann auch nicht erwartet werden, wenn erst vor zwei Jahren eine Neuregelung der Finanzierung beschlossen worden ist. Zumindest unter dieser Bundesregierung, bin ich mir sicher, wird es keine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mehr geben. Da ist die Landesregierung bestrebt, die vielfach unbefriedigende Situation von allein Erziehenden durch Einführung dessen, was wir als Familiengeld bezeichnen, auf Bundesebene zu verbessern

(Beifall bei der CDU)

und dadurch übrigens auch - weil das einkommens- und erwerbsunabhängig ist - die durch die Steuerreform bedingte Schlechterstellung der allein Erziehenden wieder zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Auch müssen die Möglichkeiten verbessert werden, zahlungswillige Unterhaltsschuldner konsequenter als bisher heranzuziehen. Ich hoffe, dass uns dieses gelingt.

Meine Damen und Herren, ich kann diesem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen, weil ich nicht sehe, dass er erstens umsetzbar ist und weil er zweitens zu finanziellen Belastungen führt, die nicht überschaubar sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Aber das Familiengeld im Wahlkampf fordern, Familiengeld fordern, Ihre Partei, alles versprechen ...)

(Unruhe bei der PDS)

Ja, da sieht man mal wieder, Herr Ramelow, Sie passen nicht auf, wenn es um Politik geht, das Familiengeld ist bei der CDU weit länger als im Wahljahr schon in der Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das ist Zynismus.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schließe die Aussprache. Es ist der Antrag gestellt worden auf namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln - namentliche Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion, Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Schließung von Lücken im Unterhaltsvorschussrecht, in Drucksache 3/2634.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, dann bitte ich um das Auszählen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. In namentlicher Abstimmung wurden 69 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 15 gestimmt, mit Nein haben 54 gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Änderung des Thüringer
Finanzausgleichsgesetzes**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2635 -

Die Begründung für die PDS-Fraktion nimmt Frau Abgeordnete Sedlacik vor.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, morgen um 9.00 Uhr soll nach dem Willen der Christlich-Demokratischen Union eine Wahlkampfveranstaltung zum Thema "Arbeitslosigkeit" gestartet werden.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Das ist erfunden.)

Dank der gerade erfolgten namentlichen Abstimmung habe ich auch

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Das ist jetzt Wahlkampf.)

diesen Saal heute voll. Herr Böck, unser Antrag, den ich jetzt begründen möchte, ist ein Antrag für den Alltag, nicht für Wahltag.

(Beifall bei der PDS)

Die Thüringer Verantwortung zur Schaffung von Arbeitsplätzen hat nämlich sehr viel mit der Finanzausstattung der Thüringer Kommunen zu tun. Der Freistaat geht mit seinen Kommunen nämlich sehr stiefmütterlich um, so zumindest nach der Einschätzung des Thüringer Städtetags. Deshalb unser Antrag zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs, der bekanntlich schon im August hier im Plenum auf der Tagesordnung stand. Der kommunale Finanzausgleich ist seit Jahren eine Manövriermasse für die Sanierung des Landeshaushalts. Die Disparitäten in der Entwicklung des Landeshaushalts und der Finanzausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleichs nehmen von Jahr zu Jahr zu. Zudem vermittelt der kommunale Finanzausgleich nicht die notwendige Planungssicherheit für die Kommunen. Das kann politisch doch wohl nicht gewollt sein. Kaum ein Kämmerer in den Kommunen kann frühzeitig die Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr richtig planen, weil immer wieder mit Eingriffen des Landes in den Finanzausgleich zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Landeseinnahmen ist kein Gnadenakt der jeweiligen Regierungspartei und der Landesregierung, sondern vielmehr Verfassungsauftrag. Die PDS hält es für erforderlich, dass im Zusammenhang mit dem neuen Haushalt auch der kommunale Finanzausgleich neu geordnet wird. Notwendig ist dabei insbesondere die Neubestimmung der Finanzausgleichsmasse nach dem Prinzip der Gleichmäßigkeit. Die Sachsen - und in Ansätzen auch die Brandenburger - haben hier durchaus Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden kann. Notwendig ist zudem eine Neuverteilung der Gesamtschlüsselmassen zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Die unterschiedliche Steuerkraft und der differenzierte Aufgabenkatalog der Kommunen muss im Finanzausgleich stärkere Berücksichtigung finden. Die Auftragskostenpauschale hat nichts im Finanzausgleich zu suchen. Die Systematik der besonderen Finanzzuweisungen gilt es zu vereinfachen und bisher zweckgebundene Investitionsmittel des Finanzausgleichs müssen zugunsten der Investitionspauschale aufgelöst werden. Schließlich gilt es, den interkommunalen Finanzausgleich den neuen Bedingungen anzupassen und freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen finanziell zu fördern. Die einzelnen Forderungen werden wir in die Debatte einbringen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Kommunen brauchen Hilfe. Neben dem Bund ist hier das Land gefordert. Setzen wir ein Zeichen und ordnen wir den kommunalen Finanzausgleich mit dem neuen Landeshaushalt neu. Nicht alle unsere Forderungen werden zu finanziellen Mehrbelastungen im Land führen. Wenn Mehrbelastungen entstehen, dann sind dies Ergebnisse einer anderen Schwer-

punktsetzung im Landeshaushalt und zudem werden finanzielle Benachteiligungen der Kommunen aus der Vergangenheit notwendigerweise korrigiert. Über die konkreten Auswirkungen auf den Landeshaushalt wird nicht heute, sondern im Rahmen der Haushaltsdebatte zu sprechen sein. Heute muss der Landtag entscheiden, ob er überhaupt Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich will, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Mohring, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ebenso wie das Finanzausgleichsgesetz für Thüringen ist natürlich auch das vorangegangene Thema des Unterhaltsvorschusses ein rein kommunales Thema. Insofern wird auch hier deutlich, wenn die PDS zu beiden Themen Anträge stellt, wie unterschiedlich doch die Thematik auch von derselben Fraktion bewertet wird. Ich will mit zwei Sätzen zum Unterhaltsvorschuss auf zwei Dinge eingehen. Sie fordern im Antrag, dass z.B. eine Verlängerung der Unterhaltsvorschusszahlung durch die Landkreise geleistet wird. Vielmehr wäre wichtig gewesen, wenn Sie sich tatsächlich für allein erziehende Mütter und Väter einsetzen wollen, wenn Sie dagegen votiert hätten, in diesem Jahr die Bemessungsgrenzen für die Pfändungsfreigrenzen anzuheben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, da hatten wir einen Antrag vor der Sommerpause. Da haben Sie nicht zugestimmt, verdammt noch mal.)

Am Ende wirkt sich das für die ostdeutschen allein erziehenden Eltern nämlich viel schlimmer aus, aber so viel nur am Rande. Soweit allein erziehende Eltern nämlich unter die Pfändungsfreigrenzen fallen, bleibt der Unterhaltsvorschuss in der Kasse der Landkreise übrig und dort muss der Staat am Ende Vorsorge treffen. Ähnliches wie bei der Bundesratsinitiative zum Unterhaltsvorschussgesetz verlangen Sie nun auch beim Finanzausgleichsgesetz, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, ein Finanzausgleichsgesetz vorzulegen.

Bevor ich inhaltlich zum Antrag noch einmal etwas sagen will, möchte ich zumindest auf die verfassungsrechtliche Problematik des Antrags zu sprechen kommen, nämlich insofern, als dass das Prinzip der Gewaltenteilung und die Landesverfassung bei dem Antrag nicht beachtet worden sind. Wie Sie wissen, werden nach Artikel 81 unserer eigenen Landesverfassung Gesetze durch den Landtag selbst, durch die Landesregierung oder aber durch Volksbegehren eingebracht, insofern sie nicht selber in die Finanzverfassung des Landes eingreifen. Nach Artikel 76 Abs. 2 der

Landesverfassung entscheidet die Landesregierung aber selbst als Kollegialorgan, ob sie gesetzessinitiativ tätig wird. Das heißt insofern auch weiter, dass dem Landtag selbst ein Beschluss hinsichtlich der Bindung der Landesregierung, initiativ im Gesetzgebungsverfahren tätig zu werden, nicht zusteht. Das heißt eindeutig, dass dieser Antrag von vornherein eigentlich für die Tagesordnung gar nicht zulässig gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herr Mohring, allein damit, dass Sie jetzt reden, beweisen Sie das Gegenteil.)

Nichtsdestotrotz beraten wir zu dem Antrag. Ich will Ihnen aber auch inhaltlich sagen, dass dieser Antrag nicht nur hinsichtlich der Landesverfassung, sondern auch inhaltlich nicht dahin gehend greift, das zu erreichen, was Sie wollen, dass den Kommunen in Thüringen eine finanziell bessere Ausstattung zugebilligt wird. Zum einen fordern Sie mit dem Antrag eine Neubestimmung der Finanzausgleichsmasse und berufen sich darauf, dass sich die Einnahmen der Kommunen künftig proportional zu den Landeseinnahmen entwickeln sollen. Nun berufen Sie sich im Antrag darauf, dass insbesondere die Mittel aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich oder Bundesergänzungszuweisungen zur Grundlage genommen werden sollen. Wenn Sie im laufenden Haushaltsjahr die Debatten verfolgt hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass allein im Jahr 2002 dem Freistaat Thüringen aus dem Länderfinanzausgleich 81 Mio. € weniger zur Verfügung stehen. Das hätte, wenn man Ihre Vorschläge im Antrag hier in der Vorlage berücksichtigen würde, zur Folge, dass die kommunale Seite auch bei den 81 Mio. € weniger Länderfinanzausgleichszuweisungen mit der Hälfte, also 40 Mio. € auch an Mindereinnahmen beteiligt worden wäre. Genau das wollten wir nämlich nicht. Deshalb ist auch an dieser Stelle schon Ihr Antrag völlig in die falsche Richtung geleitet. Aber Ihr Antrag geht noch weiter, indem Sie fordern, dass in einem weiteren Finanzausgleichsgesetz, was nach Ihren Vorstellungen die Landesregierung vorlegen sollte, nach unserer Meinung aber viel besser durch Sie selbst eingebracht werden sollte, nämlich durch Ihren eigenen Gesetzentwurf, an dem man tatsächlich anhand seiner Eckwerte diskutieren könnte, fordern Sie in Ihren Vorschlägen weiter und berufen sich auf die Begründung, dass die Finanzausgleichsmasse seit 1995 Manövriermasse des Finanzministeriums zur Haushaltskonsolidierung gewesen wäre. Ein Blick in den Haushalt hätte Sie darüber Besseres gelehrt. Ich will einige Eckwerte noch einmal dazu aufrufen. Insgesamt stehen im kommunalen Finanzausgleich 1,92 Mrd. € zur Verfügung. Insgesamt steht neben den außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs veranschlagten Mitteln in den einzelnen Ressorts für die kommunalen Haushalte eine Masse von 2,8 Mrd. € zur Verfügung. Das ergibt eine kommunale Pro-Kopf-Zuweisung pro Einwohner in Thüringen von 780 € und ist damit die höchste kommunale Finanzzuweisung aller deutschen Länder und führt insofern auch, obwohl die Thüringer Kommunen im Steueraufkommen an der letzten Stelle stehen, innerhalb der Vergleichszahlen der

neuen Bundesländer durch die erhöhten Pro-Kopf-Zuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichsmasse auch zu einem Spitzenwert unter den fünf neuen Bundesländern. Deshalb, meine Damen und Herren, zeigt Ihre Begründung im Antrag schon, dass Ihre eigenen PDS-Vorschläge nicht geeignet sind, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern und der Mangel an Mindereinnahmen, so wie er hier beschrieben wurde von mir, letztendlich nur dazu führt, dass dieser Mangel an Mindereinnahmen neu verteilt werden soll, und das führt am Ende nicht zu mehr Geld in den kommunalen Kassen.

Das Prinzip der Gleichmäßigkeit, was Sie im Antrag weiter fordern, findet in Sachsen übrigens Gesetzesform und führt dort aber, das will ich auch deshalb noch einmal erwähnen und zeigen, dass Ihr Antrag auch an dieser Stelle in die falsche Richtung führt, dazu, dass 40 bis 50 € pro Einwohner in Sachsen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse weniger zur Verfügung stehen. Das Prinzip der Gleichmäßigkeit hätte übrigens auch zur Folge, dass die Thüringer Kommunen bei Steuerausfällen im Freistaat mit 100 Prozent an den Steuerausfällen beteiligt sind, während nach unserem Finanzausgleichsgesetz, so wie es derzeit Gültigkeit hat, an den Steuermindereinnahmen die Kommunen ebenfalls nur mit 50 Prozent beteiligt sind. Ihre Vorschläge, würden sie so umgesetzt, wie in der Vorlage beschrieben, würden im Jahr 2003 die Finanzausgleichsmasse um 86 Mio. € und in 2004 um weitere 63 Mio. € mindern. Wovon hier noch die Rede sein kann, dass Sie meinen, mit Ihrem Antrag die kommunale Finanzsituation verbessern zu wollen, steht völlig in den Sternen und ist in diesen Träumereien, die heute früh schon angesprochen worden sind, fortzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dennoch und zumindest in dem Grundziel besteht ja tatsächlich Einigkeit, nämlich dort, dass eine Gemeindefinanzreform unbedingt nötig ist. Die rotgrüne Bundesregierung, wir haben das hier im Plenum schon einmal angesprochen, hat eine Legislaturperiode dort zu handeln verschenkt. Die Kommission, die Finanzminister Eichel in den letzten Monaten vor der Bundestagswahl eingerichtet hat, tagt erstmals wieder im Oktober, einen Monat nach der Bundestagswahl. Die Problematik Kommunalfinanzen, weshalb die Kommission eigentlich eingesetzt wurde, findet sich auf der Tagesordnung im Oktober gar nicht wieder. Wer also meint und fordert, die Landesregierung möge tätig werden, den bitte ich immer bei der Frage der Finanzreform zuerst seinen Blick nach Berlin zu richten. Dort sind vier Jahre leider verschenkte Zeit, denn das fehlt den kommunalen Haushalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben auch das schon einmal angesprochen, aber der PDS-Antrag gibt Gelegenheit, auch zu dem Thema noch einmal zwei Punkte anzusprechen, nämlich warum die kommunale Finanzkrise in ganz

Deutschland, nicht mehr nur in den ostdeutschen Bundesländern, so akut geworden ist. Sie findet ihre Ursache, und das kann man in den Wirtschaftszeitschriften nachlesen, im Steuerrechtsänderungsgesetz des vergangenen Jahres, dazu im Weiteren in der Verschiebung sozialer Krisenkosten zulasten der kommunalen Ebene. Dort sind an erster Stelle noch einmal zu nennen die brutalen Ausfälle in der Gewerbesteuer. Wer weiß, dass die kommunale Ebene insgesamt aus ihrem Gesamtsteueraufkommen 36 Prozent aus der Gewerbesteuer bezieht, und weiß, dass das im Umfang in Deutschland ca. 3 Mrd. € ausmacht, der weiß natürlich, warum diese Ausfälle im Gewerbesteuerbereich so dramatisch auf die kommunalen Haushalte wirken.

Ich will am Beispiel von drei Thüringer Städten noch einmal zeigen, wie die Ausfälle, in EURO gesprochen, sich hier auswirken: Gera hat in diesem Jahr 4 Mio. € Ausfälle im Gewerbesteuerbereich zu verzeichnen. Die kreisfreie Stadt Weimar 1,6 Mio. € und Jena noch einmal weitere 2,7 Mio. € Ausfälle an Gewerbesteuern. Das zeigt, meine Damen und Herren, dort ist die Problematik und auch die Finanzkrise zu suchen. Ein Blick in den Haushalt und auch in die Mittelfristige Finanzplanung der vorangegangenen, aber auch der künftigen Jahre zeigt Ihnen, dass wir in der Finanzausgleichsmasse in Thüringen eine Schlüsselzuweisung für die laufenden Ausgaben im Haushalt, aber auch eine Schlüsselzuweisung im Investitionsbereich, halt nicht die kommunale Schlüsselzuweisungsmasse dafür benutzt haben, um den Landeshaushalt zu konsolidieren, sondern über die Jahre hinweg konstante Beiträge gezahlt haben und diese sogar erhöht haben. Wir wollen das auch im kommenden Haushalt fortsetzen. Trotz der schwierigen Finanzsituation, von der der Freistaat Thüringen, aber auch andere Bundesländer in Deutschland betroffen sind, wollen wir die Schlüsselzuweisung im Investitionsbereich, aber auch in den übrigen Bereichen für die kommunale Ebene gleich halten. Das setzt natürlich auch enge und konzentrierte Haushaltsberatungen voraus. Frau Sedlacik sagte vorhin in ihrer Wortmeldung, Sie will mit Ihrem Antrag Planungssicherheit für die kommunale Ebene schaffen, aber die Planungssicherheit für die kommunale Ebene schaffen wir eben auch nur, wenn der Landeshaushalt im Dezember verabschiedet ist und nicht - wie die PDS andererseits wieder vorschlägt - erst im Januar verabschiedet wird. Jeder weiß, dass die Landkreise, die Städte und Gemeinden in Thüringen verpflichtet sind, auch bis zum Dezember des vorangegangenen Jahres ihre Kreishaushalte und Stadthaushalte aufzustellen. Das können sie aber nur, wenn sie auch gesicherte Daten vom Freistaat Thüringen bekommen, und deshalb ist es unsere oberste Pflicht,

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Dann machen wir im Mai wieder einen Nachtragshaushalt.)

auch in diesem Jahr unseren Doppelhaushalt zu verabschieden. Dann können wir der kommunalen Ebene auch Planungssicherheit geben und das wollen wir auch machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Steuerrechtsänderungsgesetz hat aber auch dazu geführt, dass die Gewerbesteuerumlage von 20 auf 30 Prozent erhöht wurde. Jetzt weiß jeder, von dem übrigen Geld, was noch eingeht an Gewerbesteuer und Steueraufkommen, müssen noch höhere Abgaben an die obere Ebene Bund und Land geleistet werden. Das hat letztendlich den kommunalen Haushalt ruiniert und wir haben es in unserem Wahlprogramm gesagt und ich sage es jetzt auch hier noch einmal - ich hoffe, dass wir im September auch die Gelegenheit bekommen, das umzusetzen: Wir wollen die Gewerbesteuerumlagerhöhung auf 30 Prozent wieder rückgängig machen. Das gibt der kommunalen Seite auch wieder freie Finanzspielräume, auch ihre eigenen Haushalte zu sanieren, aber auch, um noch Gestaltungsspielräume zu haben. Das, was in den letzten vier Jahren passiert ist, weiß nicht nur jeder Bürger in seinem eigenen Portemonnaie zu schätzen, dass nämlich nichts mehr übrig ist von jedem verdienten EURO, sondern das weiß mittlerweile auch jeder kommunale Haushälter, das wissen SPD-Haushälter wie CDU-Haushälter und dort, wo es sie gibt, auch Grüne und vielleicht sogar PDS-Haushälter, dass die jetzige Bundesregierung jedenfalls dafür gesorgt hat, dass in den kommunalen Kassen absolut kein Cent und EURO mehr zu finden ist.

Das muss dringend geändert werden, deshalb haben wir gefordert, dass die Kommission eingesetzt und tätig wird. Was jetzt die Folge ist, dass die Kommission, die die Gemeindefinanzreform bearbeiten soll, zwar eingesetzt ist, aber vor Oktober überhaupt nicht mehr berät. Das führt zu einem unerträglichen Zustand, weil es nämlich im Ergebnis heißt, dass auch im nächsten Haushaltsjahr, also schon 2003, mit deutlichen Änderungen für die kommunale Ebene nicht zu rechnen ist und auch die kommunalen Kassen im nächsten Jahr weiter Not leidend sein werden. Das bedarf einer dringenden Änderung. Nichtsdestotrotz, weil auch die rotgrüne Bundesregierung originäre Arbeitslosenhilfe abgeschafft hat, Sie wissen das und dass zusätzlichen Mehrbelastungen im Bereich der Sozialhilfe und des örtlichen Sozialhilfeträgers, also der kreisfreien Städte und der Landkreise, geführt hat. Diese Kosten, auch neben den Kosten, die im Unterhaltsvorschuss geleistet werden müssen, nehmen mittlerweile einen Großteil des Sozialbudgets der kommunalen Haushalte ein und dort bedarf es einer dringenden Kehrtwende, das wissen auch die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, aber auch des Landkreistages, dort ist jegliche Handlungsmöglichkeit für die kommunale Ebene weggenommen.

Meine Damen und Herren, ganz zuletzt, an den Beispielen, was in den letzten vier Jahren verabsäumt wurde, will ich noch einmal auf die Sonderabschreibungen aus den UMTS-Erlösen hinweisen. Sie wissen, dass die Bundesregierung 50 Mrd. € eingenommen hat aus den Versteigerungen der UMTS-Lizenzen. In der Summe führt das dazu, dass an allen Telekommunikationsstandorten in Deutschland für die nächsten 20 Jahre weitere 400 Mio. € abgeschrieben werden. Die fehlen in den Kassen der kommunalen Ebene und haben zur einseitigen Vermehrung von Einnahmen

auf Bundesebene geführt. Aber es ist auch hier unterblieben, für einen gerechten Ausgleich zu sorgen. Wir haben das unzählige Male hier am Podium angemahnt und darauf hingewiesen. Jetzt schreien alle, wo die Folgen in der Kasse spürbar geworden sind, aber das ist auch manchmal ein Problem von Politik und Vermittlung von Politik, dass man zwar im Vorfeld viel auf fehlerhafte Entscheidungen hinweisen kann, aber auch die Öffentlichkeit und die Betroffenen erst dann reagieren, wenn sie merken, dass ihre Kassen oder ihre Portemonnaie leer sind.

Wir wollen aber noch einmal, weil auch nächste Woche natürlich eine Entscheidung für viele Bürgerinnen und Bürger auch in Thüringen ansteht, darauf hinweisen und auch zeigen, wer in den letzten vier Jahren für welche Politik Verantwortung getragen hat.

Meine Damen und Herren, die PDS fordert mit dem Antrag auch die Neuverteilung der Gesamtschlüsselmasse innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Sie wissen, dass innerhalb der Verteilung der Gesamtschlüsselmasse das Wunder von Gotha zu Grunde liegt, und wir sind in unserer Fraktion fest davon überzeugt, vor allem die Innenpolitiker, dass dieses Wunder von Gotha, die Aufteilung 25 : 75, Sie kennen diesen Grundsatz, der da vereinbart wurde, so schnell nicht zu wiederholen ist. Deshalb reicht es nicht aus, wenn Sie in Ihrem Vorschlag meinen, die Landesregierung möge einen neuen Vorschlag unterbreiten, weil die Differenzpunkte nicht bei der Landesregierung zu suchen sind, sondern in dem fehlenden Einvernehmen zwischen Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag auf der anderen Seite. Dort muss zuerst das Einvernehmen hergestellt werden und erst dann kann der Gesetzgeber an dieser Stelle tätig werden und sollte auch nicht vorher voreilig tätig werden, weil immer im Interesse von uns auch liegen muss, dass die kommunale Familie Einigkeit auf dieser Ebene der Verteilung der Mittel vereinbart hat.

Meine Damen und Herren, Sie fordern in Ihrem Antrag auch freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen. Wir unterstützen das sogar, aber angesichts der Lage des Haushalts im Freistaat, den wir natürlich beachten müssen, bedarf es möglicherweise goldener Zügel, die wir nicht finanzieren können. Es bleibt auch für den Landesgesetzgeber eine vordringliche Aufgabe, freiwillige Gemeindegemeinschaften, vor allem Dingen unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft, voranzutreiben, um effektivere und auch deutliche handhabbarere und größere Strukturen zu erzielen. Aber natürlich reicht es deshalb nicht aus zu rufen, so wie es die PDS tut, die Finanzausgleichsmasse einfach zu erhöhen und damit zu meinen, jetzt sei alles geregelt, weil uns im Freistaat Thüringen, ich will es noch einmal sagen, in diesem Jahr durch Mindereinnahmen beim Steueraufkommen über 700 Mio. € verlustig gegangen sind. Im nächsten Jahr fehlen uns zur Deckung des Haushalts weitere 600 Mio. €, für die uns bisher in den Haushaltsberatungen noch zur Aufgabe steht, auch diese Deckungslücke zu schließen. Das heißt, wenn wir einerseits auf unserer Ebene, dort, wo wir entscheiden können, nur mit dem

Mangel zu kämpfen haben, nämlich an Steuermindereinnahmen, und auf der anderen Seite auch auf Bundesebene, die in Berlin uns Entscheidungen aufgebürdet haben, die bei uns zu tatsächlichen Verlusten in Geld führen, können wir eben nicht beide Seiten bewegen, sondern wir brauchen auch gute Entscheidungen für den Freistaat in Berlin und für die kommunale Ebene. Auch dann haben wir erst einmal die Möglichkeit, hier auf unserer Entscheidungsebene, also im Thüringer Landtag, Entscheidungen auch für die Kommunen mit weiterer, vielleicht auch besserer Ausstattung zu treffen. Daran fehlt es und deshalb verweisen wir natürlich auch noch einmal auf die vergangenen vier Jahre für die, die in Berlin Verantwortung hatten. Meine Damen und Herren, die PDS schlägt in ihrem Antrag weiter vor, alle die Fördermittel, die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in den Einzelressorts veranschlagt worden sind, im KFA selbst zu veranschlagen. Ich will auch noch einmal verdeutlichen, welche Folge das hätte. Insgesamt sind außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs 900 Mio. € in den Einzelressorts veranschlagt. Den kommunalen Finanzausgleich um diese 900 Mio. € aufzustocken, führt zu solchen Verwerfungen im Landeshaushalt, die kann niemand verantworten und diese Vorschläge sind finanzpolitisch völlig unseriös. Was denn - wenn überhaupt - machbar wäre, dazu bedarf es aber Spielräume im Haushalt, die wir derzeit nicht haben, ist, möglicherweise den Anteil der Auftragskostenpauschale, die jetzt noch im Finanzausgleich vorhanden ist, herauszunehmen und den Anteil zu ersetzen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Mitteln, die in den Einzelressorts veranschlagt sind. Das ist eine wesentlich geringere Summe, aber das lässt sich natürlich nicht so einfach machen, solange der Landeshaushalt so klamm und mit Deckungslücken beschwert ist. Dazu bedarf es massiver Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene und sprudelnder Steuereinnahmen auf Landesseite. Erst dann lässt sich diese Problematik möglicherweise nachjustieren.

Meine Damen und Herren, fest steht jedenfalls eines, mit dem vorgelegten Antrag zur Aufforderung der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes löst die PDS-Fraktion - und wenn der Landtag dem folgen würde, der Landtag selbst - die Finanzkrise der Kommunen nicht. Der Antrag ist daher abzulehnen. Vielmehr bedarf es, ich will es noch einmal sagen, einer umfassenden und vor allem schnellen Gemeindefinanzreform auf Bundesebene. Die Verantwortung dafür tragen die Entscheider in Berlin. Ich kann nur an alle, auch kommunalen Verantwortlichen appellieren, dafür nächste Woche die richtige Entscheidung zu treffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Mohring, nur auf zwei Dinge Ihrer Rede möchte ich noch einmal ganz kurz replizieren. Sie haben kritisiert, dass die Bundesregierung die Gemeindefinanzreform noch nicht auf den Weg gebracht hat. Ich meine, ich hätte mir ja denken können, dass Sie es nicht lassen können, die Wahlkampfkeule auch bei diesem Thema auszupacken. Ich hätte mir gewünscht, es wäre unterblieben. Aber wenn es denn nun einmal so ist, dann muss man natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeindefinanzreform deshalb noch nicht auf den Weg gebracht worden ist, weil durch die Klage der Ihnen auch bekannten Länder der Abschluss des Länderfinanzausgleichs um über ein Jahr verzögert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dieses eine Jahr fehlt uns, um diese Aufgabe Gemeindefinanzreform frühzeitiger anzugehen. Wenn man diskutiert, Herr Köckert, dann sollte man wenigstens so fair sein, auch diese Zeitschiene zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

Ansonsten gebe ich Ihnen ja Recht, dass dieses Thema eines der drängendsten Probleme ist, was gelöst werden muss. Da sind wir völlig d'accord.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister:
Das ist doch schon etwas.)

Noch eine Sache, Stichwort Haushaltsverabschiedung im Thüringer Landtag, Doppelhaushalt 2003/2004. Sie kennen ja den Satz mit den halben Wahrheiten und den ganzen Unwahrheiten. Den muss ich, glaube ich, nicht noch einmal wiederholen. Wenn Sie uns schon vorwerfen, wir wollten den Haushalt erst im Januar verabschieden, dann seien Sie wenigstens auch an dieser Stelle so fair zu sagen, dass wir, im Speziellen meine Fraktion durch mich persönlich, schon im August gefordert haben, wenn im Dezember Verabschiedung, dann hat dieser Haushalt auch im September eingebracht zu werden. Das war unsere Forderung,

(Beifall bei der SPD)

um nämlich während der Beratung mit den Trägern, Institutionen und sonstigen die entsprechenden Gespräche führen zu können. Wir haben diese Forderung nur deshalb auf den Januar gelegt, weil die Einbringung des Haushalts von der Landesregierung partout nicht vorverlegt werden wollte oder konnte, wie auch immer. Ich behaupte, wollte. Es wäre gegangen. Deshalb unsere Forderung, weil es uns um eine umfassende Beratung mit allen Betroffenen gegangen ist. Das nur zu Ihren Ausführungen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat uns mit diesem Antrag, der sich recht umfangreich mit den Kom-

munalfinanzen in Thüringen befasst, ich will es vorsichtig formulieren, eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Grundsätzlich, und ich freue mich auch, das vom Kollegen Mohring zu hören, sieht man auch in der CDU-Fraktion wie auch in meiner Fraktion die Notwendigkeit, über Änderungen in diesem System zu reden. Allerdings, wir werden, das behaupte ich einfach einmal so, uns höchstwahrscheinlich auch im Zuge des Doppelhaushalts mit dem Thema Finanzausgleich befassen müssen. Ich möchte aber auch noch einen anderen Punkt hier erwähnen. Es wäre interessant gewesen, die Diskussion über dieses Thema zu verfolgen, wenn kürzlich das Thüringer Verfassungsgericht sich nicht nur formell mit der Klage von 12 Kommunen zum Finanzausgleichsgesetz in Thüringen befasst hätte, sondern wenn es materiell in das Thema eingestiegen wäre. Das wäre eine interessante Diskussion geworden. Nach Aussage des Gemeinde- und Städtebundes ist die Klage dieser 12 Kommunen zumindest so substantiell, dass man das nicht so einfach hätte abtun können. Das nur nebenbei. Die Diskussion hier am heutigen Tag schadet zu dem Thema überhaupt nicht. Allerdings, die PDS schlägt mit ihrem Änderungsantrag so grundsätzliche Änderungen am Finanzausgleich vor, die nach unserer Auffassung ganz erhebliche Auswirkungen auf die Verteilungsmechanismen und damit letztendlich auch auf die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen haben werden. Nun muss man wissen, dass der bestehende Finanzausgleich ein über Jahre austariertes System darstellt, ein ganz sensibles System. Jede grundsätzliche Änderung muss reiflich überlegt und ausgelotet sein. Ich erinnere da an das Prinzip der kommunizierenden Röhren. Aber, liebe Kollegen von der PDS, genau das vermisste ich bei diesem Antrag, dass dies berücksichtigt wird. Denn Ihre Änderungen, die Sie hier vorschlagen, die tun nur dann nicht weh, wenn mehr Geld in das System fließt, wie das letztendlich bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zwar geschehen ist, ob dies aber angesichts unserer Haushaltslage hier in Thüringen in den kommenden Jahren überhaupt der Fall sein kann, brauche ich, glaube ich, nicht weiter zu Ende zu führen, das wage ich zumindest zu bezweifeln. Ich wäre schon froh, wenn es uns gelänge, und zumindest unsere Fraktion wird in den Beratungen zum Doppelhaushalt alles dafür tun, dass den Kommunen wenigstens weitere Kürzungen erspart bleiben. Wenn wir dieses Ziel erreichen, ich glaube, dann haben wir schon viel gewonnen. Aber das, was Sie hier vorschlagen, sind so grundsätzliche Änderungen, das geht nicht ohne mehr Geld. Das halte ich für problematisch. Es ist leider so, jedenfalls habe ich den Eindruck, dass sich in diesem Antrag ein Sammelsurium von im Lande aufgeschnappten Forderungen, Einzelproblemen möglicherweise wiederfindet, die sich ja zum Teil sogar widersprechen. Das möchte ich Ihnen jetzt im Folgenden anhand Ihres Antrags auch belegen. Da wird beispielsweise in Punkt 3 des Antrags unterstellt, dass es eine besondere Finanzschwäche von Gemeinden kleiner als 1.000 Einwohner und größer als 20.000 Einwohner gibt. Abgesehen davon, dass das statistisch überhaupt nicht belegt ist, widerspricht dieser Vorschlag, den Sie hier machen - um das mal fachlich zu begründen, das bedeutet,

dass in § 9 die Hauptansatzstaffel zugunsten dieser Gemeindegrößen zu verändern wäre - Ihrem unter 4. im gleichen Antrag gemachten Vorschlag, Gemeindezusammenschlüsse zu befördern. Da sage ich Ihnen mal, Herr Huster, weil Sie mich so interessiert anschauen, ich war bis 1996 sowohl Bürgermeister einer Gemeinde unter 1.000 Einwohner und später dann über 1.000 Einwohner. Das Finanzproblem dieser Gemeinden unter 1.000 besteht ja gerade in ihrer geringen Größe. Wenn ich die jetzt in diesem System sozusagen bevorteile oder mehr bedenken will, dann kann ich das Ziel, Gemeindezusammenschlüsse zu befördern, nicht erreichen. Für mich ist das ein Widerspruch, den Sie möglicherweise hier noch aufklären. Aber in dem Punkt gehe ich da nicht d'accord.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
3 und 5 sind noch viel schlimmer.)

Dazu komme ich noch, Herr Kollege.

Diese zusätzlichen Zuwendungen würden diese Gemeinden nicht unbedingt animieren, größere Verwaltungseinheiten - in welcher Form auch immer - zu bilden, sondern, und das behaupte ich jetzt einfach mal so frank und frei, sie würden das Leiden nur verlängern.

Ein weiteres Beispiel, das sich in Ihrem Antrag findet, wo ich aus meiner Sicht einen Widerspruch feststellen kann, ist der ebenfalls in Punkt 3 enthaltene Vorschlag, die ausschließlich einwohnerbezogene Hauptansatzstaffel durch zusätzliche Ergänzungszusätze für alle möglichen Belastungen zu ergänzen. Die Folge wäre, das werden Sie mir doch wohl zugestehen, eine Verkomplizierung des Systems, obwohl Sie gleichzeitig in Punkt 5 eine Vereinfachung der Systematik der besonderen Finanzzuweisungen fordern. Liebe Kollegen, ich denke, an der Stelle hätte etwas mehr Tiefgründigkeit nicht geschadet. Sie scheuen sich offensichtlich gleichermaßen nicht vorzuschlagen - ich bin da mal etwas drastisch, überspitze bewusst, um ein Problem deutlich zu machen -, Sie schlagen prinzipiell vor, die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken. Möglicherweise erstaunt Sie das, denn die in Punkt 8 erhobene Forderung, auch die Berechnung der Gemeinschaftsumlage nach dem § 50 der Kommunalordnung in die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs aufzunehmen und dabei steuerkraftabhängig auszugestalten, ist nichts anderes als das, nämlich die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken, da bisher jede Verwaltungsgemeinschaft selbst über die Art und Weise der Berechnung ihrer Umlage entscheiden kann. Nun wird verlangt, dass der Gesetzgeber genau darüber konkrete Vorschriften macht. Wir empfinden das als eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung, deshalb können wir auch diesen Punkt so nicht mittragen.

Die Forderung einer anderen Berechnungsgrundlage, die mag in dem einen oder anderen Fall durchaus sehr begründet sein. Aber, liebe Kollegen, dann sollten wir die Entscheidung über die Modalitäten dort lassen, wo sie jetzt

sind, nämlich bei den betroffenen Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften selbst. Ich vermute mal, dass hier auch ein konkreter Einzelfall dahinter steckt, wo es Streit und Schwierigkeiten gibt, solche Beispiele kennen wir ja im Lande, der hier möglicherweise verallgemeinert worden ist bzw. versucht worden ist zu verallgemeinern. Der Grundsatz "Wir wollen ja nur helfen" schlägt aus meiner Sicht hier an dieser Stelle ins Gegenteil um. Gleichmacherei und Verkomplizierung, das würde ich so nicht mittragen wollen, denn wenn jeder das Gleiche bekommt, dann muss das noch lange nicht gerecht sein, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag enthält aber auf der anderen Seite durchaus Ansatzpunkte, die von uns als Fraktion unterstützt werden, die sich auch in unseren Forderungen über die Jahre hinweg schon wiederfinden, wie z.B. eine Erhöhung der Investitionspauschale zulasten der zweckgebundenen Investitionen. Die verstehen wir genauso wie im anderen Punkt - die Verringerung der Förderprogramme außerhalb des KFA zugunsten einer höheren Investpauschale - als einen Ansatzpunkt, erheblichen Verwaltungsaufwand einzusparen und die Mittel schneller verfügbar zu machen. Wir befürworten auch die Herausnahme der Auftragskostenpauschale aus dem kommunalen Finanzausgleich. Sie gehören da einfach nicht hin. Aber, liebe Kollegen, wenn sich diese Forderung, wie von Ihnen in den vergangenen Haushalten immer wieder gefordert, darauf bezieht, dass Sie die Auftragskostenpauschale aus dem KFA herausnehmen, ohne dessen Volumen zu verändern, d.h. die Pauschale muss dann außerhalb des KFA separat finanziert werden, dann ist das eine Verschiebung, die wir so nicht mittragen, weil das finanzieller Mittel bedarf, die ganz einfach nicht vorhanden sind.

Wenn Sie das prinzipiell so meinen, dass das strukturell vom Prinzip her da nicht hineingehört, an der Stelle sind wir d'accord, allerdings mit dem entsprechenden - ich will es mal profan ausdrücken - Mitwandern der entsprechenden Mittel.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Das ist eine Umverteilung.)

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine ganze Reihe von in diesem Antrag enthaltenen Forderungen, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen möchte. Im Namen meiner Fraktion empfiehlt es sich hinsichtlich der Verteilungswirkungen, die ich vorhin schon mal angesprochen habe, wirklich genauer hinzusehen, und ich weiß, es sind eine ganze Reihe Kollegen, die kommunale Erfahrungen haben, die selbst Bürgermeister waren oder noch sind. Es ist ein Thema, was uns nach wie vor zu interessieren hat und worüber wir uns wirklich Gedanken machen müssen, und deshalb schlagen wir vor, diesen Antrag heute nicht in Bausch und Bogen zu versenken, sondern an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Innenausschuss zur weiteren Fortberatung zu überweisen, wo wir uns wirklich dann über die einzelnen Verteilungsmecha-

nismen noch mal konkret unterhalten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr regelmäßig bringen die Medien Berichte - und nicht nur, weil ein neuer Doppelhaushalt zur Beratung ansteht - über dramatische Finanzsituationen Thüringer Kommunen. Die Gewerbesteuern gehen in Größenordnungen zurück, die Gewerbesteuerumlage erhöht sich und selbst prozentual gleich bleibende Kreisumlagen leeren die Gemeindekassen, da nämlich die rückwirkenden Steuereinnahmen von vor zwei Jahren Grundlage der Berechnung sind. So kommt es, dass in Thüringen Gemeinden, wie beispielsweise die Gemeinde Hørselgau im Kreis Gotha, die vor zwei Jahren zu den elf reichsten Gemeinden des Thüringer Landes zählte, heute weder Straßenausbauarbeiten fortsetzen kann noch 25 Prozent Eigenanteil auch nur für eine ABM-Kraft, die im grünen Bereich dringend notwendig wäre, zahlen kann. Auf Ursachen sind wir schon in der Begründung mit eingegangen.

Ich denke, wenn vielen Gemeinden nicht geholfen werden kann, dann droht letztendlich manchen doch das finanzielle Aus. Die Folgen sind absehbar - sinkende Investitionen mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Schließung kommunaler Einrichtungen und der Abbau kommunaler Dienstleistungen. Sie können zwar argumentieren, dass das Land auch nicht besser dran ist, aber bei oberflächlicher Betrachtung stimmt dieser Eindruck, aber ich möchte sagen, nur bei oberflächlicher Betrachtung. Ich verweise darauf, dass die Finanzprobleme des Landes zum Teil hausgemacht sind. Sie, meine Damen und Herren, haben z.B. als CDU-Regierung Geld ausgegeben, das man überhaupt nicht hatte. So nähert sich Thüringen in seiner Verschuldung allmählich der Gesamtverschuldung der DDR. Jetzt verfahren Sie nach der Methode, wir sparen, koste es, was es wolle. In Wirklichkeit kürzen Sie, kürzen Sie und missachten

(Beifall bei der PDS)

letztendlich auch die Haushaltskompetenz des Landtags, wie die laufende Haushaltssperre letztendlich zeigt.

(Beifall bei der PDS)

Die Folgen haben also Bürger, die Kommunen und auch die Wirtschaft zu tragen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Welche Kommunen?)

Meine Damen und Herren, auf die finanzielle und auf die Einnahmesituation in den Kommunen sind wir eigentlich in der Begründung zu unserem Antrag sehr ausführlich eingegangen, so dass ich mir das hier ersparen kann, denn lesen können Sie ja schließlich selbst. Wir sind der Auffassung, dass das Finanzausgleichsgesetz mit dem neuen Haushalt so zu ändern ist, dass nachhaltig die Steuerschwächen der Kommunen kompensiert werden und den Kommunen letztlich doch Planungssicherheit gewährt wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Mit welchem Bezug ...)

Wir haben eine ganze Reihe Vorschläge unterbreitet, Herr Minister. Herr Mohring, jetzt finde ich nicht, was ich mir von Ihnen aufgeschrieben habe. Also, Herr Mohring, Ihre Aussagen, die Sie zur Begründung zu unserem Antrag bringen, ich möchte zunächst nur sagen, wir bringen hier einen Vorschlag ein zur Diskussion, wir bringen keinen alternativen Haushalt ein, der letztlich ja von der Verfassung nicht getragen werden kann, das stimmt. Aber es ist schließlich ein Vorschlag, eine Diskussionsgrundlage und wir würden uns wünschen, dass wir über all diese Dinge, die Sie heute darlegten oder die Herr Höhn auch vortrug, diskutieren und darüber befinden, wie wir weiter damit umgehen können. Ich möchte auf einige unserer neun Punkte etwas näher eingehen. Wir halten es zunächst für erforderlich, dass künftig die Finanzausgleichsmasse neu bestimmt wird. Bisher ist die Finanzausgleichsmasse an die Entwicklung der Landeseinnahmen gekoppelt, ein Prinzip, das aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß ist, weil insbesondere alle Veränderungen bei der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen im Wesentlichen doch unberücksichtigt bleiben. Auch die unterschiedliche Entwicklung von Ausgaben bei der Aufgabenumsetzung bleibt bisher unberücksichtigt und deshalb meinen wir, das Prinzip der Gleichmäßigkeit sollte durchgesetzt werden. Herr Mohring, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Prinzip der Gleichmäßigkeit die Kommunen in den nächsten Jahren in den Ruin stürzen würde. Ich darf aber auch sagen, wenn wir von 1995 an das Prinzip der Gleichmäßigkeit in der Berechnung unserer Finanzausgleichsmasse zur Anwendung gebracht hätten, wäre für die Kommunen unterm Strich mehr herausgekommen. Das ist nachgewiesen, das ist errechnet. Das wäre in diesen sieben Jahren sehr von Vorteil gewesen. Ich glaube, es wäre auch Aufgabe, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren, wie es bei dieser anhaltenden Steuerverschlechterung möglich ist oder nicht möglich, dieses Gleichmäßigkeitsprinzip zur Anwendung zu bringen. Zur Umsetzung dieses Prinzips sollte in periodischen Abständen, wir schlagen drei Jahre vor, geprüft werden, ob aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand oder aufgrund der Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen dem Freistaat und den Kommunen die Finanzausgleichsmasse anzupassen ist, also so, wie das die Sachsen gemacht haben, wie das die Bran-

denburger gegenwärtig versuchen zu praktizieren. Man könnte Erfahrungen sammeln und diese für Thüringen zur Anwendung bringen. Meines Wissens war auch der Finanzminister vor einiger Zeit der Auffassung, das Gleichmäßigkeitsprinzip wäre nicht das Schlechteste.

Auch bei der Verteilung, meine Damen und Herren, der Finanzausgleichsmittel zwischen den kommunalen Ebenen sollte dieses Prinzip zur Anwendung kommen. Dies trifft insbesondere auf die Verteilung der Gesamtschlüsselmasse zu, die ja bekanntlich den Kern der kommunalen Finanzausgleichsmasse bildet. Bisher wird die Gesamtschlüsselmasse nur zwischen den Landkreisen und den Gemeinden, also im Verhältnis von 25 : 75, verteilt, Herr Mohring ist darauf eingegangen. Dass dieses Verteilungsverhältnis auch als historischer Kompromiss oder Wunder von Gotha gehandelt wird, das wissen wir, aber dieser Kompromiss ist eigentlich wissenschaftlich bisher nicht belegt worden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kompro-
misse werden kaum wissenschaftlich belegt.)

Ich weiß, es gibt hier Streitpunkte zwischen Gemeinde- und Städtebund und dem Thüringischen Landkreistag. Gerade auch im Zusammenhang mit der Kreisfreiheit von Eisenach fordert der Gemeinde- und Städtebund einen höheren Anteil für die Gemeinden; der Landkreis kontert mit den Einwohnerverschiebungen aus den kreisfreien Städten ins Umland usw. Auch gerade dieser Streit sollte vielleicht Anlass für neue Überlegungen sein. Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf diese Dinge eingehen, sie wurden hier schon gesagt und es ist ja sehr gut verstanden worden.

Wir meinen, dass der Paradigmenwechsel im Finanzausgleichssystem, den unsere Fraktion will, gerade eben auch hier an diesem Prinzip deutlich wird. Aufgaben- und Ausgabenveränderungen werden bei der Verteilung der Gesamtschlüsselmasse berücksichtigt, dieses Problem war bisher ausgeblendet.

Auf den Punkt 3 ist Herr Höhn sehr ausführlich eingegangen und auch auf den Punkt 4, die Ermittlung der Bedarfsmesszahlen, und letztendlich diese Widersprüche zwischen Punkt 3 und der Gemeindeneugliederung. Wir gehen davon aus, dass das Ganze ja nicht von heute auf morgen erfolgt, aber dass, wenn wir diesen Anreiz geben, die Gemeindeneugliederung finanziell mit zu unterstützen, sich dann doch manche Nebenansatzstaffel, die wir einbauen wollen, erübrigen würde.

Ich möchte zu Punkt 5 einiges sagen: Wir sind davon überzeugt, dass die Systematik der besonderen Finanzzuweisungen, wie sie im 4. Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes aufgezeigt sind, im kommunalen Finanzausgleich vereinfacht werden könnte. Bestimmte Aufgaben, die inhaltlich zusammengehören, so im Bereich der Schulen, im Kulturbereich, könnten zusammengefasst werden. Wir meinen, dass eine solche Verfahrensweise einerseits die kommunale Verantwortung erhöht und andererseits die

Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten des Landes beschränkt. Diese Wirkung ist von uns beabsichtigt. Wenn wir von der Vereinfachung der Systematik der besonderen Finanzausweisung sprechen, denken wir auch an eine Prüfung, ob kommunale Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs in diese Systematik eingeordnet werden können. Es wäre einfach überschaubarer, nachvollziehbarer für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, die kommunale Finanzkrise findet ihren spürbaren Niederschlag im Rückgang der kommunalen Investitionen mit all ihren unangenehmen Folgewirkungen. Folgewirkungen verspürt die Wirtschaft, der öffentliche Aufträge fehlen, spürt so der Arbeitsmarkt und auch die Bürger, weil der kommunale Investitionsstau gerade die Infrastruktur betrifft, die die Bürger nutzen. Die meisten Kommunen sind sogar nicht mehr in der Lage, die so genannte Werterhaltungsquote zu realisieren. Die kommunalen Einrichtungen werden auf Verschleiß gefahren. Der Investitionsstau wächst und so entstehen in naher Zukunft teure Folgeinvestitionen. Jeder von uns hier im Saal weiß auch, wohin das führen kann. Die Kommunen, aber auch die Wirtschaft brauchen eine Investitionsoffensive. Sicherlich ist hier nicht alleine das Land gefordert, aber es muss einen entscheidenden Beitrag leisten. Ein Beitrag des Landes mit kurzfristiger Wirkung besteht in der Erhöhung der Investitionspauschalen, über die die Kommunen frei verfügen können. Es ist zwar löblich, dass der Wirtschaftsminister jetzt nicht abgeforderte Fördermittel als Investitionsmittel für die Kommunen zur Verfügung stellen will, doch ich meine und ich denke - ich hoffe es nicht, aber es wird wohl so sein -, dass viele Kommunen die hierfür notwendigen Eigenmittel gar nicht mehr zur Verfügung haben oder aufbringen können. Investitionspauschalen haben den Vorteil, dass die Kommunen eben hier keine Eigenmittel aufbringen müssen. Die Erhöhung der Investitionspauschalen kann aus unserer Sicht auch durch die teilweise Auflösung von zweckgebundenen Investitionsmitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Hier entstehen analoge Wirkungen wie bei der Neuordnung der besonderen Finanzausweisungen. Die kommunale Verantwortung wird gestärkt, wir finden das richtig, dass damit die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten des Landes reduziert werden.

Noch einige Bemerkungen zu Punkt 8 des Antrags. Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten knapper Kassen gibt es zunehmend Konfliktpotenzial im interkommunalen Finanzausgleich. Die Gemeinden und Landkreise streiten um die Höhe der Kreis- und Schulumlage. Die Verwaltungsgemeinschaften streiten sich mit den Mitgliedsgemeinden um die Höhe der Gemeinschaftsumlage. Bei vielen kleinen Gemeinden übersteigt das Aufkommen der Kreis- und Schulumlage und der Gemeinschaftsumlage bei weitem das Realsteueraufkommen. Damit müssen diese Gemeinden bereits einen erheblichen Anteil der Schlüsselmassen des Landes an den Kreis und aber auch an die Verwaltungsgemeinschaft abführen. Wir sehen darin keinen Sinn, das Land gibt diesen Gemeinden Zuweisungen, die diese gleich wieder

abführen. Im Interesse der Haushaltsgrundsätze Wahrheit und Klarheit wäre es hier ehrlicher, die Landeszuweisungen vielleicht doch lieber gleich an die Landkreise oder Verwaltungsgemeinschaften zu geben und somit den Umweg über die Gemeinden zu sparen. Aber diesen Ansatz verfolgen wir ja mit unserem Antrag nicht. Wir wollen, dass die Kreis- und Schulumlage ihre ursprüngliche Funktion, die Finanzierung von ungedeckten Finanzbedarfen der Landkreise, wiedererhält. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass diese Umlagen die Haupteinnahmequelle der Landkreise sind. Da kann meiner und unserer Auffassung nach am Finanzausgleichssystem doch etwas nicht in Ordnung sein.

Herr Minister, ich bringe ein Beispiel. Die kommunale Selbstverwaltung von Gemeinden ist aus unserer Sicht nur dann zu verwirklichen, wenn diese zumindest ein Restaufkommen ihrer Steuereinnahmen selbst verwenden können. Wir hielten, und darauf ist Herr Höhn eingegangen, es für sachgerecht, dass auch die Gemeinschaftsumlage nach § 50 in die Regelung des Finanzausgleichs aufgenommen wird, weil es unserer Meinung nach keine Gründe gibt, dies nicht zu tun. Das ist zudem völlig unverständlich, weshalb gerade diese Umlage zurzeit noch steuerkraftunabhängig ist. Wir haben diese Sache so gemacht - vielleicht haben wir nicht genug Beispiele gehabt, Herr Höhn -, aber auf jeden Fall haben wir eine ganze Reihe Gemeinden gesprochen, deren Haushalte angesehen und festgestellt, dass die eigenen Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe abgeführt werden müssen an die Verwaltungsgemeinschaften und so weit, dass den Kommunen, also diesen kleinen Gemeinden eigentlich nichts mehr geblieben ist. Ich denke, solange wir so eine Situation haben, müssen wir ganz einfach Maßnahmen einleiten, damit sich etwas ändert. Darüber würde ich ganz einfach bitten wirklich zu diskutieren, das ist sicher nicht von heute auf morgen getan, aber in einem bestimmten Zeitraum. Wir sind bereit, auf jeden Fall darüber zu reden, die Fragen der Investitionspauschalen, die Fragen der Auftragskostenspauuschale im Finanzausgleich anders zu regeln, als es jetzt der Fall ist. Aber ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Reden wir weiter darüber. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, der Innenminister möchte jetzt. Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

"Möchte" ist nicht das richtige Wort, Frau Präsidentin;

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann sollten Sie zurücktreten, wenn Sie keine Lust mehr haben.)

ich fühle mich förmlich genötigt, weil der Antrag, den die PDS-Fraktion hier vorgelegt hat, so durcheinander ist, wie die Papiere von Frau Dr. Wildauer hier vorn durcheinander waren.

Ich gehe jetzt mal nicht auf diese verfassungsrechtliche Frage ein, die der Kollege Mohring hier schon genannt hat, aber es ist natürlich der PDS-Fraktion unbenommen, dass sie eine eigene Gesetzesinitiative auf den Weg bringt. Da ich vermute, dass sie das irgendwann einmal tun wird, denke ich, sind die Hinweise, die gegeben worden sind, die einfach rein fachtechnischer Art sind, und auch die Hinweise, die ich Ihnen noch geben will, hilfreich. Die kann dann Ihr Mitarbeiter Kuschel, der diese Dinge ja alle zusammengeschrieben hat, der jetzt als Unternehmer gerade auf Wahlkampftour ist, der kann die dann im Protokoll nachlesen und sie dann positiv in seine Gesetzesarbeit einfließen lassen.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Der ist doch dann im Bundestag. Das kann der nicht mehr.)

Lassen Sie mich jetzt auf einige Punkte eingehen. Das Prinzip der Gleichmäßigkeit: Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz beinhaltet ja grundsätzlich Elemente, die in die Überlegungen zur Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs einbezogen werden können. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz sagt ja, dass sich die Gesamteinnahmen der Gemeinden und Landkreise aus eigenen Steuern und aus den Finanzausgleichsleistungen genauso gleichmäßig entwickeln wie die dem Land verbleibenden Einnahmen aus Steuern, aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs. Richtig ist, dass dieses Prinzip seit 1995 im Freistaat Sachsen seine Anwendung findet. Ab 2002, also ab diesem Haushaltsjahr, praktiziert es auch Mecklenburg-Vorpommern. Aber, Frau Sedlacik, gerade Brandenburg, was Sie angeführt haben als Beispiel, gerade Brandenburg kehrt wieder zur klassischen Formel der Steuerverbundrechnung mit Hilfe von festen Verbundquoten zurück und folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das genau diese Verteilquoten entsprechend empfiehlt und nicht die Orientierung an dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Der Kollege Mohring hat ja schon ausgeführt, wie wichtig und positiv für die Kommunen das Thüringer System, was sich auf feste Verbundquoten und auf eine Ausgleichsautomatik hinsichtlich der weiteren Zuweisung aus dem Landeshaushalt zur Finanzausgleichsmasse entsprechend stützt, hier im Land ist. Mit unserem in Thüringen angewandten System ist bei der derzeitigen Haushaltslage eindeutig den Kommunen mehr geholfen. Wenn sich die der Steuerverbundmasse zu Grunde zu legenden Einnahmen laut dem 2. Nachtragshaushalt 2002 gegenüber dem Stammbaushalt 2002 um sage und schreibe 324 Mio. € verringert haben, sind unsere Kommunen nur mit 35 Mio. € betroffen.

(Beifall bei der CDU)

Schon dieser Zahlenvergleich allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, spricht für die Kommunalfreundlichkeit unseres Finanzausgleichssystems

(Beifall bei der CDU)

und gerade gegen die Übernahme des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes.

Zu Punkt 2, den Sie erwähnt haben, die Verteilung der Gesamtschlüsselmasse: Hier zielt der Antrag offensichtlich auf einen Austausch der Kommunalgruppen in unserem Zwei-Säulen-System ab, wonach aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte einerseits und den Landkreisen andererseits nun auf einmal die Gruppen der kreisangehörigen Gemeinde und der Landkreise einerseits und der kreisfreien Städte separat andererseits gebildet werden sollen. Die Bildung einer Gruppe aus Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil dann ein einheitlicher Verteilungsmaßstab für die Schlüsselzuweisung fehlen würde. Für Gemeinden ist nämlich die Steuerkraft, für die Landkreise die Umlagekraft maßgeblich. Man kann aber nicht die Steuerkraft mit der Umlagekraft derartig vergleichen, dass es dann innerhalb dieser Gruppe kreisangehörige Gemeinden und Landkreise zu einer sachgerechten Aufteilung der Schlüsselzuweisung käme. Wie das bewerkstelligt werden soll, Frau Dr. Wildauer, Frau Sedlacik, das ist ein großes Geheimnis, für das ich keine Lösung sehe, auch in Ihren Reden wurde keine Lösung erwähnt. Eine Änderung der Teilschlüsselmasse kann nicht allein aufgrund einer demographischen Entwicklung erfolgen. Es ist auch die Aufgabenstruktur einzubeziehen. Das ist ja bei einer solchen geplanten Gruppe nur einleuchtend. Es besteht daher überhaupt keine Veranlassung, eine Neuverteilung der Schlüsselmasse im Sinne des Antrags der PDS vorzunehmen. Worüber man nachdenken könnte, wäre, ob man nicht die Landkreise als eine Säule, die kreisangehörigen Gemeinden und Städte als eine Säule und die kreisfreien Städte als eine dritte Säule darbietet, also statt des Zwei-Säulen-Systems ein Drei-Säulen-System errichtet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Nein, nein, nein!)

Das ist eher händelbar als dieses Mix, was Sie darbieten.

Zu Ihren Punkten 3 und 4: Im Verhältnis zu den Gemeinden in den alten Bundesländern betrugen die Nettosteuer-einnahmen in den Thüringer Gemeinden laut Kassenstatistik für 2001 nur 35,63 Prozent. Alle Gemeinden sind daher gleichermaßen auf Finanzausgleichsleistungen angewiesen, meine Damen und Herren. Eine Verstärkung des Hauptansatzes für eine bestimmte Gemeindekategorie einer bestimmten Größenordnung würde automatisch eine Kürzung für eine andere Gemeindekategorie einer anderen Größenordnung bedeuten. Und dieses nun, Herr Höhn hat schon darauf hingewiesen, widerspricht im Übrigen auch

den in Punkt 4 angesprochenen Forderungen nach Erhöhung des Hauptansatzes für Gemeinden unter 1.000 Einwohnern. Diese Forderung nach Erhöhung für diese Gemeindegröße lässt sich nun in der Tat nicht mit einer Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse in Einklang bringen. Wie Sie das bewerkstelligen wollen, das ist mir ein großes Rätsel und würde gerade die kleinen Gemeinden in ihrem Bestand zementieren. Ergänzungsansätze sind möglich, sind aber in der Praxis nur dann sinnvoll, wenn sie auf wenige Ausnahmen beschränkt werden. Bei einer Mehrung von Ergänzungsansätzen neutralisieren sich diese dann gegenseitig. Sie können sogar gegenläufig wirken, wie z.B. die im PDS-Antrag geforderte Berücksichtigung einer geringeren Bevölkerungsdichte. Ein derartiger Ergänzungsansatz ist geradezu widersinnig, da er die mit steigender Bevölkerung ebenfalls steigende Hauptansatzstaffel konterkarieren würde. Ergänzungsansätze für Sozialhilfe, für Schülerzahlen sind überflüssig, denn hierfür haben wir bereits Sonderlastenausgleiche in Form vom Sozialhilfelasenausgleich und in Form vom Schullastenausgleich.

Zu Ihrem Punkt 5, der Vereinfachung der Systematik der besonderen Finanzzuweisung: Hierauf brauchen wir nicht näher einzugehen, weil Sie nicht dargelegt haben, warum Sie die jetzige Systematik kritisieren.

Zur Auftragskostenpauschale: Hier ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Auftragskostenpauschale zum jetzigen Zeitpunkt, das ist ja unbestritten, Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs ist und dass momentan auch nicht die Notwendigkeit gesehen wird, diese jetzige Verankerung zu verändern.

Zur Investitionspauschale lässt Ihr Antrag unberücksichtigt, dass durch eine Erhöhung der Investitionspauschale andere Finanzausgleichsleistungen reduziert werden müssen. Es darf ja nicht übersehen werden, dass die Finanzausgleichsmasse eine feste Größe ist, und eine teilweise Auflösung von Projektfördermitteln, Frau Dr. Wildauer, Frau Sedlaczik, würde zu keiner zufrieden stellenden Lösung führen. Sie würde zwar die Investitionspauschale erhöhen, aber sie würde lebensnotwendige Einzelprojekte, die über die projektbezogenen Investitionsmittel aus dem Finanzausgleich gezahlt werden, gefährden.

Zu Ihrem Punkt 8, dem interkommunalen Finanzausgleich: Hier müssen Sie sich ein bisschen orientieren. Der Artikel 106 Grundgesetz redet nicht mehr von Realsteuern. Realsteuern können nach Wegfall der Gewerbesteuer nach herkömmlichem Verständnis ja nur noch die Grundsteuern sein. Wegen der unterschiedlichen Einnahmestrukturen der Gemeinden entstehen verfassungsrechtlich unzulässige Lastenverteilungen und erhebliche Finanzierungslücken durch die Beschränkung der Umlagebasis. Ähnlich der steuerkraftunabhängigen Erstattung der Kosten im übertragenen Wirkungskreis an die Gemeinden ist die Verwaltungsgemeinschaftsumlage für verwaltungsgemeinschaftszugehörige Gemeinden eben auch steuerkraftunabhängig zu regeln, denn die Kosten bei einer Verwaltungs-

gemeinschaft entstehen auch unabhängig von der Steuerkraft der ihr zugehörigen Gemeinden. Die Übernahme von Verwaltungskosten finanzschwächerer Gemeinden können Sie finanzstärkeren Gemeinden in der Tat überhaupt nicht vermitteln. Eine Gleichbehandlung von der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und der Kreisumlage verbietet sich übrigens. Beide Umlagen haben einen vollkommen unterschiedlichen Ansatz: Die Kreisumlage dient zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises; die Verwaltungsgemeinschaftsumlage dient dagegen nicht zur Finanzierung von VG-eigenen Aufgaben, sondern von Aufgaben, die die Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden wahrnimmt. Das ist eine vollkommen unterschiedliche Ausgangsbasis, meine Damen und Herren.

Sie haben des Weiteren vorgeschlagen in Punkt 9, dass die Ressorthaushalte die Titel, die sie für kommunale Programme ausweisen, dem Finanzausgleich zuführen sollen. Hier können wir Ihnen überhaupt nicht zustimmen. Ich verweise insbesondere auf die Vielzahl von Förderprogrammen, bei denen finanzielle Mittel den Kommunen zufließen. Wenn wir jetzt Ihren Forderungen nachkommen würden, dann käme der kommunale Finanzausgleich in eine ganz starke Abhängigkeit von diesen Förderprogrammen und das kann nicht wünschenswert sein. Dies würde gerade der Stabilität des Finanzausgleichs widersprechen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, wir sperren uns nicht gegen Veränderungen des Finanzausgleichsgesetzes, meine Damen und Herren. Wir streben natürlich auf der Grundlage der verschiedensten Probeberechnungen, die wir alljährlich anstellen, einen im hohen Maße gerechten Finanzausgleich an, aber wir können die Augen nicht davor verschließen, dass alle Kommunen gleichermaßen auf Finanzausgleichsleistungen angewiesen sind. Jede die eine Gruppe begünstigende Veränderung betrifft, zieht negative Folgen für die anderen Gruppen nach sich. Deshalb können Veränderungen im Finanzausgleich nur dann vorgenommen werden, meine Damen und Herren, wenn wir in der Tat wieder einen Anstieg im kommunalen Finanzausgleich, einen Anstieg der Finanzmasse im Ausgleich entsprechend zu verzeichnen haben, so dass wir nicht der nicht berücksichtigten Gruppe Mittel abziehen müssen von ihrem bisherigen Status, wohl aber bestimmten Gemeindegruppen entsprechende Aufstockungen zuteil werden lassen können. Unter den derzeitigen haushaltsmäßigen Bedingungen, die keinen Anstieg der Mittel im KFA verzeichnen, sind daher weit gehende strukturelle Veränderungen auszuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Überweisung an den Innenausschuss ist ebenfalls abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion direkt ab. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2635 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2637 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2701 -

Die einreichende Fraktion möchte keine Begründung vornehmen. So rufe ich als erste Rednerin Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben heute vor wenigen Stunden schon einmal zur Situation der Ausbildung gesprochen. Ich möchte das noch ein kleines bisschen abrunden, weil wir uns ja heute Morgen mehr oder weniger mit Zahlen rumgeschlagen haben. Ich möchte noch mal eine Lanze brechen für das Handwerk, weil das Handwerk ja in immenser Art und Weise ausgebildet hat.

(Beifall bei der CDU)

Laut Zeitungsartikel von Frau Pelke, wie ich das so vernommen habe - also das Handwerk in keinsten Art und Weise einen Boykott irgendwie gegen die Ausbildung veranstaltet hat. Es ist also so, dass der DGB zwar alles kritisieren kann, aber er müsste dann auch sagen, wie das mit den Ausbildungszielen sein soll. Wenn wir junge Leute in Unternehmen ausbilden, ist es sehr schwierig, wenn wir keine Aufträge dafür haben. Wenn wir ausbilden, dann stehen Ausbildungsziele an und die müssen praktisch umgesetzt werden. Wenn ein Unternehmer immer keine Ar-

beit hat, keine Aufträge, kann er den Zielen nicht so nachkommen, wie es die Ausbildungsverordnung verlangt. Es ist einer der wichtigsten Punkte, der uns immer am Herzen liegen sollte, darauf zu achten, dass wir nicht nur ausbilden, sondern in einer guten Qualität ausbilden. Die Handwerksmeister lassen es sich auch nicht nehmen, in einer guten Qualität auszubilden.

Ich möchte Ihnen dazu eine kleine Begebenheit erzählen. Ich war beim Arbeitsamt Jena und habe dort feststellen müssen, dass die Berufsberater für die Berufsorientierung nicht immer sehr wohlwollend mit den jungen Leuten auch umgehen, die Hilfe erbitten und dann Aussagen bekommen, wenn sie da mit ihrem Zeugnis vorstellig werden, na, mit dem Zensuredurchschnitt kann das ja mit ihnen nix werden. Dass dann junge Leute auch deprimiert sind, das muss man einfach verstehen. Ich habe dann versucht, etwas Nachhilfe zu geben und der junge Mann hat es auch geschafft, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und zwar in einem Gewerk, ich sage jetzt mal bei einem Händler, einem Dienstleister, der schon zwei junge Leute eingestellt hat. Er hat dann gesagt, gut, ich bin jetzt bereit, ich stelle auch noch einen Dritten ein. Ich denke, der Fluch über die Unternehmen, über die Dienstleister ist nicht der rechte, weil jeder bemüht ist, auszubilden. Es gibt ja auch viele Initiativen, wir haben darüber heute Morgen schon gesprochen. Jeder, der Radio hört, hört über Thüringen perspektiv. Er weiß, dass die Landesregierung sich da große Mühe gibt, immer dafür etwas zu tun. Selbst die Arbeitsverwaltung und die kommunalen Spitzenverbände bemühen sich an bestimmten Stellen immer wieder, positiv auf die Berufswahlvorbereitung einzugehen und auch umzusetzen.

Der Präsident des deutschen Handwerks, der Herr Phillipp, hat schon im Juli für seine Handwerksmeister gesprochen und hat gesagt, dass doch viele bereit sind, einzustellen. Deshalb ist es nicht so gut gewesen, wenn die SPD meint, sie müsste den Appell jetzt hier im Landtag loslassen und alle dazu verpflichtet auszubilden, weil das so nicht geht. Ich habe es schon angeschnitten, es funktioniert nur, wenn wir die Wirtschaft in Gang haben und die Unternehmer auch ausbilden können. Denn es ist so, dass man nur so viele ausbilden kann in einem Unternehmen, wie man Fachkräfte hat. Es gibt eine bestimmte Prozentzahl, die muss man einhalten. Deshalb ist es auch nicht günstig zu sagen, jeder Unternehmer muss unbedingt ausbilden, egal, was es kostet. Das ist eine falsche Theorie. Was noch wichtig wäre für mich, ist jetzt dieses Problem der Berufswahl. Es gibt Berufe, die will einfach niemand lernen. Also es gibt in meiner Fleischerinnung drei Handwerksmeister, die würden gerne Fleischer ausbilden, aber es will keiner Fleischer werden. Unsere Kommune stellt Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze zur Verfügung im Bereich der Gärtnerei. Es will keiner Gärtner werden. Das sind so Probleme, die müssen wir einfach irgendwo hin- und herschieben. Es geht nicht, wenn wir immer nur fordern, sondern wir müssen sehen, dass die jungen Leute auch bereit sind, in der Berufsvorbereitung richtig auf die Berufe eingeschworen zu werden. Weil mir das eben sehr am Herzen

liegt und wir das hier nicht so ausdiskutieren können, ich merke das ja schon an der Unruhe, würde ich doch im Namen meiner Fraktion darum bitten, dass wir uns mit diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiter befassen, um da noch einmal eingehend darüber zu sprechen.

Ich möchte nun zum Antrag in Drucksache 3/2701 der PDS kommen. Dazu möchte ich auch noch einige Anmerkungen machen. Es ist wirklich so, dass man die Punkte 1 bis 5 nicht einfach so abarbeiten und sagen kann, das wär's und das wär's. Ich habe es schon angerissen. Ein junger Mensch sollte auch nach seinem Empfinden einen Beruf wählen können. Wenn wir jetzt schon wieder anfangen von außen immer nur zu dirigieren, das wird nichts, wir müssen die Berufsvorbereitung in den Schulen besser auf den Weg bringen. Wenn z.B. Landesverwaltungen oder Landesbetriebe ausbilden, ist das zwar wunderbar über die Zahl. Aber diese jungen Leute haben Probleme, in der Wirtschaft einen Platz zu finden, weil sie eine andere Ausbildung haben. Das passt von der Ausbildung her oft nicht in die Strukturen der Unternehmen. Das ist mitunter sehr schwierig. Dass natürlich unter Punkt 5 ein Landesinstitut für Berufsbildung gewünscht wird, also das ist für mich so ein Luxus. Ich weiß nicht, ob wir das unbedingt brauchen. Ich denke, wir haben genug kreative Dinge auf den Weg gebracht. Ich habe es schon einmal gesagt, die kommunalen Spitzenverbände, die Kammern, die Industrie- und Handwerkskammer, das Wirtschaftsministerium, die Arbeitsverwaltung, ich denke, alle, die damit zu tun haben, bemühen sich auch immer, etwas auf den Weg zu bringen. Nur, wir sollten das wohlwollend begleiten und nicht immer nur darauf herumhauen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wieder ist ein Jahr vorbei und bereits in der aktuellen Stunde haben wir feststellen müssen, dass die Anzahl betrieblicher Ausbildungsstellen weiter gesunken ist und nicht einmal für die Hälfte der über 30.000 Ausbildungsplatz Suchenden reicht. Zu Beginn des Ausbildungsjahres, im August und darauf beziehe ich mich, weil das das Ausbildungsjahr ist, was dort beginnt, war fast ein Drittel aller Suchenden noch unversorgt - fast 11.000. Mittlerweile haben sich einige bereits in schulischen Warteschleifen wiedergefunden, die wie in jedem Jahr, jeden Herbst, schnell gestrickt werden. Oder sie finden sich im nächsten Berufsbildungsbericht unter der Rubrik "Andersweitig verblieben" wieder. 2001 waren das immerhin 13 Prozent, in Zahlen 5.800 Jugendliche. Ob sie tatsächlich studieren oder sich in Bayern reich verheiratet haben, ist na-

türlich nicht erkennbar. Gleichzeitig ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen am höchsten. Hilflös steht die Landesregierung dieser Entwicklung gegenüber und versucht jedes Jahr aufs Neue nur zu reagieren. Leider fiel der SPD-Antrag mit dem Titel "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze" im vorigen Monat der Gestaltung der Tagesordnung zum Opfer, da im Wahlkampf die pressewirksamen Vor- und Nachmittagsstunden durch die CDU mit anderen Themen besetzt wurden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nun, ein Appell liegt uns vor, ein Appell an die Wirtschaft mit einer Aufforderung, ihrer marktwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Dieser Antrag ist im Grunde entbehrlich, da er die seit Jahren stattfindende Appellpolitik der Landesregierung fortsetzt, die nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungssituation im dualen Bereich führte. Aber, meine Damen und Herren, symbolische Politik wird es immer geben, sie kann jedoch tatsächliche praktische Politik doch nicht ersetzen. Warum bilden denn nur überhaupt 25 Prozent aller Betriebe aus? Frau Wackernagel hat einiges genannt - schlechte Auftragslage, geringes Eigenkapital, fehlende Rücklagen, Probleme Kredite zu erhalten, mangelnde Zahlungsmoral usw. usf. Verantwortung für Azubis zu übernehmen, ist für gesunde Unternehmen existenziell. Von 150 Arbeitskräften der Blue-Chip-Computer AG sind 27 Azubis, das sind fast 20 Prozent. Viele von ihnen sind die Besten ihres Jahrgangs. Da die Motivation stimmt, die Chance der Übernahme hoch ist bzw. eine gute Ausbildung ein sicheres Sprungbrett ist. Das verdient Anerkennung. Ich kenne aber auch Handwerksbetriebe, die vor einem Jahr noch 14 Arbeitskräfte hatten und heute nur noch eine "Ich-AG" sind, oder - ich und meine Frau -, genannt "Familien-AG" und mit "Mini-Jobs" täglich ums Überleben kämpfen. Das sind Fachbegriffe laut Hartz. Eine überdurchschnittliche Quote von Ausbildungsvertragslösungen im Handwerk sagt auch etwas über die Attraktivität eines solchen Lebenswegs für Jugendliche, denen diese Schwierigkeiten natürlich nicht verborgen bleiben. Die notwendige Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen findet in Thüringen trotz der Lippenbekenntnisse der Landesregierung eben nicht statt. Das Bundesverfassungsgericht hat 1981 die Wirtschaft verpflichtet, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, um das Recht auf Berufsausbildung für alle Jugendlichen zu verwirklichen.

Die Verantwortung für die zukünftige Generation allein der Wirtschaft zuzuschieben und zu denken, dass man mit einem Dschungel von Fördermöglichkeiten und ebenso vielen Formularen und Beratern - wie Sie nannten - eine Wende auf dem Ausbildungsmarkt herbeiführen könnte, erscheint, gelinde gesagt, realitätsfremd.

(Beifall bei der PDS)

Die Landespolitik muss sich hier endlich ihrer Verantwortung stellen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Was empfehlen Sie denn?)

Ja, ich komme dazu. Meine Rede ist noch ein bisschen länger. Hören Sie geduldig zu. Fakt ist auch, entsprechend dem Strukturwandel in der Wirtschaft hält der Trend zu höheren Schulabschlüssen an. Erhalten derzeit die besten Schulabgänger oft mit Abitur eine Lehrstelle ihrer Wahl, entschließen sie sich später zum Studium, um möglicherweise dann doch irgendwann den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, dann gehen sie dem ausbildenden Unternehmen wieder verloren. Der Strukturwandel führt auch dazu, dass es in bestimmten Berufsfeldern erste Tendenzen eines Fachkräftemangels gibt - das wird ja auch von Ihnen nicht bestritten -, eine Erscheinung, die sich in den kommenden Jahren verschärfen wird. Das wird im ersten Punkt des Entschließungsantrags der PDS thematisiert.

Es ist offensichtlich, dass man aus den genannten Gründen viele kleine Unternehmen kaum motivieren kann, die gesellschaftlich notwendige Ausbildungsverpflichtung anzunehmen, obwohl sich bereits jetzt Nachwuchsmangel bei Bäckern, Fleischern, Konditoren usw. abzeichnet. Punkt 4 des Entschließungsantrags fordert von der Landesregierung, Ursachenforschung und Strategien zu ihrer Beseitigung zu entwickeln. Meine Damen und Herren der SPD, Sie möchte ich fragen: Wo sind Ihre oppositionellen Visionen geblieben? Wir haben Bundestagswahlkampf, bitte schön. Ist nicht auch die SPD einmal mit dem Stichwort Umlagefinanzierung ins Rennen gegangen?

(Beifall bei der PDS)

Warum sollte etwas, was in der Baubranche normal und selbstverständlich ist, nicht auch in anderen Branchen funktionieren?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Nun schimpfen Sie nicht so.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Chancengleichheit durch Umlagefinanzierung heißt eine unserer Antworten und da sind wir d'accord mit dem DGB. Gekoppelt mit staatlicher Verantwortung und finanzieller Absicherung durch die auch derzeit bereits in Größenordnungen ausgegebenen Landes- und Bundesmittel, die Bündelung aller staatlichen Gelder und die Ausbildungsplatzabgabe durch Betriebe, die nicht ausbilden, in einem Fonds würde unter bestimmten Bedingungen auch Zuschüsse an Klein- und mittelständische Betriebe ermöglichen. Neue Berufsbilder ausreichend anzubieten - siehe Punkt 1 der Entschließung -, differenzierte Qualitätsstandards zu entwickeln, Gerechtigkeit für die ausbildenden Betriebe herzustellen sowie freie Berufswahl wieder zu

ermöglichen und damit die Abbruchrate zu senken, wären lohnenswerte Ziele.

Die Antwort im Hartz-Papier dazu heißt: Ausbildungszeit-Wertpapier. Ein interessanter Gedanke. Schade nur, dass zur Finanzierung dieses Wertpapiers eben nicht die Umlagefinanzierung stattfinden soll. So, wie jetzt angedacht, würde eindeutig eine reine Privatisierung der Ausbildungskosten eingeführt und das ist mit der PDS nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Eine strategische Budgetorientierung sollte an die Stelle operativer Einzelförderung treten, um kontraproduktive Anreizstrukturen zu verhindern. Es ist schon paradox, dass beispielsweise das Nichtvorhandensein eines schulischen Abschlusses Voraussetzung für eine Arbeitsamtsförderung sein kann. Dritter Vorschlag: Eine Erweiterung der dezentralen Handlungsspielräume erfordert neue Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit lokalen Akteuren. Ich verweise u.a. auf das MoZArT-Projekt, ein Bundesmodell zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Sozialhilfeträgern. In Thüringen nimmt ausschließlich Altenburg daran teil. Die Ergebnisse verdienen zur Kenntnis genommen zu werden.

Was nützt es denn, wenn statistisch in jedem Jahr fast die Hundertprozentmarke für Ausbildungsversorgung erreicht wird, aber in Warteschleifen Geld und Lebenszeit vergeudet wird und Motivation bereits in der Schule abhanden gekommen ist. Wie Herr Wetzel, IHK Erfurt, richtig bemerkte, sind als Gradmesser für berufsvorbereitende Maßnahmen drei Kriterien wesentlich:

1. das Vermittlungsergebnis in eine betriebliche Ausbildung,
2. der erreichte Zugewinn an verwertbarer Bildung und
3. der erreichte Sozialisationsgrad.

Bringen Sie diese Kriterien doch zur Anwendung! Wissenschaftliche Begleitung der auf die Ausbildung gerichteten Aktivitäten sowie die Evaluierung aller Förderinstrumente erscheint zwingend notwendig und ist längst überfällig. Wir fordern deshalb in Punkt 5 des Entschließungsantrags die Gründung eines Landesinstituts für Berufsbildung. Auch Herr Schuster bemerkte, dass für die 13 bis 15 Prozent der Schulabgänger ohne einen Abschluss dringend mehr getan werden muss, um dieses Potenzial, welches für eine Berufsausbildung zwar derzeit noch keine entscheidende Rolle spielt, aber in spätestens fünf bis sechs Jahren sich die Chancen dahin gehend verändern, dass auch diese Jugendlichen für die Reproduktion der Produktivkräfte benötigt werden und die dann noch anspruchsvollere betriebliche Ausbildung absolvieren können müssen. Dahinter steckt die Idee vom lebenslangen Lernen, richtig.

Aber sollen bis dahin schulische Warteschleifen alles sein? Das Projekt "Impuls" - heute schon genannt - sollte für diese Gruppe von Jugendlichen erweitert werden. Ein Drittel, fast 13.000 Jugendliche, haben die Schule bereits in den Vorjahren verlassen und sind in diesem Jahr nicht zum ersten Mal auf Ausbildungsplatzsuche. Wir erwarten Ausbildungsvereinbarungen mit den wenigen Großbetrieben, die in Thüringen noch bestehen und in Größenordnungen Empfänger von Fördermitteln waren und sind. Wer weniger Steuern als die Masse der Klein- und Mittelständischen bezahlt, sollte einen wesentlich größeren Beitrag auf dem Ausbildungssektor leisten.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke dabei an Opel, Telekom, Zeiss, Jenoptik.

(Beifall bei der PDS)

Sprechen Sie doch mit Ihrem Vorzeigeunternehmer, mit Herrn Späth.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke aber auch an Landesbetriebe und -behörden, an Kommunen und Landkreise sowie deren Betriebe.

(Beifall bei der PDS)

Dort bestehen noch große Reserven, die in den Punkten 2 und 3 unseres Antrags angesprochen werden und sehr zeitnah umsetzbar wären. Dort ist auch ein Abbau der Ausbildungsplätze vor sich gegangen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf aus dem Hause:
Sauerei, so etwas.)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Das duale System ist sicher nicht in Frage zu stellen, aber die Umsetzung gerade hier in den neuen Ländern braucht auch neue Antworten. Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Hartz-Papier: "Die kooperative Förderung und der abgestimmte Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene schaffen die Voraussetzungen für den gebündelten Einsatz gezielter, insbesondere individualisierter und flexibel handhabbarer Hilfen zur Selbsthilfe." Alte Strukturen, Kompetenzgerangel und ineffektiv eingesetzte finanzielle Mittel auf allen Ebenen auf Kosten der jungen Generation - das ist die Bankrotterklärung jetziger Politik.

(Beifall bei der PDS)

Verzicht auf Rechthaberei und Vernetzung beteiligter Kosten- und Ausbildungsträger, um regionale Synergieeffekte zu ermöglichen, wären ein Anfang für neues Denken und gleichzeitig Bedingung für moderne Politik. Fangen wir endlich damit an.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Sojka, ich bin Ihnen ja dankbar, dass Sie auf das Thema Umlagefinanzierung eingegangen sind, dass Sie auch noch einmal die wenigen Großbetriebe hier in Thüringen angesprochen haben, die eine Verantwortung haben, der sie auch aus unserer Sicht nicht gerecht werden. Aber sehr geehrte Kollegin, über dieses Thema haben wir hier in diesem Hause schon so oft gesprochen, da waren Sie noch nicht zugegen im Landtag. Wir haben das immer zum Thema gemacht. Über die Anerkennung der Mehrheitsfraktion brauche ich Ihnen sicherlich nichts zu sagen.

Falls das von Seiten der Mehrheitsfraktion wieder kommt, dass wir möglicherweise aufgrund der Aussagen des Bundeskanzlers uns nicht zur Umlagenfinanzierung äußern, dann ist das verkehrt. Wir äußern uns zur Umlagefinanzierung. Wir haben diese Position nicht zurückgenommen, weil wir sehr wohl finden, dass diejenigen Betriebe, die ausbilden, einen Vorteil haben sollen gegenüber denen, die nicht ausbilden. Nur muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass ich, seit die Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Haus so sind, wie sie sind, mich nicht ständig wie ein Papagei wiederholen muss, also muss ich ja auch nicht ständig sagen, dass wir an unserer Position nichts verändert haben. Das ist der erste Punkt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der zweite Punkt, wenn Sie mir zugehört haben, habe ich eben gesagt, wir haben die Frage der Umlagefinanzierung bundesrepublikweit, nicht auf Thüringen allein bezogen, weil die meisten Großbetriebe ja nun einmal nicht in den neuen Ländern sind, sondern in den Altbundesländern sind, und wir haben immer gesagt, eine Umlagefinanzierung für die Bundesrepublik insgesamt wäre auch ein West-Ost-Transfer und den sollten wir in Anspruch nehmen. Ich denke, das wäre im Interesse der Jugendlichen ganz wichtig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, der Herr Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein, ich möchte aber nicht. Das habe ich ihm heute schon einmal gesagt.

(Heiterkeit im Hause)

Das Ausbildungszeitwertpapier der Hartz-Kommission, das Sie angesprochen haben, sehr geehrte Frau Sojka, ist eine zusätzliche regionale Maßnahme und bei weitem nicht alles, was zum Thema Ausbildung und Jugend angesprochen worden ist. Deswegen wäre ich sehr verbunden - und das habe ich auch heute Vormittag schon einmal gesagt -, dieses Hartz-Papier dann auch in Gänze zu diskutieren und nicht nur einzelne Bereiche herauszunehmen. Ich halte dieses Ausbildungszeitwertpapier als regionale Maßnahme für gut. Aber, wie gesagt, das ist bei weitem nicht alles, was zu dem Thema gesagt worden ist.

Nun, Frau Wackernagel, zu Ihnen. Ich bin ja insgesamt ein bisschen überrascht. Also die einen sagen, Appell brauchen wir nicht, weil Appell bringt im Prinzip nichts. Und Sie sagen, ein Appell verpflichtet, Frau Wackernagel. Ein Appell verpflichtet nicht, er appelliert, wie der Name es schon sagt. Wenn in diesem Lande alle Medien, die Zeitungen, die Radiostationen, die Kammern, die Wirtschaft und auch die Landesregierung, wie es der Herr Minister heute berechtigterweise angesprochen hat, sich darum kümmern, in der Öffentlichkeit appellieren an Betriebe, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, dann, finde ich, ist das eine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dass das Thüringer Landesparlament sich diesem Aufruf anschließt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das wenigste, was wir tun können, meine Damen und Herren, weil viele Dinge, die wir in diesem Bereich angesprochen haben, Sie ja ohnehin nicht unterstützen wollen. Wenn Sie dann sagen, Berufsvorbereitung muss auch so strukturiert werden, dass junge Menschen einen Beruf wählen können nach Interesse und Leistung künftighin. Das können sie jetzt schon nicht, weil es zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze gibt, und genau darum geht es. Es muss sowohl - und da stimme ich Ihnen zu - Berufsorientierung verbessert werden, dazu haben wir heute Morgen gesprochen, aber das Ganze wird nur dann sinnvoll, wenn es genügend und ausreichend Ausbildungsplätze in den Betrieben gibt, wo man auswählen kann nach Interessenlage und nach Können. Das ist die Grundlage. Sie haben die Fachkräftesituation angesprochen, Frau Wackernagel. Der Fachkräftemangel ist nicht in wenigen Jahren zur Kenntnis zu nehmen, sondern den Fachkräftemangel gibt es bereits jetzt. Wenn ich das recht in Erinnerung habe, sind Sie diejenigen, die da sagen, wir brauchen keine Green-Card, wir brauchen überhaupt nichts, wir können das alles mit eigenem Potenzial machen. Fakt ist allerdings, dass wir im Moment schon Fachkräftemangel haben in diesem Lande, dass gute Leute entweder, wenn sie einen Ausbildungsplatz woanders kriegen, abwandern oder mit einer guten Ausbildung abwandern. Ich muss nichts Neues sagen, das weiß garantiert bei Ihnen auch Frau Arenhövel in der Fraktion, dass es gerade im Pflegebereich mittlerweile schon eine ganz schlimme Größenordnung umfasst. Darum müssen wir uns kümmern. Da kann man nicht sagen, es werden jetzt weniger Leute ausgebildet, weil eben weniger gebraucht werden. Das kann es doch nicht sein,

das kann nicht die Quintessenz sein, die sie heute hier festgestellt haben. Insofern will ich jetzt auf den Antrag zurückkommen und ich bin sehr verwundert, dass ...

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Wozu denn? Nein, das ist ...)

Ach, Herr Wetzel, Sie schreien hier immer in der Kante herum, dann gehen Sie doch vor und äußern sich mal zum Thema Ausbildung. Da habe ich noch nie etwas von Ihnen gehört.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der Antrag, der Appell, der hier vorgelegt ist, und die Begründung dazu mit den aufgeführten Fakten hätte ich eigentlich gedacht, sind so eindeutig, dass es keiner näheren Erläuterung bedarf. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal die ergänzenden Daten mit einfließen lassen, die der DGB im Rahmen seiner Pressekonferenz zur Ausbildungssituation festgestellt hat. Demnach reduzierten Industrie und Handel zum derzeitigen Zeitpunkt die ohnehin unzureichenden Ausbildungsstellen um weitere 12 Prozent, die Ärztekammer um 22,4 Prozent und der öffentliche Dienst immerhin um 13,1 Prozent. Im Vergleich der Arbeitsamtsbezirke übernimmt außerdem das Technologiezentrum Jena mit einem Rückgang von 21 Prozent die Spitzenreiterfunktion.

Meine Damen und Herren, Minister Schuster erklärt in seinem Vorwort zum Berufsbildungsbericht 2002: "Für die Zukunftschancen des Einzelnen und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft insgesamt gewinnt die berufliche Ausbildung eine immer größere Bedeutung." Ja wohl, Herr Minister, wir stimmen Ihnen zu. Nur müssen wir feststellen, dass diese Aussagen sehr wohl für den Einzelnen gelten, aber man kann nicht behaupten, dass die Thüringer Wirtschaft insgesamt diesem nachkommt bzw. diese Bedeutung erkannt hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines einfügen: Uns immer vorzuwerfen, wir würden damit nicht ausreichend das Handwerk würdigen und die Betriebe würdigen, die ausbilden - ich weiß nicht, wie oft ich es noch sagen soll, gerade denen gegenüber haben wir immer Dank gezollt und gerade deshalb ist es so ungerecht, dass es immer noch eine Vielzahl von Betrieben gibt, die ausbilden könnte, aber es nicht tut in einer solchen Situation, und nur das wollen wir ansprechen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das geht nicht wegen der Auftragslage.)

Ich möchte Ihnen noch einmal den vorliegenden Appell bewusst auch aus der Rolle eines jugendpolitischen Sprechers begründen. Wir erinnern uns daran, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet in § 1, für positive Lebens-

bedingungen junger Menschen Sorge zu tragen. Ich glaube, dass wir alle einvernehmlich der Auffassung sind, dass eine realistische Chance zum Erwerb einer guten Ausbildung der entscheidende Schlüssel für spätere soziale und berufliche Integration ist und auch notwendig ist, um den Lebensunterhalt später selber verdienen zu können. Wir sind ja auch froh darüber - weil wir kein Problem haben, auch mal andere zu loben -, dass unter Verantwortung der heutigen Regierungsfraktion in der 1. Legislaturperiode mit dem § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zum Thema Jugendberufshilfe noch einmal sehr präzise Ausführungen gemacht wurden.

Im Übrigen da noch einmal ein Wort zu Herrn Kretschmer: Herr Kretschmer, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir mit der Wirtschaft und mit Trägern reden, dann halte ich das schon für sehr vermessen. Sie haben vorhin gesagt, wir würden den Trägern nach dem Munde reden. Wir haben mit einem Träger geredet, das ist die Jugendberufshilfe. Wenn ich daraus interpretiere, dass Sie uns zum Vorwurf machen, dass Gespräche geführt werden und dass wir Probleme von Trägern zum Anlass nehmen, sie hier zum Thema zu machen, und Sie dann sagen, wir reden ihnen nach dem Munde, dann halte ich das schon - gelinde gesagt - für unverschämmt.

(Beifall bei der SPD)

Damals jedenfalls, meine Damen und Herren, war man sich offenbar einig, dass es auch Aufgabe der Jugendhilfe ist, darauf hinzuwirken, dass alle jungen Menschen - und ich sage bewusst, alle jungen Menschen - Angebote zur Berufsausbildung und darüber hinaus erforderlichenfalls für eine Übergangszeit berufliche qualifizierende Beschäftigung erhalten. Es ist eigentlich nicht notwendig, darauf hinzuwirken, dass mitunter dazu auch die notwendige Finanzierung bereitgestellt werden muss. Aber ich denke schon, wir müssen uns auch an dieser Stelle dazu bekennen und die Situation ist mittlerweile so, dass hier auch nichts mehr zu beschönigen ist. Deshalb habe ich bzw. hat die SPD-Landtagsfraktion - und das werden Sie wohl auch alle zugeben müssen - nochmals versucht, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung per Appell alle politischen Kräfte dieses Landtags zusammenzubringen, um an Betriebe und Verwaltungen zu appellieren, zu appellieren auch in deren eigenem Interesse, wie ich es schon gesagt habe, um dem drohenden Facharbeitermangel zu begegnen. Es ist mir auch - muss ich ehrlich sagen - völlig unerklärlich, warum die Betriebe im Jahre 2002 nicht erkennen wollen, dass sie in absehbarer Zeit händeringend dann Facharbeiter suchen müssen. Wenn ich sage, die Betriebe, ich muss es doch nicht immer wiederholen, ich will nicht verallgemeinern, ich will auf die hinweisen, die der Verantwortung nicht gerecht werden. Ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Wir richten uns mit diesem Appell nicht an Betriebe, die aufgrund offensichtlicher wirtschaftlicher Notlagen keine weiteren Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können. Aber dieser massive Rückgang, insbesondere auch in diesem Jahr, in den letzten Jah-

ren, denke ich, ist nicht allein mit der wirtschaftlichen Situation zu erklären.

Noch ein weiterer Aspekt unseres Antrags ist die stärkere Einbeziehung der Eltern der jungen Menschen und die bessere Kommunikation zwischen Jugendlichen, zwischen den Eltern und den Arbeitsverwaltungen. Da stimme ich Frau Wackernagel ausdrücklich zu. Hier ist im Bereich der Berufsberatung noch einiges nachzuholen, das sehe ich ganz genauso. Gerade bei einer frühzeitigen Einbeziehung der Eltern in den Berufswahl- und Ausbildungsprozess, denken wir, ist es möglich, auch Ausbildung qualitativ zu verbessern und zu verhindern, dass es zu häufig beklagten Ausbildungsabbrüchen kommt. Wir versprechen uns im Übrigen sowohl von der Novellierung des Schulgesetzes als auch von der neu strukturierten Arbeitsverwaltung ausdrücklich die verstärkte Einbeziehung der Eltern in den gesamten Bereich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in Anbetracht dieser dramatischen Situation - wir haben es heute schon gesagt, wo im Moment noch rund 5.000 junge Thüringerinnen und Thüringer einen Ausbildungsplatz suchen und in spätestens einigen Wochen eine Ausbildung beginnen müssen - eine Einigkeit beweisen und gemeinsam dieser jugendpolitischen Verantwortung nachkommen. Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Appell zu unterstützen.

Noch einen Satz zum Antrag der PDS: Wir haben überhaupt keine Probleme mit dem Antrag als Ergänzung zu dem, was wir auf den Tisch gelegt haben. Ich denke, über die einzelnen Punkte müssen wir nicht reden, wir haben sie schon oft genug angesprochen und die Punkte 1 bis 4, die Sie, Frau Sojka, untersetzt haben, finden ausdrücklich unsere Unterstützung, wie gesagt, weil wir auch in vielen Punkten dieses schon eingefordert haben. Einen Punkt, die Gründung eines Landesinstituts für Berufsausbildung, halten wir für überflüssig. Sie wissen selbst, es gibt ein Bundesinstitut für berufliche Bildung, das mit diesen Themen beschäftigt ist und durchaus in der Lage wäre, hier für das Land zuzuarbeiten. Wir könnten von den Erkenntnissen dort profitieren, so dass wir an diesem Punkt sagen, wir brauchen das Fahrrad nicht neu erfinden. Aber um eine punktuelle Abstimmung zu vermeiden, werden wir hier nur ausdrücklich deutlich machen, dass wir den Punkt 5 nicht für notwendig halten, aber Ihrem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie, insbesondere die Herrschaften in der Mitte des Hauses, unterstützen Sie diesen Appell, machen Sie es wie die großen Zeitungen, wie die Rundfunkanstalten, unterstützen Sie und rufen Sie die Wirtschaft auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Schuster hat sich zu Wort gemeldet und wäre jetzt dran. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie können danach dann Ihren Redebeitrag halten.

(Zuruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ich kann auch danach sprechen.)

Sie möchten ihn vorlassen. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere Frau Abgeordnete Pelke, ich weiß nicht, wo Sie heute Vormittag waren, als Sie hier am Pult waren, Ihre Gedanken hatten Sie offensichtlich nicht ganz beisammen. Ich habe nicht versucht, Ihnen heute Vormittag eine Zwischenfrage zu stellen. Das war Herr Abgeordneter Rame-low gewesen, der mir diesen vermeintlichen Korb gegeben hatte. Er hat mich dann nur dazu gebracht, hier ans Pult zu gehen, Sie tun das Gleiche. Sie haben heute Morgen versucht, mich persönlich zu beleidigen. Das ist Ihnen nicht geglückt, aber eine Zwischenfrage haben Sie nicht abgelehrt.

Jetzt komme ich zu Ihrem Punkt, der mich zu der Redemerkung veranlasst hat, Ihre Ausbildungsabgabe. Es bleibt bei unserer Haltung, dass wir den Unternehmen nicht gestatten wollen, sich von der auch für uns selbstverständlichen Pflicht, für den eigenen Nachwuchs zu sorgen, freizukaufen.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage, die ich Ihnen stellen wollte, stelle ich jetzt öffentlich für alle halt vom Pult aus und nicht vom Saalmikrofon. Ich wollte Sie fragen, Frau Pelke, ob Sie angesichts des Massakers am Gutenberg-Gymnasium immer noch an der Losung festhalten, die Sie vor einigen Jahren hier vom Pult aus verkündet haben: "Wer nicht ausgebildet, wird umgelegt." Die Frage bleibt bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung ...

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Darf ich dazu noch etwas sagen?)

Herr Minister Schuster, es wurde eine Frage an Frau Abgeordnete Pelke gestellt. Ich nehme an, Sie gestatten, dass Frau Pelke dazu noch einmal ans Pult geht.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Eigentlich, Herr Schwäblein, mir fehlen da die Worte. Dass Sie als Politiker so etwas hier loslassen,

(Beifall bei der SPD)

das hat weder etwas mit Vorbildfunktion noch etwas mit Anstand, noch etwas mit Moral und Empfinden zu tun.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Es war damals schon peinlich.)

Es gab vor vielen Jahren ein Plakat als Werbung für die Umlagefinanzierung. Das erkläre ich jetzt, weil auch noch junge Leute oben auf der Tribüne sitzen. Ich kann diese Peinlichkeit eigentlich nicht im Raum stehen lassen. Ich habe Ihnen heute schon einmal Peinlichkeit unterstellen müssen. Ich kann das nur noch untersetzen. Da gab es einen Satz "Wer nicht ausgebildet, wird umgelegt." hinsichtlich des Begriffs "Umlagefinanzierung". Ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit, auch wenn ich dafür einen Ordnungsruf bekomme: Eine solche Unmöglichkeit, eine solche Frechheit, die Sie sich eben geleistet haben, ein solches Plakat von vor drei Jahren in Zusammenhang mit dieser grauenhaften Tat zu stellen, das ist im Prinzip mit nichts zu entschuldigen. Ich bin so deprimiert über so etwas, das kann ich Ihnen gar nicht sagen. Sie müssten jetzt eigentlich die Größe haben, sich trotzdem für diese Bemerkung zu entschuldigen. Das ist nicht in Worte zu fassen, was Sie getan haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir alle sind umgetrieben von dem Bemühen, dafür zu sorgen, dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz in unserem Lande bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Kein junger Mensch darf gezwungen sein, das Land zu verlassen, nur um eine qualifizierte Ausbildung zu erfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Appelle sind notwendig, aber schon vielfach erfolgt, siehe Ausbildungsinitiative der Landesregierung und aller Kammern, Gewerkschaften usw.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Schon 1997.)

Schon 1997, ja. Die Frage ist: Wie geht man richtig vor? Zunächst einmal, muss man von richtigen Zahlen ausgehen. Man muss die Situation richtig beschreiben. Und was ich in der ganzen Diskussion jetzt hier an Zahlen gehört ha-

be, die haben mit der Realität herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Nun erspare ich Ihnen, hier jetzt viele Zahlen aufzuzählen, aber lassen Sie mich zu dem Thema "Instrumente" kommen.

Frau Pelke, ich hatte die Hoffnung, dass die SPD-Landtagsfraktion die Ausbildungsumlage heute nicht mehr vertritt, dies deshalb, weil man auf Bundesebene seitens der SPD dieses Instrument längst ad acta gelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme zur Kenntnis, die SPD-Landtagsfraktion fordert eine Ausbildungsumlage in Thüringen. Sie haben dies damit begründet, dass man Großunternehmen veranlassen oder gar zwingen will auszubilden. Sie sollten nicht so tun, als würde da nicht ausgebildet. Sie haben z.B. Bosch erwähnt. Bosch ist eines der Musterbetriebe in Sachen Ausbildung in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Jenoptik und andere könnte man ergänzen. Ich glaube, die großen Unternehmen brauchen keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Ausbildung.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Wir haben Probleme, die auf unsere kleineren und mittleren Unternehmen zurückzuführen sind, weil sie vielfach technisch, ökonomisch, personell nicht in der Lage sind auszubilden. Hierfür haben wir aber ergänzende Instrumente in Form der ÜLU oder der Ausbildungsverbünde entwickelt.

Dann haben Sie die Ausbildungsumlage als Transfer von West nach Ost bezeichnet. Frau Pelke, diese These sollten Sie sich noch einmal überlegen. Wenn eine solche Umlage eine Transferwirkung hat, dann von Ost nach West. Dies deshalb, weil bei uns zurzeit betrieblich weniger ausgebildet wird als in den alten Ländern. Das heißt, dort würde weniger und bei uns würde mehr Umlage bezahlt. Das wäre der Effekt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, da haben Sie nicht zugehört.)

Gerade in umgekehrter Richtung, wie Sie es gerade beschrieben haben, wäre, wenn überhaupt, die Wirkung. Das kann doch nicht gewollt sein.

Aber es gibt ja viele andere Gründe, warum die Umlagefinanzierung heute eigentlich ad acta gelegt ist. Sie ist kontraproduktiv, sie führt dazu, dass sich die Unternehmen von

ihrer Ausbildungsverpflichtung freikaufen und legitimerweise darauf hinweisen können, wir zahlen doch dafür, wir zahlen doch Umlage.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist richtig. Wir müssen Anreize schaffen. Wir müssen die Unternehmen dafür gewinnen, dass mehr ausgebildet wird. Die Industrie- und Handelskammer meldet auch in wirtschaftlich schwieriger Situation einen Zuwachs an Ausbildungsplätzen von 2,8 Prozent. Meine Damen und Herren, dies ist doch nicht selbstverständlich.

Frau Wackernagel hat Recht, wir sollten dem Handwerk nach wie vor dankbar sein für die Ausbildung, die es immer noch erbringt in unserem Lande, und zwar seit Jahr und Tag.

(Beifall bei der CDU)

Dass aber das Handwerk aus konjunkturellen und wirtschaftlichen Gründen jetzt seine Ausbildungsleistung reduziert, das ist ganz leicht nachvollziehbar.

Was ist zu tun? Ihre Antwort ist Umlage, unsere Antwort sind die Ausbildungsverbünde, also das Bemühen, eine überbetriebliche Einrichtung in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung zu schaffen. Damit wir uns im Klaren sind, dazu muss jedes Unternehmen finanziell beitragen, das dort ausbilden lässt. 12 Prozent unserer Unternehmen beteiligen sich an Ausbildungsverbünden. Sie finanzieren damit mit. Ich glaube nicht, dass eine Umlage 12 Prozent der Unternehmen je erreichen würde.

Es gibt viele Bemühungen, die Sie und die PDS überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen haben: die Bemühungen der Kammern, aber die neue Initiative der Wirtschaft selbst, die nennt sich "Initiative für Beschäftigung", die von großen Unternehmen angestoßen wurde und der fast alle größeren und mittleren Unternehmen in unserem Land angehören. Diese Initiative hat das Ziel, den Unternehmen bei der Ausbildung zu helfen, sie zu motivieren und dafür zu sorgen, dass passgenau ausgebildet und weitergebildet wird in unserem Land. Das sind die richtigen Antworten - nicht solche Zwangsinstrumente, die wenig erreichen und viel zerstören.

(Beifall bei der CDU)

All jene Unternehmen, die z.B. in dieser Initiative für Beschäftigung tätig sind, wenn die das hören würden, müssten Ihre Aussagen über die Tätigkeit und Rolle der Unternehmen als Hohn empfinden.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss nochmals der Hinweis: Wir wissen in diesem Jahr noch nicht, wie die Vermittlungsquote sein wird. Wir haben zwar die Hoffnung und es gibt einige gute Begründungen dafür, dass sie wieder sehr hoch sein wird, aber,

wir müssen uns mit der Frage befassen, was passiert dann, wenn die Quote niedriger ist. Dann müssen wir trotzdem handeln, damit wir wieder die Quote erreichen werden, die wir gewöhnt sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wollten Sie noch nachfragen, Frau Abgeordnete? Herr Minister Schuster? Ja.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Herr Minister Schuster, ist Ihnen aufgefallen, eben um dieses einmütige Votum dieses hohen Hauses hinzubekommen, dass der Begriff "Umlagefinanzierung" oder "Ausbildungsplatzabgabe" weder in dem SPD-Antrag noch in unserem Entschließungsantrag drinsteht?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Sojka, deshalb habe ich ausdrücklich nachgefragt bei Frau Pelke, ob sie wirklich die Umlagefinanzierung meint. Sie hat es bestätigt. Ich hoffe, das wird dem Protokoll auch zu entnehmen sein. Weil ich die Hoffnung hatte, dass das so nicht gemeint ist, aber nachdem sie es bestätigt hat, muss ich davon ausgehen, dass sie es so gemeint hat.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Sojka, PDS:

Auch ich habe das so gemeint.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber der Antrag, der vorliegt, über den abgestimmt werden soll, beinhaltet das eben nicht.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, was stimmt dann, das, was Sie vortragen, oder das, was Sie im Antrag sagen? Was stimmt denn nun?

Abgeordnete Sojka, PDS:

Also soll man den Antrag vorlesen oder kann man weiterführende Gedanken äußern? Das ist doch Krümelkackerei, jetzt machen Sie wieder Wahlkampf draus, damit es abgelehnt wird.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sojka, das war nun keine Frage. Deswegen brauchen Sie auch keine Antwort zu geben, aber wenn Sie wollen, Herr Minister.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Sojka, ich glaube, Sie haben sich die Antwort eben selbst gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Pelke möchte noch eine Frage stellen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Minister, ich dachte, wir hätten uns an dem Punkt auch verstanden. Stimmen Sie mir zu, dass, wenn jemand jemanden etwas fragt, man darauf eine Antwort geben sollte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Sojka hat mich gefragt nach diesem Thema und Sie haben mich nach diesem Thema gefragt und einer der Aspekte ist die Umlagefinanzierung. Stimmen Sie mir ebenfalls zu, dass dieser Appellantrag, den wir vorgelegt haben, sich ganz konkret auf Appelle an die hiesige Wirtschaft beschränkt, Umlagefinanzierung und andere Maßnahmen, über die wir sehr wohl reden können, die aber nicht Bestandteil dieses Antrags sind, über den heute abzustimmen ist?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Pelke, ich bin der Meinung, dass das, was man schreibt,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Mit dem übereinstimmt, was man sagt.)

übereinstimmen sollte mit dem, was man sagt und umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das nicht der Fall ist, besteht jedenfalls eine Glaubwürdigkeitslücke, Frau Pelke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es ist zwar ein bisschen unruhig hier, aber mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deswegen möchte ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde ja für beide Anträge, sowohl für den Antrag der SPD-Fraktion als auch für den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik seitens der CDU beantragt. Das werden wir jetzt hintereinander abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags in Drucksache 3/2637 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht, also ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden. Wir stimmen noch ab über den Entschließungsantrag in Drucksache 3/2701. Wer für die Überweisung dieses Ausschusses, dieses Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmt -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... des Ausschusses. Ich warte ständig darauf, dass Sie einmal stolpern. Ich passe auf Sie auf.)

Herr Fiedler, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Korrektur. Das möchte ich eigentlich lieber nicht, dass Sie auf mich aufpassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das können Sie gar nicht verhindern.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Doch, das kann ich schon verhindern. Aber jetzt lassen Sie sich mit mir nicht in eine Diskussion ein, wir stimmen lieber ab.

(Heiterkeit im Hause)

Also, wer für die Überweisung des Entschließungsantrags der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2701 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht genauso einmütig aus wie bei der vorigen Abstimmung. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht, so ist also auch dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden und ich kann den Tagesordnungspunkt 11 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Bewilligung von Strukturanpassungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2002

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2638 -

Herr Abgeordneter Müller wird den Antrag begründen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich in Anbetracht der von der Mehrheitsfraktion dieses Landtags häufig gescholtenen öffentlich geförderten Beschäftigung nochmals in Erinnerung rufen, zu welchem Zweck die Durchführung von Strukturanpassungsmaßnahmen beitragen soll. Ich habe im Übrigen das Pech, dass ich das zweite Mal beim SAM-Antrag als Letzter vor dem parlamentarischen Abend dran bin, aber das ist die Regie so.

Der Gesetzgeber möchte durch die Regelung des Sozialgesetzbuches III dazu beitragen, dass neue Arbeitsplätze zu schaffen sind und ein Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten, die sich auf dem örtlichen Arbeitsmarkt erheblich nachteilig auswirken, hergestellt werden soll. Zu diesem Zweck ist der Einsatz im Bereich der Umwelt, der sozialen Dienstleistung und des Sports sowie der Kulturarbeit, der Denkmalpflege, des Wohnumfelds und der Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen. Die dort vorhandenen Defizite sollen ausgeglichen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der von der Landesregierung seit dieser Legislaturperiode kontinuierlich betriebene Abbau der Landesförderung offensichtlich auf der Annahme beruht, dass in Thüringen genug neue Arbeitsplätze vorhanden sind, dass der Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten hergestellt wurde und dass in den vorgenannten Förderbereichen notwendige und ausreichende Strukturen vorhanden seien. Dies wäre zumindest eine, wenn auch nicht nachvollziehbare Erklärung für die Tatsache, dass im Programm Arbeitsförderung Ost, welches sich ausschließlich mit der ergänzenden Förderung von SAM befasst, die Landesförderung von nahezu 115 Mio. € im Haushaltsjahr 1999 auf nunmehr knapp 77 Mio. € heruntergefahren und nun auch noch gesperrt wurde. Den Äußerungen der Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur anlässlich des runden Tisches hier in Erfurt war zu entnehmen, dass Strukturanpassungsmaßnahmen, wenn überhaupt, nur noch dann neu bewilligt werden können, wenn eine andere Maßnahme ausläuft. Es war zu entnehmen, dass die Ministerialbürokratie die von den kommunalen Gebietskörperschaften, Regionalbeiräten und Verbänden getroffenen Prioritätenfestlegungen erneut in Frage stellt.

Eine andere Erklärung für die Haltung der Landesregierung gegenüber öffentlicher Beschäftigungsförderung könnte

aber vielleicht auch darin liegen, dass diese Landesregierung im Vorfeld der Bundestagswahl auf dem Rücken der Arbeitslosen unseres Landes dazu beitragen will, die Arbeitslosigkeit auf Rekordhöhe zu treiben. Für diese Annahme spricht immerhin die Tatsache, dass der Rückgang von SAM mit 5.383 geförderten Stellen gegenüber dem Vorjahr den weitaus größten Teil der im August zu verzeichnenden Arbeitslosensteigerung von 7.517 Personen in Thüringen ausmacht. Bei § 249 h verzeichnen wir einen Rückgang zum Vormonat um 2,6 Prozent und zum Vorjahr um 21,2 Prozent. So wird Politik gemacht, denn das trifft den Sozialbereich und der Bund wird am Ende dafür verantwortlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir nun hoffentlich gemeinsam der Auffassung sind, dass die Arbeitsmarktentwicklung im Freistaat Thüringen keinerlei Anlass zur Entwarnung gibt und dass wir trotz der bekannten Nöte öffentlicher Haushalte auf allen Ebenen der Beseitigung von Arbeitslosigkeit höchster Priorität einräumen müssen, wenn wir weiter erkennen, dass wir in vielen Fällen der hier genannten förderfähigen Strukturen nach wie vor einen großen Nachholbedarf haben, dann, meine Damen und Herren, sollten wir sofort im Sinne dieses Antrags handeln. Es würde der Landesregierung gut zu Gesicht stehen, die Haushaltssperren aufzuheben, die Kompetenzen der Regionalbeiräte zu stärken und die Prioritäten der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Fachverbände zu achten. Ausreichend förderfähige Anträge für Struktur Anpassungsmaßnahmen liegen in großer Zahl vor. Hier könnte kurzfristig zum Abbau von Arbeitslosigkeit beigetragen werden. Es wäre endlich an der Zeit, dass die Landesregierung tätig wird, um die durch den 2. Nachtragshaushalt vorgenommenen Kürzungen zurückzunehmen. Mindestens das sind wir den Arbeitslosen in unserem Land schuldig. Arbeitsmarktförderung als Sparbüchse zu missbrauchen und allein auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu bauen, funktioniert eben nicht, wie wir es ständig erleben müssen und bestätigt finden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Vopel ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller, dass SAM in Thüringen einen hohen Stellenwert hat, das können noch nicht einmal Sie abstreiten. Ich empfehle Ihnen, einmal zu schauen, wie die Verteilung in den neuen Bundesländern ist. Auf 100 Arbeitslose entfallen in Mecklenburg-Vorpommern 22 Personen in

der Arbeitsförderung. In Sachsen-Anhalt 21, in Brandenburg 18, in Sachsen 17 und in Thüringen 24. Es ist nach wie vor der höchste Wert.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon ein Stück anmaßend, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir fahren das absichtlich herunter wegen der Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU)

Selbst auf die Gefahr hin, dass ich einen Ordnungsruf bekomme, so viel Dummheit kann man eigentlich überhaupt nicht verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Was Ihren Antrag anbelangt - Ähnliches hatten wir ja heute Morgen schon einmal von der PDS.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Wahlkampf.)

Die Frage der Rücknahme der Haushaltssperre, ich habe das heute Morgen erklärt, ich möchte es mir ersparen, dasselbe noch einmal zu sagen. Es geht um 5 Prozent. Der Minister hat es vorhin auch noch einmal dargelegt. Das Geld ist nicht da. Wir haben schon 100 Mal gesagt, warum es nicht da ist. Nun tun Sie etwas dafür, dass wir die Wirtschaft in Gang bekommen, dass wir wieder Steuereinnahmen haben und dass wir Rahmenbedingungen haben und dass wir Wirtschaftswachstum haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Punkt 2, Verlagerung der Entscheidungskompetenz: Die Regionalbeiräte sind vor nun fast drei Jahren neu konzipiert worden. Da ist eine vernünftige Arbeit gemacht worden. Aber wenn Sie jetzt erwarten, dass wir vielleicht die Regionalbeiräte zu einem Förderinstrument machen, das kann es überhaupt nicht sein. Das geht förderrechtlich schon gar nicht, weil natürlich die Regionalbeiräte ein beratendes Gremium sind und die nicht anfangen und Fördermittel verteilen können. Wir können auch demnächst einmal hingehen und können sagen, GA-Fördermittel verteilen wir gleichmäßig unter den IHKs in Thüringen oder ich weiß nicht, wie Sie das meinen. Ich denke, das kann wohl so nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Prioritäten. Danach wird verfahren. Ich denke, das läuft an sich auch sehr ordentlich. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen und sich einmal anschauen, wie die Verteilung im Moment ist, so sind 6 Prozent der SAM-Teilnehmer in der Verbesserung des Wohnumfeldes, in der Denkmalpflege, 9 Prozent in der Verbesserung der wirtschaftlichen und touristischen Infrastruktur, 12 Prozent,

und darauf bin ich besonders stolz, sind Personen über 55, sprich unser Programm "50 PLUS",

(Beifall bei der CDU)

in der Umweltsanierung arbeiten 15 Prozent, bei den sozialen Diensten 13 und in der Jugendhilfe, Breitensport und in der Kulturarbeit 15 Prozent. Ich denke, das sind Zahlen, die können sich sehen lassen und man kann durchaus einmal schauen, wie das in Thüringen läuft. Wenn Sie wieder den Rückgang ansprechen, dann kann ich Ihnen auch noch eine Zahl nennen. Im vorigen Jahr hatten wir bei SAM OfW 5.680 Menschen in Arbeit und in diesem Jahr sind es noch 3.721, also fast 2.000 weniger. Ich habe es nun schon zum wiederholten Male gesagt, die Reduzierung der Fördersätze, die haben nicht wir zu verantworten. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen reduzieren. Wir sind damals dafür beschimpft worden. Damals hieß es Mitnahmeeffekte. Wir haben gesagt, das ist aber genau das Instrument, was zu Arbeitsplätzen führt und was am besten angenommen wird und wo der Klebeffekt am größten ist. Uns ist nicht geglaubt worden. Jetzt wiederum beklagen Sie, dass wir da weniger in Arbeit haben. Was möchten Sie denn nun?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger. Bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu den beiden Punkten des SPD-Antrags. Zu Punkt 1: Heute Morgen gab es den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2625, der stammt vom 09.04.2002. Zu dem Antrag haben SPD und PDS in namentlicher Abstimmung im Punkt 1 Ja gesagt. Der Punkt 1 dieses Antrags, der fünf Tage später eingereicht wurde, ist nahezu identisch. Wir sehen keine Veranlassung, nur weil er von der SPD kommt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Insofern ohne Probleme unsere Zustimmung, aber nicht, ohne noch einige Beispiele anzuführen, die das Ganze untermauern. Das hatte ich Ihnen heute Morgen versprochen. Es waren keine Einzelfälle, Frau Vopel, die ich heute Morgen angeführt habe.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Aber nicht wieder Langensalza.)

Nein, wir können das viel breiter fächern. Das hat gar keine große Arbeit gemacht, Herr Kretschmer. Ein Träger in Gotha hatte im Jahr 2000 24 Beschäftigte in SAM, derzeit noch 13. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Beschäftigten in ABM von 233 auf 100 reduziert. Im näch-

sten Jahr werden höchstens noch 33 Beschäftigte in ABM tätig sein. Einem Träger in Erfurt sind bis Mitte 2001 etwa 57 Prozent seiner SAM-Anträge bewilligt worden, waren es im Jahr 2002 nur noch 35 Prozent, wobei nur noch ein Viertel der bewilligten Maßnahmen ältere Menschen über 55 betraf - Ihr tolles Sonderprogramm, was angeblich ohne Beschränkung bewilligt wird. Einem Träger wurde von der GfAW schon zu Beginn des II. Quartals 2002 mitgeteilt, dass die für die entsprechende Region bereitgestellten SAM-Mittel für Sozialdienste bereits ausgeschöpft seien. Soviel zur Angemessenheit Ihrer Haushaltsmittel. Ein Träger aus Mittelthüringen, ihm wurde eine SAM-Stelle aufgrund der - so die GfAW - Haushaltssituation nicht verlängert, und ein Träger, der vor einem Jahr einen Förderantrag bei der Kommunalentwicklung GmbH eingereicht hat, vor einem Jahr, Frau Vopel, der wartet immer noch auf eine verbindliche Entscheidung zu seinem Antrag. Er wäre ja auch mit einer Ablehnung einverstanden. Sie müsste nur einmal erteilt werden. Meine Damen und Herren, von Seiten des Wirtschaftsministeriums wird dann am 30.08.2002 auf einer Veranstaltung mitgeteilt, dass zurzeit nur noch SAM, die auf den ersten Arbeitsmarkt führen, förderbar sind, aufgrund der Mittelsituation im Landeshaushalt könnten nicht einmal mehr alle Maßnahmen gefördert werden, die in höchster Priorität eingestuft wurden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vollständig gesperrt und werden möglicherweise, so das Ministerium zu diesem Zeitpunkt, in etwa vier bis fünf Wochen, also kurz nach der Wahl, entsperrt werden. In der gleichen Zeit stellt Herr Schuster fest - Sie haben mitbekommen, Herr Schuster, dass diese Aussagen Ihres Ministeriums vom 30. August waren? -, vor einigen Stunden sagten Sie hier von diesem Pult, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Herr Gerstenberger, zwischen dem damaligen Rundbrief" - Sie meinten der GfAW vom Juni dieses Jahres - "und der Situation heute, sind Wochen vergangen, in denen gehandelt wurde." Wie wahr, das Handeln war am 30.08. zu hören; es wird besser, meine Damen und Herren, nach der Wahl, sofern richtig gewählt wurde.

Um deutlich zu machen, dass es dort durchaus einen Zusammenhang gibt, meine Damen und Herren, sei noch auf die Kleine Anfrage 3/2565, die der Abgeordnete Dr. Müller gestellt hatte, verwiesen. Dort antwortete das Ministerium, ich darf noch mal zitieren, Frau Präsidentin: "Im Rahmen der bei SAM möglichen Förderbereiche können für den Freistaat Thüringen wichtige strukturelle Arbeiten mit erheblichen Beschäftigungswirkungen verbunden werden. Die landesseitig ergänzende Förderung von SAM erfolgt auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 11. April 2000 in Verbindung mit dem Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2002 nach abgestimmten Qualitätskriterien und Prioritäten in Abhängigkeit von der Haushaltslage."

Nun haben wir mit der Haushaltssperre zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik hatte in diesem Sommer in dieser Landesregierung keine Priorität, denn hätte sie Priorität gehabt, hätte es diese Sperre nicht gegeben, umso berechtigter ist dieser

Antrag.

Zu zweitens, meine Damen und Herren - ich habe es gehäht, Dr. Müller, ich habe es wirklich gehäht. Es konnte nicht gut gehen. Stellen Sie sich mal vor, eine Fraktion, die heute früh sich hier hinstellt und ein demokratisch legitimes Gremium durch eine dreiste Beschlussfassung nach Mehrheit aushebelt - ich meine den Ältestenrat, der dafür zuständig ist, eine ordentliche Tagesordnung zu beschließen -, in kluger Weisheit per Mehrheitsentscheid, weil man der Meinung war, das wäre richtig, höhlen Sie diese Tagesordnung aus. Und warum? Weil Sie natürlich gern Ihre Wahlkampffargumentation zu Hartz auf der Tagesordnung gehabt haben, aber Sie möchten nicht die inhaltliche Auseinandersetzung zu den tatsächlichen praktischen und von Ihrer Seite zu verantwortenden Problemen auf der Tagesordnung haben. Das, meine Damen und Herren, war der Grund,

(Beifall bei der PDS)

nachdem Sie gemerkt hatten, was hinter diesem Antrag steckt, dass Sie ganz still und leise per Mehrheitsentscheid - das haben Sie sich nämlich im Ältestenrat nicht getraut zu äußern, sonst hätten Sie die Tagesordnung im Ältestenrat dort kippen können - diese Tagesordnung zu verschieben. Dr. Müller, in dieser Phase stellen Sie jetzt den Antrag als SPD-Fraktion, einen Antrag, den PDS und SPD schon in den vergangenen Jahren mehrfach gestellt haben, dass diese Fraktion diese vermeintliche Kompetenz plötzlich an Regionalbeiräte abgeben soll, die eigenständig, selbständig und verantwortungsbewusst in diesem Land entscheiden soll. Das geht bei diesem Demokratieverständnis dieser Fraktion nicht, Herr Müller. Aber trotzdem werden wir als PDS-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Ich befürchte nur, die Mitte wird sich dem erneut verweigern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, lassen Sie eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Böck zu?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Von Herrn Abgeordneten Böck immer.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Böck, CDU:

Danke schön, lieber Herr Gerstenberger.

(Heiterkeit im Hause)

Ich hätte es gern als Zwischenfrage gestellt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich habe Sie nicht gesehen, sonst hätte ich die natürlich zugelassen.

Abgeordneter Böck, CDU:

Ich habe zwar hier rumgezappelt, aber Sie waren so konzentriert und fixiert auf das, was Sie sich dort aufgeschrieben haben, dass Sie es wahrscheinlich übersehen haben. Aber, Herr Gerstenberger, stimmen Sie mir nicht zu, dass der Landtag, der hier einen Beschluss gefasst hat, ein vom Wähler demokratisch legitimes Gremium ist, was Sie in Frage gestellt haben?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Nein, Herr Böck. Das tut mir wirklich schrecklich Leid, da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Dieser Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und in dieser Geschäftsordnung hat er das demokratisch legitimierte Gremium Ältestenrat damit beauftragt, zur ordnungsgemäßen Vorbereitung seiner Diskussion eine Tagesordnung aufzustellen,

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Vorläufige.)

die verbindlich sein sollte für die Arbeit und für das Handeln dieses Parlaments und nicht durch selbsterherrliche Entscheidung einer einzelnen Fraktion von der Tagesordnung gewischt werden sollte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Gerstenberger, wenn Sie erlauben, eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Machen wir noch eine.

Abgeordneter Böck, CDU:

Sie meinen also, dass die Geschäftsordnung des Landtags, nach der genau diese Tagesordnung heute und morgen beschlossen worden ist, nicht demokratisch ist?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Das meint er nicht.)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Sie ist von der Mehrheit in undemokratischer Art und Weise gekippt worden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich muss Sie darauf hinweisen, dass der Ältestenrat eine vorläufige Tagesordnung beschließt

(Beifall bei der CDU)

und eine Mehrheit hier im Hause eine Mehrheit ist

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Familie, Soziales und Gesundheit: Und zwar eine demokratische.)

und nach Geschäftsordnung auch noch immer eine Mehrheit ist. Deswegen sind Ihre Einlassungen an dieser Stelle absolut unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wir sind genau nach Plan.)

Jetzt rufe ich als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Müller auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegin Vopel, Sie werden von mir nicht erleben, dass ich mit gleicher Münze zurückzahle. Vielleicht mögen Sie mal im Landtagshandbuch meine Biografie anschauen, vielleicht mögen Sie auch mal Kollegen Schwäblein fragen, der kennt mich von früher. Es ist ein Niveau, das man sich leistet, wenn man in einer absoluten Mehrheit regiert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

So sollte man in einer Demokratie nicht miteinander umgehen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Jetzt ist aber Schluss. Schau mal auf den Zettel. Jetzt reicht's!)

Wie nicht anders zu erwarten, lehnt die Regierungsfraktion jede Rücknahme von Kürzungen der öffentlichen Beschäftigung ab. Meine Damen und Herren von der Union, Sie wissen, es ist unverantwortlich gegenüber den Arbeitslosen, die aufgrund Ihrer Politik keine Chance zur beruflichen Integration erhalten und unverantwortlich gegenüber den vielen Trägern und Hilfsbedürftigen, die nun ihre Projekte nicht realisieren können und denen nicht geholfen werden kann. Sie wissen, dass davon gerade auch soziale Dienstleistungen betroffen sind, soziale Dienstleistungen, die insbesondere Kindern und Jugendlichen aber auch alten Menschen zugute kommen. Frau Vopel, Sie haben richtig die Zahlen vorgelesen, SAM OfW mit dem Rückgang 1.959 zum Vorjahr. Ich habe aber bewusst von

dem § 249 h gesprochen. Da haben wir im vorigen Jahr 16.137 und jetzt im August 12.713, das macht minus 3.424 oder 21,2 Prozent. Das ist im Vergleich zum Vormonat ein Minus von 336, von wegen Wahlkampf oder nicht Wahlkampf.

Die Spitze, die ist gut und schön. Wir haben ein ganz anderes Niveau gehabt, von dem wir uns herunterbewegen. Das wissen Sie doch ganz genau. Wir wissen alle, dass Politik in Zeiten besonderer Notlagen aufgefordert ist zu handeln. Aber dies setzt voraus, dass zunächst finanzielle Handlungsfähigkeit geschaffen wird. Das setzt voraus, dass denjenigen, die letztlich wissen, worauf es ankommt, und die in absehbarer Zeit vielleicht auch aus der einen oder anderen geförderten Maßnahme tatsächlich einen Dauerarbeitsplatz machen können, dass denen verstärkt Kompetenz gegeben wird.

Sie reden von der Verschlankung der Landesverwaltung und ziehen sich gerade im Bereich der ohnehin mageren Arbeitsmarktförderung im Vergleich zu früher des Landes zunehmend Entscheidungsbefugnisse ins Haus. Sie lassen die diversen und zum Glück noch motivierten Beiräte nebeneinanderher werkeln getreu dem Motto "Teile und herrsche". Die Jugendpauerschule, die doch wesentlich aus dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt entstanden ist, hat bewiesen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als die eigentlich zuständigen Träger dieser Leistung gemeinsam mit den freien Trägern ein tragfähiges und dauerhaftes Angebot entwickeln können. Warum verlagern Sie denn nicht alle wesentlichen Entscheidungen der Landesarbeitsmarktpprogramme und insbesondere der ergänzenden Förderung für Strukturanpassungsmaßnahmen in die Regionen und warum pfuschen Sie diesen Regionalbeiräten immer wieder durch Entscheidungen von den grünen Tischen Ihrer Ministerien ins Handwerk?

Allein auf der Ebene eines kleinen Teils der Landesarbeitsmarktpprogramme tummeln sich die Regionalbeiräte in den Planungsregionen, die Jahr für Jahr weniger zu gestalten haben. Daneben die Gremien der Jugendberufshilfe, die Sie ebenfalls immer weniger ernst nehmen und daneben diverse Abstimmungsgremien zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds. Dann gibt es natürlich die Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit, die im Verhältnis zur Förderung des Landes ungleich mehr aktive Arbeitsmarktförderung betreiben. Wenn wir jetzt gerade mal bei der Reform der Bundesanstalt für Arbeit sind, dann liegt es nahe, dass sich die Landesebene da mit einklinkt.

Die Abstimmung all dieses Expertenwissens und Engagements ist - wenn überhaupt - nur sporadisch gegeben. Es ist kein Zufall, nein, es ist die Eitelkeit der jeweiligen Ressortchefs, die dazu führt, dass wir letztlich - lassen Sie es mich lax sagen - im Bereich des Thüringer Arbeitsmarkts eine Rednerrepublik gegründet haben. Dies führt dazu, dass die wesentlichen Entscheidungen eben nicht genau bei diesen Abstimmungsgremien stattfinden, sondern auf den grünen Tischen der Ministerialbürokratie durch-

geführt werden. Ich habe bei meinen Besuchen in Nord- und Ostthüringen engagierte Regionalbeiräte und Mitarbeiter der GfAW erlebt, aber auch eine Situation, die in Anbetracht der zur Verfügung gestellten Mittel und der ständig reduzierten und in Frage gestellten Kompetenzen zum Ver zweifeln ist.

Meine Damen und Herren, seit einiger Zeit steht der Verwaltungsaufbau der Bundesanstalt für Arbeit in Kritik. Die Hartz-Kommission fordert neben vielen anderen Dingen ebenfalls eine verstärkte Regionalisierung und die Einbindung aller, ich betone: aller Akteure. Das ist eine Riesenchance, auch unsere Struktur neu zu ordnen und die Region zu stärken. Ich möchte Sie deshalb nochmals bitten, die derzeitige Arbeitsmarktlage und die berechnete Diskussion um die vorhandenen Strukturen zu nutzen, um sowohl kurzfristig ausreichend ergänzende SAM-Mittel zu den Leistungen der Arbeitsverwaltung zur Verfügung zu stellen und zumindest im Bereich der SAM-Förderung diejenigen mit Entscheidungskompetenz auszustatten, die letztlich aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung einen Nutzen aus diesen Maßnahmen ziehen und auch dafür sorgen können, tragfähige Strukturen in den Regionen zu entwickeln. Das sind die Regionalbeiräte und das sind in der Folge die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften. Lassen Sie uns weiterhin mittelfristig durch die Beratung im Ausschuss, ich mache das Angebot, Überweisung an den Ausschuss, Überlegungen anstellen, inwieweit spätestens ab dem nächsten Jahr die organisatorische Vernetzung aktiver Arbeitsmarktinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit, des Landes, der EU und der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet werden kann. Dieses Durch- und Nebeneinander und diese Entscheidung fernab von Regionen und deren Sachverstand können wir wirklich beenden.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine kurz- und mittelfristige Strategie aufgezeigt. Im Interesse vieler jetzt arbeitsloser Menschen unseres Landes und im Interesse derjenigen, die von der Arbeit der SAM-Projekte abhängig sind sowie im Interesse vieler engagierter Träger möchte ich Sie nochmals um die Ausschussüberweisung bitten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es war heute schon davon die Rede, dass nach den Steuerschätzungen so ziemlich alle Länder zu dem Instrument gegriffen haben, Haushaltssperren einzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch für die SPD-regierten Bundesländer. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir von

den entsprechenden Landestöpfen 95 Prozent bereits bewilligt. Das heißt, es gab noch einen Spielraum von 5 Prozent. Sie werden doch zugeben, dass man bei dieser Ausgangslage zunächst einmal sehr zurückhaltend sein muss bei der Bewilligung. Trotzdem war dieser Brief der GfAW überflüssig,

(Beifall bei der CDU)

und zwar deshalb, weil ja immer wieder Mittel frei werden, die man dann für Neubewilligungen nutzen kann. Dies ist eine langjährige Erfahrung. Ich habe, Herr Gerstenberger, heute Vormittag schon ausgeführt, dass die Sperren weg sind, und habe im Einzelnen dargestellt, wo dies zutrifft. Ich will hier nichts wiederholen. Tatsache ist, dass wir nach wie vor im Bereich SAM mehr Landesmittel bereitstellen als alle anderen neuen Länder zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS:
Alle Länder zusammen?)

Fragen Sie mal Ihre Parteifreunde in Brandenburg, die reden davon, man müsste solche Verhältnisse einführen wie in Thüringen. Davon träumen die.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Die sollen aber nicht hierher kommen.)

Aber noch schlimmer ist die Tatsache, Herr Dr. Müller, dass Sie wider besseres Wissen hier Behauptungen aufgestellt haben, die die Dinge völlig auf den Kopf stellen. Dies ist die Doppelstrategie, Herr Müller, von der ich heute schon sprach. Auf Landesebene beklagen Sie dies und jenes und auf Bundesebene kürzen Sie, was das Zeug hält.

(Beifall bei der CDU)

Der Anstieg der Arbeitslosenquote ist nicht auf unsere Maßnahmen zurückzuführen, sondern auf die Kürzungen des Bundes und der Bundesanstalt bei ABM, bei SAM, bei OfW. Auf der ganzen Linie wurde gekürzt und das sind die Gründe für die Erscheinungen, von denen Sie sprachen. Nennen wir doch die Dinge beim Namen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allen Dingen aber sollten wir uns davor hüten, wider besseres Wissen zu lügen.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind eben die Wahlreden, Sie haben heute schon die zweite dieser Art gehalten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wer schreit, hat Unrecht.)

Meine Damen und Herren, es ist das Thema der Regionalbeiräte angesprochen und die Forderung erhoben worden, die Regionalbeiräte sollten über den Mitteleinsatz entscheiden. Nun müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, dass dies schon aus rechtlichen Gründen nicht geht. Völlig absurd ist dann die These von einer Entmündigung und zentralistischen Verwaltung durch die Ministerien bzw. das Ministerium. Dieser Vorwurf ist geradezu absurd. Ein Regionalbeirat kann niemals die Funktion eines staatlichen Organs übernehmen. Klar ist aber auch, dass wir auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik damit leben müssen, dass die Haushaltsmittel knapp werden. Weil das so ist, ist es wichtig, die Mittel noch effizienter einzusetzen, um eben die größtmögliche Wirkung dennoch zu erzielen. Damit haben wir bereits begonnen durch die Einführung von qualitativen Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln. Was wurden wir damals kritisiert für diese Maßnahmen. Heute sind alle diese Kriterien akzeptiert, weil man eingesehen hat, dass so die Wirkung der Arbeitsmarktmittel gesteigert wurde. Auf diesem Pfad werden wir weiter voranschreiten, Herr Müller, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden morgen über das Thema "Hartz-Kommission" reden, dann können wir ja mal über die Wirkungen deren Vorschläge zum Abbau und beim Abbau der Arbeitslosenquote sprechen und dann wollen wir sehen, wie welcher Vorschlag dabei abschneiden wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, wir können damit die Aussprache schließen.

Die SPD-Fraktion hat Überweisung an den Ausschuss beantragt, ich nehme an, Herr Abgeordneter Müller, es ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemeint. Dann werden wir das abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags in Drucksache 3/2638 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Überweisungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt, so stimmen wir jetzt über den Antrag - Drucksache 3/2638 - ab. Wer für diesen Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und schließe die Plenardebatte für heute. Ich weise Sie noch mal auf die parlamentarische Veranstaltung hin und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder. Guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 19.45 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am
12.09.2002 zum Tagesordnungspunkt 8****Arbeitsmarktpolitik stärken und
Arbeitslosigkeit bekämpfen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2625 -

hier: Nummer 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am
12.09.2002 zum Tagesordnungspunkt 8****Arbeitsmarktpolitik stärken und
Arbeitslosigkeit bekämpfen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2625 -

hier: Nummer 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am
12.09.2002 zum Tagesordnungspunkt 9****Bundesratsinitiative der Landesregierung
zur Schließung von Lücken im Unterhalts-
vorschussrecht**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2634 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			